



Stadt Schleiden

Brandschutzbedarfplan

Forschungs- und
Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand-
und Katastrophenschutz
m.b.H.

foplan[®]

Projekt: Brandschutzbedarfsplan der Stadt Schleiden
Auftraggeber: Stadt Schleiden
Datenbestand: 3. Quartal 2020/2. Quartal 2023
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Stefan Mertens, Dipl.-Geogr.
Patrik Habeth TK (2023)

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis.....	9
Verzeichnis der Anhänge	11
1 Vorwort	12
2 Einleitung.....	13
2.1 Umgesetzte Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan 2020 (Ergänzung 2023).....	14
3 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien.....	15
4 Hinweise zur Bedarfsplanung.....	16
4.1 Hilfsfrist.....	17
4.2 Funktionsstärke	17
4.3 Erreichungsgrad.....	18
4.4 Einsatzmittel	18
5 Aufgaben der Stadt Schleiden	19
6 Verwaltung	20
6.1 Aufgaben der Verwaltung.....	21
7 IST-Zustand der Feuerwehr	22
7.1 Einsatzkräfte.....	24
7.1.1 Methodik	24
7.1.2 LZ Schleiden.....	27
7.1.3 LZ Gemünd	29
7.1.4 LG Bronsfeld	30
7.1.5 LG Dreiborn	32
7.1.6 LG Harperscheid	33
7.1.7 LG Herhahn.....	35
7.1.8 LG Oberhausen	36
7.1.9 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse.....	37

7.1.10	Wohnorte der Einsatzkräfte	39
7.1.11	Arbeitsorte	40
7.1.12	Entwicklung der Einsatzkräfteamzahl	41
7.1.13	Altersstruktur	41
7.1.14	Jugend- und Kinderfeuerwehr.....	42
7.2	Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte	45
7.2.1	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....	45
7.2.2	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....	46
7.2.3	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....	47
7.2.4	Motivation der Einsatzkräfte	48
7.2.5	Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes.....	48
7.3	Einsatzmittel und Einsatztechnik.....	49
7.3.1	Fahrzeuge (Ergänzung 2023).....	49
7.3.2	Bewertung Fuhrpark (Ergänzung 2023).....	50
7.3.3	Alarmierung.....	51
7.3.4	Persönliche Schutzausrüstung (Ergänzung 2023)	53
7.3.5	Atemschutz (Ergänzung 2023).....	54
7.3.6	Funktechnik (Ergänzung 2023).....	55
7.3.7	Schläuche	56
7.4	Alarm- und Ausrückeordnung	56
7.5	Feuerwehrlhäuser (Ergänzung 2023).....	58
7.5.1	Methodik	59
7.5.2	Feuerwehrhaus LZ Schleiden	62
7.5.3	Feuerwehrhaus LZ Gemünd.....	63
7.5.4	Feuerwehrhaus LG Bronsfeld	64
7.5.5	Feuerwehrhaus LG Dreiborn.....	65
7.5.6	Feuerwehrhaus LG Harperscheid.....	66
7.5.7	Feuerwehrhaus LG Herhahn	67
7.5.8	Feuerwehrhaus LG Oberhausen.....	68
7.5.9	Zusammenfassung	69
7.6	Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)	71
7.6.1	Ausrückzeiten	71
7.6.2	Eintreffzeiten	73
7.6.3	Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes (gemäß Fahrzeitsimulation).....	77
7.6.4	Erreichungsgrad.....	81
7.6.5	Problemfeldanalyse Erreichungsgrad.....	82

8 Gefährdungs- und Risikoanalyse..... 86

8.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse.....	86
8.1.1	Allgemeine Daten.....	86
8.1.2	Bebauungsstruktur und besondere Objekte	88
8.1.3	Verkehrsflächen	90
8.1.4	Gefährdung durch Wald- und Vegetationsbrände (Ergänzung 2023)	92
8.1.5	Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen (Ergänzung 2023)	95
8.1.6	Gefährdung durch Industrie und Gewerbe.....	101
8.1.7	Geplante Baugebiete	102
8.1.8	Besondere Objekte.....	103
8.2	Gefährdungsanalyse	106
8.2.1	Brand	108
8.2.2	Technische Hilfeleistung	110
8.2.3	Radiologische, biologische und chemische Gefahren.	112
8.3	Einsatzaufkommen (Ergänzung 2023)	113
8.3.1	Verteilung der Einsatzorte	114
8.4	Vorbeugender Brandschutz	117
8.4.1	Löschwasserversorgung	117
8.4.2	Drehleiterpflichtige Objekte	120
8.4.3	Sondergebiet Vogelsang	121
8.5	Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren	123
9	Schutzzieldefinition	125
9.1	Leistungsanforderung – Innenstadtgebiete.....	125
9.1.1	Standardisiertes Schadensereignis in der Ortschaft Schleiden.....	125
9.1.2	Eintreffzeit und notwendige Funktionsstärke.....	126
9.2	Leistungsanforderung – dörfliche Ortschaften	129
9.2.1	Eintreffzeit und notwendige Funktionsstärke.....	129
9.3	Schutzziel Vogelsang	131
9.4	Zielerreichungsgrad	132
9.5	Zusammenfassung Schutzziel.....	133
9.6	Weiterführende zeitliche, personelle und technische Anforderungen	134
10	SOLL-Konzept.....	135
10.1	Verbesserung der Schutzzieleinhaltung	135
10.1.1	Optimale Ausrückebereiche	136
10.1.2	Verkürzung der Ausrückzeiten.....	139
10.1.3	Überörtliche Hilfeleistung.....	139

10.2	Maßnahmen an den Feuerwehrrhäusern	141
10.2.1	Feuerwehrhaus LZ Schleiden	141
10.2.2	Feuerwehrhaus LZ Gemünd	143
10.2.3	Feuerwehrhaus LG Bronsfeld	143
10.2.4	Feuerwehrhaus LG Dreiborn.....	144
10.2.5	Feuerwehrhaus LG Harperscheid.....	145
10.2.6	Feuerwehrhaus LG Herhahn	146
10.2.7	Feuerwehrhaus LG Oberhausen.....	147
10.2.8	Zusammenfassung	148
10.3	Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte.....	149
10.3.1	Mindeststärke.....	149
10.3.2	Ausbildungsbedarf.....	151
10.3.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung.....	153
10.3.4	Förderung des Ehrenamtes.....	157
10.3.5	Hauptamtlicher Gerätewart	159
10.4	Fahrzeugbeschaffungsplan für die Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans (Ergänzung 2023)	160
10.4.1	Leitung der Feuerwehr	164
10.4.2	Fahrzeugkonzept (Ergänzung 2023).....	164
10.5	Verbesserung der Einsatzmittel.....	166
10.5.1	Alarmierungssicherheit.....	166
10.5.2	Persönliche Schutzausrüstung.....	166
10.5.3	Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene	168
10.5.4	Atemschutz	174
10.5.5	Funktechnische Ausstattung (Kommunikation Ergänzung 2023)	174
10.5.6	Geplante Ersatzbeschaffung von Einsatztechnik (Ergänzung 2023)	176
10.6	Vorbeugender Brandschutz	176
10.6.1	Drehleiterpflichtige Objekte	176
10.6.2	Löschwasserversorgung	177
11	Fortschreibung.....	180
12	Maßnahmenliste.....	181
Anhänge		

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 7.1	Übersicht über die Feuerwehrstandorte22
Abbildung 7.2	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LZ Schleiden27
Abbildung 7.3	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LZ Gemünd29
Abbildung 7.4	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Bronsfeld30
Abbildung 7.5	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Dreiborn32
Abbildung 7.6	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Harperscheid33
Abbildung 7.7	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Herhahn35
Abbildung 7.8	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Oberhausen36
Abbildung 7.9	Legende Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit.....37
Abbildung 7.10	Wohnorte der Einsatzkräfte39
Abbildung 7.11	Arbeitsorte40
Abbildung 7.12	Entwicklung der Einsatzkräfte41
Abbildung 7.13	Altersstruktur der einzelnen Feuerwehreinheiten42
Abbildung 7.14	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....45
Abbildung 7.15	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....46
Abbildung 7.16	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....47
Abbildung 7.17	Motivation der Abteilungen.....48
Abbildung 7.18	Probleme mit der Alarmierung52
Abbildung 7.19	Eintreffzeitüberschreitungen74
Abbildung 7.20	Eintreffzeitüberschreitungen Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr75
Abbildung 7.21	Eintreffzeitüberschreitungen sonstige Zeiten.....76
Abbildung 7.22	Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes79
Abbildung 7.23	Fahrzeit-Isochronen bei realen durchschnittlichen Ausrückzeiten.....80

Abbildung 7.24	Erreichungsgrad.....	83
Abbildung 7.25	Erreichungsgrad Mo-Fr 06:00-18:00.....	84
Abbildung 7.26	Erreichungsgrad sonstigen Zeiten.....	85
Abbildung 8.1	Auszug Dürreempfindlichkeit Stadt Schleiden	93
Abbildung 8.2	Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Olef I.....	97
Abbildung 8.3	Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Olef II.....	98
Abbildung 8.4	Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Olef III.....	98
Abbildung 8.5	Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Olef IV	99
Abbildung 8.6	Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Olef V	99
Abbildung 8.7	Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Urft I.....	100
Abbildung 8.8	Objekte der Brandverhütungsschau	104
Abbildung 8.9	Erreichbarkeit der brandverhütungsschulpflichtigen Objekte.....	105
Abbildung 8.10	Gefahrenklassen Brand	108
Abbildung 8.11	Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung.....	110
Abbildung 8.12	Gefahrenklasse Radiologische, biologische und chemische Gefahren	112
Abbildung 8.13	Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2015-2022	114
Abbildung 8.14	Einsatzorte 2015-2020.....	115
Abbildung 8.15	Hydranten	118
Abbildung 8.16	Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren	124
Abbildung 9.1	Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit nach DIN 14011.....	127
Abbildung 9.2	Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 1 - Innenstadtgebiet.....	127
Abbildung 9.3	Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 2 – Innenstadtgebiet.....	128
Abbildung 9.4	Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 1 – dörfliche Ortschaften	130
Abbildung 9.5	Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 2 – dörfliche Ortschaften	131
Abbildung 10.1	Optimale Ausrückebereiche	137
Abbildung 10.2	Optimale Ausrückebereiche mit Berücksichtigung der Ausrückzeiten	138

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 7.1	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr. 06:00-18:00 Uhr38
Tabelle 7.2	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten38
Tabelle 7.3	Jugendfeuerwehrgruppe Schleiden.....43
Tabelle 7.4	Jugendfeuerwehrgruppe Gemünd43
Tabelle 7.5	Jugendfeuerwehrgruppe Oberhausen.....43
Tabelle 7.6	Jugendfeuerwehrgruppe Bronsfeld.....43
Tabelle 7.7	Jugendfeuerwehrgruppe Harperscheid.....43
Tabelle 7.8	Jugendfeuerwehrgruppe Dreiborn.....44
Tabelle 7.9	Jugendfeuerwehrgruppe Herhahn44
Tabelle 7.10	Jugendfeuerwehr Gesamtübersicht44
Tabelle 7.11	Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr Schleiden49
Tabelle 7.12	Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser59
Tabelle 7.13	Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)60
Tabelle 7.14	Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)61
Tabelle 7.15	Bewertung Feuerwehrhaus LZ Schleiden62
Tabelle 7.16	Bewertung Feuerwehrhaus LZ Gemünd.....63
Tabelle 7.17	Bewertung Feuerwehrhaus LG Bronsfeld64
Tabelle 7.18	Bewertung Feuerwehrhaus LG Dreiborn65
Tabelle 7.19	Bewertung Feuerwehrhaus LG Harperscheid.....66
Tabelle 7.20	Bewertung Feuerwehrhaus LG Herhahn.....67
Tabelle 7.21	Bewertung Feuerwehrhaus LG Oberhausen68
Tabelle 7.22	Zusammenfassung Feuerwehrhäuser69
Tabelle 7.23	Ausrückezeiten72
[Kommentare]	9

Tabelle 7.24	Erreichbarkeit des Straßennetzes	81
Tabelle 8.1	Allgemeine Daten.....	86
Tabelle 8.2	Einwohner nach Ortsteilen.....	87
Tabelle 8.3	Flächenaufteilung	87
Tabelle 8.4	Entwicklung der Wasser- und Sturmschäden und Vegetationsbrände.....	95
Tabelle 8.5	Industrie- und Gewerbegebiete.....	102
Tabelle 8.6	Geplante Baugebiete.....	102
Tabelle 8.7	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte nach Kategorie	103
Tabelle 9.1	Schutzziel Brand 2015	133
Tabelle 9.2	Schutzziel Brand 2021	134
Tabelle 9.3	Schutzziel Vogelsang	134
Tabelle 10.1	Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke	150
Tabelle 10.2	Ausbildungsbedarf Teil 1	152
Tabelle 10.3	Ausbildungsbedarf Teil 2	153
Tabelle 10.4	Verfügbarkeit nach Simulation	156
Tabelle 10.5	Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen.....	164
Tabelle 10.6	Geplante Ersatzbeschaffung von Einsatztechnik.....	176

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A	Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
Anhang B	Fahrzeitsimulationen
Anhang C	Organigramm der Verwaltung
Anhang D	Ergänzende bemessungsrelevante Szenarien und Teilschutzziele
Anhang E	ausgewertete Einsätze zur Schutzzieleinhaltung
Anhang F	Gefahrenklassen
Anhang G	Vorläufige Ausrückebereiche
Anhang H	Brandverhütungsschauen Sondergebiet Vogelsang

1 Vorwort

Seitens der Stadt Schleiden wurde im Jahr 2015 ein Brandschutzbedarfsplan verabschiedet. In der vorliegenden Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sollen nun die durchgeführten Maßnahmen und deren Auswirkungen überprüft und die Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre festgelegt werden. Hierzu erfolgt die Überprüfung der im Bedarfsplan 2015 festgelegten Schutzziele und eine erneute Bemessung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Schleiden. Auf Basis einer fortgeschriebenen Gefährdungsanalyse werden zudem die bisher definierten Schutzziele überprüft und ggf. neue Schutzziele abgeleitet. Im Rahmen des SOLL-Konzeptes werden darauf aufbauende Maßnahmen festgelegt. Im Abschnitt 12 werden alle Maßnahmen zusammenfassend dargestellt und mit Kosten(-schätzungen) und Umsetzungszeiträumen versehen.

Die Maßnahmen aus dem Bedarfsplan 2015 wurden weitestgehend umgesetzt bzw. befinden sich derzeit noch in der Umsetzung. Das TLF und der VRW des Löschzugs Gemünd wurden zwischenzeitlich ausgeliefert bzw. in Dienst gestellt. Alle Feuerwehrhäuser wurden zwischenzeitlich mit Abgasabsauganlagen und Druckluftherhaltungsanlagen ausgestattet. Im Hinblick auf die Schwarz-/Weiß-Trennung wurde ein Konzept zur Einsatzstellenhygiene erarbeitet. Die baulichen Mängel am Dach des Feuerwehrhauses Schleiden wurden beseitigt. Aufgrund der unzureichenden Größe des Feuerwehrhauses Herhahn ist hier ein Neubau bereits in Planung. Auch im Bereich Einsatzmittel wurden die empfohlenen Maßnahmen umgesetzt. So wurde die Ersatzbeschaffung der Einsatzkleidung durchgeführt und der Übergang von der analogen Funktechnik und Alarmierung hin zur digitalen Technik vorangetrieben bzw. ist weiterhin in Planung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die hoch priorisierten Maßnahmen aus dem Bedarfsplan 2015 umgesetzt wurden.

2 Einleitung

Laut dem „Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz“ (BHKG) sind im Bundesland Nordrhein-Westfalen die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierzu haben Städte und Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Die Stadt Schleiden kommt mit dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan ihrer Verpflichtung nach. Hierbei umfasst der Brandschutzbedarfsplan folgende Kernthemen:

- ➔ die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren,
- ➔ die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- ➔ die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- ➔ das Risiko- und Gefährdungspotenzial im Kommunalgebiet
- ➔ und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger (Schutzziel).

Ziel des Brandschutzbedarfsplans ist es, die festgelegten Qualitätskriterien zu prüfen und zu bewerten und eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern. Hierdurch können die zukünftige Ausrichtung und Qualität der Gefahrenabwehr festgelegt werden.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr im Rahmen der einzuhaltenden rechtlichen Grundlagen und Regeln der Technik in Zukunft für die Bürger gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplans wurde der abgefragte Datenbestand der Feuerwehr vom 3. Quartal 2020/2. Quartal 2023 zugrunde gelegt.

- ➔ Weiter wurden in die aktuelle Überarbeitung/Fortschreibung seitens der Feuerwehr Schleiden sowie der Verwaltung der Stadt Schleiden zur Verfügung gestellten Änderungen und Informationen eingearbeitet.

2.1 Umgesetzte Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan 2020 (Ergänzung 2023)

Es wurden seitens der Stadt und der Feuerwehr nach Erstellung bzw. Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes Anstrengungen unternommen, um das Feuerwehrwesen in der Kommune zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

Fahrzeugbeschaffungen		
Standort	Maßnahme/Fahrzeugtyp	(ca.) Kosten in €
Gemünd	VRW (Ersatzbeschaffung RW1)	180000
Gemünd	TLF 3000 (Ersatzbeschaffung TLF 16/24)	325000
Dreiborn	TLF 3000 (Ersatzbeschaffung TLF 16/24)	360000
Herhahn	GW-L (Ersatzbeschaffung GW-Sonst)	145000
Schleiden	DLK 23/12 (Ersatzbeschaffung)	450000
Oberhausen	LF20 KatS (Ersatz MLF)	255000
Gemünd	MTF (Ersatzbeschaffung)	40000
bauliche Maßnahmen		
Standort	Maßnahme	(ca.) Kosten in €
Herhahn	Neubau Feuerwehrgerätehaus (Baubeginn 08/2023)	3500000
Schleiden	Neubau Feuerwehrgerätehaus (Planungs+Ausschreibungsphase)	7000000
Bronsfeld	Dienstanweisung zur Bewegung des Fahrzeugs	-
Schleiden	Schaffung eines Internetanschluss	200
Harperscheid	Schaffung eines Internetanschluss	200
Gemünd	Schaffung eines Internetanschluss	250
Oberhausen	Sanierung GH nach Flut	50000
technische Maßnahmen größeren Umfangs		
Standort	Maßnahme	(ca.) Kosten in €
Alle	Umstellung Einsatzstellenfunk auf digital	70000
Alle	Sicherstellung Einsatzstellenhygiene	25000
Alle	Erhöhung PSA Reserve	10000
Alle	Übernahme PA von FW Mechernich	?
Harperscheid	Kombirettungsgerät erneuert	8000
Herhahn	Kombirettungsgerät erneuert	8000
Einsatzkräftegewinnung und Förderung des Ehrenamtes		
	Maßnahme	(ca.) Kosten in €
Verwaltung	Hauptamtl. Gerätewart 50%-Stelle	
Alle	Ehrenamtsförderung jährlich	4900
Alle	Aufwandsentschädigung Funktionsträger jährlich	14500
Alle	Überarbeitung BSBP 2023	10000

Die Stadt und die Politik sind kontinuierlich bestrebt, den baulichen, räumlichen und technischen Zustand der Feuerwehrhäuser zu verbessern.

- ➡ Dieser Sachstand ist als vorbildlich zu bezeichnen und zeigt, dass Stadt und Feuerwehr sich der Fürsorgepflicht für die Einsatzkräfte und die Sicherstellung des Grundschutzes bewusst sind.

3 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes aufgezeigt. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- ➔ Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015
- ➔ Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen
- ➔ Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung“ vom VdF NRW und Städte und Gemeindebund NRW
- ➔ Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018)
- ➔ Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO -)
- ➔ Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- ➔ Unfallverhütungsvorschriften (UWV) und Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- ➔ Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr – VOFF NRW)
- ➔ DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung
- ➔ Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten
- ➔ Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)

4 Hinweise zur Bedarfsplanung

Die Stadt hat gemäß § 3 Abs. 1 BHKG für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ist dabei stark von „äußeren“ Einflüssen abhängig. So baut der Abwehrende Brandschutz (Feuerwehr) auf dem Vorbeugenden Brandschutz, also Maßnahmen, die im Vorfeld getroffen werden, um einer Entstehung und Ausbreitung von Bränden durch bauliche, anlagentechnische und organisatorische Maßnahmen entgegenzuwirken und die Auswirkungen von Bränden soweit es geht einzuschränken (bspw. Löschwasserversorgung, baulicher zweiter Rettungsweg etc.), auf und ist auch sehr stark von der Struktur einer Kommune (Größe und Entfernungen, Arbeitsplätze etc.) anhängig.

Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Stadtgebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (Bekämpfung von Schadenfeuern, Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen, vgl. § 1 Absatz 1 BHKG) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial der Gemeinde oder Stadt (örtliche Verhältnisse, vgl. § 3 Abs. 1 BHKG), kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Kommune Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage ist in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die

Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

4.1 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit. Für kreisangehörige Kommunen übernimmt in der Regel die Leitstelle die Notrufabfrage und Alarmierung. Daher ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Allerdings wird die durchschnittliche Dispositionszeit im Rahmen des Bedarfsplanes statistisch ermittelt und im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass sich Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Im Bedarfsplan 2015 wurde eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten bzw. eine Eintreffzeit von 8 Minuten für alle schutzzielrelevanten Einsätze definiert.

4.2 Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Einheitsführer, Maschinist, Melder und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen, oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und Melder können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist - gemäß FwDV 3 - die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann. Dies bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps).

4.3 Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

4.4 Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend qualifizierte Einsatzkräfte in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

5 Aufgaben der Stadt Schleiden

Das Feuerwehrwesen in Nordrhein-Westfalen wird durch das „Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz“ (BHKG) geregelt. Aus dem Gesetz ergeben sich für die Stadt Schleiden folgenden Aufgaben.

Zur Sicherstellung der Pflichtaufgaben hält die Stadt Schleiden eine Freiwillige Feuerwehr mit sieben Löscheinheiten vor.

- Abwehrender Brandschutz/Bekämpfung von Schadenfeuer
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen:
 - ⊕ Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht, wo bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswachen nicht selbst stellen kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen)
- Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, etc.),
- überörtliche Hilfe,
- Mitwirkung bei der Bewältigung von Großeinsatzlagen
- Mitwirkung bei der Bewältigung von Katastrophen.
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr, sofern diese nicht in die Zuständigkeit von Kreis bzw. Land fällt,
- Unterhaltung von Jugendfeuerwehren und ggf. Kinderfeuerwehren zur Nachwuchsförderung.

Neben den genannten Pflichtaufgaben beteiligen sich die Löscheinheiten sehr aktiv im Rahmen der Ortsgemeinschaft. Sie veranstalten Feste, nehmen am sozialen Leben teil und sind vielfach ein Anlaufpunkt für die Bevölkerung. Diese Komponente ist eine weitere wichtige Tätigkeit, welche sie im Gegenzug bei der Mitgliedergewinnung unterstützt. Erfahrungsgemäß haben in der Gesellschaft gut vernetzte und präsente Feuerwehren weniger Probleme bei der Mitgliedergewinnung.

Diese Tätigkeiten erfolgen nicht auf Zuweisung der Stadt sondern basieren auf Vereinsstrukturen innerhalb der Löscheinheiten.

6 Verwaltung

Die Feuerwehr ist im Geschäftsbereich 2 angesiedelt. Dort befindet sich, das Team 2.2 Ordnung, Wahlen, Bürgerbüro, Feuerwehr.

Zur Aufgabenerfüllung der Feuerwehr werden innerhalb der Stadtverwaltung derzeit aktuell folgende Stellen- bzw. Arbeitszeitanteile bereitgestellt:

- ➔ 0,02 Stellenanteil Fachbereichsleitung
- ➔ 0,05 Stellenanteil Teamleitung
- ➔ 0,50 Stellenanteil Sachbearbeitung Brandschutz
- ➔ 0,50 Stellenanteil Hauptamtlicher Gerätewart
- ➔ 0,20 Stellenanteil Sachbearbeitung
- ➔ 0,02 Stellenanteil Kalkulation, Kostenersatz kostenpfl. Einsätze

Zusätzlich konnte zum 01.07.2023 ein weiterer hauptamtlicher Gerätewart im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eingestellt werden. Insgesamt stehen 24 ausgebildete Gerätewarte in den Löscheinheiten zur Verfügung. Diese führen z.T. die Prüfungen nach Geräteprüfverordnung durch. Alle erforderlichen Prüfungen, können aus zeitlichen Gründen nicht ehrenamtlich und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Prüffristen durchgeführt werden. Die Prüfung der tragbaren Leitern und der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, werden fristgerecht einmal jährlich zentral durch die dafür beauftragten Gerätewarte durchgeführt und dokumentiert.

Die DGUV 70 wird jährlich durch einen Sachverständigen (der KÜS) im Rahmen der Hauptuntersuchung, Sicherheitsüberprüfung oder separat für alle Fahrzeuge durchgeführt. Im Bauhof sind zudem zwei Mitarbeiter auch ehrenamtliche Einsatzkräfte.

6.1 Aufgaben der Verwaltung

Die Verwaltung der Stadt Schleiden ist im Bereich Feuerwehr für folgende Aufgaben zuständig bzw. nimmt diese wahr:

- ➔ Sicherstellen des Brandschutzes und der Hilfeleistung bei Unglücksfällen, öffentlichen Notständen, Naturereignissen, Explosionen
- ➔ Mitwirkung im Katastrophen- und Zivilschutz
- ➔ Verwaltung der Feuerwehr und Beschaffung von persönlicher und sachlicher Ausrüstung sowie Fahrzeugen
- ➔ Auswertung von Einsatzberichten und Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze
- ➔ Erstattung von Lohnausfällen aus Feuerwehreinsätzen
- ➔ Abwicklung von Aus- und Fortbildung der Feuerwehrkräfte
- ➔ Abrechnung amtsärztlicher Untersuchungen für Feuerwehrkräfte sowie Beantragung von Fahrerlaubnissen der Klasse C
- ➔ Brandschauen
- ➔ Anwendung der Software "BOSPro"
- ➔ Anordnung von Brandsicherheitswachen
- ➔ Organisation der Gebäudeunterhaltung, Wartung, Reparaturen und Neuinvestitionen
- ➔ Warnung der Bevölkerung
- ➔ Unterstützung der Leitung der Feuerwehr bei administrativen Aufgaben
- ➔ Aufgabenwahrnehmung des Vorbeugenden Brandschutzes / Brandschutzdienststelle
- ➔ Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
- ➔ Löschwasserversorgung - Grundsichertsicherstellung
- ➔ Erstellung oder Beauftragung von Feuerwehreinsatzplänen
- ➔ Konzepte zur Ehrenamtsförderung

7 IST-Zustand der Feuerwehr

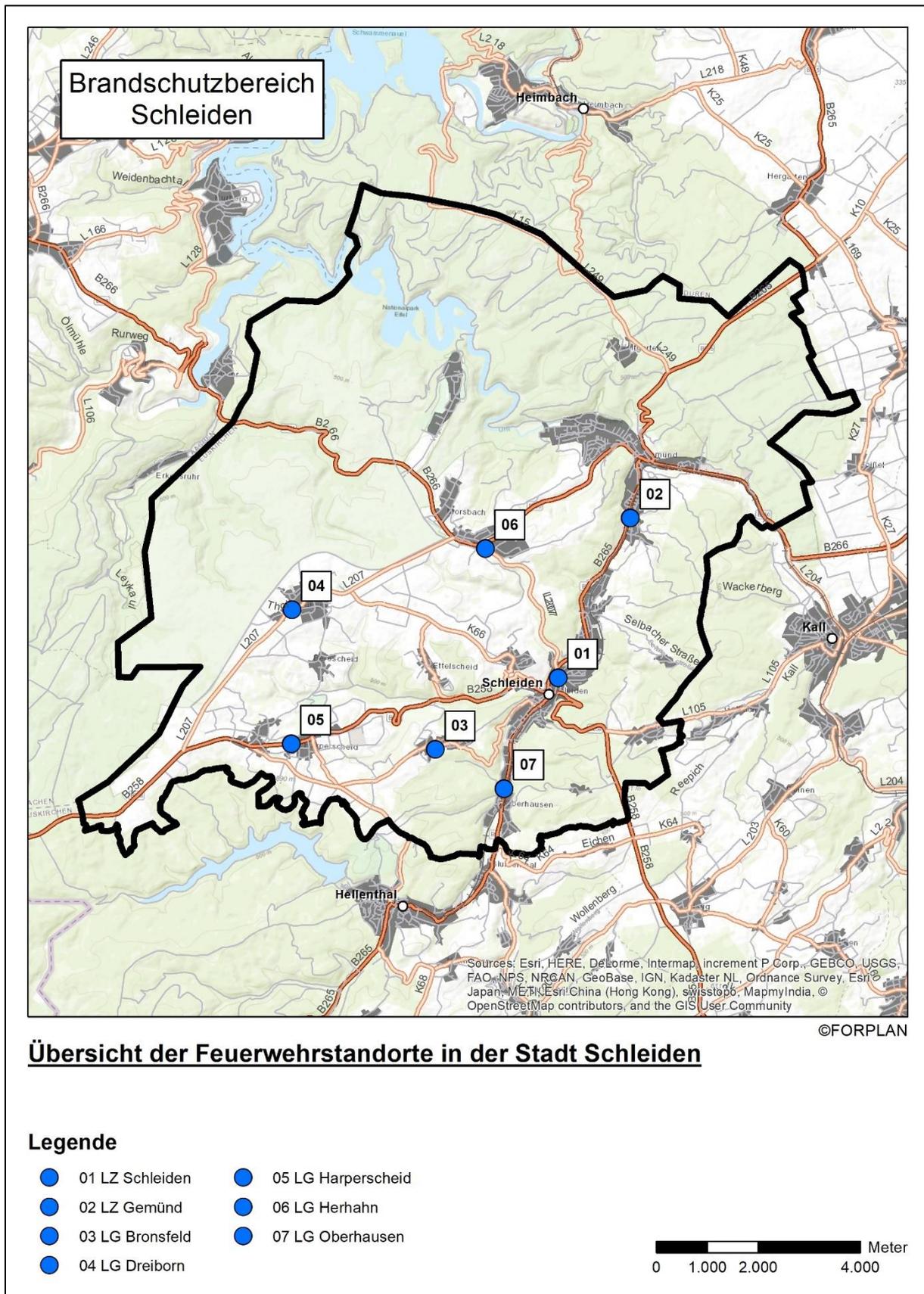


Abbildung 7.1 Übersicht über die Feuerwehrstandorte

Im folgenden Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Schleiden dargestellt. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schleiden besteht aus sieben Feuerwehreinheiten, die sich in drei Löschzüge aufteilen:

- ⊕ LZ Schleiden,
- ⊕ LZ Gemünd,
- ⊕ LG Bronsfeld,
- ⊕ LG Dreiborn,
- ⊕ LG Herhahn,
- ⊕ LG Oberhausen,
- ⊕ LG Harperscheid.

Untersucht werden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung der Feuerwehren, der Zustand der Feuerwehrrhäuser sowie die Einsatzdaten.

7.1 Einsatzkräfte

In den folgenden Kapiteln werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

7.1.1 Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde seitens der Forplan GmbH eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt (**Rücklaufquote 98,2%**). Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird weiterhin durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr - einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr) - wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, besonders in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die zeitnah altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtarbeiter werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang A befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf planerisch anzusetzenden Ausrückzeiten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und damit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die Gruppe bildet die **taktische Grundeinheit** einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

- ➔ Gruppenführer 1x
- ➔ Maschinist und Führerscheininhaber 1x
- ➔ Atemschutzgeräteträger 4x
- ➔ Truppmann 3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als **kleinste taktische Einheit** angesehen werden, die im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem Truppführer und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann und Maschinist) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

- ➔ Gruppenführer 1x
- ➔ Maschinist und Führerscheininhaber 1x
- ➔ Truppmann 1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

7.1.2 LZ Schleiden

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	45
davon:	
Truppführer*	11
Gruppenführer*	7
Zugführer*	2
Verbandsführer*	4
Maschinisten	24
Führerschein Klasse C/CE	31
Atenschutzgeräteträger	22
Schichtarbeiter	14

*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

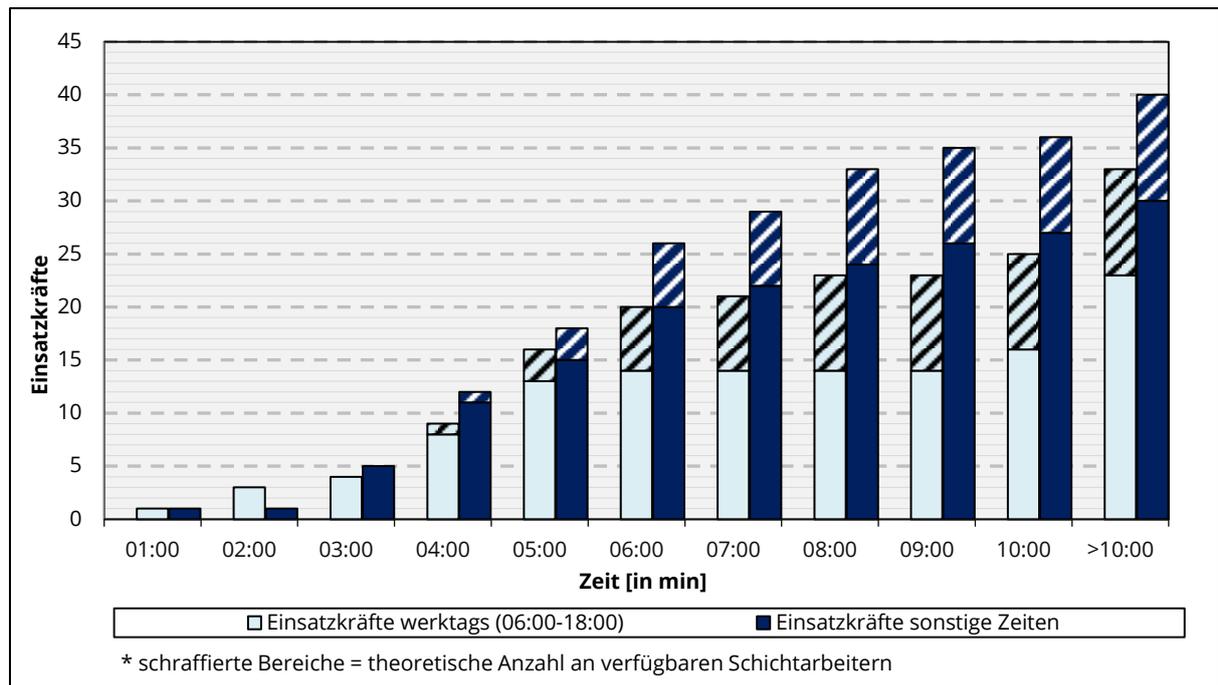


Abbildung 7.2 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LZ Schleiden

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Personalbefragung in der Regel innerhalb von fünf Minuten genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die notwendige Anzahl an Atemschutzgeräteträgern kann jedoch nicht sichergestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit gemäß Befragung ebenfalls hoch, so dass nach vier bis fünf Minuten eine Gruppe gebildet werden kann. Auch hier stehen erst nach 6-7 Minuten genügend Atemschutzgeräteträger zur sicheren Bildung einer Gruppe zur Verfügung.

Hinweis:

Gemäß **Rückmeldung der Führungskräfte** geht man werktags tagsüber von der Bildung einer Gruppe aus. Zu sonstigen Zeiten können eine Gruppe und eine Staffel gebildet werden.

Auf Basis der **Einsatzdaten** (25 Einsätze, siehe Abschnitt 7.6.4) stehen **im Mittel werktags 06:00-18:00 Uhr 10 Einsatzkräfte** zur Verfügung. Es konnte immer eine Staffel gebildet werden. In 84% der Fälle stand eine Gruppe bereit. Maximal sind 21 Einsatzkräfte ausgerückt.

Neben den dargestellten Funktionen wurde zudem die Verfügbarkeit von Drehleiter-Maschinisten im LZ Schleiden überprüft. Aufgrund der besonderen Anforderungen des Hubrettungsfahrzeuges wird hier ein gesonderter Maschinistenlehrgang durchgeführt. Insgesamt sind 21 Drehleiter-Maschinisten ausgebildet. Während der Tagesverfügbarkeit stehen davon grundsätzlich fünf zur Verfügung. Hinzu kommen sieben Schichtarbeiter. Außerhalb des LZ Schleiden stehen noch weitere vier DL-Maschinisten zur Verfügung, die alle bei einer Berufsfeuerwehr bzw. hauptamtlichen Feuerwehr beschäftigt sind. Die notwendige Funktion kann somit erwartungsgemäß sichergestellt werden.

7.1.3 LZ Gemünd

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	49
davon:	
Truppführer*	10
Gruppenführer*	6
Zugführer*	4
Verbandsführer*	4
Maschinisten	39
Führerschein Klasse C/CE	26
Atenschutzgeräteträger	21
Schichtarbeiter	8

*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

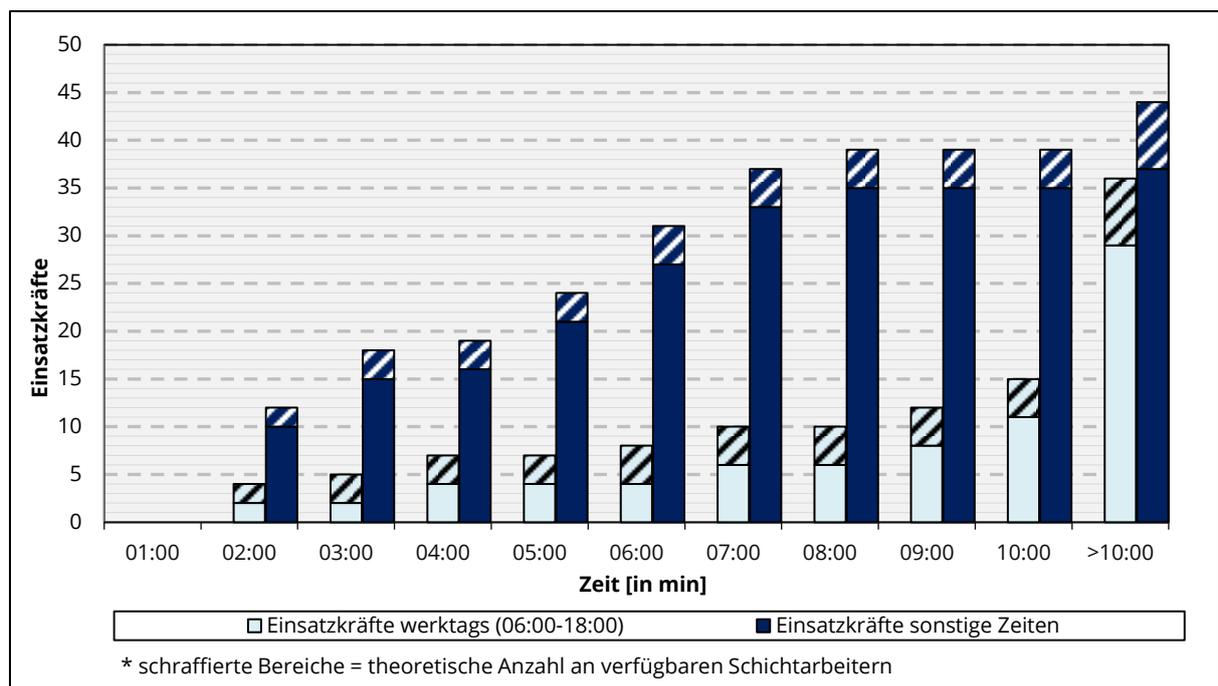


Abbildung 7.3 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LZ Gemünd

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) kann gemäß Personalbefragung nach fünf Minuten nur bei Verfügbarkeit der Schichtarbeiter eine Staffel gebildet werden. Die notwendigen Funktionen stehen jedoch nicht zur Verfügung. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträgern. Später sind ausreichend Funktionen vorhanden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher. Hier kann innerhalb von drei bis vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

Hinweis:

Gemäß Rückmeldung der Führungskräfte geht man werktags tagsüber von der sicheren Bildung einer Gruppe aus. Zu sonstigen Zeiten können mehrere Gruppen gebildet werden.

Auf Basis der **Einsatzdaten** (17 Einsätze, siehe Abschnitt 7.6.4) stehen **im Mittel werktags 06:00-18:00 Uhr 14 Einsatzkräfte** zur Verfügung. Es konnte immer eine Staffel gebildet werden. In 88% der Fälle stand eine Gruppe bereit. Maximal sind 24 Einsatzkräfte ausgerückt.

7.1.4 LG Bronsfeld

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	17
davon:	
Truppführer*	7
Gruppenführer*	3
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	13
Führerschein Klasse C/CE	10
Atemschutzgeräteträger	12
Schichtarbeiter	3

*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

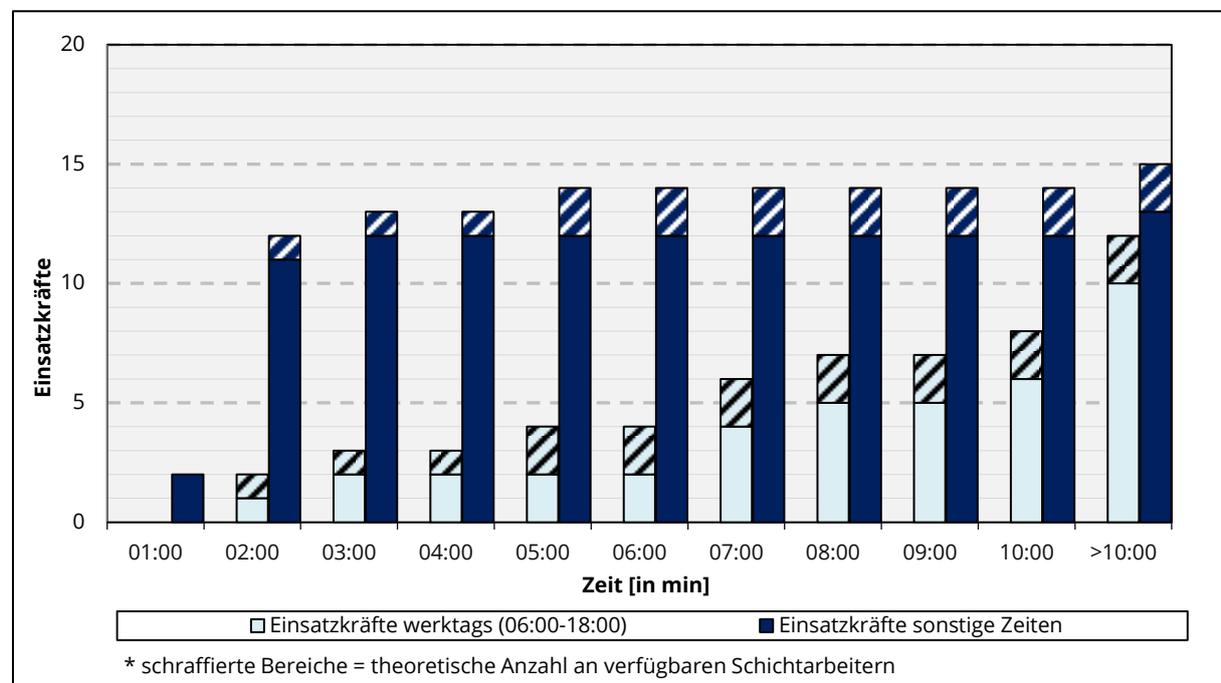


Abbildung 7.4 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Bronsfeld

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß der Personalbefragung in der Regel innerhalb von fünf Minuten nicht genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar Gruppe zur Verfügung. Später kann mit Hilfe von Schichtarbeitern bzw. nach zehn Minuten eigenständig eine

Staffel gebildet werden. Die Zur Bildung einer Staffel im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Führungsqualifikationen bzw. Atemschutzgeräteträgern (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher. Hier kann innerhalb von fünf Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gemäß FwDV 3 gebildet werden.

Hinweis:

Gemäß **Rückmeldung der Führungskräfte** geht man werktags tagsüber von der Bildung einer Staffel aus. Zu sonstigen Zeiten kann mindestens eine Gruppe gebildet werden.

Auf Basis der **Einsatzdaten** (8 Einsätze, siehe Abschnitt 7.6.4) stehen werktags **im Mittel werktags 06:00-18:00 Uhr 4 Einsatzkräfte** zur Verfügung. Eine Staffel konnte nur in 25% der Fälle gebildet werden. Maximal sind 7 Einsatzkräfte ausgerückt.

7.1.5 LG Dreiborn

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	17
davon:	
Truppführer*	2
Gruppenführer*	2
Zugführer*	1
Verbandsführer*	1
Maschinisten	11
Führerschein Klasse C/CE	11
Atemschutzgeräteträger	10
Schichtarbeiter	5

*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

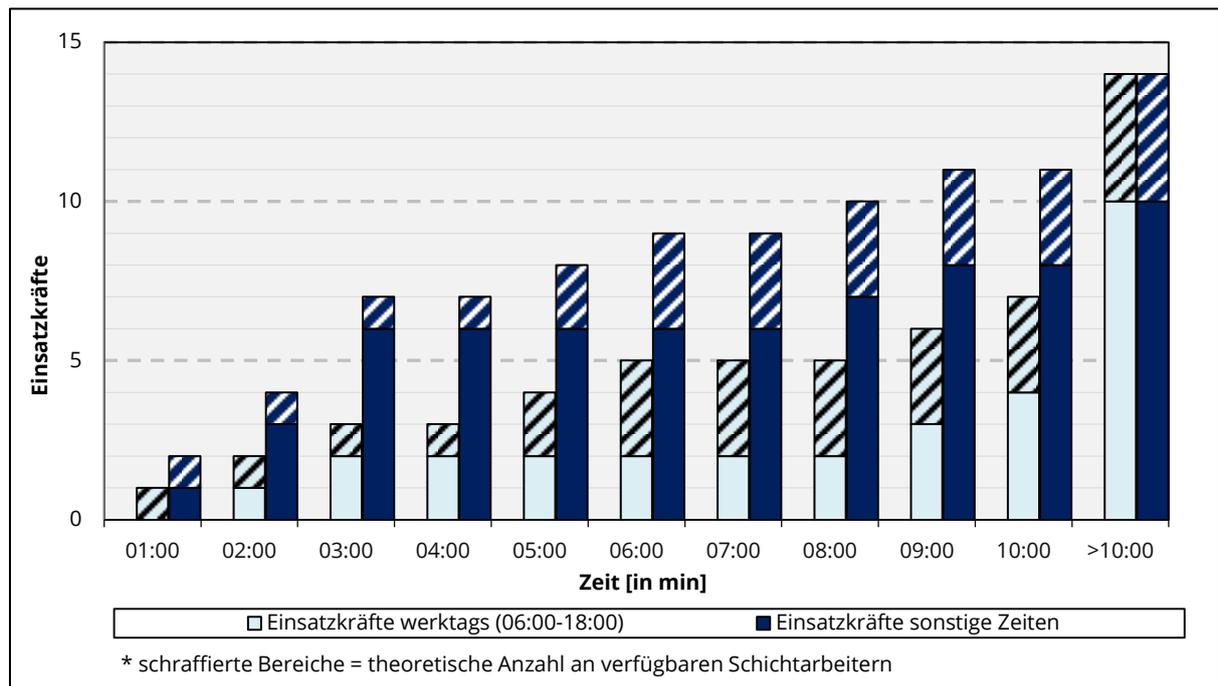


Abbildung 7.5 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Dreiborn

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) ist die Personalverfügbarkeit in hohem Maße von den Schichtarbeitern abhängig. Gemäß Personalbefragung stehen in der Regel nach fünf Minuten nicht genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Auch später können die zur Bildung einer Staffel im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Führungskräften sowie Maschinisten (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher. Hier kann nach fünf Minuten eine Staffel gebildet werden. Die zur Bildung einer Staffel im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträgern.

Hinweis:

Gemäß **Rückmeldung der Führungskräfte** geht man werktags tagsüber von der Verfügbarkeit von maximal einer Gruppe aus. Es besteht jedoch eine hohe Abhängigkeit von Schichtarbeitern. Zu sonstigen Zeiten kann eine Gruppe gebildet werden.

Auf Basis der **Einsatzdaten** (3 Einsätze, siehe Abschnitt 7.6.4) stehen **im Mittel werktags 06:00-18:00 Uhr 2-7 Einsatzkräfte** zur Verfügung.

7.1.6 LG Harperscheid

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	29
davon:	
Truppführer*	6
Gruppenführer*	3
Zugführer*	0
Verbandsführer*	1
Maschinisten	16
Führerschein Klasse C/CE	15
Atenschutzgeräteträger	20
Schichtarbeiter	6

*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

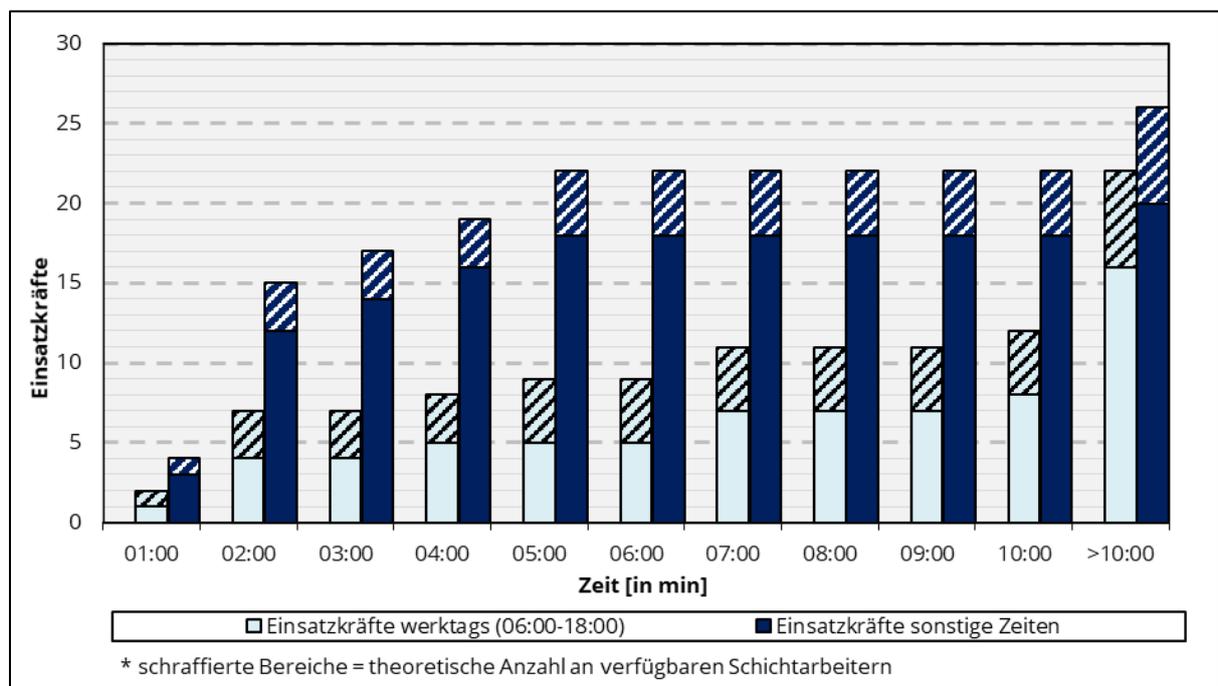


Abbildung 7.6 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Harperscheid

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Personalbefragung innerhalb von fünf Minuten nur mit Schichtarbeitern genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Später ist dies auch ohne Schichtarbeiter möglich. Die zur Bildung einer Staffel im Sinne der FwDV 3

benötigten Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgerägeträgern (vgl. Angang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher. Hier kann innerhalb von fünf Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

Hinweis:

Gemäß **Rückmeldung der Führungskräfte** geht man werktags tagsüber von der Verfügbarkeit von über 12 Einsatzkräften aus. Zu sonstigen Zeiten ist die Anzahl noch höher.

Auf Basis der **Einsatzdaten** (24 Einsätze, siehe Abschnitt 7.6.4) stehen werktags **im Mittel werktags 06:00-18:00 Uhr 4 Einsatzkräfte** zur Verfügung. Eine Staffel konnte nur in 21% der Fälle gebildet werden. Maximal sind 8 Einsatzkräfte ausgerückt.

7.1.7 LG Herhahn

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	29
davon:	
Truppführer*	5
Gruppenführer*	3
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	21
Führerschein Klasse C/CE	18
Atemschutzgeräteträger	19
Schichtarbeiter	5

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

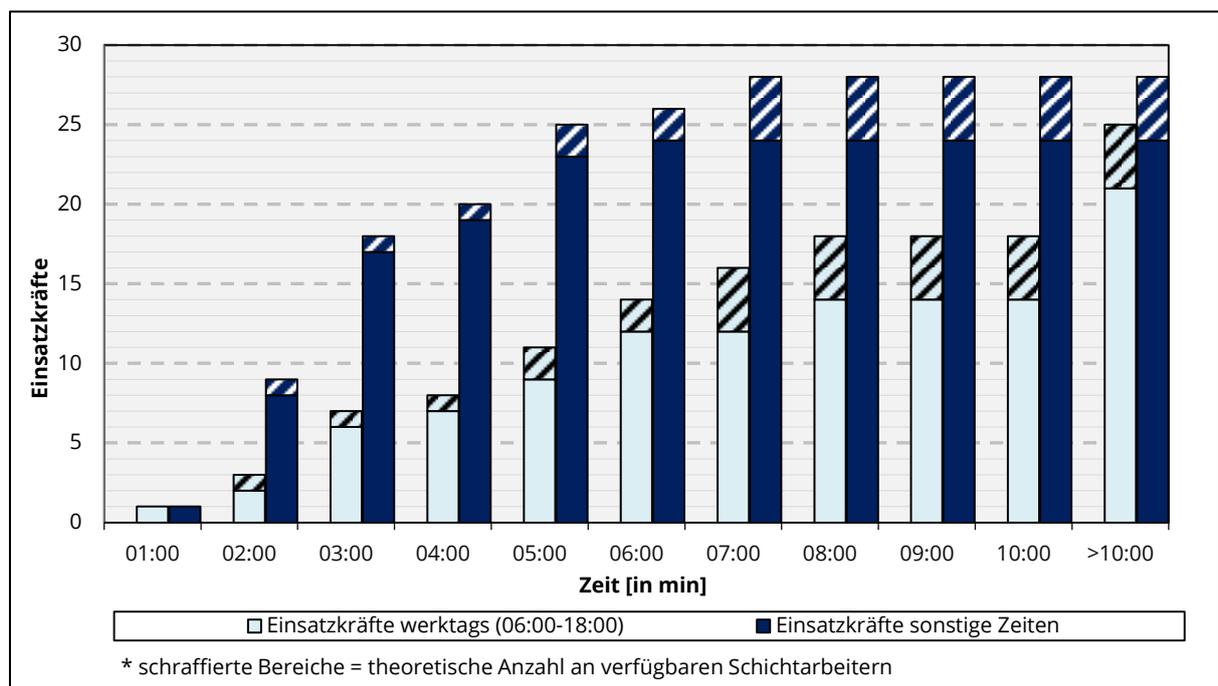


Abbildung 7.7 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Herhahn

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß der Personalbefragung innerhalb von fünf Minuten genug Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die zur Bildung einer Gruppe benötigten Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Führungsqualifikationen (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher. Hier kann innerhalb von fünf Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

Hinweis:

Gemäß **Rückmeldung der Führungskräfte** geht man werktags tagsüber von der Verfügbarkeit von einer Gruppe aus. Zu sonstigen Zeiten können zwei Gruppen gebildet werden.

Auf Basis der **Einsatzdaten** (9 Einsätze, siehe Abschnitt 7.6.4) stehen werktags **im Mittel werktags 06:00-18:00 Uhr 8 Einsatzkräfte** zur Verfügung. Eine Staffel konnte nur in 78% der Fälle gebildet werden. Maximal sind 10 Einsatzkräfte ausgerückt.

7.1.8 LG Oberhausen

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	25
davon:	
Truppführer*	3
Gruppenführer*	1
Zugführer*	0
Verbandsführer*	3
Maschinisten	17
Führerschein Klasse C/CE	12
Atemschutzgeräteträger	16
Schichtarbeiter	4

*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

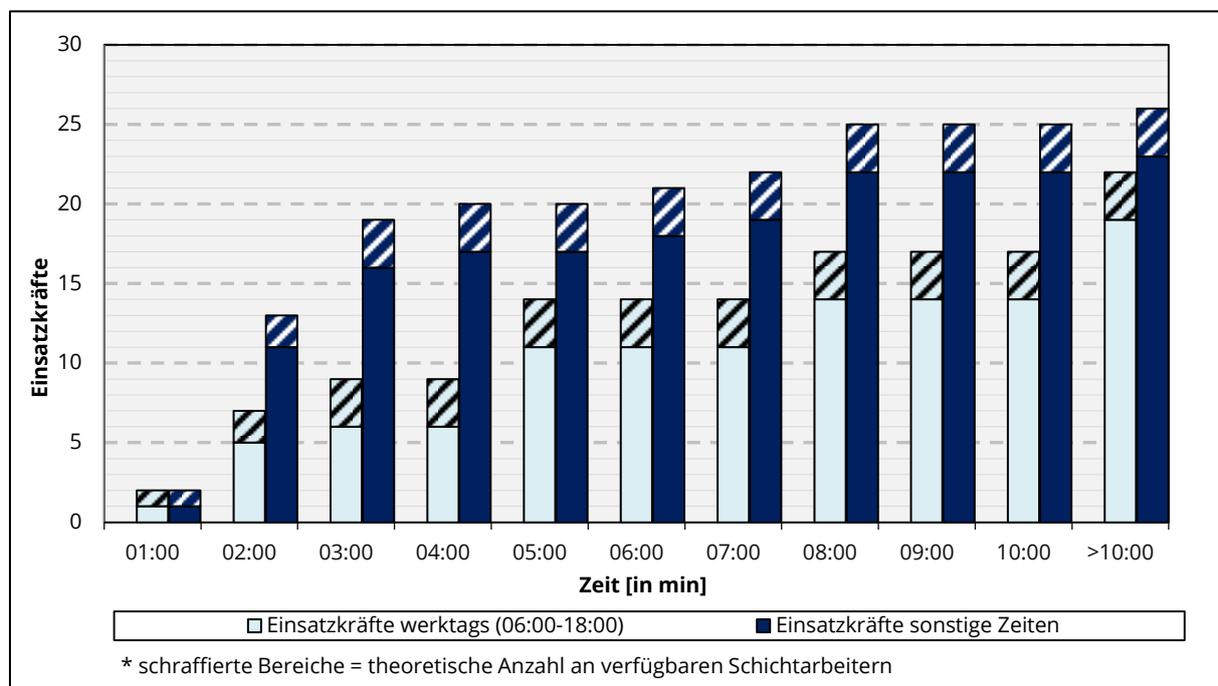


Abbildung 7.8 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Oberhausen

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß der Personalbefragung innerhalb von fünf Minuten genug Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die zur Bildung einer Gruppe im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu Sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit gemäß Befragung ebenfalls hoch. Hier kann ebenfalls in kurzer Zeit eine Gruppe gebildet werden.

Hinweis:

Gemäß **Rückmeldung der Führungskräfte** geht man werktags tagsüber von der Verfügbarkeit von einer Gruppe aus. Zu sonstigen Zeiten können zwei Gruppen gebildet werden.

Auf Basis der **Einsatzdaten** (22 Einsätze, siehe Abschnitt 7.6.4) stehen werktags **im Mittel werktags 06:00-18:00 Uhr 7 Einsatzkräfte** zur Verfügung. Eine Staffel konnte nur in 78% der Fälle gebildet werden. Maximal sind 15 Einsatzkräfte ausgerückt.

7.1.9 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verfügbarkeit von taktischen Einheiten der verschiedenen Ortsfeuerwehren zusammengefasst. Diese Werte entsprechen den **Ergebnissen der Selbsteinschätzung und können in der Realität** abweichen.

	<u>Planerische Verfügbarkeit (mit Reserve)</u> Für jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit stehen mindestens eine Einsatzkraft (kein Schichtarbeiter) oder zwei Schichtarbeiter als Reserve zur Verfügung.
	<u>Wahrscheinliche Verfügbarkeit</u> Jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit steht zur Verfügung. Hier gibt es jedoch entweder bei mindestens einer Funktion keine Reserve (siehe oben) oder die Funktionsverfügbarkeit ist lediglich über Schichtarbeiter sichergestellt.
	<u>Einsatzkräftezahl erfüllt, jedoch nicht die Funktionsanforderungen</u> Die reine Anzahl an Einsatzkräften, die zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit benötigt wird, ist verfügbar. Es fehlt jedoch an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften, um die benötigten Funktionen sicherzustellen.
	<u>Einsatzkräftezahl nicht erfüllt</u> Wenn keine ausreichende Einsatzkräftezahl zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit gemäß Personalbefragung verfügbar ist, kann diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Realität auch nicht gebildet werden.

Abbildung 7.9 Legende Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit

Feuerwehreinheit	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung			Später (>10 Min.)		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
LZ Schleiden	●	●	●	●	●	●	●	●	●
LZ Gemünd	●	●	-	●	●	●	●	●	●
LG Bronsfeld	-	-	-	●	●	-	●	●	●
LG Dreiborn	-	-	-	●	-	-	●	●	●
LG Haperscheid	●	●	-	●	●	-	●	●	●
LG Herhahn	●	●	-	●	●	●	●	●	●
LG Oberhausen	●	●	●	●	●	●	●	●	●

Tabelle 7.1 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr. 06:00-18:00 Uhr

Nur in den Löscheinheiten Schleiden und Oberhausen kann erwartungsgemäß Mo-Fr. 06:00-18:00 Uhr innerhalb von fünf Minuten eine taktische Einheit in Gruppenstärke gebildet werden; dies jedoch ohne größere Reserven. In den Löscheinheiten Gemünd, Herhahn und Haperscheid kann nach fünf Minuten eine Staffel gebildet werden.

Feuerwehreinheit	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung			Später (>10 Min.)		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
LZ Schleiden	●	●	●	●	●	●	●	●	●
LZ Gemünd	●	●	●	●	●	●	●	●	●
LG Bronsfeld	●	●	●	●	●	●	●	●	●
LG Dreiborn	●	●	-	●	●	-	●	●	●
LG Haperscheid	●	●	●	●	●	●	●	●	●
LG Herhahn	●	●	●	●	●	●	●	●	●
LG Oberhausen	●	●	●	●	●	●	●	●	●

Tabelle 7.2 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten

Zu sonstigen Zeiten kann in allen Löscheinheiten mit Ausnahme der Löscheinheit Dreiborn innerhalb von fünf Minuten eine Gruppe gestellt werden. Lediglich die Löscheinheit Bronsfeld muss dabei ohne Reserve auskommen. Die Löscheinheit Dreiborn kann nach fünf Minuten eine Staffel stellen, jedoch ohne die dazu qualifizierten Einsatzkräfte.

7.1.10 Wohnorte der Einsatzkräfte

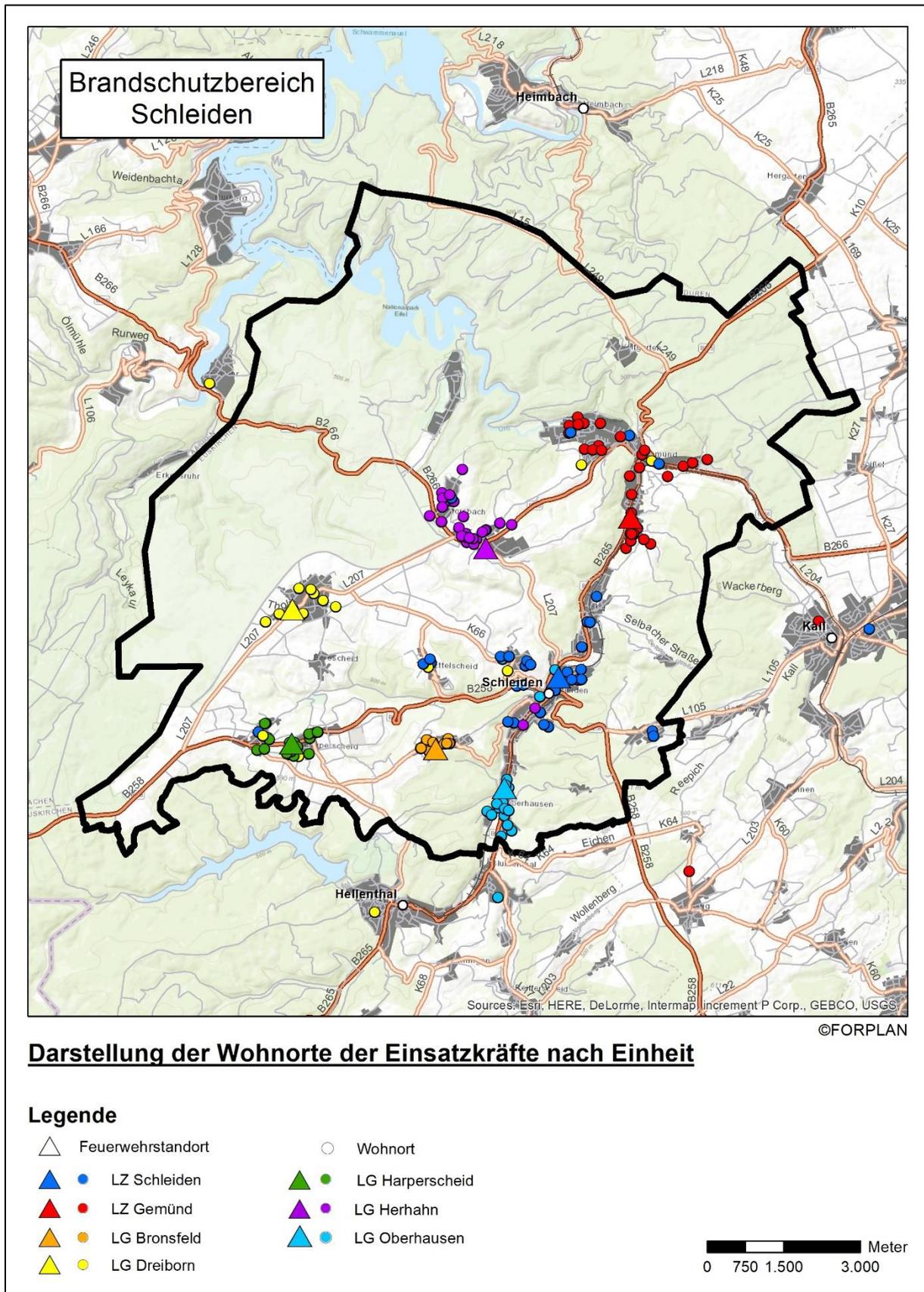


Abbildung 7.10 Wohnorte der Einsatzkräfte

7.1.11 Arbeitsorte

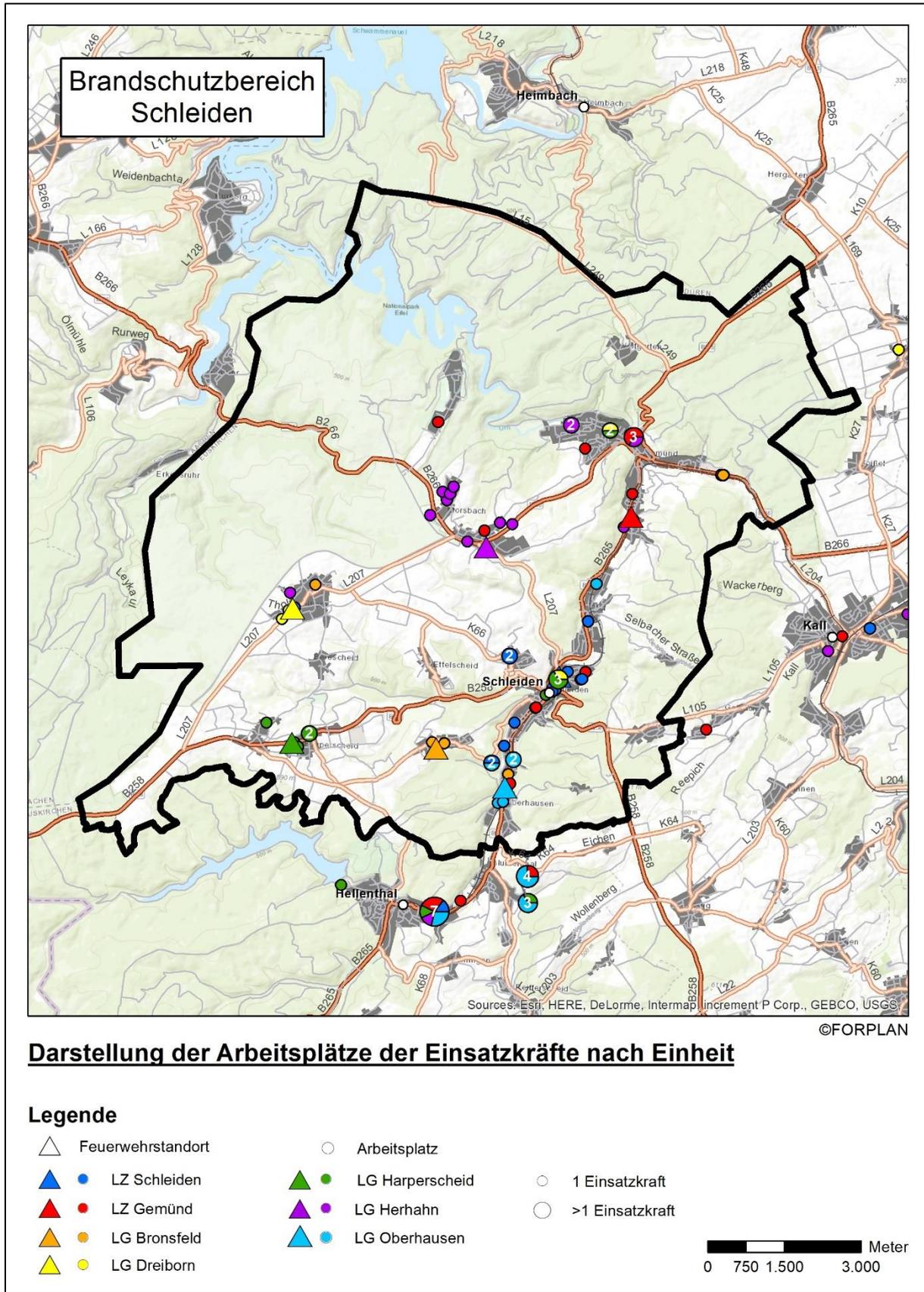


Abbildung 7.11 Arbeitsorte

7.1.12 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Betrachtet man die Entwicklung der Einsatzkräftestärke, so zeigt sich, dass die Anzahl an aktiven Einsatzkräften in den meisten Löscheinheiten in den letzten Jahren konstant blieb bzw. in den meisten Fällen sogar gesteigert werden konnte. Die rückläufige Einsatzkräftestärke in der Löscheinheit Harperscheid konnte gestoppt und die Entwicklung umgekehrt werden. Dies ist grundsätzlich als **sehr positiv** anzusehen, da deutschlandweit ein gegenläufiger Trend erkennbar ist.

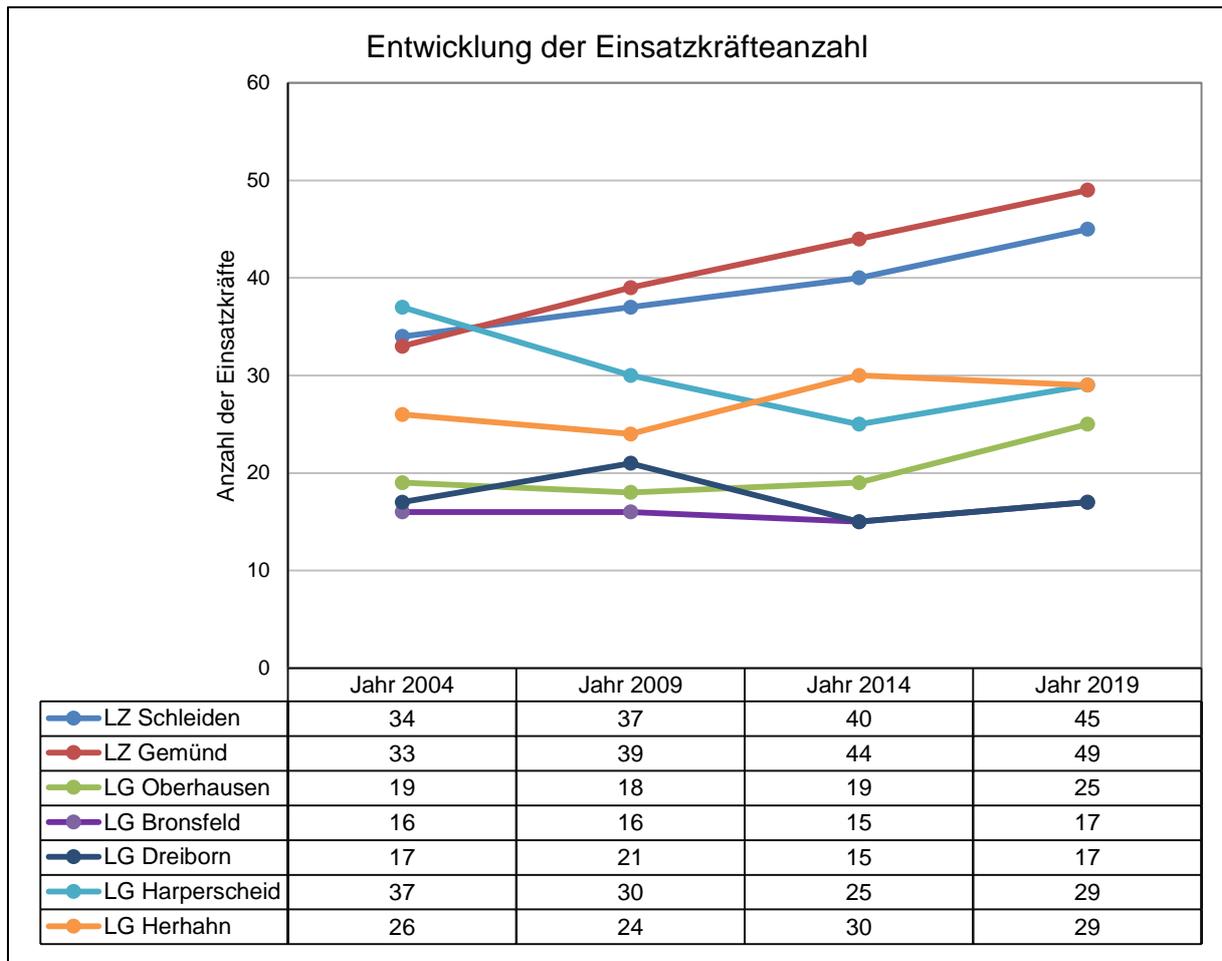


Abbildung 7.12 Entwicklung der Einsatzkräfte

7.1.13 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demographischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene

Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

Betrachtet man die Altersstruktur in den einzelnen Feuerwehreinheiten, so ergibt sich folgendes Bild.

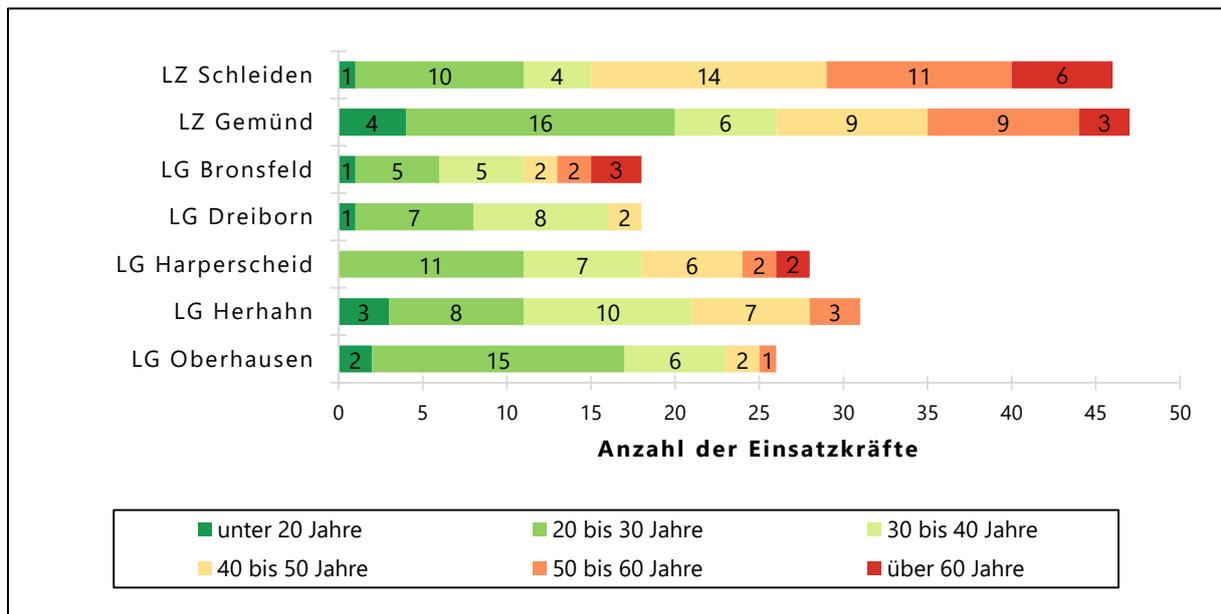


Abbildung 7.13 Altersstruktur der einzelnen Feuerwehreinheiten

Die Altersstruktur ist in allen Feuerwehreinheiten als positiv zu bezeichnen. Mittelfristig ist darauf zu achten, die Altersgruppe der 50-60-Jährigen zu kompensieren. Ebenso ist darauf zu achten, dass jüngere Einsatzkräfte langfristig an die Feuerwehr gebunden werden.

7.1.14 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Bereits seit 1970 besteht in der Stadt Schleiden die Möglichkeit der Jugendfeuerwehr beizutreten. Damals wurde die erste Jugendfeuerwehrgruppe in der damaligen Löschgruppe Schönesseifen gegründet. In den nachfolgenden Jahren wurden auch in allen weiteren Einheiten Jugendfeuerwehrgruppen gegründet.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr ausgebildet. Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager, Wettkämpfe usw.) mit den Jugendlichen durchgeführt.

Die Größe und Übernahmen der Jugendfeuerwehrgruppen in den letzten 5 Jahren wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
LZ Schleiden						
2015	1	1	7	1	1	0
2016	1	1	6	1	3	0
2017	1	3	10	2	0	0
2018	1	3	9	4	2	0
2019	1	1	9	5	1	1

Tabelle 7.3 Jugendfeuerwehrgruppe Schleiden

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
LZ Gemünd						
2015	1	5	11	2	1	0
2016	2	5	15	3	1	0
2017	1	6	19	2	2	1
2018	1	4	12	3	1	0
2019	1	4	15	1	1	0

Tabelle 7.4 Jugendfeuerwehrgruppe Gemünd

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
LG Oberhausen						
2015	1	2	7	0	2	0
2016	1	2	3	0	2	0
2017	1	2	2	1	0	0
2018	1	2	3	1	0	0
2019	1	2	5	2	0	0

Tabelle 7.5 Jugendfeuerwehrgruppe Oberhausen

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
LG Bronsfeld						
2015	1	2	4	2	1	0
2016	1	2	3	1	2	0
2017	1	2	2	1	0	0
2018	1	1	6	5	0	0
2019	1	1	5	2	0	0

Tabelle 7.6 Jugendfeuerwehrgruppe Bronsfeld

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
LG Harperscheid						
2015	1	3	6	1	4	0
2016	1	3	8	3	1	0
2017	1	3	9	2	0	0
2018	1	3	7	5	1	0
2019	1	3	15	5	0	0

Tabelle 7.7 Jugendfeuerwehrgruppe Harperscheid

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
LG Dreiborn						
2015	1	2	14	0	2	0
2016	1	2	16	1	1	0
2017	1	1	12	2	0	0
2018	1	4	11	2	1	0
2019	1	0	2	0	1	0

Tabelle 7.8 Jugendfeuerwehrgruppe Dreiborn

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
LG Herhahn						
2015	1	3	8	1	1	1
2016	1	4	6	1	0	0
2017	1	1	12	2	1	1
2018	1	4	12	1	1	0
2019	1	6	12	1	1	0

Tabelle 7.9 Jugendfeuerwehrgruppe Herhahn

In den vergangenen 5 Jahren wurden insgesamt 39 Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen.

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2015	7	18	57	7	12	1
2016	8	19	57	10	10	0
2017	7	18	66	12	3	2
2018	7	21	60	21	6	0
2019	7	17	63	16	4	1

Tabelle 7.10 Jugendfeuerwehr Gesamtübersicht

Insgesamt kann festgestellt werden, dass 57 % aller Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen haben. Während in den Löscheinheiten Bronsfeld und Dreiborn sogar über 80 % der Einsatzkräfte aus der Jugendfeuerwehr kommen (83 % bzw. 88 %), liegen bei den anderen Löscheinheiten Werte von 39-59 % vor.

Die dargestellten Werte zeigen, wie wichtig die Jugendfeuerwehr für die Generierung neuer Einsatzkräfte ist. Daher ist auf eine entsprechende Intensivierung bzw. Fortführung der guten Jugendarbeit hinzuwirken.

7.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden ebenfalls Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen. Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung zusammen.

7.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Die Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit dem eigenen Feuerwehrhaus spiegelt häufig die bauliche Situation eines Gebäudes wider. Im Abschnitt 7.5 werden die Feuerwehrhäuser hinsichtlich der Einhaltung der DIN und UVV bewertet.

Neben einer guten Einsatztechnik ist ein gutes und funktionierendes Feuerwehrhaus eine der effektivsten Möglichkeiten, Einsatzpersonal zu motivieren. Die Zufriedenheit mit dem eigenen Feuerwehrhaus hat daher eine hohe Relevanz für die Bedarfsplanung.

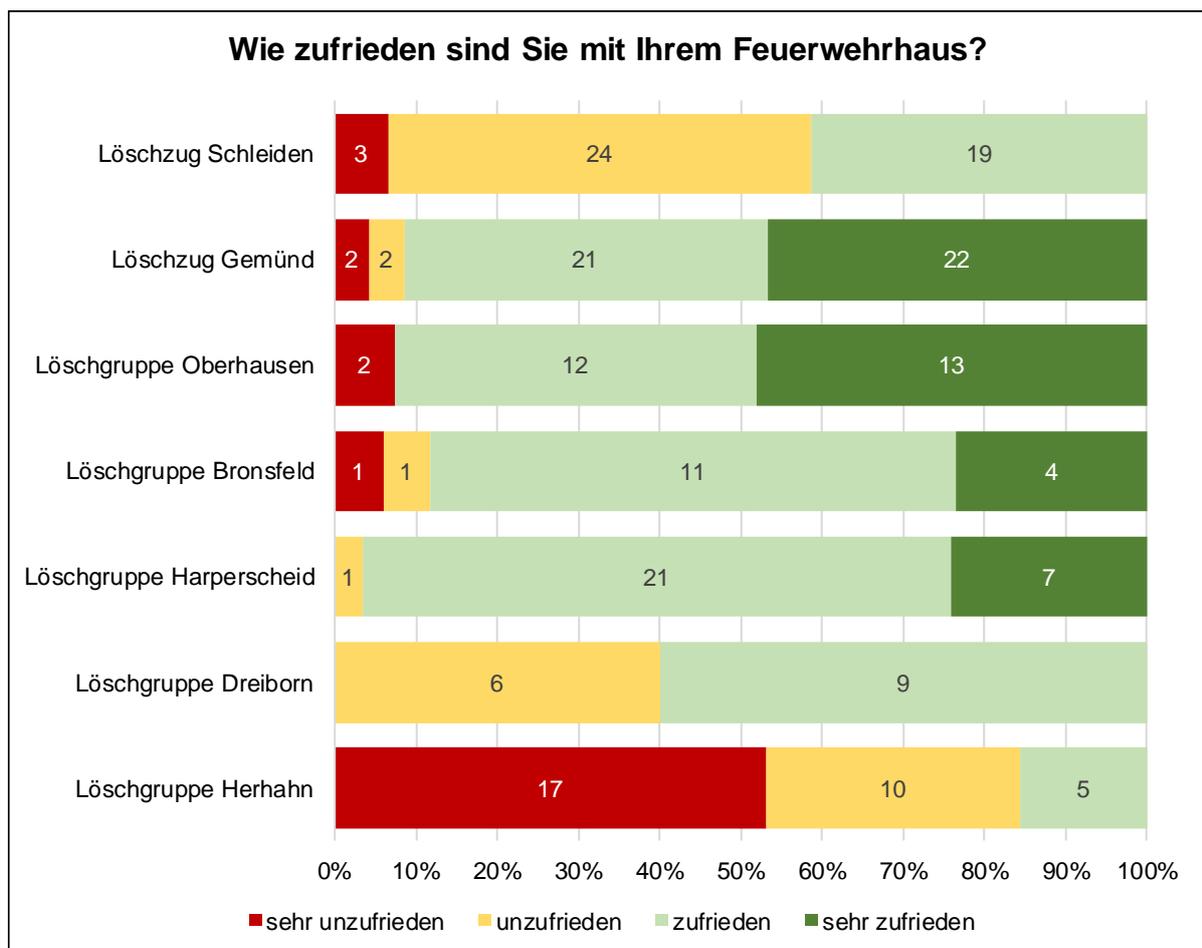


Abbildung 7.14 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

In der Löscheinheit Schleiden wird insbesondere der Zustand der Fahrzeughalle bemängelt. Hierzu wird ebenfalls die nicht vorhandene Schwarz/Weiß-Trennung gezählt.

In der Löscheinheit Dreiborn wird von 40 % der Einsatzkräfte angegeben, dass das Feuerwehrhaus sanierungsbedürftig ist.

In der Löscheinheit Herhahn besteht eine sehr hohe Unzufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus. Insgesamt werden die Größe und bauliche Substanz als Mangel angegeben. Hierzu zählen sowohl die Fahrzeughalle, die Hallentore und die sanitäre Einrichtung.

Fazit:

In einigen Löscheinheiten besteht eine hohe Unzufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.

7.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

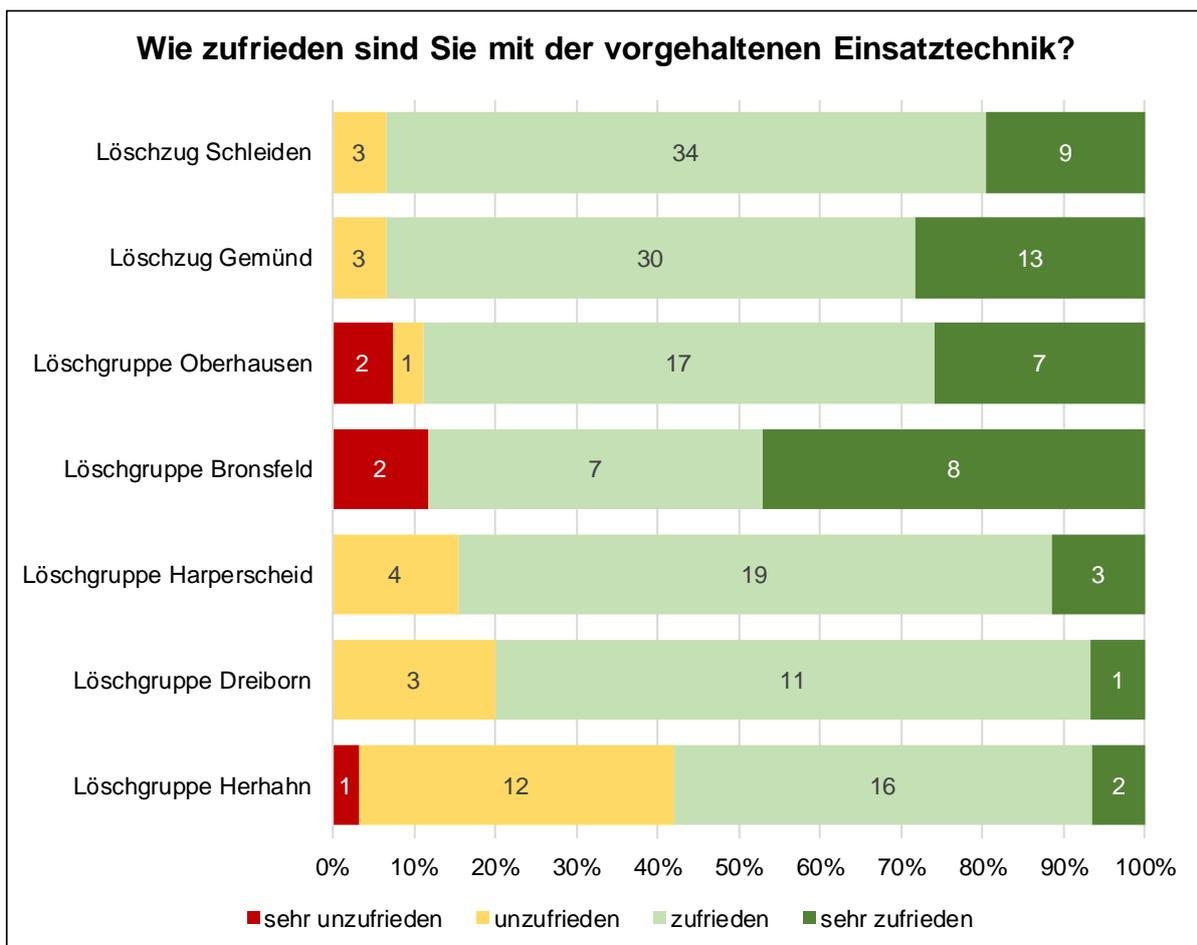


Abbildung 7.15 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

Insgesamt besteht eine hohe Zufriedenheit im Bereich der Einsatztechnik.

In der Löschinheit Herhahn besteht eine Unzufriedenheit mit der vorhandenen Fahrzeugtechnik. Die Einsatzkräfte sehen im Hinblick auf ihren Ausrückebereich das Tankvolumen ihres Löschfahrzeuges als nicht ausreichend an. Zudem wird das Verhältnis von Sitzplätzen zur Anzahl der Einsatzkräfte als Mangel angesehen.

Fazit:

Es besteht in nahezu allen Feuerwehren eine hohe Zufriedenheit mit der Einsatztechnik. Eine Ausnahme bildet die Löschgruppe Herhahn.

7.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

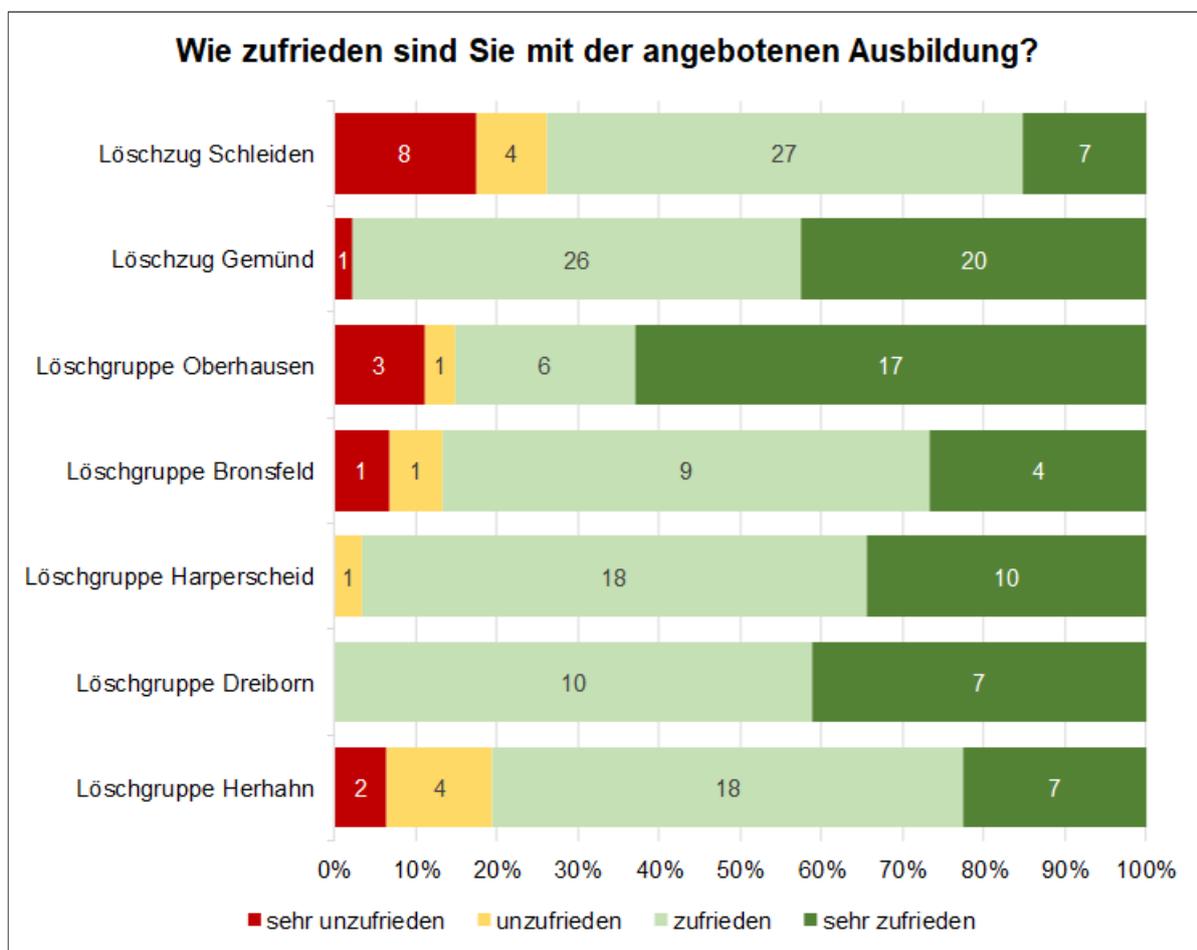


Abbildung 7.16 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

Fazit:

Insgesamt besteht eine hohe Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung. Vereinzelt werden zu wenige Plätze für weiterführende Lehrgänge bemängelt.

7.2.4 Motivation der Einsatzkräfte

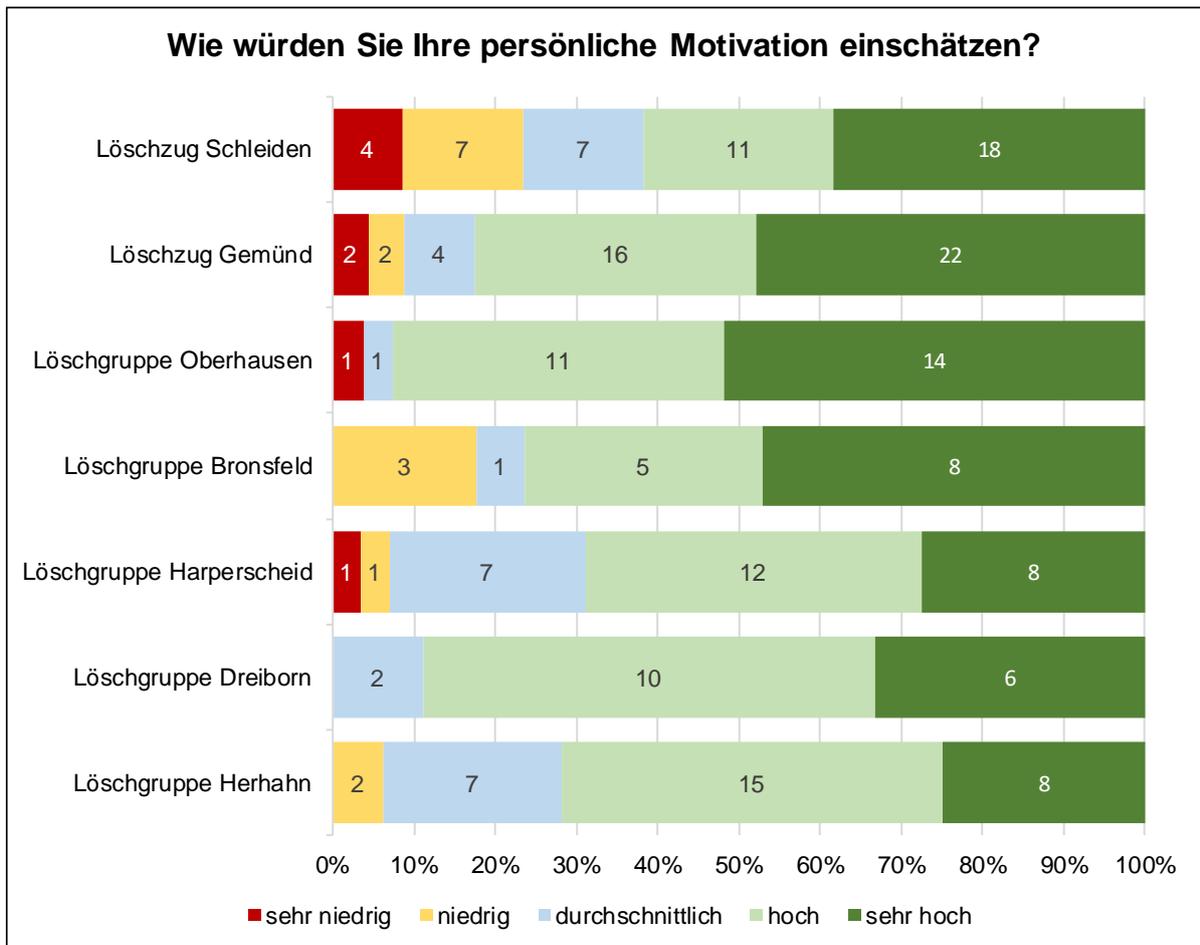


Abbildung 7.17 Motivation der Abteilungen

Fazit:

Die Motivation ist insgesamt auf einem hohen Niveau.

Maßnahmen zur Motivationssteigerung bzw. Förderung des Ehrenamtes werden im SOLL-Konzept dargestellt.

7.2.5 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes

Seitens der Stadt Schleiden werden bereits verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes durchgeführt. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

- Aufwandsentschädigung für Funktionsträger,
- Jährliche Förderung der Kameradschaftspflege in Höhe von 5.000€ jährlich für die Einsatzabteilung der Feuerwehr Schleiden.

7.3 Einsatzmittel und Einsatztechnik

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

7.3.1 Fahrzeuge (Ergänzung 2023)

Im Folgenden wird die Fahrzeugausstattung jeder Löschinheit dargestellt. Hierbei werden neben dem Baujahr, das die Grundlage für den Ersatzbeschaffungszeitraum bildet, auch die Löschwassermenge und Sonderbeladung betrachtet.

Fahrzeuge							
Einheit	Fahrzeug	Wassertank	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Alter	Kreis-/Landes-/Bundesfahrzeug	jetziger Zustand
							Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
LZ Schleiden	HLF 20	2400	2013	2013	10	nein	Ziehfix, Schleifkorbtrage, Überdrucklüfter, Rettungszylinder Größe 1 u. 3, Absturzicherungssatz
	LF 8/6	600	1998	1998	25	nein	600 m B-Schlauch, Tauchpumpe TP 4/1
	DLK 23/12		2020	2021	3	nein	Schleifkorbtrage, Stromerzeuger, Motorkettensäge
LG Oberhausen	LF20 KatS	1000	2021	2022	2	nein	Faltbehälter 5000 L, Hydr. Kombirettungsgerät, FPNP10/1600, Wärmebildkamera, TP 4/1, Beleuchtungssatz, Stromerzeuger 5 KVA, Mehrweckzug 1,6t
	MTF		2009	2011	14	nein	
	FwA-Logistik		2007	2007	16	nein	Wasserwerfer, Ölbindemittel, 1000m B-Schlauch in 2 Rollcontainer, Schnelleinsatzölsperre, Wassersauger
LZ Gemünd	TLF 3000	3000	2022	2022	1	nein	Faltbehälter 5000 L, Elektrolüfter, SP 16, Stromerzeuger 3 KVA
	LF 10/6	1000	2011	2011	12	nein	600 m B-Schlauch, Wassersauger, TP 4/1, Absturzicherungssatz
	VRW		2021	2021	2	nein	Rettungsplattform, Rettungszylinder Größe 1-3, Schleifkorbtrage, Hebekissen
	GW-Logistik		2007	2009	16	nein	Beladung ABC-Grundausrüstung, Chiemseepumpe, TP 8/1, Absperrmaterial, Schaum-Wasserwerfer, Nolte Ölsperre
	MTF		2021	2021	2	nein	
	FwA-Boot		1964		59	nein	Schlauchboot
LG Herhahn	LF 8/6	600	2003	2003	20	nein	Faltbehälter 5000 L, Hydr. Kombirettungsgerät, TP 4/1,
	GW-L1		2020	2023	3	nein	Iveco Daily auf Achleitner Allrad, Schlauchboot, Rollcontainer Strom/Licht, Rollcontainer TS8/8
LG Dreiborn	TLF 3000	3000	2023	2023	0	nein	Gruppenbesatzung, Hydr. Kombirettungsgerät, TP4/1, Absturzicherungssatz
	MTF		2008	2011	15	nein	
	FwA Material		2000	2000	23		
	FwA Beleuchtung		2002	2002	21		Stromerzeuger 5 KVA, Beleuchtungssatz
LG Harperscheid	TLF 16/25	2400	2004	2004	19	nein	Hydr. Kombirettungsgerät, TP 4/1, Absturzicherungssatz,
	ELW 1		2013	2015	10	nein	
LG Bronsfeld	TSF (W)	800	2017	2017	6	nein	Tauchpumpe TP 4/1, Stromerzeuger 6,5 KVA, Beleuchtungssatz
	MTF		2008	2009	15	nein	Ausschreibung läuft, erwartet 2024
	FwA Material		2002	2018	21	nein	
Leitung der Feuerwehr	KdoW		2016	2020	7	nein	
Ersetzt nach Flutschaden							

Tabelle 7.11 Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr Schleiden

7.3.2 Bewertung Fuhrpark (Ergänzung 2023)

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt befinden sich auf einem guten bis befriedigenden Niveau.

Im Rahmen des Unwetterereignis 2021 wurden mehrere Einsatzfahrzeuge beschädigt bzw. zerstört, diese wurden zum Großteil ersetzt, das LF 10 der LG Herhahn steht noch aus. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen.

- ➔ Die aktuelle technische Ausstattung ermöglicht grundsätzlich eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.
- ➔ Es werden in der Gesamtvorhaltung 14.800 Liter Löschwasser vorgehalten.
- ➔ An den Standorten Gemünd und Herhahn wird je ein nicht motorisiertes Schlauchboot vorgehalten.
- ➔ Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge, z. B. Aufbauten, sind aufwändig und teuer durchzuführen.
- ➔ Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dies kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) soll eine Mindestnutzungsdauer der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen liegt diese Orientierungsgröße bei 12 bis 15 Jahren.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks der Feuerwehr liegt bei 10,1 Jahren (ohne Anhänger und Boote).

Die ältesten Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sind das LF 8/6 am Standort Schleiden mit 25 Jahren sowie das derzeit als Ersatzfahrzeug genutzte LF 16/12 der Feuerwehr Mönchengladbach am Standort Herhahn. Die Arbeiten für den kurzfristigen Ersatz beider Fahrzeuge laufen derzeit.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung sowie Pflege mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt bewerkstelligt werden kann.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keineswegs als selbstverständlich angesehen werden.

7.3.3 Alarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über analoge Funkmeldeempfänger. Zusätzlich werden eine SMS-Alarmierung sowie in allen Ortschaften Sirenen vorgehalten, die sowohl der Alarmierung der Feuerwehr als auch der Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall dienen.

Es wird keine Reserve an Meldeempfängern vorgehalten. Bei Ausfall eines Melders bekommt die Einsatzkraft somit keinen Ersatz und kann nicht mittels Melder alarmiert werden. Defekte Melder werden jedoch direkt von einem externen Reparaturservice repariert. Die Ausfallzeit beträgt hierbei maximal 3-4 Tage.

Man befindet sich bereits seit längerem in der Planung zur Umstellung des analogen auf das digitale Alarmierungssystem. Eine Umsetzung wird im Laufe des vorliegenden Bedarfsplans erwartet.

Bei der Personalbefragung wurden die Einsatzkräfte gefragt, ob es Probleme bei der Alarmierung gibt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

Die Probleme bei der Alarmierung entstehen gemäß Angaben primär durch nicht-auslösende Meldeempfänger. Da bei technischen Überprüfungen in der Regel keine Defekte festgestellt wurden, hängt dies erwartungsgemäß mit einer schlechten Abdeckung der Reichweite der Alarmierung zusammen. Teilweise wird auf Probleme beim Austausch oder der Reparatur der Melder hingewiesen. Dies ist mit der fehlenden Reserve zu begründen.

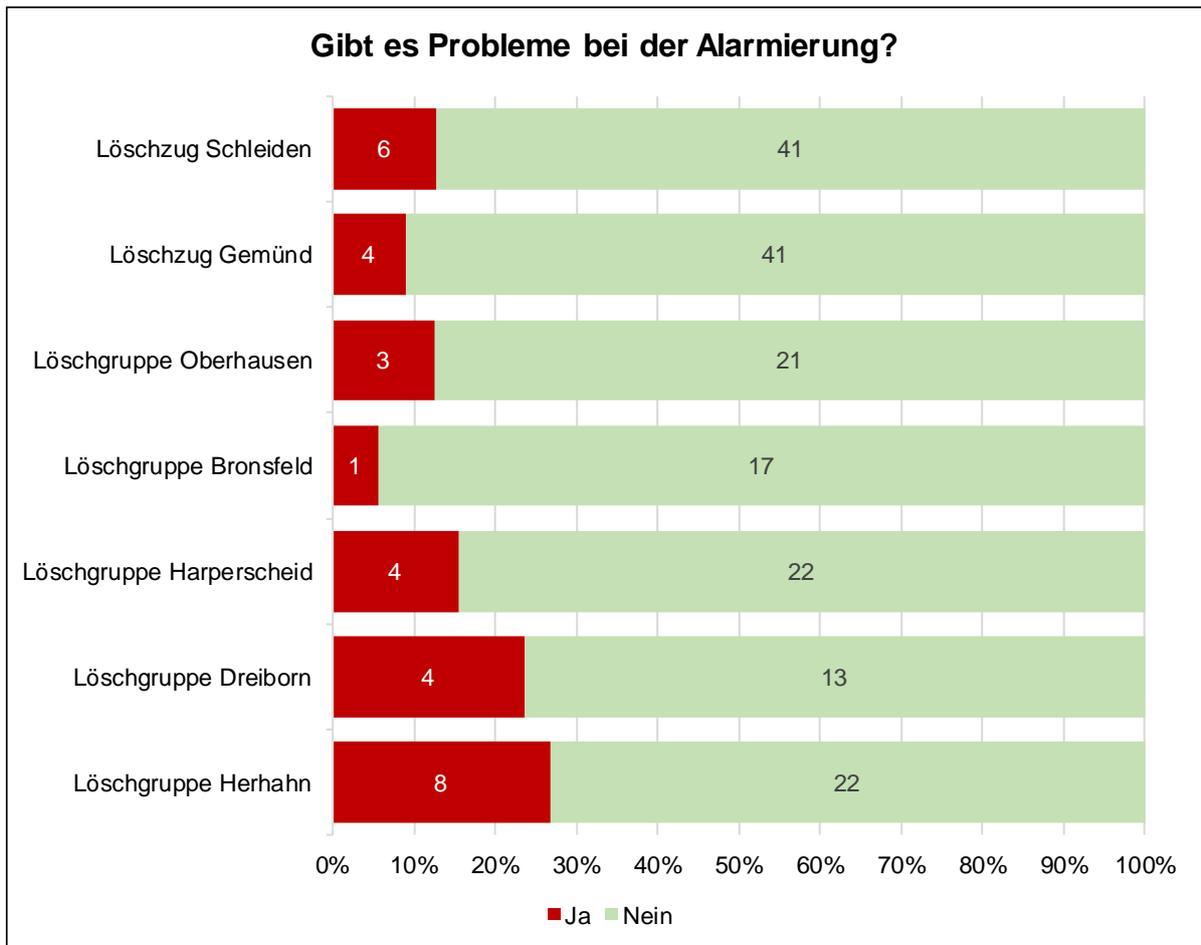


Abbildung 7.18 Probleme mit der Alarmierung

Hinweis: Die digitale Alarmierung befindet sich aktuell seitens des Kreises Euskirchen in der Umsetzung. Mit dem Start des Wirkbetriebes wird zum 01.01.2024 gerechnet. Die analoge 4m Alarmierung wird zunächst parallel als Rückfallebene (auch für die Sirenen) beibehalten. Die Alarmierung der Feuerwehr über Sirenen bei größeren Einsatzlagen (z.B. ab Stichwort B3, H3) wird perspektivisch zum 31.12.2023 entfallen. Die Begleitalarmierung konnte zwischenzeitlich durch eine Lösung "GroupAlarm" in Form einer App für Mobiltelefone ersetzt werden. Diese hat sich als zusätzliche Einsatzinformation sehr bewährt.

7.3.4 Persönliche Schutzausrüstung (Ergänzung 2023)

Die persönliche Schutzausrüstung jeder Einsatzkraft besteht hauptsächlich aus der Einsatzbekleidung. Die Stadt Schleiden hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Einsatzkräfte entsprechend ihrer Aufgabe im Einsatzfall über eine angemessene Schutzkleidung verfügen. Als Grundlage hierfür dienen die Rahmenbedingungen, die in der DIN EN 469 und nach HuPF (Herstellungs- und Prüfrichtlinie von Feuerwehrsutzkleidung) festgehalten werden.

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr sind derzeit mindestens mit:

- ➔ Feuerwehrüberjacke HuPF Teil 1,
- ➔ Feuerwehrüberhose HuPF Teil 4,
- ➔ Feuerwehrhelm,
- ➔ Feuerwehrhandschuhe,
- ➔ TH-Handschuhe,
- ➔ Feuerwehreinsatzstiefel

ausgestattet.

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und HuPF zusätzlich mit folgender Bekleidung ausgestattet:

- ➔ Flammenschutzhaube.

Die Einsatzbekleidung wird durch die hauptamtlichen Gerätewarte der Feuerwehr Mechernich gereinigt. Die Reinigungsdauer beträgt dabei einen Werktag. Der Transport der Atemschutzgeräte wird von den ehrenamtlichen Einsatzkräften und vom Brandschutzzentrum durchgeführt.

Es wird angestrebt einen Vorrat von mind. 10 Sätzen Reservekleidung vorzuhalten. Auf Grund von erheblichem Nachholbedarf beim Tausch von überalterter Einsatzkleidung und Neueintritten, konnte die Reserve bisher nicht gebildet werden. Eine Reserve für die Reinigungsdauer wird nicht ausgegeben.

Eine Dokumentation der Hitzebeaufschlagung oder Waschgänge der Einsatzkleidung erfolgt nicht.

Wichtiger Hinweis:

Ein Großteil der persönlichen Schutzausrüstung der Einsatzkräfte wurde während der Flut kontaminiert oder beschädigt. Diese wurde zwischenzeitlich komplett neu beschafft.

Im Zuge dessen konnten die Defizite bei der persönlichen Schutzausrüstung zudem merklich reduziert werden. Weiterhin konnte in der Kleiderkammer ein erster Grundstock gebildet werden, der aktuell weiter ausgebaut wird.

- Eine durchgängige Dokumentation erfolgt jedoch aufgrund der hohen Auslastung des hauptamtlichen Gerätewartes aktuell immer noch nicht.
- Aktuell verfügen nur wenige Einsatzkräfte über eine leichte Schutzkleidung zur Technischen Hilfeleistung und Wald-/Vegetationsbrandbekämpfung.

Im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung sind bei der Feuerwehr Schleiden Defizite (s. Dokumentation) erkennbar.

7.3.5 Atemschutz (Ergänzung 2023)

Alle Löscheinheiten sind mit mindestens vier Atemschutzgeräten ausgestattet. Hierdurch kann jede Einheit eigenständig einen Innenangriff durchführen. Aktuell werden sechs Reservegeräte für die kurzfristige Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft sowie zu Ausbildungszwecken vorgehalten. Bei Einsätzen, bei denen mehrere Atemschutzgeräte zum Einsatz kommen, wird der Alarmcontainer Atemschutz des Kreisbrandschutzzentrums angefordert. Dort erfolgt die Ausgabe von Ersatzgeräten und auch die weitere Versorgung mit Atemschutzgeräten. Hierdurch ist die Einsatzbereitschaft der Feuerwehreinheiten jederzeit gewährleistet.

Die vorgehaltene Atemschutztechnik wird im Brandschutzzentrum des Kreises Euskirchen gewartet und geprüft. Der Transport der Atemschutzgeräte wird von einer ehrenamtlichen Einsatzkraft und vom Brandschutzzentrum selbst durchgeführt. Die Prüffristen können eingehalten werden.

Wichtiger Hinweis:

Aktuell werden noch Normaldruck-Geräte eingesetzt. Der Hersteller MSA hat zu 2030 die Ersatzteile abgekündigt. In einigen Kommunen und beim Kreis-Brandschutzzentrum läuft derzeit die Umstellung auf Überdruck-Technik.

Die Umstellung ist perspektivisch für 2025 bis 2027 anvisiert worden. Die Umstellung wird mit Kosten verbunden sein, da alle Atemschutzgeräte und Atemanschlüsse ersetzt werden müssen.

7.3.6 Funktechnik (Ergänzung 2023)

Derzeit läuft der Fahrzeugfunk der Feuerwehr Schleiden über das digitale Funksystem, während der Einsatzstellenfunk noch über analoge Geräte durchgeführt wird. Eine schrittweise Umstellung des Einsatzstellenfunks auf digitale Geräte ist vorgesehen. Derzeit läuft bereits der Führungskanal im DMO-Modus.

Seitens der Feuerwehr wurde ein Funk- und Führungskonzept erarbeitet, das die jeweiligen Funkkanäle festlegt.

Es stehen **keine** Ex-geschützten Funkgeräte für entsprechende Einsatzlagen zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis:

Der Einsatzstellenfunk konnte zwischenzeitlich komplett auf Digitalfunk umgestellt werden. Für den Fahrzeugfunk und zur Kommunikation mit der Leitstelle wird der 4m-Analogfunk als Rückfallebene zunächst beibehalten.

Aktuell läuft die Beschaffung von digitaler Funkausrüstung für alle Gerätehäuser und einer zentralen Repeater-Station, um im Katastrophenfall bei Ausfall des Tetra-Netzes bzw. einer Basisstation ein eigenes digitales Funknetz betreiben zu können.

Ex-geschützte Funkgeräte stehen aktuell noch nicht zur Verfügung. Dies liegt an der mangelnden Verfügbarkeit geeigneter Geräte seitens des Herstellers Sepura.

7.3.7 Schläuche

Die Schläuche werden im Kreisbrandschutzzentrum gereinigt. Der Transport wird dabei durch die Feuerwehreinheiten selbst oder durch den Bauhof übernommen. Die Schlauchreserve ist als ausreichend zu bezeichnen. Bei einem Großteil der Reserve handelt es sich jedoch um Altbestände.

Fazit:

Im Bereich der Schläuche sind keine großen Defizite feststellbar.

7.4 Alarm- und Ausrückeordnung

Seitens der Feuerwehr Schleiden wurde eine Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) erstellt, die je nach Einsatzstichwort die notwendigen Einsatzmittel alarmiert. In der Leitstelle ist die AAO hinterlegt, so dass eine zielgenaue Alarmierung erfolgen kann. Die Alarmierung erfolgt mittels Meldeempfänger (vgl. Abschnitt 7.3.3).

Die Ausrückebereiche/Ausrückefolgen werden bisher nach Orten, Ortsteilen, oder in Einzelfällen auch über Straßenzuordnung definiert, hinter denen die jeweils zuständigen Einheiten in der Reihenfolge der Alarmierungen hinterlegt sind. Mit Einführung der Leistellensoftware Cobra 4 auf der Leitstelle, werden die Ausrückebereiche in Karten eingetragen.

Hinweis: Die Umstellung auf die Leistellensoftware Cobra 4 erfolgte in der jetzigen Laufzeit des Plans.

Weiterhin sind derzeit für Einzelobjekte, die nicht über eine Brandmeldeanlage verfügen, spezielle Ausrückefolgen hinterlegt. Hierbei handelt es sich um Objekte im Außenbereich oder mit erhöhter Brandlast bzw. hoher Personenanzahl:

- Aussiedlerhof Dellenhof,
- Aussiedlerhof Ludwigshof,
- Aussiedlerhof Thomscheiderhof,
- Campingplatz/ Gelände und Gebäude Schafbachmühle,
- Weiermühle,
- Johannes-Sturmius-Gymnasium,
- IBH Sägewerk.

Zur Kompensation der geringeren Einsatzkräfteverfügbarkeit werktags 06:00-18:00 Uhr erfolgt je nach Einsatzstichwort eine zusätzliche Alarmierung mehrerer Löscheinheiten. So werden beispielsweise bei Brandeinsätzen immer mindestens zwei Löschruppen alarmiert.

Seitens der Feuerwehr wurde zudem ein Konzept zur überörtlichen Hilfe aufgestellt. Die AAO bezüglich der überörtlichen Hilfeleistung wurde auch aufgrund der Umstellung der Leitstelle auf Cobra 4 zwischenzeitlich komplett überarbeitet. Im Rahmen des Konzeptes wurden drei Züge eingeteilt, die je nach Alarmstichwort überörtliche Hilfe leisten. Dabei sind die einzelnen Züge so aufgebaut, dass keine Einheit komplett außer Dienst genommen wird. Die Züge gliedern sich wie folgt:

- ➔ Zug 1 Brand:
 - ➔ MTF der Löschruppe Oberhausen
 - ➔ LF 10 Löschruppe Schleiden
 - ➔ LF 20 Löschruppe Gemünd
- ➔ Zug 2 TH:
 - ➔ RW Löschruppe Gemünd
 - ➔ LF20 Löschruppe Harperscheid
 - ➔ GW Löschruppe Herhahn
 - ➔ MTF Löschruppe Gemünd
- ➔ Zug 3 Wasser:
 - ➔ LF10 Löschruppe Herhahn
 - ➔ TSF Löschruppe Dreiborn
 - ➔ TSF-W Löschruppe Bronsfeld
 - ➔ MTF Löschruppe Dreiborn

Im Rahmen der Umstellung der Leitstellensoftware ist eine Anpassung der Züge vorgesehen. Hierbei wird beabsichtigt zukünftig nur noch zwei Züge, Brand und TH, zur Überörtlichen Hilfeleistung zu bilden. Die genaue Zusammensetzung ist noch nicht endgültig festgelegt.

Bei Einsatzlagen im Stadtgebiet von Schleiden werden je nach Alarmstichwort auch überörtliche Einheiten hinzugezogen. In der AAO sind die Einheiten Kall, Hellenthal-Blumenthal, Sistig, Reifferscheid-Oberreifferscheid, Heimbach, Rurberg und Hergarten sowie der ABC Verband Kreis Euskirchen mit den entsprechenden Löschr- oder Sonderfahrzeugen hinterlegt. Der ABC Verband Kreis Euskirchen wird dabei durch Kräfte der Feuerwehr Schleiden verstärkt, die gemäß ABC-Konzept der Feuerwehr Schleiden dort unterstützend tätig werden. Die zeitliche Unterstützung der überörtlichen Einheiten wird im Abschnitt 6.4 dargestellt.

7.5 Feuerwehrhäuser (Ergänzung 2023)

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrhäuser dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei einer Ortsbegehung am 11.08.2020 erfasst.

Hinweis:

Seitens der Stadt Schleiden wurden seit dem letzten Bedarfsplan einige Maßnahmen im Bereich der Feuerwehrhäuser ergriffen. So wurden in allen Feuerwehrhäusern Abgasabsauganlagen eingerichtet und bauliche Mängel (bspw. am Dach des Feuerwehrhauses Schleiden) behoben. Weitere Maßnahmen befinden sich derzeit bereits in der Planung/Umsetzung. Die folgenden Mängel resultieren aus der Feststellung am 11.08.2020 und beziehen geplante Maßnahmen nicht direkt mit ein.

Die allgemeinen Beurteilungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Im Folgenden werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

7.5.1 Methodik

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrlhäuser	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Gerate und Einrichtungen garantieren zu konnen, ist eine Notstromversorgung zu gewahrleisten.
Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrlhaus mussen so angeordnet sein, dass die Einsatzkrafte sicher an- und ausrucken konnen. Besondere Gefahrdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplatze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplatze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplatze der im Feuerwehrlhaus eingestellten Feuerwehrlfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht moglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrlhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tatigwerden der Feuerwehrlangehorigen gewahrleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplatze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geoffneten Turen der Feuerwehrlfahrzeuge mussen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewahrleistet sein, dass Feuerwehrlangehorige nicht durch Dieselmotoremissionen gefahrdet werden. Eine vollstandige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fallen gema TRGS 554 gewahrleistet werden. Die Anlage muss die Auspuffoffnung vollstandig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttatig entriegeln. Mogliche Ausnahmen gema der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berucksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplatze ist insbesondere bei wasserfuhrenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.

Tabelle 7.12 Beurteilungskriterien der Feuerwehrlhauser

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
Umkleibereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m ² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.

Tabelle 7.13 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrehäuser (Fortsetzung)	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	<p>Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern.</p> <p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.</p>
Werkstatt/-bank	Arbeits- und Werkstatt/-bankdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt/-bank oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ● entspricht den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV 	

Tabelle 7.14 Beurteilungskriterien der Feuerwehrehäuser (Fortsetzung)

7.5.2 Feuerwehrhaus LZ Schleiden

Allgemeines		
Adresse	Poensgenstraße 29, 53937 Schleiden	
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	ca.10 ●	sowie Stellplätze vor dem Bauhof
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	5	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	●	hinter den Fahrzeugen
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	5	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	Rissbildung; neuer Bodenbelag in Planung
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	Frauen im Sanitärbereich
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	nicht genutzt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	zusätzlicher Container (Schlauchlager gesamte FW Schleiden)
ausreichend Kapazität	●	ausgereizt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	Arbeitsplatz im Schulungsraum
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
<p>Das Feuerwehrhaus wurde im Rahmen des Unwetters vom Juni 2021 zerstört. Alle Maßnahmen werden im Rahmen des Neubaus 2024/2025 umgesetzt. Der Standort für den Neubau des Feuerwehrhauses soll am bestehenden Standortbereich erfolgen, festgestellte Risiken insbesondere in Bezug auf Hochwasserszenarien mangels Alternativen Möglichkeiten/Standorten/Grundstücken; sind bauliche Hochwasser-schutzmaßnahmen im Rahmen eines Neubaus zu berücksichtigen. Bei der Konzeption des Neubaus sollten zukünftige Anforderungen der Feuerwehr sowie aus den Bereichen Katastrophen-, Bevölkerungs- und Zivilschutz mit einbezogen und entsprechende Reserven (z.B. zusätzliche Stellplätze für Fahrzeuge) mit berücksichtigt werden (vgl. Punkt 8.1.4, Wassertransport).</p>		

Tabelle 7.15 Bewertung Feuerwehrhaus LZ Schleiden

7.5.3 Feuerwehrhaus LZ Gemünd

Allgemeines		
Adresse	Uhrlandstraße 1, 53937 Schleiden	
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	ca.25	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	5	
Anzahl der Fahrzeuge	5	sowie drei Anhänger
Abstandsflächen ausreichend	●	MTW-Stellplatz aufgrund von Materialien eingegrenzt
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	5	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
<p>Das Feuerwehrhaus entspricht nahezu vollumfänglich den aktuellen Vorschriften. Das Gerätehaus Gemünd war von der Flut nur marginal betroffen, der Standort ist den Verhältnissen entsprechend als sicher zu bewerten und sollte beibehalten werden.</p> <p>In Bezug auf die Erreichungsgrade der Hilfsfristen ist dieser Standort jedoch sehr ungünstig, da große Teile von Gemünd, insbesondere die Ortsteile Malsbenden und Mauel sowie die Ortschaft Wolfgarten, innerhalb der Hilfsfristen nicht zu erreichen sind.</p>		

Tabelle 7.16 Bewertung Feuerwehrhaus LZ Gemünd

7.5.4 Feuerwehrhaus LG Bronsfeld

Allgemeines		
Adresse	Am Schmittenpesch 14, 53937 Schleiden	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	ca. 2 ●	
hindernisfreie Alarmwege	●	markierte Türschwelle
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	sowie eine Garage
Anzahl der Fahrzeuge	1	sowie MTW in Garage
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	1	sowie Garagentor
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	hohe Abnutzung
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	Aktuell 3 weibliche Einsatzkräfte, keine geschlechtergetrennte Umkleide.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	keine größeren Mengen gelagert
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	Beamer/Notebook Eigenbeschaffung
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht in wesentlichen Vorgaben nicht den gängigen Vorschriften. Insbesondere die Umkleidesituation und die Fahrzeughalle stellen ein Defizit dar. Das Feuerwehrhaus ist im jetzigen Zustand mittelfristig nicht arbeitsfähig.		

Tabelle 7.17 Bewertung Feuerwehrhaus LG Bronsfeld

7.5.5 Feuerwehrhaus LG Dreiborn

Allgemeines		
Adresse	Oberstraße 51, 53937 Schleiden	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	ca. 4	öffentliche Verkehrswege
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	hohe Abnutzung
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	eine Dusche
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	keine größeren Mengen gelagert
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	Beamer Eigenbeschaffung
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
<p>Das Feuerwehrhaus entspricht nicht vollständig den gängigen Vorschriften. Insbesondere die Umkleidesituation stellt ein Defizit dar. Zudem gibt Probleme mit den Wasserleitungen. Teilweise treten Verfärbungen durch Rostablagerungen in den Leitungen auf, so dass diese vor der Nutzung oftmals länger gespült werden müssen. Das Feuerwehrhaus ist jedoch grundsätzlich arbeitsfähig.</p>		

Tabelle 7.18 Bewertung Feuerwehrhaus LG Dreiborn

7.5.6 Feuerwehrhaus LG Harperscheid

Allgemeines		
Adresse	Harperscheid 63, 53937 Schleiden	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	ca. 8 ●	zusätzliche Parkplätze bei alter Bäckerei konnten in der Vergangenheit genutzt werden; in Zukunft nicht sichergestellt
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	Parkplätze schlecht beleuchtet
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	Eine Luftdruckerhaltung wurde hergestellt.
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	beengt
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	eine Dusche
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	keine größeren Mengen gelagert
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	Internetanschluss wurde in 05/2023 eingerichtet.
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nicht vollständig den gängigen Vorschriften. Insbesondere die Umkleidesituation stellt ein Defizit dar. Das Feuerwehrhaus ist jedoch grundsätzlich arbeitsfähig.		

Tabelle 7.19 Bewertung Feuerwehrhaus LG Harperscheid

7.5.7 Feuerwehrhaus LG Herhahn

Allgemeines		
Adresse	Eckstraße 8, 53937 Schleiden	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	ca. 4	
ausreichend	●	öffentliche Verkehrsfläche
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	durch Vorhang getrennt
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	zusätzlicher Container
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	keine größeren Mengen gelagert
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	kein Internet/Telefon
ausreichende Kapazität	●	ausgereizt
Bemerkungen/Fazit		
Der Neubau ist bereits seit Jahren geplant und kann nun u.A. mit Fördermitteln angegangen werden. Geplanter Baubeginn ist August 2023. Alle Maßnahmen werden im Rahmen des Neubaus 2023/2024 umgesetzt.		

Tabelle 7.20 Bewertung Feuerwehrhaus LG Herhahn

7.5.8 Feuerwehrhaus LG Oberhausen

Allgemeines		
Adresse	Trierer Straße 28, 53937 Schleiden	
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit mit Sanierung Gerätehaus nach Flut hergestellt.
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	ca. 10 ●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	Derzeit keine weiblichen Einsatzkräfte oder Mitglieder der JF
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	keine größeren Mengen gelagert
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	kein Internet/Telefon
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Gerätehaus war von der Flut sehr stark betroffen, konnte zwischenzeitlich jedoch komplett saniert werden. Die im BSBP festgestellten Mängel und Defizite konnten hierbei jedoch nicht oder nur in geringen Teilen behoben werden. Die Abstandsflächen im Anbau können auf Grund der Lagerung von Einsatzmaterial und der Unterbringung des FwA nicht eingehalten werden. Das Lager für Einsatzmaterial ist als nicht ausreichend zu bezeichnen.		

Tabelle 7.21 Bewertung Feuerwehrhaus LG Oberhausen

7.5.9 Zusammenfassung

Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser							
	Schleiden	Gemünd	Bronsfeld	Dreiborn	Harperscheid	Herhahn	Oberhausen
Notstromversorgung	●	●	●	●	●	●	●
Alarmwege							
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	●	●	●	●	●	●
Parkplätze (für EK reserviert)	ca.10	ca.25	ca. 2	ca. 4	ca. 8	ca. 4	ca. 10
ausreichend	●	●	●	●	●	●	●
hindernisfreie Alarmwege	●	●	●	●	●	●	●
Beleuchtung ausreichend	●	●	●	●	●	●	●
Fahrzeughalle							
Stellplätze	5	5	1	3	3	2	2
Anzahl der Fahrzeuge	3	5	1	3	3	2	2
Abstandsflächen ausreichend	●	●	●	●	●	●	●
Abgasabsauganlage nach DIN	●	●	●	●	●	●	●
Stellplatzheizung	●	●	●	●	●	●	●
Ladestromerhaltung	●	●	●	●	●	●	●
Luftdruckerhaltung	●	●	●	●	●	●	●
Tore der Fahrzeughalle	5	5	1	3	3	2	2
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	●	●	●	●	●	●
elektrisch betrieben	●	●	●	●	●	●	●
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	●	●	●	●	●	●
Boden eben und rutschhemmend	●	●	●	●	●	●	●
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen							
Umkleidebereiche	2	2	1	1	1	1	1
separate Räumlichkeit	●	●	●	●	●	●	●
ausreichend dimensioniert	●	●	●	●	●	●	●
geschlechtergetrennt	●	●	●	●	●	●	●
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	●	●	●	●	●	●
Toiletten	●	●	●	●	●	●	●
Duschen	●	●	●	●	●	●	●
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten							
Lager für Einsatzmaterialien	●	●	●	●	●	●	●
ausreichend Kapazität	●	●	●	●	●	●	●
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	●	●	●	●	●	●
Werkstatt/-bank	●	●	●	●	●	●	●
Büro	●	●	●	●	●	●	●
Küche	●	●	●	●	●	●	●
Schulungsraum	●	●	●	●	●	●	●
moderne Schulungsmaterialien	●	●	●	●	●	●	●
ausreichende Kapazität	●	●	●	●	●	●	●

Tabelle 7.22 Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem unterschiedlichen Niveau befinden.

- ➔ Die Standorte Schleiden und Oberhausen wurden 2021 im Juni durch das Hochwasserereignis stark in Mitleidenschaft gezogen. Während das Gerätehaus Oberhausen zwischenzeitlich saniert werden konnte, bleibt für das Gerätehaus Schleiden lediglich ein Neubau. Dieser ist für 2024/2025 angesetzt. Das Gerätehaus Herhahn soll planmäßig 2023/2024 neugebaut werden.

- ➔ Die weiteren Standorte weisen z. T. deutliche Defizite (Stellplatzgrößen/ Abstandsflächen, Umkleidemöglichkeiten, Schwarz-Weiß-Trennung, hindernisfreie Alarmwege, etc.) auf. Die Standorte entsprechen in Teilen der UVV und DIN, ein reibungsloser Einsatzablauf kann aufgrund der bestehenden räumlichen Situation nicht kontinuierlich gewährleistet werden.
- ➔ Es besteht Handlungsbedarf in und an den Standorten, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken, die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege der Feuerwehrrhäuser und der Fahrzeuge nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt bewerkstelligt werden können.

Ohne das große Engagement der Einheiten sowie die erbrachten persönlichen Eigenleistungen durch die Einsatzkräfte, die neben den seitens der Stadt bereitgestellten Finanzmitteln zur Verfügung gestellt worden sind, würde sich die bauliche Situation der Standorte anders darstellen.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keinesfalls als selbstverständlich angesehen werden!

7.6 Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Bemessungswerte „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Erreichungsgrad“ und „Einsatzmittel“, im Folgenden *Qualitätskriterien* genannt, definiert.

Es wird die Einhaltung der Hilfsfrist durch die Feuerwehr untersucht. Die Hilfsfrist besteht aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle, der Ausrückzeit und der Fahrzeit (vgl. Kapitel 4).

Definition Hilfsfrist/Eintreffzeit:

$$\text{Hilfsfrist} = \text{Dispositionszeit} + \underbrace{\text{Ausrückzeit} + \text{Fahrzeit}}_{\text{Eintreffzeit}}$$

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten aller Einheiten der Feuerwehr auf Basis der Einsatzberichte analysiert. Hierzu wurden die Einsatzberichte des Zeitraumes 06.2015-03.2020 ausgewertet. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

Auf die **Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle haben die operativen Kräfte der Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die **Fahrzeit** resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt durch die Feuerwehr zu beeinflussen.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen *Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug vom jeweiligen Standort. Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der Hilfsfrist bleibt. Je länger die Ausrückzeit ist, desto weniger Fläche kann die Feuerwehr hilfsfristgerecht abdecken.

7.6.1 Ausrückzeiten

Im Folgenden sind die Ausrückzeiten der einzelnen Löschgruppen und Löschzüge tabellarisch dargestellt. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem

geeigneten Fahrzeug (Löschfahrzeug, Rüstwagen) vom jeweiligen Standort. Als Zielstellung geht man hier bei Freiwilligen Feuerwehren von einem Wert von 5 Minuten aus.

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Mittelwert (in min.)	in 80% der Fälle (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10			
Gesamt														
LZ Schleiden	0%	2%	2%	1%	16%	29%	29%	15%	3%	2%	1%	136	6,0	7,2
LZ Gemünd	3%	8%	3%	9%	22%	23%	14%	11%	3%	1%	3%	111	5,3	6,8
LG Bronsfeld	0%	0%	0%	12%	19%	19%	19%	12%	0%	0%		16	5,7	7,9
LG Dreiborn	0%	2%	2%	16%	27%	20%	2%	5%	7%	2%	16%	44	5,2	8,7
LG Haperscheid	0%	3%	3%	15%	18%	10%	24%	9%	9%	0%	9%	33	6,0	8,0
LG Herhahn	3%	0%	3%	11%	31%	27%	17%	4%	4%	0%	0%	71	5,0	6,1
LG Oberhausen	1%	1%	2%	20%	25%	29%	14%	4%	0%	3%	1%	80	5,0	6,1
Mo - Fr 06:00-18:00														
LZ Schleiden	0%	0%	0%	0%	9%	35%	31%	13%	6%	2%	4%	54	6,1	7,5
LZ Gemünd	7%	0%	0%	10%	18%	23%	13%	20%	3%	3%	3%	39	5,6	7,1
LG Bronsfeld	0%	0%	0%	0%	14%	0%	29%	43%	14%	0%	0%	7	7,3	8,2
LG Dreiborn	0%	0%	0%	20%	25%	20%	0%	5%	5%	5%	20%	20	5,4	10,0
LG Haperscheid	0%	0%	0%	20%	7%	7%	13%	20%	13%	0%	20%	15	7,6	9,8
LG Herhahn	3%	0%	0%	16%	22%	28%	25%	3%	3%	0%	0%	32	5,4	6,4
LG Oberhausen	0%	3%	0%	11%	33%	28%	14%	6%	0%	6%	0%	36	5,1	6,3
Sonstige Zeiten														
LZ Schleiden	0%	2%	2%	2%	21%	26%	27%	17%	1%	1%	1%	82	5,8	7,1
LZ Gemünd	1%	14%	4%	8%	24%	22%	15%	6%	3%	0%	3%	72	5,0	6,3
LG Bronsfeld	0%	0%	0%	22%	22%	33%	11%	0%	11%	0%	0%	9	5,1	6,0
LG Dreiborn	0%	4%	4%	13%	29%	21%	4%	4%	8%	0%	13%	24	5,1	8,1
LG Haperscheid	0%	6%	6%	11%	28%	11%	32%	0%	6%	0%	0%	18	4,9	6,4
LG Herhahn	1%	2%	5%	8%	38%	26%	10%	5%	5%	0%	0%	39	5,0	6,0
LG Oberhausen	1%	5%	26%	18%	30%	14%	2%	2%	0%	0%	2%	44	5,0	6,0

Tabelle 7.23 Ausrückzeiten

Es wird ersichtlich, dass die Ausrückzeit der Löscheinheiten in der Regel zwischen 5-6 Minuten liegt. Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr wird bei einigen Löscheinheiten erst nach über 6 Minuten im Durchschnitt ausgerückt. Die Ausrückzeiten Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr liegen bei allen Löscheinheiten über den Ausrückzeiten zu sonstigen Zeiten. Dies lässt sich mit der geringeren Einsatzkräfteverfügbarkeit begründen. Hier muss in der Regel länger gewartet werden, bis das Fahrzeug besetzt ist. Die Zielstellung von 5 Minuten kann somit nicht bei allen Einheiten eingehalten werden. Insbesondere im LZ Schleiden sind die Ausrückzeiten als zu lang anzusehen.

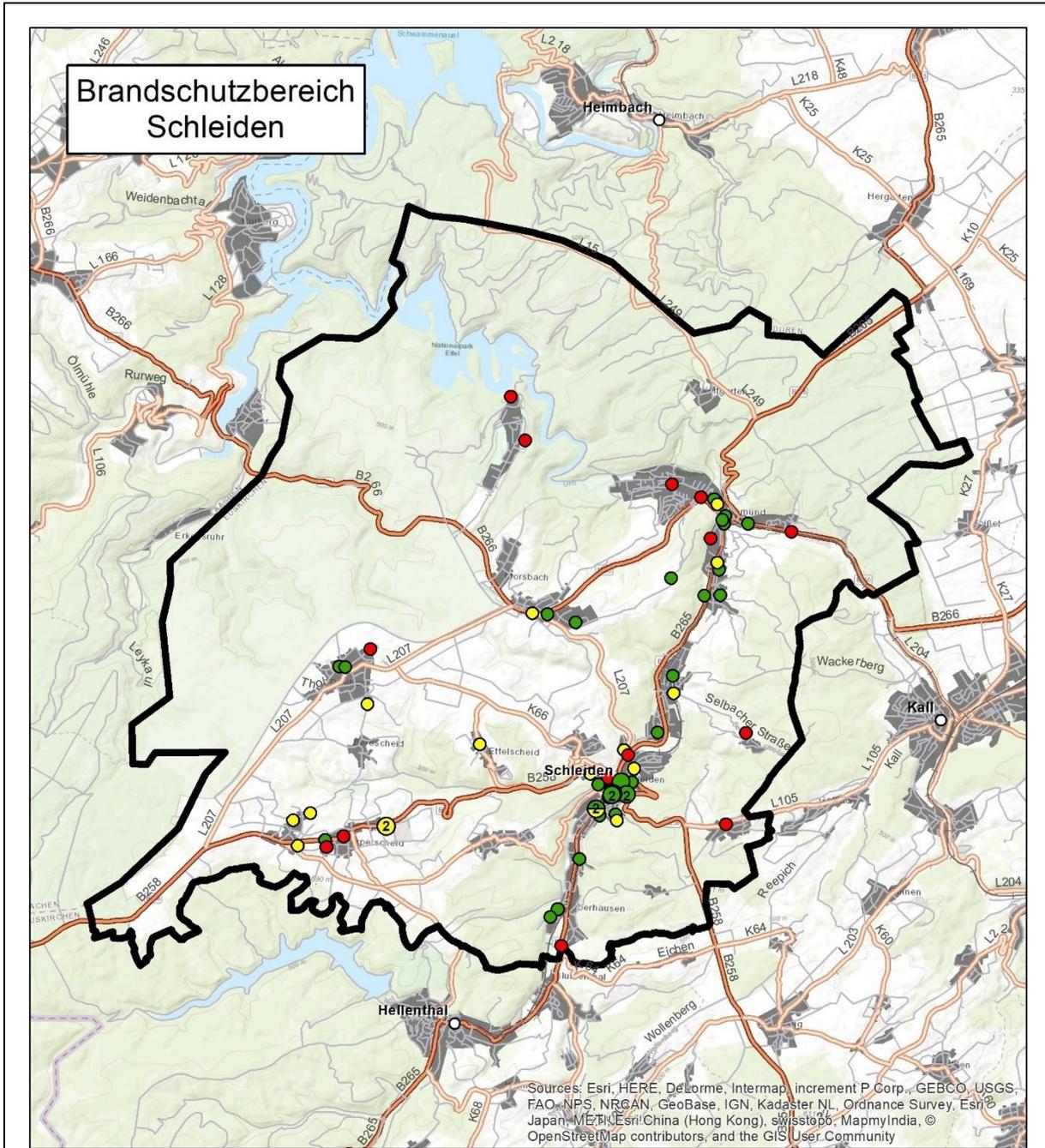
7.6.2 Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrück- und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen muss. Ohne ein Löschfahrzeug vor Ort können auch Planungsgrößen, wie beispielsweise eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften und ein geeignetes Einsatzmittel, naturgemäß nicht erreicht werden. Daher wurden die Eintreffzeit bei bemessungsrelevanten Einsätzen (Brände Gebäude, Unfälle mit eingeklemmter Person und BMA) bewertet. Insgesamt sind 68 Einsätze im Zeitraum 06.2015-03.2020 in die Auswertung eingeflossen (siehe Anhang E).

Die Eintreffzeiten stellen sich wie folgt dar:

- In **8 Minuten** ab Alarmierung war in **47,9 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **9 Minuten** ab Alarmierung war in **74 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **10 Minuten** ab Alarmierung war in **79,5 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der Einsätze, bei denen die Eintreffzeit von acht Minuten nicht eingehalten wurde.



©FORPLAN

Darstellung der bemessungsrelevanten Einsätze

Legende

- Eintreffzeit <=8 Minuten ○ 1 Einsatz
- Eintreffzeit 8 - 9 Minuten ○ >1 Einsatz
- Eintreffzeit >9 Minuten

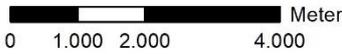


Abbildung 7.19 Eintreffzeitüberschreitungen

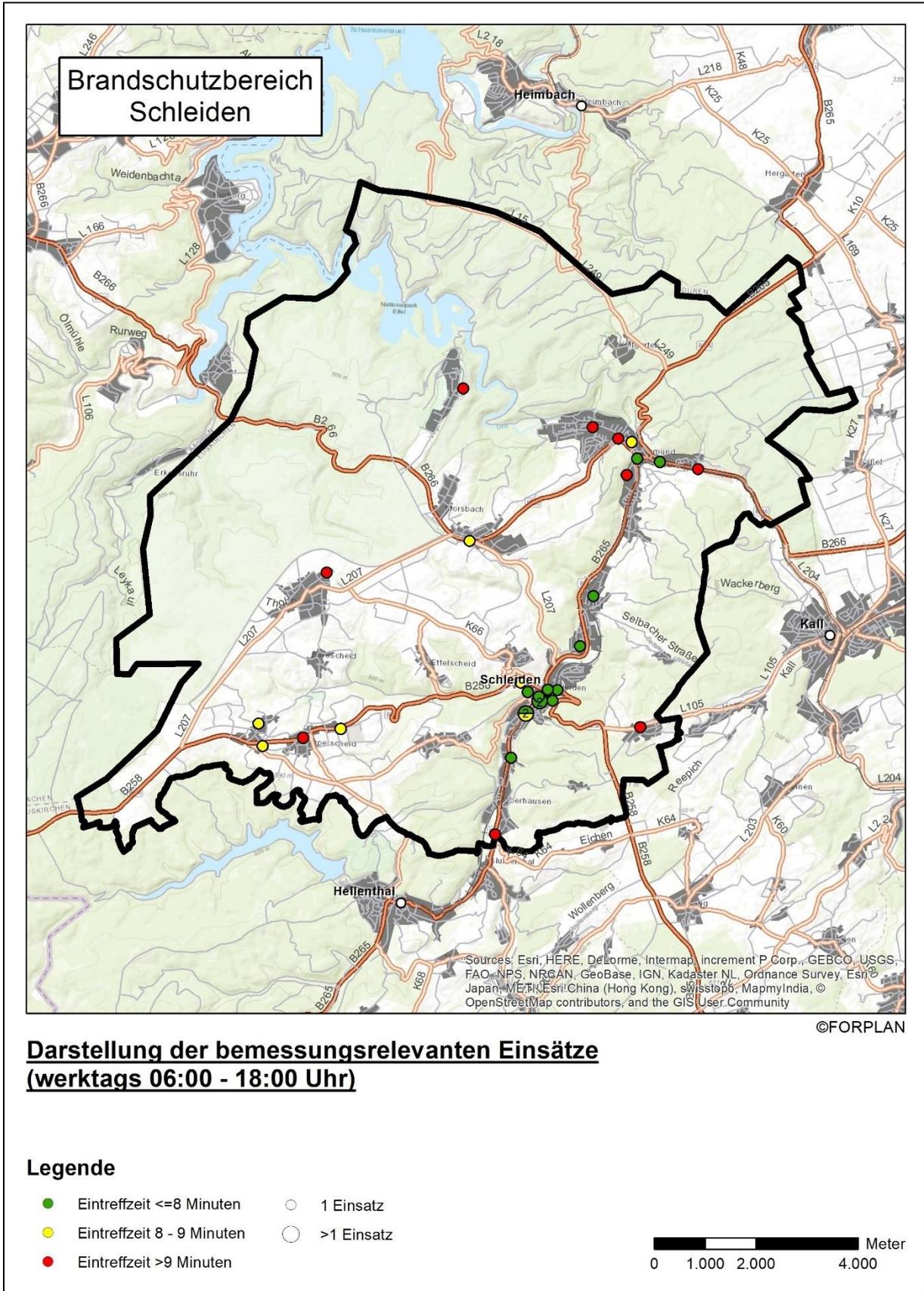


Abbildung 7.20 Eintreffzeitüberschreitungen Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr

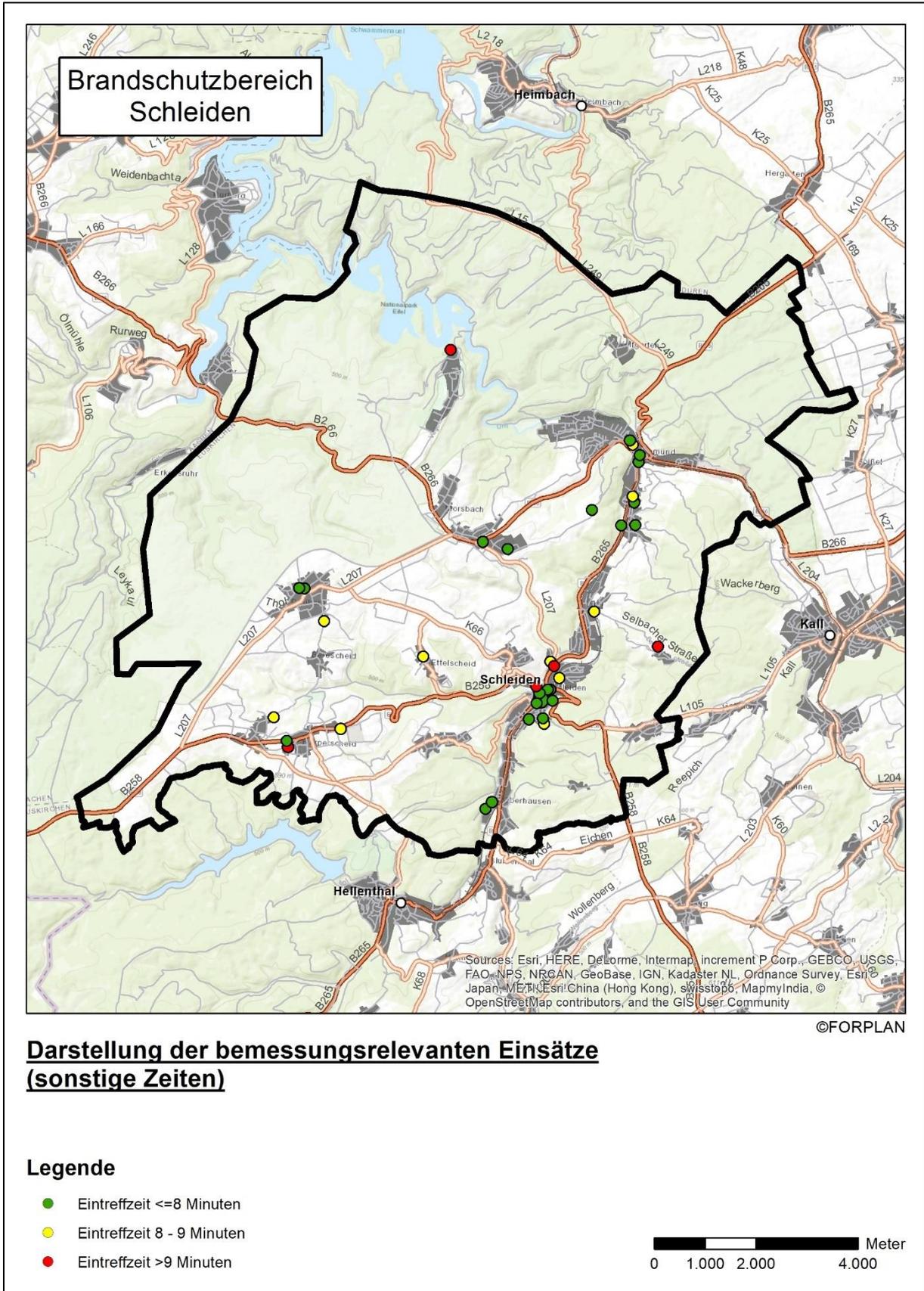


Abbildung 7.21 Eintreffzeitüberschreitungen sonstige Zeiten

7.6.3 Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes (gemäß Fahrzeitsimulation)

Die räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Stadtgebietes wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

Die tatsächliche Eintreffzeit richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehreinheiten (vgl. Abschnitt 7.6.1). Auf Basis der einzuhaltenden Eintreffzeit resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort (Eintreffzeit – Ausrückzeit = verbleibende Fahrzeit).

In Abbildung 7.22 werden zunächst die simulierten Fahrzeiten ab den Standorten der einzelnen Feuerwehreinheiten dargestellt – ohne Berücksichtigung der jeweiligen Ausrückzeiten.

Hinweis:

Einzeldarstellungen der jeweiligen Standorte finden sich im Anhang B.

Abbildung 7.23 gehen noch einen Schritt weiter und heben die Gebiete hervor, die unter Berücksichtigung der realen Ausrückzeiten (siehe Abschnitt 7.6.1) durch die Feuerwehreinheiten innerhalb von 8 Minuten ab Alarmierung zu den verschiedenen Zeitkategorien erreicht werden können.

Vergleicht man die Abbildungen der realen Eintreffzeitüberschreitungen und die Fahrzeit-Isochronen miteinander, zeigt sich eine tendenziell hohe Übereinstimmung.

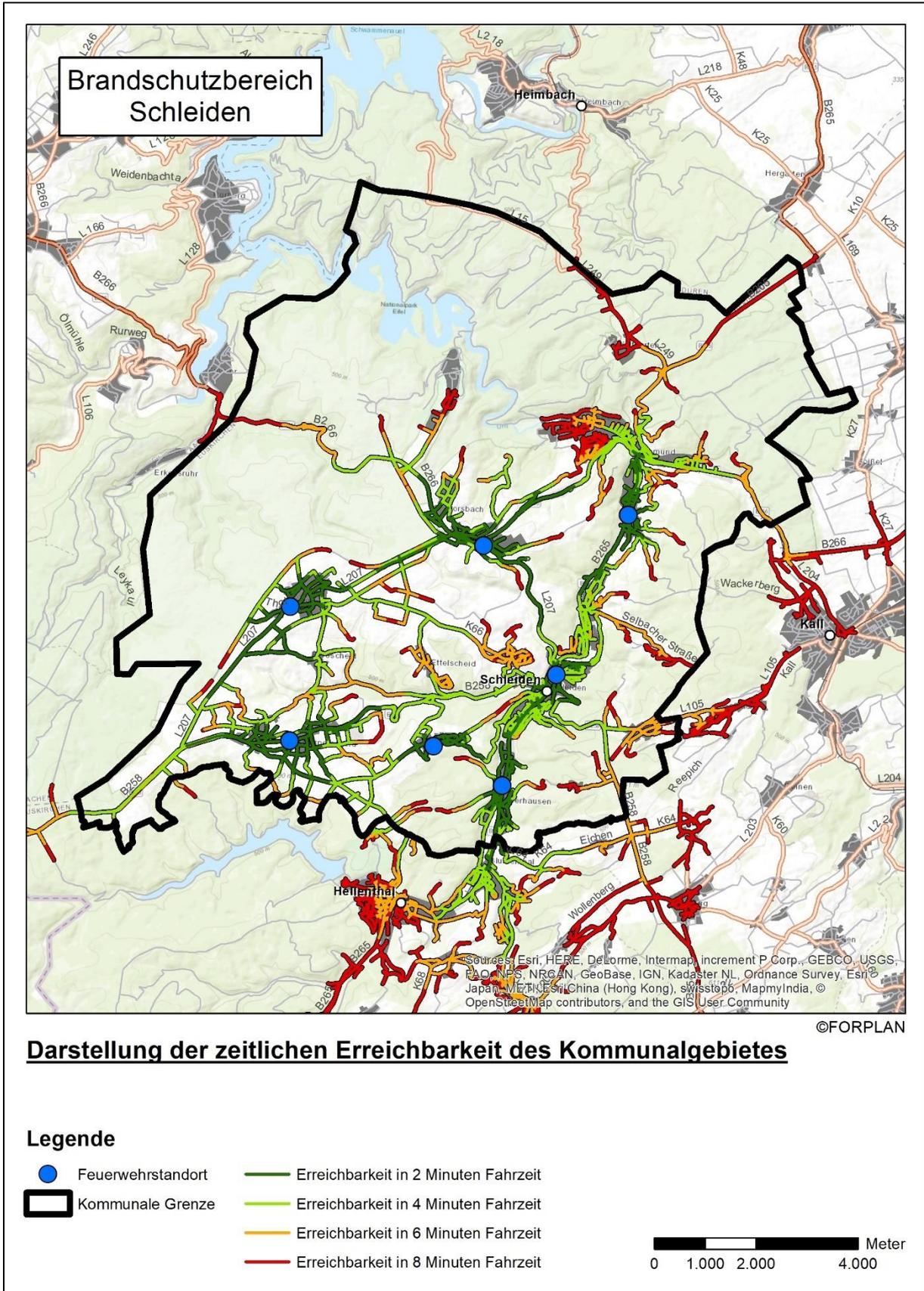


Abbildung 7.22 Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes

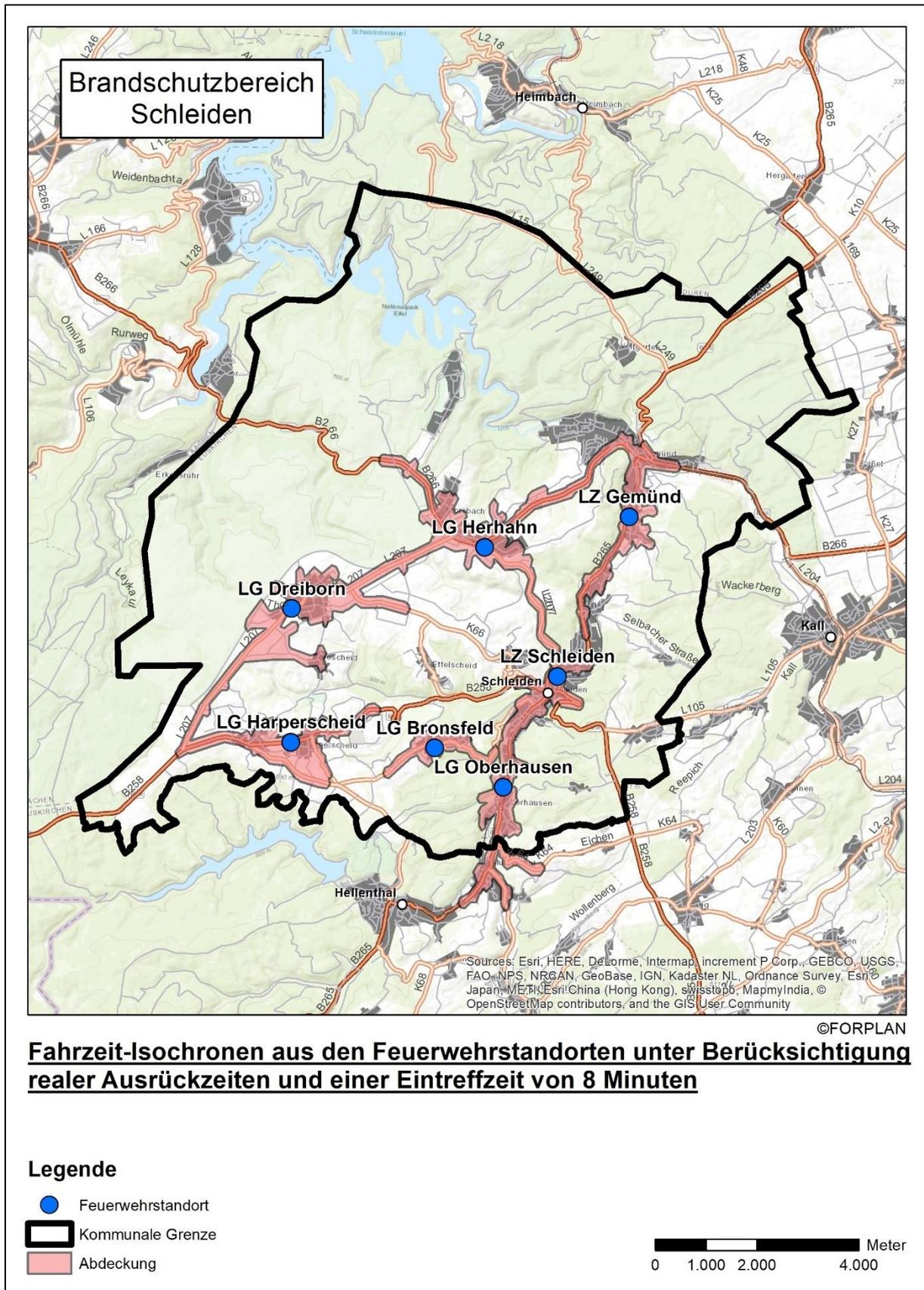


Abbildung 7.23 Fahrzeit-Isochronen bei realen durchschnittlichen Ausrückzeiten

Die durchschnittliche Erreichbarkeit des innerörtlichen Straßennetzes wurde ebenfalls analysiert. Hierfür wurden die realen Ausrückzeiten herangezogen (vgl. Abschnitt 7.6.1) und durch Fahrzeitsimulationen ergänzt. Die Erreichbarkeit des innerörtlichen Straßennetzes nach den beiden Zeitkategorien stellt sich wie folgt dar:

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	112,36 km	70,10 km	62,4%	42,26 km	37,6%
Straßen außerorts	250,29 km	55,20 km	22,1%	195,09 km	77,9%
öffentl. Straßennetz	362,65 km	125,30 km	34,6%	237,35 km	65,4%

Tabelle 7.24 Erreichbarkeit des Straßennetzes

Wie bereits auf den Karten ersichtlich, ist die Erreichbarkeit des Straßennetzes in bestimmten Bereichen eingeschränkt. So werden Teile der Ortschaft Gemünd sowie das Gebiet Vogelsang nicht innerhalb von 8 Minuten erreicht.

7.6.4 Erreichungsgrad

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist zunächst eine Grundanforderung, um wirkungsvoll tätig zu werden. Parallel zu den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Teilzeitanalysen ist allerdings eine Mindestzahl von Einsatzkräften erforderlich.

Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden die Daten der Einsatzdokumentation der Feuerwehr herangezogen. Es wurden nur Einsätze gewertet, welche gemäß Einsatzstichwort darauf schließen lassen, dass sie zeit- und personalkritisch sind (vgl. Kapitel 4) und bei denen alle Daten, die zur Auswertung benötigt werden, vorliegen (Stärke- und Statusmeldung je Fahrzeug). Insgesamt sind 68 Einsätze im Zeitraum 06.2015-03.2020 in die Auswertung eingeflossen (siehe Anhang E).

Erreichungsgrad Stufe 1:

Der Erreichungsgrad der Feuerwehr Schleiden für den Zeitraum 06.2015-03.2020 bei einer Eintreffzeit von 8 Minuten und einer Funktionsstärke von 9 Funktionen beträgt **32,8 %**.

Während der Erreichungsgrad Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr bei **29,6 %** (28 Einsätze) liegt, können zu sonstigen Zeiten bei **35 %** (40 Einsätze) der Einsätze die Bemessungsparameter eingehalten werden.

Eine Auswertung auf einzelne Jahre erfolgt aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen nicht. Hier können keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Der dargestellte Erreichungsgrad ist als zu niedrig zu bewerten. In der folgenden Problemfeldanalyse werden die Gründe hierfür genauer untersucht.

Erreichungsgrad Stufe 2:

Der Erreichungsgrad der Feuerwehr Schleiden für den Zeitraum 06.2015-03.2020 bei einer Eintreffzeit von 13 Minuten und einer Funktionsstärke von 22 Funktionen beträgt **72 %**.

Betrachtet man die Verfügbarkeit von 22 Funktionen in 14 Minuten, so steigt der Erreichungsgrad auf 83%. Bei vielen Einsätzen kamen die nachrückenden Einheiten somit nur wenig später.

In 80% konnte zudem innerhalb von 13 Minuten 16 Funktionen (Gruppe + Staffel + Zugführer) gestellt werden.

Zu beachten ist, dass bei den Einsätzen in Vogelsang die Stufe 2 erst nach über 14 Minuten sichergestellt werden konnte.

Der dargestellte Erreichungsgrad der Stufe 2 ist als angemessen zu bewerten. Das verabschiedete Schutzziel von 90% konnte jedoch nicht eingehalten werden.

7.6.5 Problemfeldanalyse Erreichungsgrad

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Erreichungsgrades in Abhängigkeit von der Zeit und der Einsatzkräftestärke.

		Erreichungsgrad je Bemessungsparameter				
		Eintreffzeit				
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort		8 Minuten	9 Minuten	10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten
		9 EK	32,8%	53,7%	68,7%	79,1%
8 EK	37,3%	59,7%	71,6%	85,1%	92,5%	
7 EK	41,8%	64,2%	74,6%	85,1%	94,0%	
6 EK	47,8%	73,1%	79,1%	88,1%	97,0%	
5 EK	49,3%	73,1%	79,1%	89,6%	98,5%	

Abbildung 7.24 Erreichungsgrad

Abbildung 7.24 zeigt, dass bei den Parametern acht Minuten und neun Einsatzkräfte zwar ein niedriger Erreichungsgrad vorliegt; bei der Auswertung auf lediglich 6 Einsatzkräfte, also einer Staffel und somit die kleinste Einheit, mit der eine Menschenrettung durchgeführt werden kann, steigt der Erreichungsgrad jedoch auf rund 47,1 % an. Hier zeigt sich die Besetzungsstruktur des ersten Löschfahrzeuges, das - sobald es mit einer Staffel besetzt ist - zum Einsatz ausrückt.

Es wird weiterhin deutlich, dass viele Einsätze nur knapp verpasst wurden, d. h., dass der Erreichungsgrad bei einer Eintreffzeit von neun Minuten deutlich steigt. Dies spiegelt sich auch in der Karte der Eintreffzeitüberschreitungen wider (vgl. Abbildung 7.19).

Auf Basis der Einsatzkräfteverfügbarkeit soll im Folgenden beim Erreichungsgrad zwischen Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr und sonstigen Zeiten unterschieden werden.

		Eintreffzeit				
		8 Minuten	9 Minuten	10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	9 EK	29,6%	51,9%	55,6%	70,4%	77,8%
	8 EK	33,3%	51,9%	55,6%	77,8%	85,2%
	7 EK	33,3%	51,9%	59,3%	77,8%	88,9%
	6 EK	40,7%	66,7%	70,4%	85,2%	96,3%
	5 EK	40,7%	66,7%	70,4%	88,9%	100,0%

Abbildung 7.25 Erreichungsgrad Mo-Fr 06:00-18:00

Der Erreichungsgrad ist Mo-Fr 06:00-18:00 deutlich niedriger als zu sonstigen Zeiten. Ebenso steigt der Erreichungsgrad auch im zeitlichen Verlauf erst langsam. Betrachtet man die in Abbildung 7.25 dargestellten Eintreffzeitüberschreitungen, wird deutlich, dass in der Kernstadt Schleiden die Einsätze erreicht werden können. In den außenliegenden Ortschaften jedoch nicht. Hier sind die örtliche Feuerwehreinheiten nicht immer in der Lage eine Staffel oder gar Gruppe zu bilden (siehe Tabelle 7.1). Aufgrund der Größe des Stadtgebietes haben die personalstärkeren Einheiten jedoch lange Anfahrtswege und können die Einsatzorte daher erst verspätet erreichen. Der niedrige Erreichungsgrad hängt daher insbesondere mit der geringen Einsatzkräfteverfügbarkeit werktags tagsüber in den kleineren Ortschaften zusammen.

		Eintreffzeit				
		8 Minuten	9 Minuten	10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	9 EK	35,0%	55,0%	77,5%	79,1%	95,0%
	8 EK	40,0%	65,0%	82,5%	83,7%	97,5%
	7 EK	47,5%	72,5%	85,0%	85,7%	97,5%
	6 EK	52,5%	77,5%	85,0%	85,7%	97,5%
	5 EK	55,0%	77,5%	85,0%	85,7%	97,5%

Abbildung 7.26 Erreichungsgrad sonstigen Zeiten

Aufgrund der höheren Einsatzkräfteverfügbarkeit stellt sich der Erreichungsgrad außerhalb der Kernarbeitszeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte deutlich besser dar. Während Mo-Fr 06:00:18:00 Uhr sowohl zeitlich als auch personelle Probleme bestehen, wird zu sonstigen Zeiten primär die Eintreffzeit von acht Minuten nicht immer eingehalten. Die meisten Einsätze wurden nur knapp verpasst. Ein Großteil dieser Einsätze jedoch in der Nähe der Feuerwehrrhäuser bzw. in Bereichen in denen andere Einsätze zeitgerecht erreicht wurden, so dass individuelle Verzögerungen im Einsatzfall hier verantwortlich gemacht werden können (vgl. Abbildung 7.21).

8 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Wie in jeder Kommune existieren auch in Schleiden potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit bedrohen können. Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die - angepasst an die Gefahrenschwerpunkte - für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

8.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Schleiden ist eine Stadt in der Eifel im nordrhein-westfälischen Kreis Euskirchen. Die Stadt gliedert sich in 18 Ortschaften. Die Nachbargemeinden sind im Norden Heimbach, im Osten Mechernich und Kall, im Süden Hellenthal und im Westen Monschau und Simmerath.

8.1.1 Allgemeine Daten

Als kreisangehörige Stadt beheimatet Schleiden über 13.000 Einwohner und liegt mit einer Bevölkerungsdichte von 112 E/km² unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von ca. 222 E/km².

Geographische Lage	50° 33` nördliche Breite 06° 26` östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	122,09 km ²
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 12,5 km West-Ost: ca. 12,7 km
Höchster Punkt	621 m ü. NN
Niedrigster Punkt	282 m ü. NN
Wohnbevölkerung (Stand 31.05.2020)	13.620
Bevölkerungsdichte	112 je km ²

Tabelle 8.1 Allgemeine Daten

Die Einwohner verteilen sich auf 18 Ortschaften, wobei die Bevölkerungsschwerpunkte in den Ortsteilen Gemünd und Schleiden liegen.

Ortsteil	Einwohnerzahl
Berescheid	192
Broich	371
Bronsfeld	570
Dreiborn	973
Ettelscheid	275
Gemünd	3.864
Harperscheid	423
Herhahn	464
Kerperscheid	82
Morsbach	607
Nierfeld	453
Oberhausen	850
Olef	1.127
Scheuren	375
Schleiden	2.257
Schöneseiffen	443
Wintzen	81
Wolfgarten	213
Einwohner gesamt	13.620

Stand: 31.05.2020

Tabelle 8.2 Einwohner nach Ortsteilen

Die Flächennutzung der 122,09 km² stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Flächenart	Fläche in km ²	Anteil %
Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	6,87	6%
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	1,73	1%
Verkehrsfläche	6,05	5%
Landwirtschaftsfläche	41,73	34%
Waldfläche	60,04	49%
Wasserfläche	2,69	2%
sonstige Flächen	2,98	2%
Summe	122,09	100%

Tabelle 8.3 Flächenaufteilung

Das Stadtgebiet ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Zusammen mit den Waldgebieten werden rund 83 % der Gesamtfläche naturnah genutzt. Daraus ergeben sich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch Wald- und Vegetationsbrände sowie Einsätze im Zusammenhang mit

land- oder forstwirtschaftlichen Maschinen und Gebäuden. Besondere Gefahrenlagen entstehen hierbei durch erschwerte Zuwegungen (insbesondere auch im Nationalpark), erhöhte Brandlasten, fehlende Löschwasserentnahmestellen und durch Technische Hilfeleistungen im größeren Umfang aufgrund des Einsatzes von Großmaschinen. Hierbei ist insbesondere auch die Topografie des Stadtgebietes zu berücksichtigen.

8.1.2 Bebauungsstruktur und besondere Objekte

Das Stadtgebiet lässt sich in 18 Ortsteile gliedern. Die Bebauungsstruktur der einzelnen Ortsteile wird im Folgenden untersucht.

Im Ortsteil Schleiden dominiert die Wohnbebauung. Hier erstrecken sich teils größere Wohngebiete mit offenerer Bauweise. Eine geschlossene Bauweise findet sich im Bereich der Straße Am Markt. Es sind mehrere Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m sowie vereinzelt von über 12 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können die fünf Schulen, das Krankenhaus, mehrere Alten- und Pflegeheime, Hotels sowie das Schwimmbad genannt werden. Zusätzlich befindet sich an der Bundesstraße 258 ein Campingplatz mit einer Länge über 600m. Nach Süden streckt sich der Siedlungskörper entlang der Bundesstraße 265 und geht in ein Gewerbegebiet mit Baumärkten, Baustoffhandel und Supermärkten über. An das Gewerbe schließt sich der Ortsteil Oberhausen an.

Der Ortsteil Oberhausen ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine offene Bebauungsstruktur auf. Es sind keine größere Anzahl an Gebäuden mit einer Rettungshöhe von über 8 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können neben Baumärkten (mit Gaslager), Supermärkten und Kindergarten insbesondere kleinere Gewerbe im Gewerbepark genannt werden.

Der Ortsteil Gemünd weist die höchste Einwohnerzahl und eine weitestgehend offene Bebauungsstruktur auf. Es sind keine größere Anzahl an Gebäuden mit einer Rettungshöhe von über 8 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können mehrere Beherbergungseinrichtungen (u. a. Jugendherberge), Alten- und Pflegeheime, eine Grundschule und drei Kindertagesstätten genannt werden. Im Osten entlang der Bundesstraße 266 erstreckt sich ein Gewerbegebiet mit Metall- und Kunststoffverarbeitungsbetrieben sowie einer Tankstelle. Im Süden grenzt die Wohnbebauung an die Ortschaft Nierfeld an. Der Ortsteil Nierfeld ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine weitestgehende offene Bebauungsstruktur auf. Als Objekt besonderer Art und Nutzung kann eine Papierfabrik genannt werden.

Neben den beiden Ortsteilen Schleiden und Gemünd besitzt der Ortsteil Olef über 1.000 Einwohner. Er ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine offene Bebauungsstruktur auf. Es sind keine größere Anzahl an Gebäuden mit einer Rettungshöhe von über 8 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können zwei Betriebe der Verpackungsindustrie sowie ein Autohaus genannt werden.

Der Ortsteil Bronsfeld ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine offene Bebauungsstruktur auf. Es sind keine größere Anzahl an Gebäuden mit einer Rettungshöhe von über 8 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Objekte besonderer Art und Nutzung sind insbesondere die landwirtschaftlichen Anwesen in den Außenbereichen mit teils schlechter Löschwasserversorgung.

Der Ortsteil Dreiborn ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine offene Bebauungsstruktur auf. Es sind keine größere Anzahl an Gebäuden mit einer Rettungshöhe von über 8 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können insbesondere der Kindergarten, die Grundschule und ein metallverarbeitender Betrieb genannt werden. In den Außenbereichen sind zudem mehrere landwirtschaftliche Anwesen vorhanden.

Der Ortsteil Harperscheid ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine offene Bebauungsstruktur auf. Es sind keine größere Anzahl an Gebäuden mit einer Rettungshöhe von über 8 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Objekte besonderer Art und Nutzung sind insbesondere ein Sägewerk und ein Autohaus. Zwischen den Ortsteile Harperscheid und Berescheid befindet sich des Weiteren ein Campingplatz ohne Sammelwasserversorgung. In den Außenbereichen sind zudem mehrere landwirtschaftliche Anwesen vorhanden.

Der Ortsteil Herhahn ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine offene Bebauungsstruktur auf. Es sind keine größere Anzahl an Gebäuden mit einer Rettungshöhe von über 8 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung sind ein Solarpark sowie zwei Zimmereien im Gewerbegebiet zu nennen.

Der Ortsteil Wolfgarten ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine offene Bebauungsstruktur auf. Es sind keine größere Anzahl an Gebäuden mit einer Rettungshöhe von über 8 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Als Objekt besonderer Art und Nutzung kann ein Hotel genannt werden.

Die übrigen Ortsteile sind primär durch Wohnbebauung geprägt und weisen eine offenen Bebauungsstruktur auf. Es sind keine größere Anzahl an Gebäuden mit einer Rettungshöhe von über 8 m

ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Als besondere Objekte können allgemein landwirtschaftliche Betriebe genannt werden.

Gesondert betrachtet werden müssen der Komplex Vogelsang nördlich des Ortsteils Herhahn sowie der Nationalpark Eifel. Der Komplex Vogelsang beinhaltet dabei das Nationalparkzentrum Eifel mit Besucherzentrum, Seminarräumen und Gastronomie. Des Weiteren befinden sich in diesem Bereich Einrichtungen der Rotkreuz Akademie sowie ein Flüchtlingsunterkunft. Neben dem Komplex Vogelsang bildet der Nationalpark Eifel ein weiteres Objekt besonderer Nutzung im Stadtgebiet. Die große Anzahl der jährlichen Touristen und die Waldflächen bilden ein erhöhtes Risiko für Einsätze der Technischen Hilfe und für Vegetationsbrände.

8.1.3 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

Straßennetz im Stadtgebiet:

Besonders größere Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit LKWs befahren. Dadurch können Verkehrsunfälle mit komplexen technischen Hilfeleistungen entstehen. Zusätzlich können sich auf Straßen auch Gefahrgutvorfälle ereignen, die wiederum spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

In der Stadt Schleiden sind die Bundesstraßen B 258, B 265 und B 266 als besondere Gefahrenstellen zu nennen. Weitere Verkehrswege umfassen:

- Landesstraße 15, Landesstraße 105, Landesstraße 159, Landesstraße 207, Landesstraße 249
- Kreisstraße K 7, Kreisstraße K 65, Kreisstraße K 66

Schieneverkehr:

Einsätze auf Bahnschienen und Unfälle, in die Züge verwickelt sind, können unter Umständen zu komplexen Einsatzlagen führen, welche besondere Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen. Zusätzlich kann es Reduzierungen der Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch geschlossene Bahnschranken geben. Folgende Bahnstrecke ist vorhanden:

- Oelfthalbahn: Bahnstrecke Hellenthal – Kall

- ⊕ Touristenbetrieb in den Sommermonaten an Sonn- und Feiertagen

Flugverkehr

In Schleiden existiert kein Flughafen oder Flugplatz. Der nächstgelegene Flugplatz ist der Flugplatz Dahlemer Binz und ist Luftlinie 14 km entfernt. Der nächstgelegene Verkehrsflughafen befindet sich in Köln und ist Luftlinie 61 km entfernt.

Wasserstraßen/Gewässer

Die Ortsteile der Stadt Schleiden werden durch mehrere Flüsse und Bäche durchzogen. Die Olef durchfließt die Ortsteile Oberhausen, Schleiden, Olef und Nierfeld, bevor sie im Ortsteil Gemünd in die Urft mündet. Die Urft fließt weiter in westliche Richtung und mündet in die Urfttalsperre.

Neben den beiden Flüssen gibt es noch verschiedene Bäche, die zum Teil Zuflüsse der Olef bilden. Neben dem Dieffenbach sind hier der Seelbach, Sprenkelbach, Horrenbach, Mühlenbach, Trankelbach, Dehlebach, Scheidebach, Hellesebach, Rinkenbach, Schafbach, Berescheider Bach, und Mordbach zu nennen.

Neben den Fließgewässern ist im Stadtgebiet der Urftsee vorhanden. Dieser erstreckt sich auf einer Länge von ca. 4,5 Km bis zur Urfttalsperre. Zudem gibt es noch kleinere Seen und Teiche. Hierunter fallen beispielsweise der Essersee (61 m x 30 m), mehrere Teiche an der Schafbachmühle (125 m – 19 m; 35 m – 24 m; 30 m – 20 m), der Teich an der Weihermühle (86 m -24 m) und der Patersweiher (68 m – 28m).

Befahrbare Wasserstraßen gibt es in Schleiden keine.

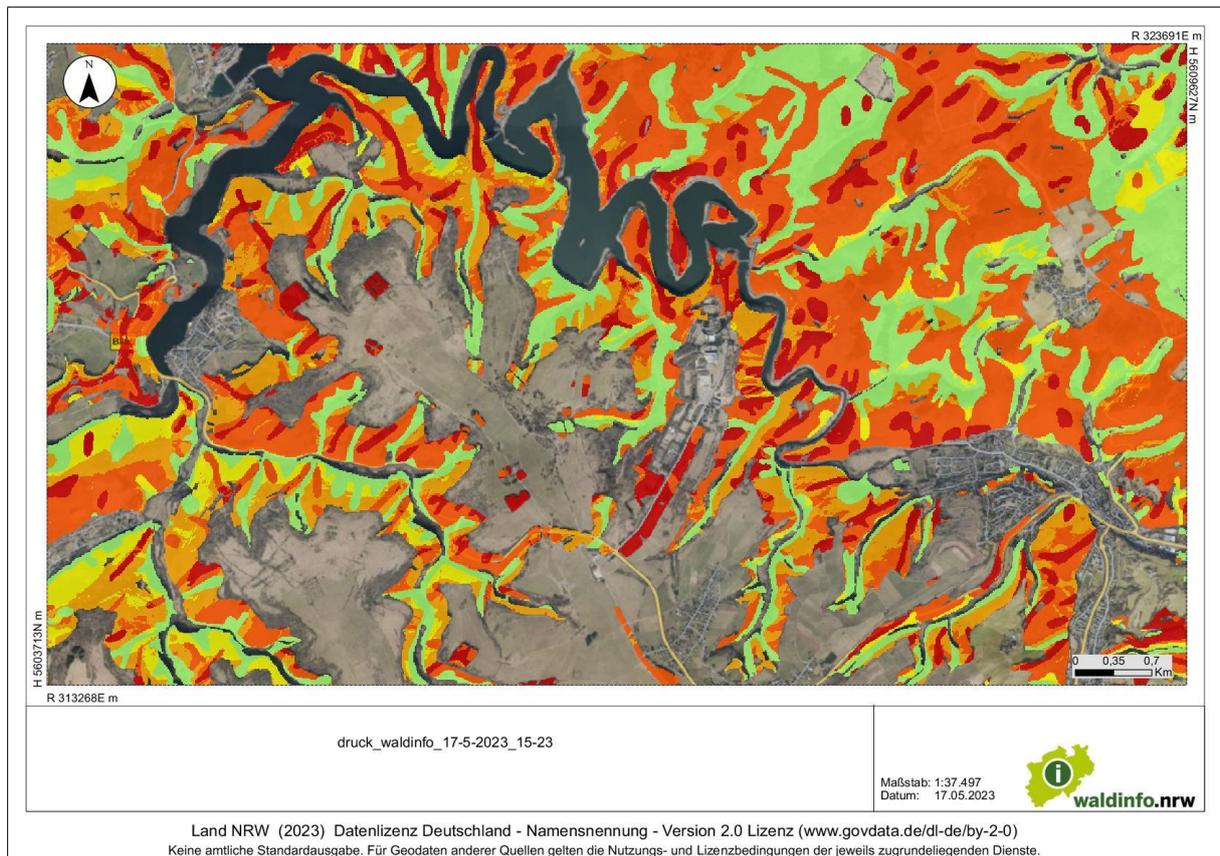
8.1.4 Gefährdung durch Wald- und Vegetationsbrände (Ergänzung 2023)

Waldbrandgefahren

Das Stadtgemeindegebiet hat einen hohen Anteil an Waldflächen (z. B. Nationalpark Eifel Dreiborner Hochebene) aufzuweisen. Für die Feuerwehr sind diese hinsichtlich einer potenziellen Waldbrandgefährdung von Bedeutung. Insgesamt sind 49 % (rd. 60 km²) des Gemeindegebiets Waldflächen. Zusammen mit den Landwirtschaftsflächen werden 34 % (rd. 41 km²) der Gesamtfläche naturnah genutzt.

Insgesamt sind rd. 83 % des Stadtgebietes Waldflächen und Landwirtschaftsflächen (rd. 101 Km²).

- Waldbrände zählen gemeinsam mit den Flurbränden zu den Vegetationsbränden. Waldbrände entstehen meist während Trockenperioden und sind wegen ihrer hohen Ausbreitungsgeschwindigkeit oft gefährlich für Mensch und Tier.
- Im IST-Zustand wurde die Löschwasserversorgung der Stadt betrachtet. Hier wurde festgestellt, dass im Stadtgebiet eine flächendeckende Löschwasserversorgung mit einem öffentlichen Leitungsnetz nicht vollständig sichergestellt wird, dies trifft u. a. auf die o. g. Waldflächen und Landwirtschaftsflächen zu.
- Von diesen ausgedehnten Waldflächen geht eine erhebliche Waldbrandgefahr aus. Durch die große Ausdehnung der Waldflächen im Stadtgebiet ist im Schadensfall ein Löschwassertransport über lange Wegstrecken erforderlich. Diesbezüglich werden Tank- und Löschfahrzeuge mit einer Gesamtbevorratung von 14.800 Litern Löschwasser, verteilt auf die Standorte, vorgehalten. Die FwA Anhänger Schlauch der Standorte Schleiden und Gemünd wurden im Jahr 2023 ausgemustert.
- Wasserentnahmestellen (Löschteiche) in den Waldbereichen stehen i. d. R. nicht mehr zur Verfügung, diese wurden in der Vergangenheit nicht mehr gepflegt bzw. aufgegeben oder im Rahmen des Naturschutzes umgewandelt.
- Grundsätzlich ist anzumerken, dass in Waldbereichen keine öffentlichen Entnahmestellen vorhanden sind. Das benötigte Löschwasser kann nur im Pendelverkehr (Tanklöschfahrzeuge und Löschfahrzeuge) durch die Einheiten der Feuerwehr der Stadt Schleiden bereitgestellt werden.
- Gemäß zukünftigen Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels (trockenes Frühjahr/Sommer) häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen.



Quelle: <https://www.waldinfo.nrw>

Abbildung 8.1 Auszug Dürreempfindlichkeit Stadt Schleiden

In der Abbildung ist deutlich zu erkennen, dass weite Bereiche des Waldgebiets der Stadt Schleiden von einer deutlichen Dürreempfindlichkeit betroffen werden können, dies ist u. a. auf den hohen Anteil von Nadelgehölz und die geschädigte Baumstruktur durch den Borkenkäfer zurückzuführen. Hier kann es zu einer erhöhten Brandlast kommen.

Maßnahme 1: Es soll zusätzlich ein ATV (All Terrain Vehicle) beschafft werden. Das Einsatzmittel kann neben der Menschenrettung (Bergung von verletzten Wanderern im Waldbereich), Personensuche und für Waldbrände in schwierigem Gelände eingesetzt werden. Diese Einsatzfahrzeuge können mit einer kleinen Löschanlage oder Tragehalterung ausgestattet werden.

Maßnahme 2: Beschaffung TLF 3000 mit Trupp Kabine auf Unimog Fahrgestell (Allrad); dieses Einsatzfahrzeug ist geländegängig und mit Allradantrieb ausgestattet, somit ist es auch in schwer zugänglichem Einsatzgebiet einsetzbar. Weiterhin kann das Einsatzfahrzeug auch im Bereich von Hochwassereinsätzen eingesetzt werden.

Maßnahme 3: Als zusätzliches Einsatzmittel zum Wassertransport kann ein System von einem gebrauchten Milchtankkaster angeregt werden. Das Fahrzeug hat ein Tankvolumen von rd. 16.000 Litern. Ausgemusterte Milchtankkaster werden i. d. R. bei Feuerwehren als Großtanklöschfahrzeug (GTLF) geführt, der umfunktionierte Milchtankkaster wird als kostengünstiges Gegenstück zu einem neuen Großtanklöschfahrzeug angeregt.

- ➔ **Vorteil der Maßnahme:** Es kann zeitnah eine weitere Verbesserung der Löschwassersituation herbeigeführt werden, auch im Hinblick auf Wald- und Vegetationsbrände.
- ➔ Weiterhin würde die geplante Gesamt-Löschwasserbevorratung von 14.800 Litern auf rd. 30.800 Liter angehoben.
- ➔ Bei einer Realisierung müsste an einem jeweiligen Standort ein entsprechender Stellplatz der Kategorie 2 geschaffen werden (4,5 m x 12,5 m), Tor: Durchfahrtsbreite: 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m, für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge ≤ 10 m. Mangels Alternativen ist diesbezüglich eine Berücksichtigung bei der Konzeption des Neubaus des Gerätehauses Schleiden als sinnvoll anzusehen.
- ➔ Wird ein solches Fahrzeug mit einem entsprechenden Personaleinsatzkonzept hinterlegt, um ein Ausrücken auch während der Regelarbeitszeiten tagsüber zu gewährleisten (z.B. über hauptamtliche Gerätewarte oder Mitarbeiter des Bauhofes und der Verwaltung), können hierdurch auch die Defizite bei der Löschwasserversorgung insbesondere in den Ortschaften der Tallage und/auch mit Blick auf Baugenehmigungsverfahren und deren brandschutztechnische Bewertung, zumindest in Teilen kompensiert und eine erhebliche Verbesserung der Situation in kritischen Bereichen, kompensiert werden.

Maßnahme 4: Grundsätzlich ist die Ausstattung aller Einheiten mit mindestens einem Beladungssatz Waldbrand nach DIN vorzunehmen.

Wichtiger Hinweis: Es wurde seitens der Feuerwehr der Stadt Schleiden ein Waldbrandkonzept erstellt. Dieser Sachstand ist positiv hervorzuheben.

Das Konzept umfasst die Anforderungsprofile, Technische Ausstattung, Ausbildung und Sonstiges/Ausblick. Das Konzept ist regelmäßig fortzuschreiben und den entsprechenden Einsatzsituationen anzupassen.

8.1.5 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen (Ergänzung 2023)

Es besteht gemäß der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) entlang der vorhandenen Flüsse und Bäche in den jeweiligen Ortsteilen eine potenzielle Gefährdung durch Hochwasser. Insbesondere die Ortschaften Gemünd, Nierfeld, Olef, Schleiden und Oberhausen sind von Hochwasserereignissen gefährdet.

- In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Starkregenereignissen. Hier fällt innerhalb kürzester Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in den Senken sorgen.
- Diese Ereignisse können in der gesamten Kommune auftreten. Gemäß den Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen.

Entwicklung der Wasser- und Sturmschäden und Vegetationsbrände		
	Wasser- und Sturmschäden	Vegetationsbrände
2015	14	4
2016	64	0
2017	18	0
2018	45	0
2019	34	5
2020	78	7
2021	32	3
2022	30	13
Gesamt	315	32
	Ø 39 Einsätze pro Jahr	Ø 4 Einsätze pro Jahr

Tabelle 8.4 Entwicklung der Wasser- und Sturmschäden und Vegetationsbrände

Die Zahl der **Wasser- und Sturmschäden** schwankte im Zeitraum von **2015 bis 2022 um einen Mittelwert von 39 Brandereignissen pro Jahr**. **Wasser- und Sturmschäden-Einsätze** sind in der Regel als sehr personalintensiv einzustufen. Die Zahl der **Vegetationsbrände** schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich **4 Einsätzen pro Jahr**, die die Feuerwehr der Stadt Schleiden abarbeitet.

Das Stadtgebiet wird von mehreren Flüssen und Bächen durchzogen. Es bestehen gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) in der Stadt Schleiden entlang der Olef und Urft potenzielle Gefährdungen durch Hochwasser. Die Hochwassergefahrenkarten des Landes NRW bilden drei abgestufte Häufigkeitsszenarien ab:

- HQ10: Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit (im statistischen Mittel häufiger als alle 10 Jahre)
- HQ100: Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (im statistischen Mittel häufiger als alle 100 Jahre)

- HQextrem: Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (seltener als alle 200 Jahre oder Extremereignisse)

Entlang der Olef und Urft werden dabei Hochwasser mit einer hohen bis niedrigen Wahrscheinlichkeit vorhergesagt.

- Im Juli 2021 wurde die Stadt Schleiden sowie der Kreis Euskirchen durch das Hochwasserereignis in den Ortsteilen sehr schwer betroffen.
- Im Stadtgebiet wurden Gebäude der Feuerwehr zerstört oder so stark beschädigt, dass ein Weiterbetrieb nicht mehr möglich ist. Die betroffenen Standorte werden ertüchtigt oder neu gebaut.
- Im Bereich Kall/Schleiden wurden Regenfälle von 153 Litern/Quadratmeter festgestellt, was einen Anteil von 1/5 der jährlichen Niederschlagsmenge eines durchschnittlichen Jahres bedeutet.
- Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen.
- Es wird zwangsläufig zukünftig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen geben. Aufgrund der Topografie des Gemeindegebietes weisen die überwiegenden Ortsteile eine hohe Gefährdung durch Starkregen auf.
- Seitens der Stadt wurden Direktmaßnahmen getroffen wie hochwasserangepasste Flächennutzung, Raum für den Fluss in Gemünd, Eindeichungsmaßnahme und Gewässerrückhaltung.

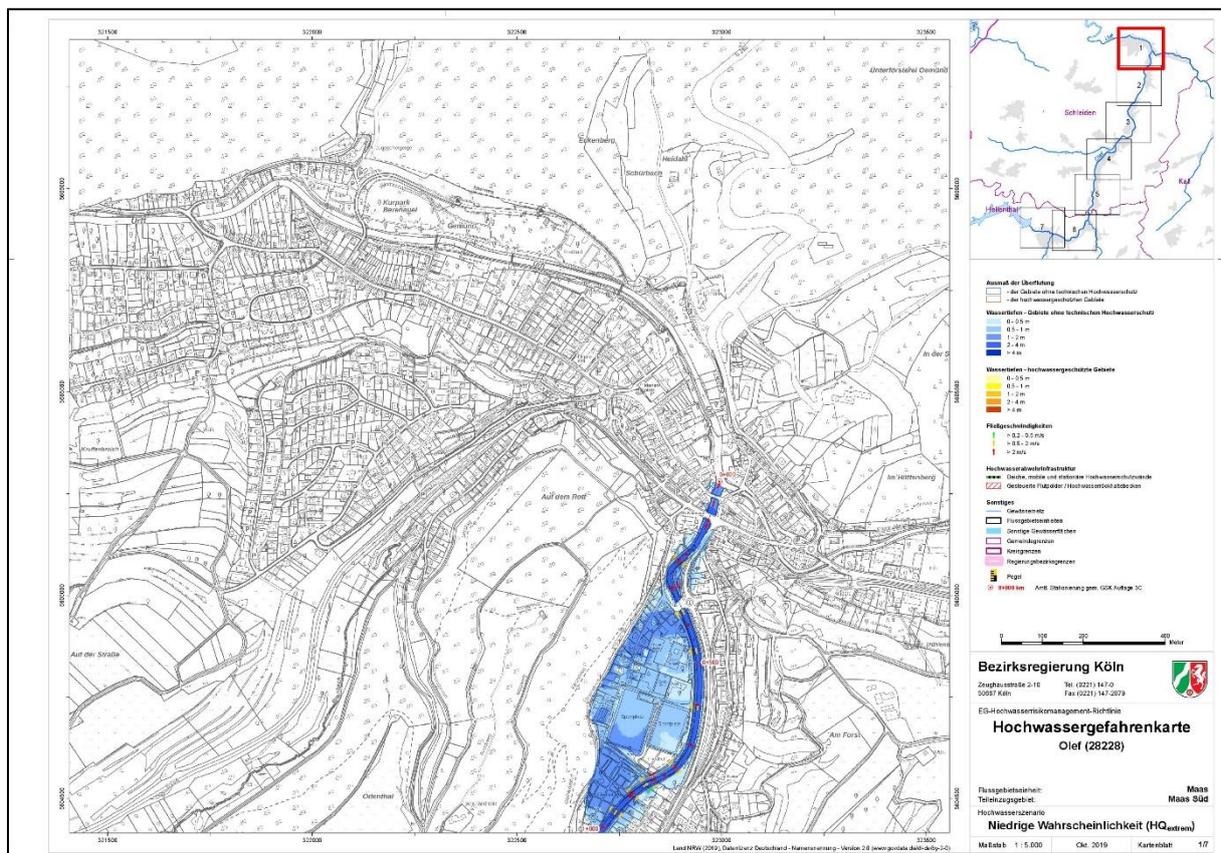
Maßnahme 1: Die zukünftige Lagerung von Hochwassereinsatzmaterial soll außerhalb der Gefahrenzonen (Überschwemmungsgebiete) erfolgen. Es ist zu prüfen, ob eine Sekundär-Lagermöglichkeit in einer höheren Lage geschaffen werden kann. Somit kann sichergestellt werden, dass die benötigten Einsatzmittel nicht in Mitleidenschaft gezogen werden und dass eine Bereitstellung von Hochwasser/Unwetter Einsatzmaterialien sichergestellt werden kann. An den jeweiligen Standorten soll eine Basic Ausstattung (Pumpen etc. vorgehalten werden. Die Zuführung der Materialien sollen durch Gerätewagen Logistik (GW-L) erfolgen. Weiterhin soll das Einsatzfahrzeug mit einer Unwetterbeladung auf Rollcontainern (Nasssauger, Pumpen, Schmutzwasserpumpen und Motor-kettensäge etc.) ausgestattet werden. Die Gerätewagen sollten über ein geländegängiges Fahrge-stell mit Allradantrieb und möglichst hoher Waatfähigkeit verfügen. Die aus dem Hochwasserereignis 2021 gewonnenen Erkenntnisse sollten bei anstehenden Ersatzbeschaffungen zwingend Berücksichtigung finden.

Hinweis: Am Standort Herhahn gibt es mittlerweile einen zweiten GW-L1. Am Standort Harperscheid ist ein zusätzlicher GW-L1 des Kreises in Planung (GW-luK)

Maßnahme 2: Grundsätzlich sollen mobile Hochwasserschutzmaßnahmen getroffen werden. Hier werden u. a. Aussagen zu Material und/oder Gerätschaften, z. B. vorhandene fertige Sandsäcke (Lagerort,) leere Sandsäcke, Sandsackfüllmaschinen, Schaufeln und entspr. Sand anzuschüttende Erdwälle, Schutzwände, Dammbalken, o. Ä. getroffen.

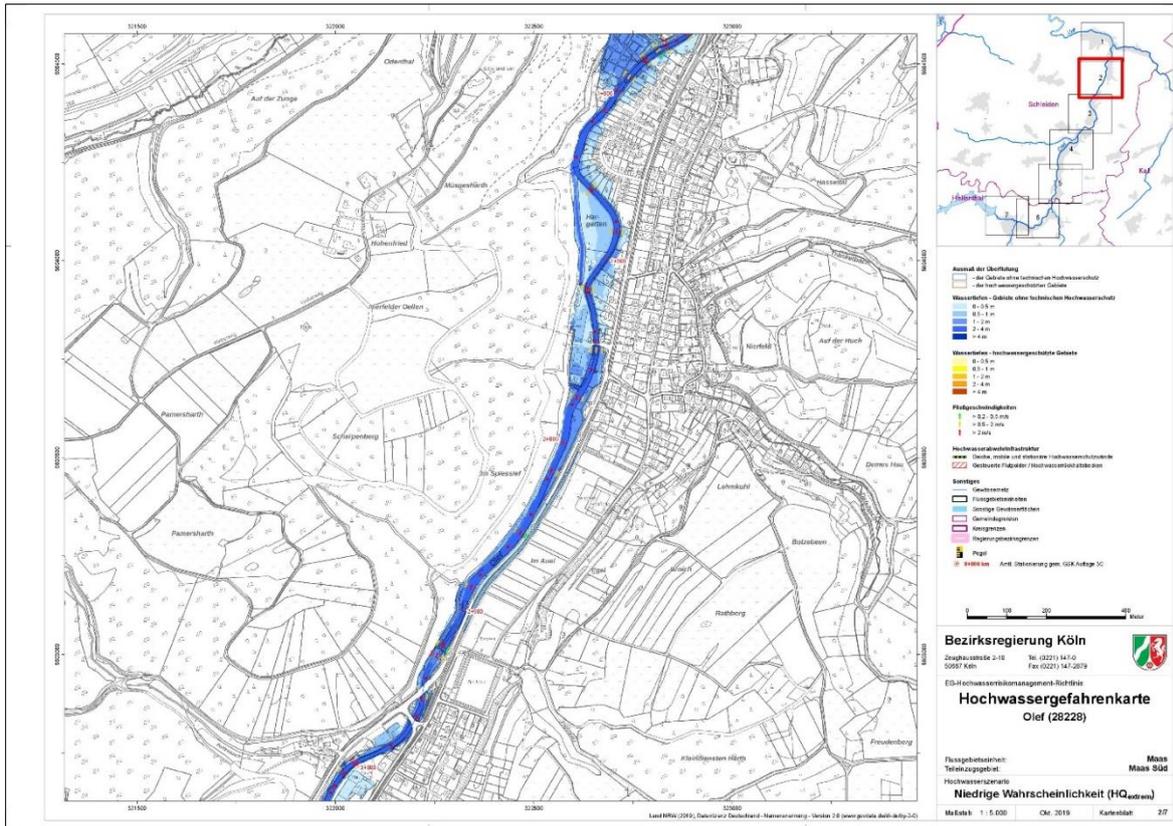
- ➔ Im Rahmen der Hochwassergefährdung, ist grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Unibooten vorzuhalten. (Flachwasserschubboot/Aluminiumboot, leichtes Handling, langlebig und kostengünstig, alternative zum Schlauchboot)

Maßnahme 3: Seitens der Verwaltung und Feuerwehr ist ein Alarm- und Einsatzplan Hochwasser zu erstellen bzw. fortzuschreiben. Ein Muster zur Erstellung eines Alarm- und Einsatzplans Hochwasser kann unter https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/muster-alarm-einsatzplan-hochwasser_06-2020.pdf abgerufen werden.



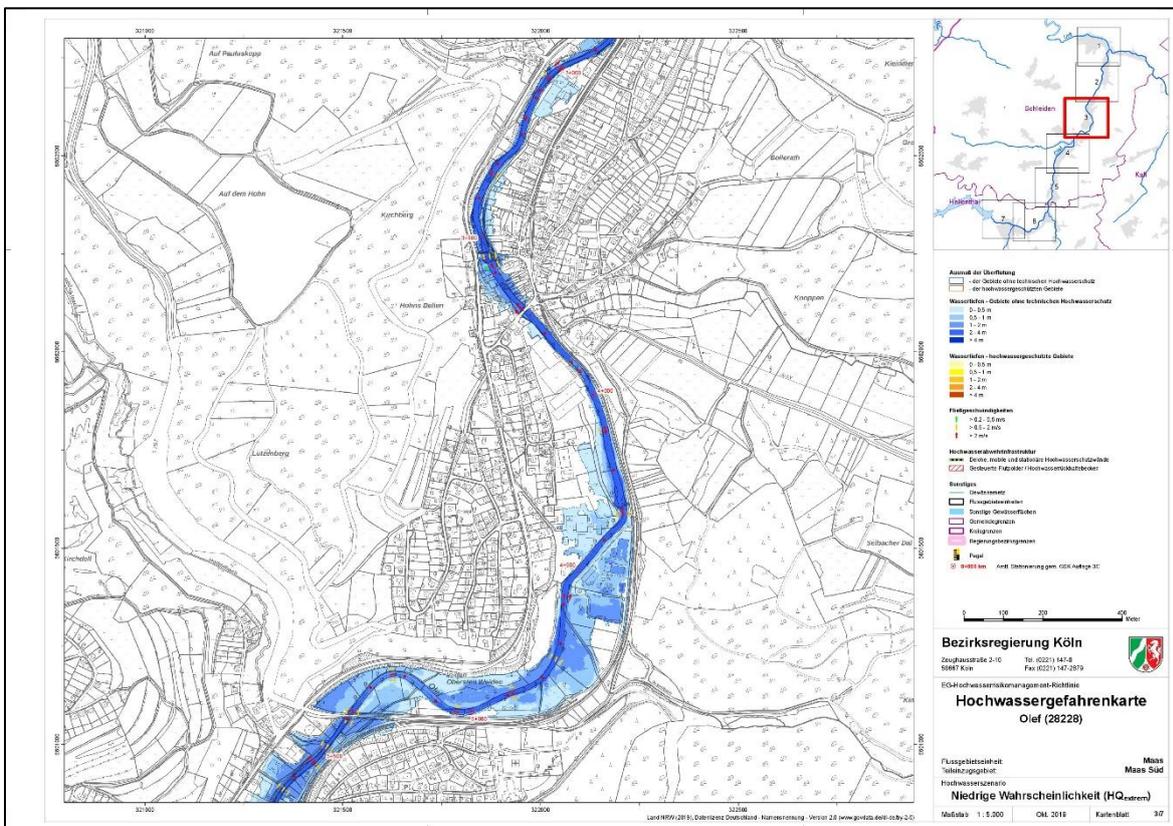
Quelle: <https://www.flussgebiete.nrw.de/>

Abbildung 8.2 Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Olf I



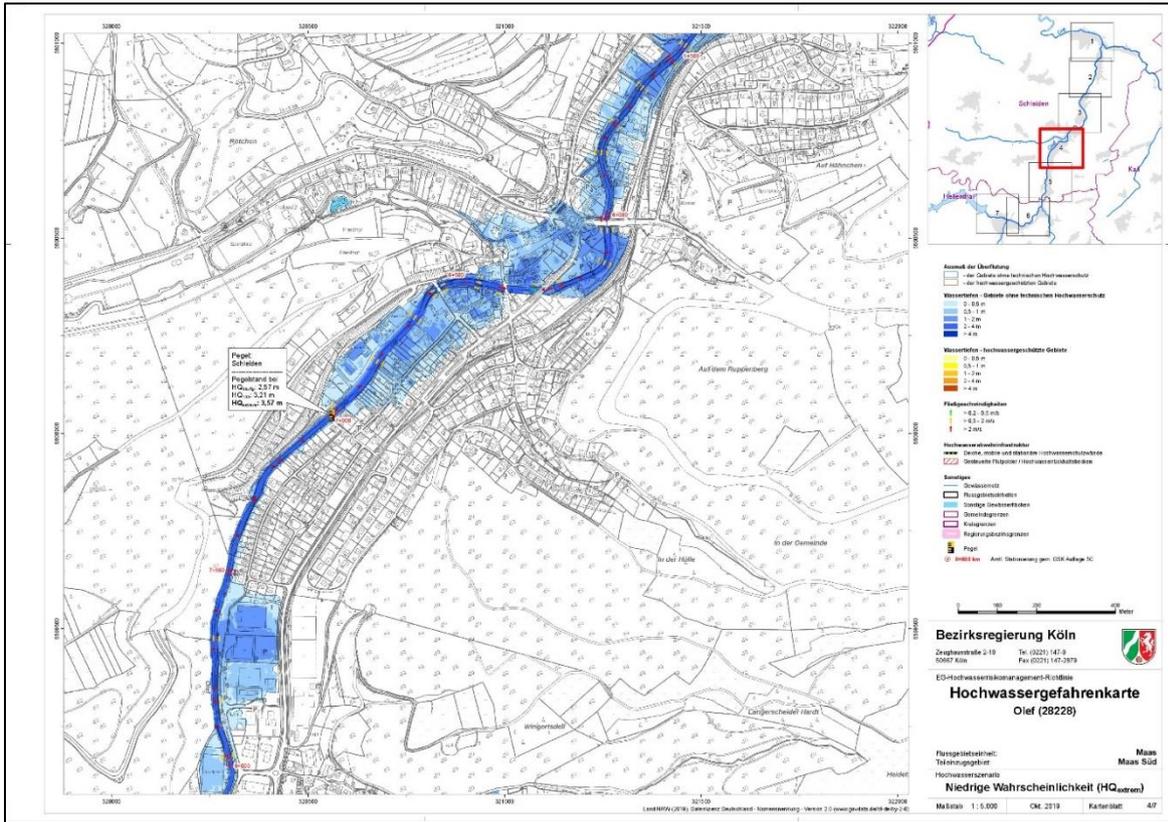
Quelle: <https://www.flussgebiete.nrw.de/>

Abbildung 8.3 Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Olef II



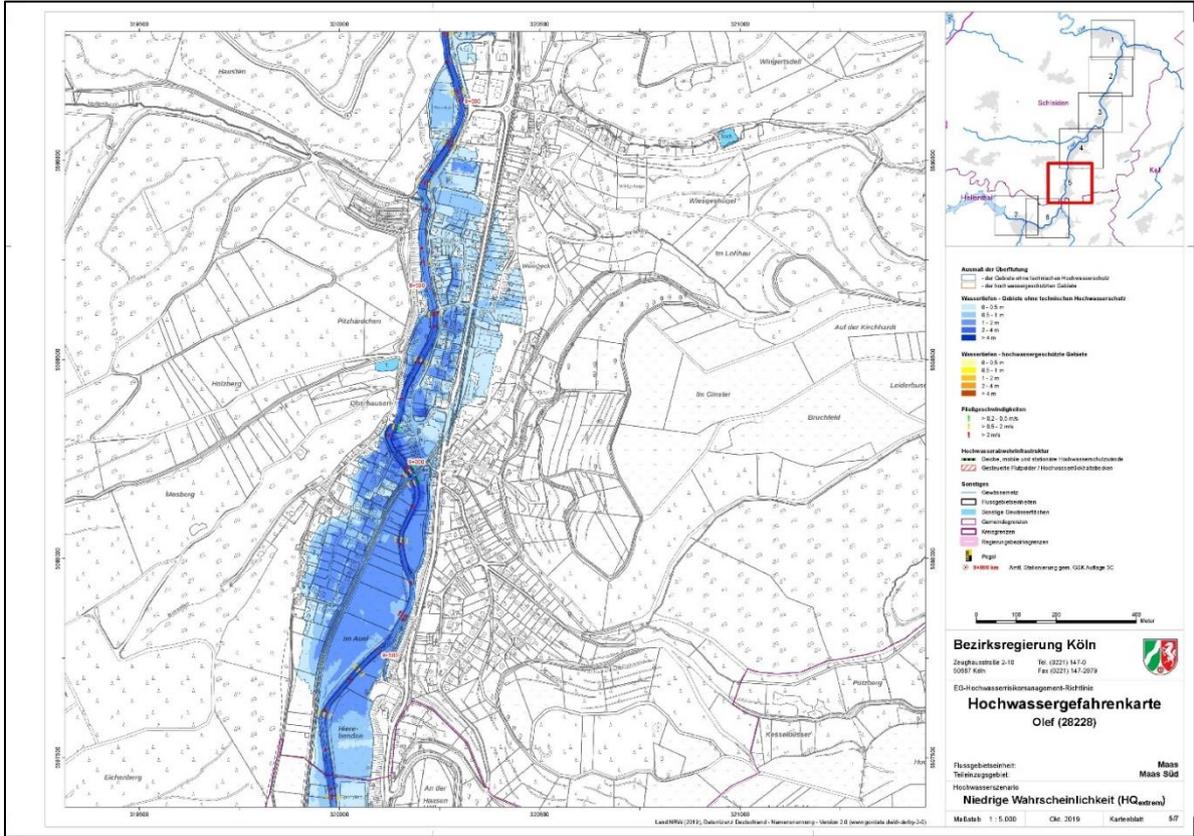
Quelle: <https://www.flussgebiete.nrw.de/>

Abbildung 8.4 Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Olef III



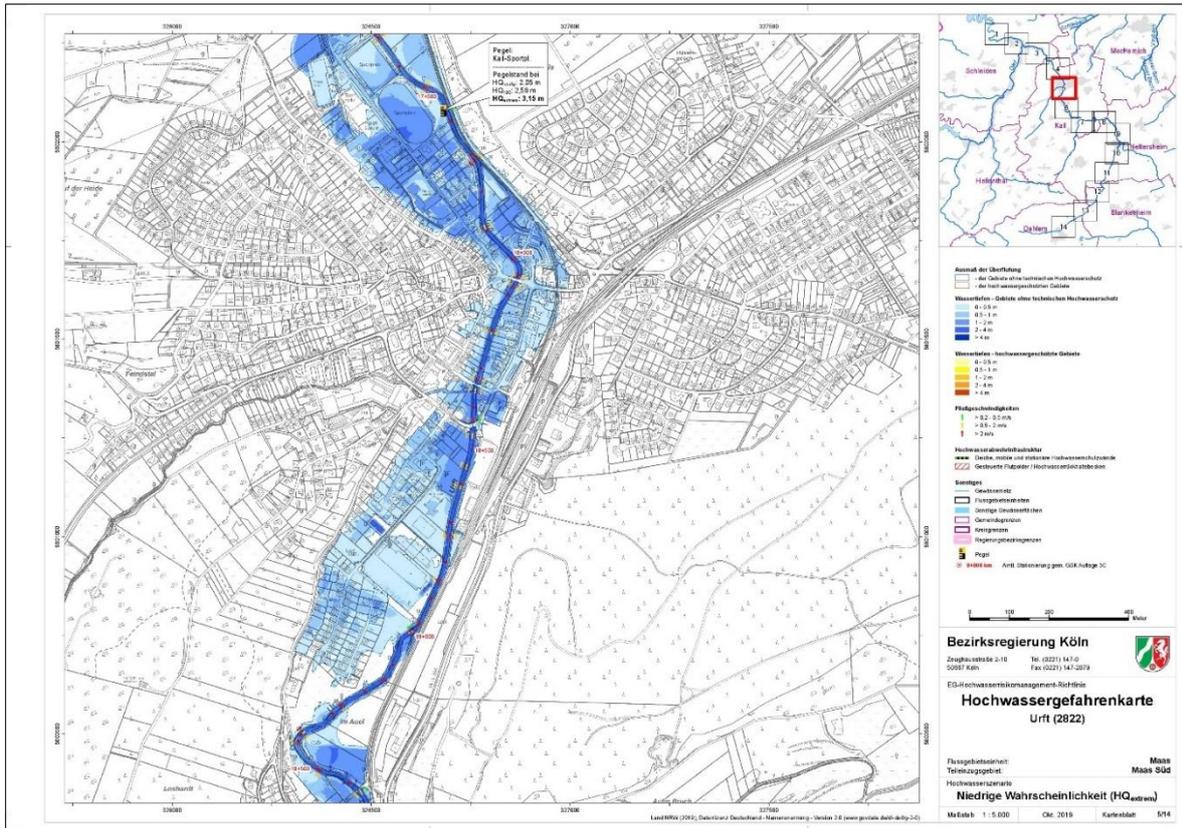
Quelle: <https://www.flussgebiete.nrw.de/>

Abbildung 8.5 Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Olef IV



Quelle: <https://www.flussgebiete.nrw.de/>

Abbildung 8.6 Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Olef V



Quelle: <https://www.flussgebiete.nrw.de/>

Abbildung 8.7 Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Urft I

8.1.6 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- ➔ Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- ➔ Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- ➔ Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Forschungs- und Logistikunternehmen.
- ➔ Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.
- ➔ Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- ➔ Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Folgende Industrie- und Gewerbegebiete gibt es in Schleiden:

Vorhandene Gewerbe-/Industriegebiete			
Ortsteil/Straße	Anzahl Betriebe	Kommentare / Besondere Gefährdungen	Fläche in ha
Gemünd/Kölner Straße	25	Verpackungsvertrieb Karton und Wellpappe	18
Harperscheid/B 258	1	großes Sägewerk	12,85
Harperscheid/Harperscheid	2		3,2
Olef/In den Weiden	2	Papier- und Pappenfabrik	6,9
Olef/Oleftal	2	Papier verarbeitender Betrieb	2,3
Nierfeld/Luxemburger Straße	1	Pappenfabrik	1,4
Oberhausen/An der Olef	13		9,1
Oberhausen/B 265	2		3,5
Oberhausen/Trierer Straße	3	Holzbaubetrieb	2,6
Herhahn	25	Holzbaubetrieb/Nationalparkwerkstatt	16,2
Schöneseiffen	0		1,3

Tabelle 8.5 Industrie- und Gewerbegebiete

In der Stadt Schleiden sind mehrere Gewerbegebiete ausgewiesen, in denen unterschiedliche Unternehmen ansässig sind. Als größere Gewerbegebiete können das Gewerbegebiet in Gemünd/Kölner Straße mit Verpackungsbetrieben mit Karton und Wellpappe, das Gewerbegebiet Harperscheid mit einem großen Sägewerk, das Gewerbegebiet in Herhahn mit einem Holzbaubetrieb der Nationalparkwerkstatt und das Gewerbegebiet Oberhausen/ An der Olef angesehen werden. Zudem befindet sich in Oberhausen das Gelände einer ehemaligen Glashütte. Dieses stellt aufgrund der Gesamtgröße, unzureichender Löschwasserversorgung und dem Fehlen von Einrichtungen des vorbeugenden Brandschutzes eine besondere Gefahr dar. Daneben sind das Gewerbegebiet Olef/ In den Weiden mit Papier- und Pappenfabrik, das Gewerbegebiet Olef/ Oleftal mit einem Papier verarbeitenden Betrieb, das Gewerbegebiet Nierfeld / Luxemburger Straße mit einer Papierfabrik und das Gewerbegebiet Oberhausen/ Trierer Straße mit einem Holzbaubetrieb zu nennen. Insgesamt besteht bei allen Betrieben insbesondere ein erhöhtes Gefahrenpotenzial aufgrund der hohen Brandlasten.

8.1.7 Geplante Baugebiete

Die Darstellung geplanter Baugebiete ist wichtig, um die zukünftige kommunale Entwicklung abschätzen zu können. Derzeit sind zwei Baugebiete in Planung. Hierbei handelt es sich um ein Wohngebiet in Gemünd (380 Einwohner) bzw. in Olef (ca. 220 Einwohner).

Geplante Baugebiete					
Ortsteil/Bezeichnung	Art	zus. Einwohnerzahl	zus. Betriebe	Kommentare	Fläche in ha
Gemünd, Salzberg II	Wohngebiet	ca. 380	0	Als Baugebiet im Flächennutzungsplan, noch keine Erschließung vorgesehen	12,5
Olef, Sittard	Wohngebiet	ca. 220	0	Erschließung 2022	5,3

Tabelle 8.6 Geplante Baugebiete

8.1.8 Besondere Objekte

Innerhalb des Kommunalgebietes sind Objekte mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen oder Objekte mit schwer zu rettenden Personen handeln. Weitere Objekte, die z. B. Gefahrstoffe vorhalten oder bei denen die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist, sind für die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen und fallen ebenfalls in die Kategorie der Risikoobjekte.

Insgesamt 112 Objekte unterliegen der Brandverhütungsschau. Diese können wie folgt kategorisiert werden.

Kategorie	Anzahl
Pflege- und Betreuungsobjekte	17
Übernachtungsbetriebe	20
Versammlungsobjekte	12
Unterrichtsobjekt	8
Hochhausobjekte	0
Verkaufsobjekte	10
Verwaltungsobjekte	9
Ausstellung	1
Garagen	0
Gewerbeobjekte	21
Sonderobjekte	1

Tabelle 8.7 Brandverhütungsschaupflichtige Objekte nach Kategorie

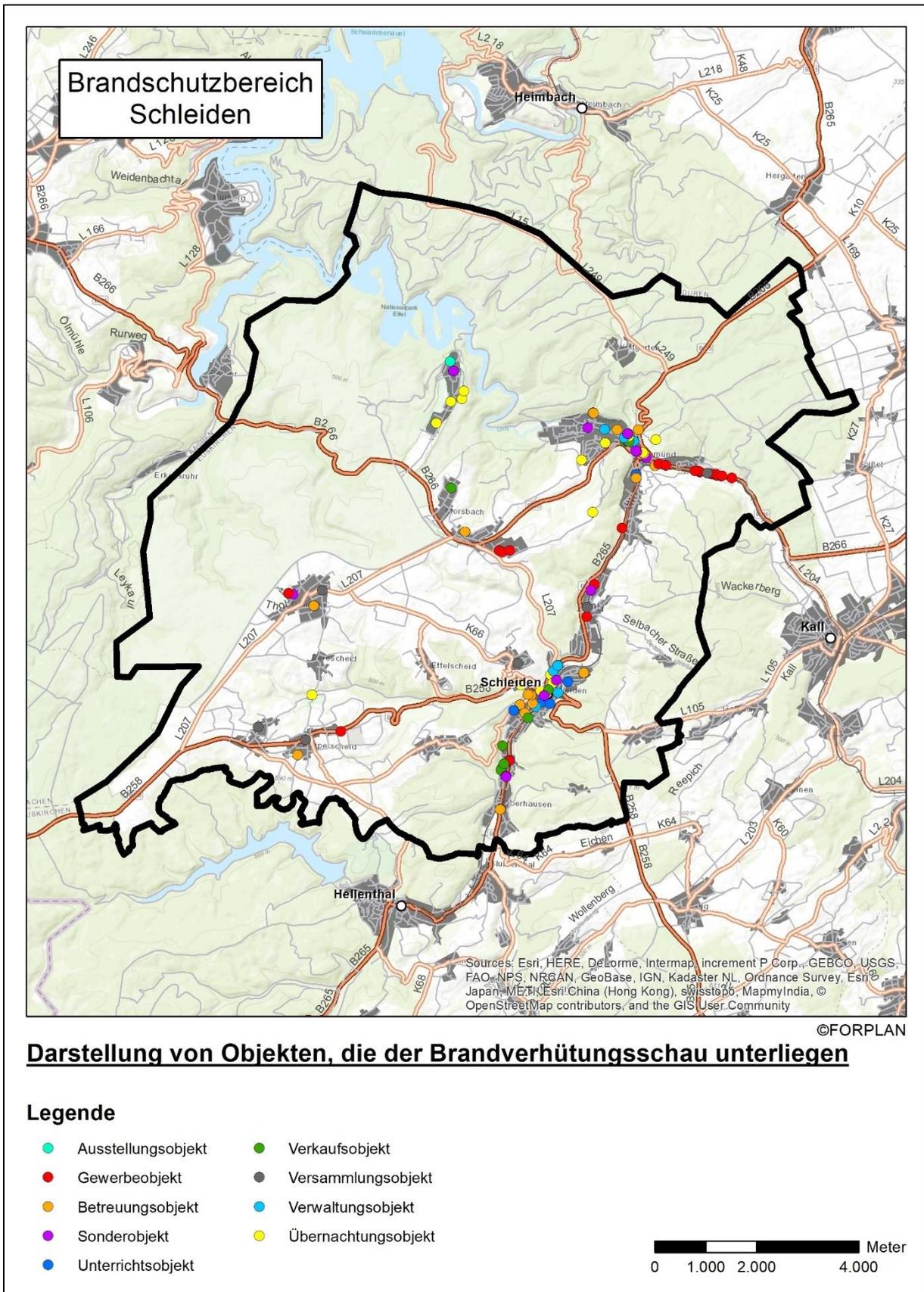


Abbildung 8.8 Objekte der Brandverhütungsschau

Betrachtet man die Erreichbarkeit der Objekte auf Basis der vorliegenden Ausrückezeiten bei einer Eintreffzeit von acht Minuten, so stellt sich diese wie folge dar:

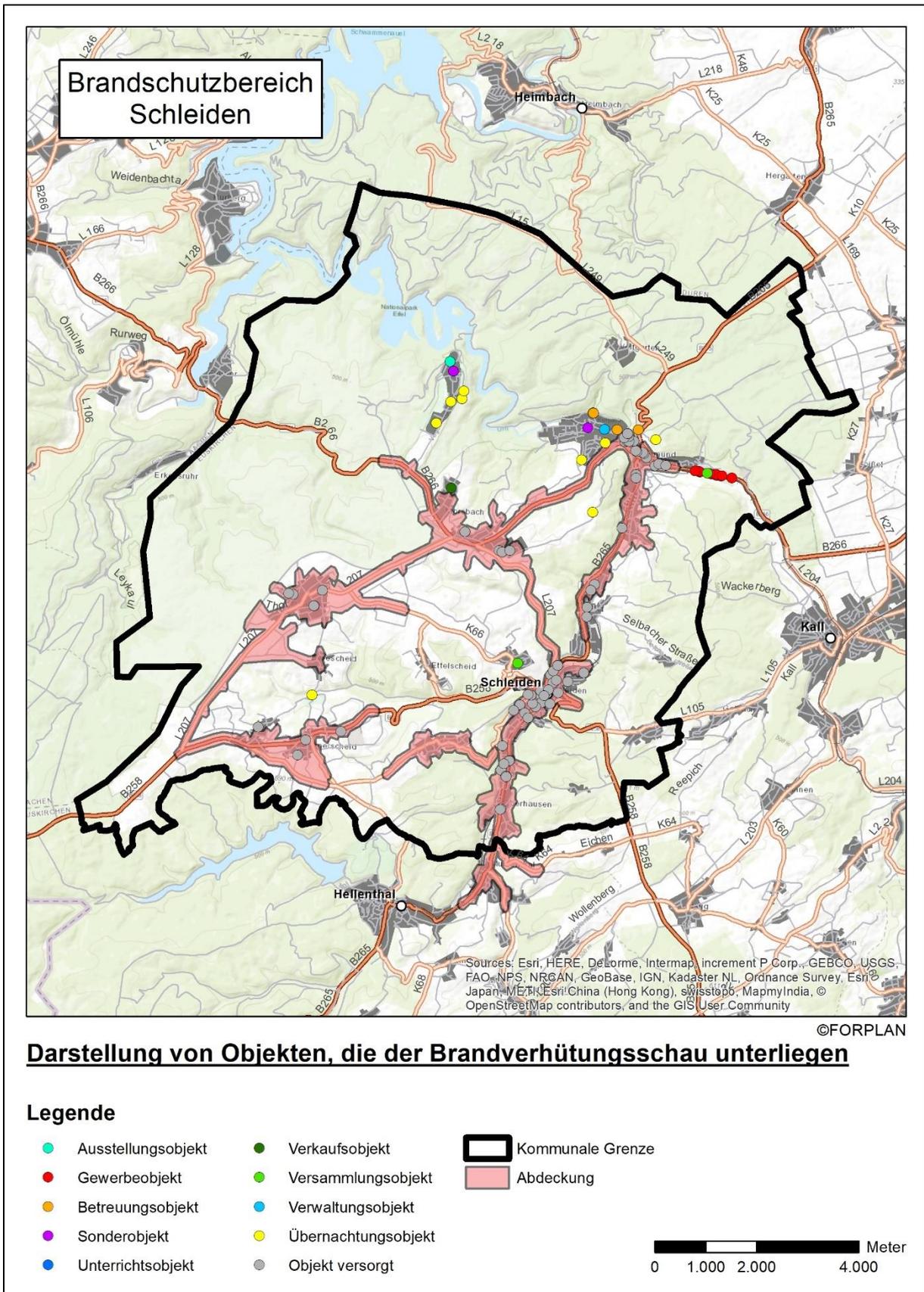


Abbildung 8.9 Erreichbarkeit der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte

Es können einige brandverhütungsschaupflichtige Objekte auf Basis der vorliegenden Ausrückzeiten nicht innerhalb einer Eintreffzeit von acht Minuten erreicht werden. Hierunter fallen viele Übernachtungsobjekte. Insbesondere der Bereich Vogelsang wird nur deutlich verzögert erreicht.

Hinweis:

Grundsätzlich baut der abwehrende Brandschutz auf den vorbeugenden Brandschutz auf. Insbesondere in den Objekten, die nur spät durch die Feuerwehr erreicht werden können, ist daher dem vorbeugenden Brandschutz besonders Rechnung zu tragen. Ziel aller Maßnahmen muss es sein, dass eine Menschenrettung seitens der Feuerwehr nicht durchgeführt werden muss bzw. eine schnelle und einfache Menschenrettung nach dem Eintreffen der Feuerwehr erfolgen kann.

Bei den Objekten ist im Einzelfall zu entscheiden, ob zusätzliche Maßnahmen notwendig sind. Zudem ist die Ansetzung der Begehungsintervalle zu überprüfen.

Die Brandschauen werden in der Regel durch den Brandschutztechniker und Leiter der Feuerwehr a.D. durchgeführt. Der Leiter der Feuerwehr a.D. ist weiterhin Mitglieder der Feuerwehr. Demnach ist die Feuerwehr grundsätzlich in Person des Brandschutztechnikers vertreten. In besonderen Fällen, z.B. bei schwierig zu prüfenden Objekten, oder Objekten mit erhöhtem Gefahrenpotential, stellt der Kreis Euskirchen Bedienstete der Brandschutzdienststelle zur Verfügung.

Bei neuen Gebäuden und Objekten, die der Brandverhütungsschau unterliegen, oder solchen die auf Grund des vorhandenen Gefahrenpotential besondere Risiken für die Feuerwehr darstellen (z.B. Teile der ZUE Schelde Vogelsang) sowie bei Objekten bei denen im Schadensfall eine größere Anzahl an Personen gefährdet ist, wird der Leiter der Feuerwehr in Einzelfällen an der Brandverhütungsschau beteiligt.

Bei Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren, wird der Leiter der Feuerwehr in der Regel beteiligt, wenn es um Fragen der Löschwasserversorgung geht.

8.2 Gefährdungsanalyse

In Ergänzung zu der Analyse der allgemeinen Gefahrenpotenziale wird zur Festlegung der Schutzzieldefinition das Stadtgebiet in Beurteilungsklassen eingeteilt. Die Beurteilungsklassen sind in den Hinweisen zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie des VdF NRW enthalten.

Die Bewertungsschemata für diese Bewertung sind im Anhang F dargestellt. Die Gefährdungseinstufung wurde für folgende Gefahrenarten anhand von Rasterelementen mit einer Fläche von einem Quadratkilometer (1 km x 1 km) durchgeführt:

- Brand,
- Technische Hilfe,
- Radiologische, biologische und chemische Gefahren.

8.2.1 Brand

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklasse Brand: Schleiden

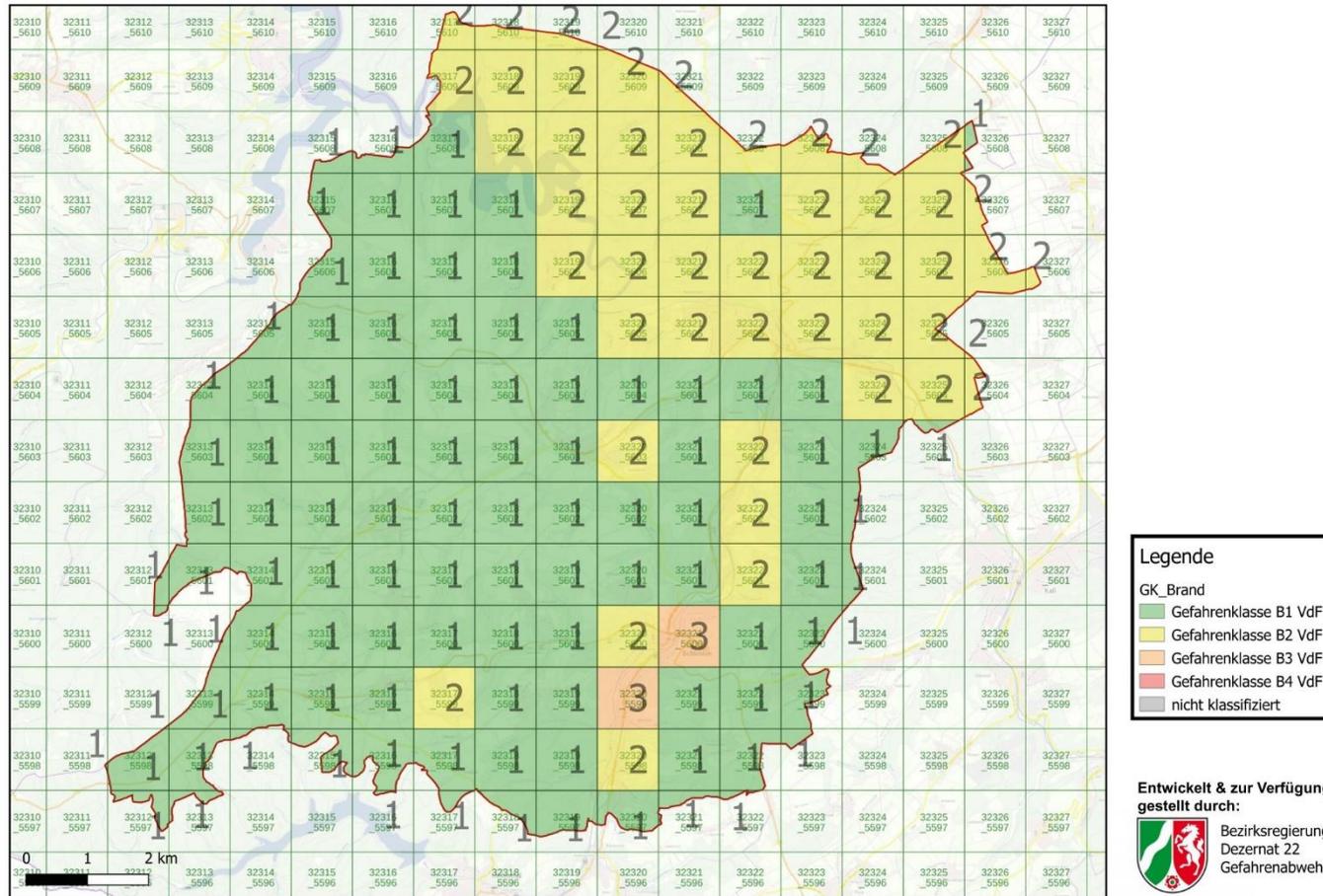


Abbildung 8.10 Gefahrenklassen Brand

In der Übersicht der Gefahrenklasse Brand wird deutlich, dass, mit Ausnahme der Kernstadt Schleiden und des nördlichen Gemeindegebietes, die Gefahrenklasse B1, also Gebäude der Gebäudeklasse 1-3, vorliegt. In der Kernstadt ist ebenso eine erhöhte Anzahl an Gebäuden der Gebäudeklasse 4, also Gefahrenklasse B2, vorzufinden. Vereinzelt Sonderobjekte (auch als Gefahrenklasse B4 anzusehen) gehen über die einzelne örtliche Bebauung hinaus, werden aber im Rahmen von Brandverhütungsschauen besonders betrachtet.

- ➔ Aufgrund der dichten und ausgedehnten Waldflächen ist die Gefahr von Vegetationsbränden insbesondere im Norden ausgeprägt.

8.2.2 Technische Hilfeleistung

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklasse TH: Schleiden

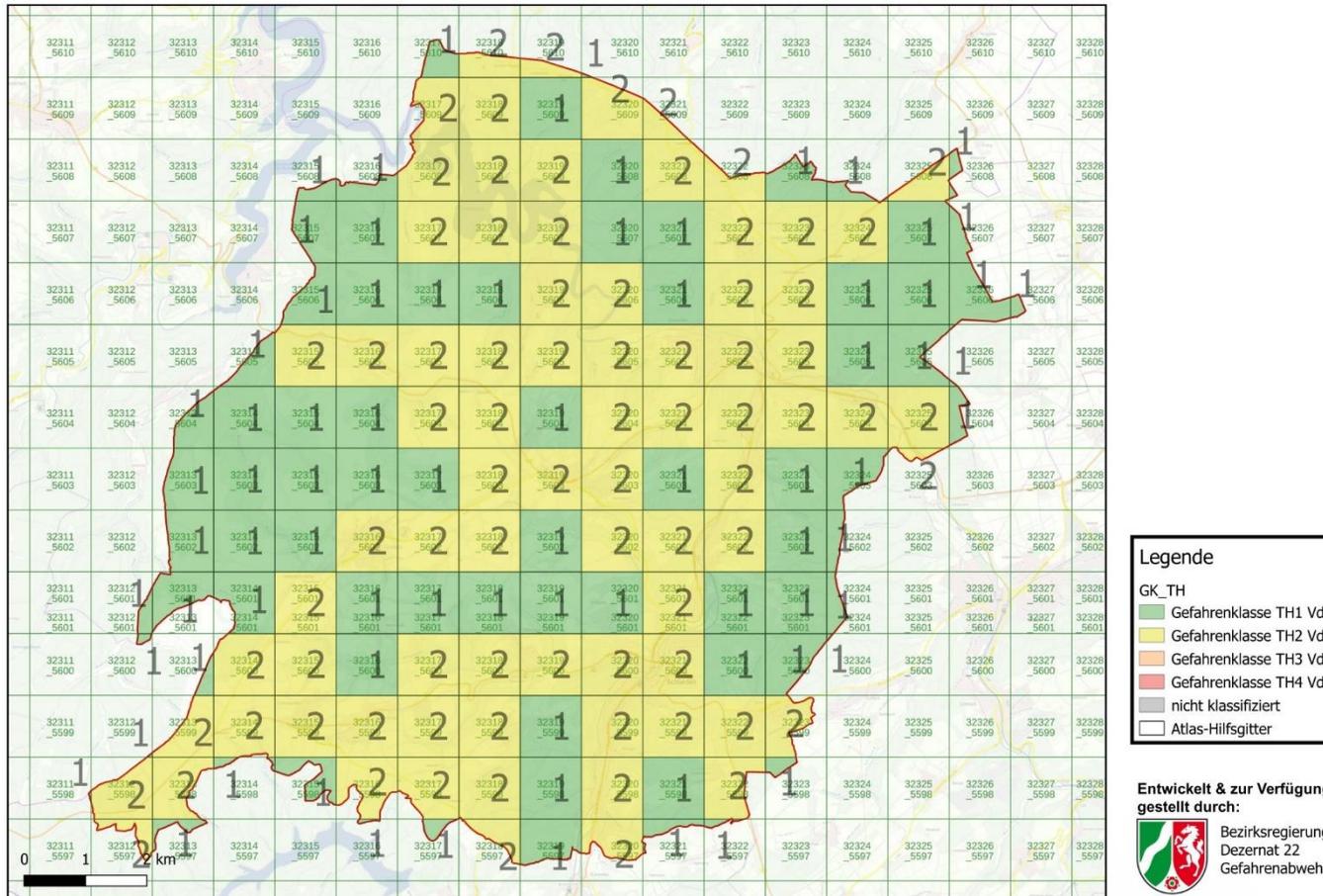


Abbildung 8.11 Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung

Im Bereich der Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung liegt entlang der Verkehrswege sowie der größeren Fließ- und Stehgewässer ein erhöhtes Gefahrenpotenzial vor (TH2).

8.2.3 Radiologische, biologische und chemische Gefahren.

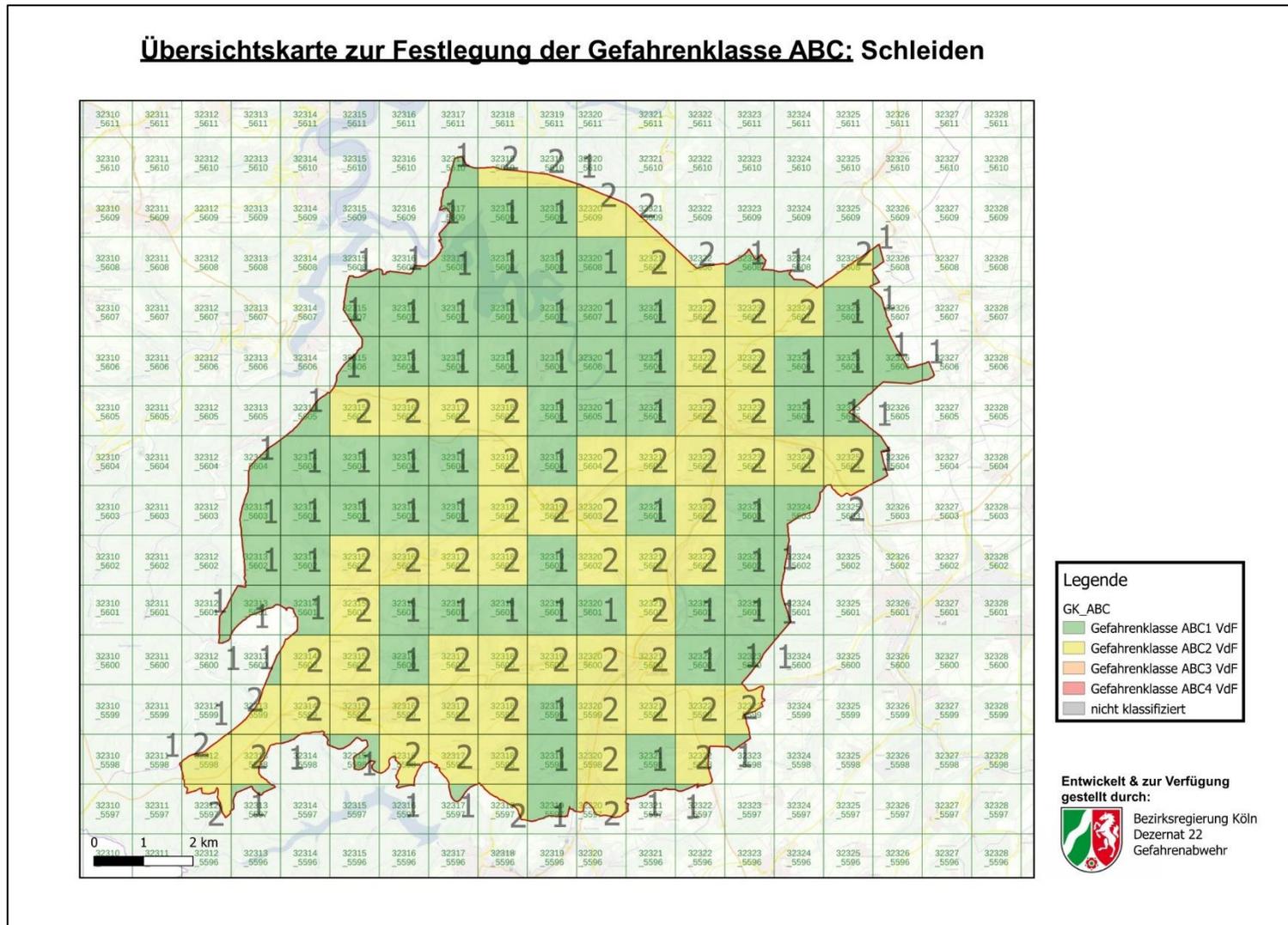


Abbildung 8.12 Gefahrenklasse Radiologische, biologische und chemische Gefahren

Das Gefahrenpotenzial der Gefahrenklasse ABC ergibt sich primär durch Transporte entlang der Verkehrswege und ist insgesamt als niedrig (ABC2) zu bewerten.

8.3 Einsatzaufkommen (Ergänzung 2023)

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

Im Zeitraum von 2015 bis 2019 war die Feuerwehr Schleiden jährlich durchschnittlich 206-mal im Einsatz. Dies entspricht im Durchschnitt rund **einem Einsatz alle 1,5 Tage**.

Bei lediglich 12 % der Einsätze handelte es sich um Brandeinsätze im Stadtgebiet. Der Großteil der Einsätze wird durch Technische Hilfeleistungen und ABC-Einsätze generiert. Gemeinsam bilden diese 36 % der Einsätze ab. Bei den ABC-Einsätzen, die insgesamt 18 % des Gesamteinsatzaufkommens ausmachen, handelt es sich in nahezu allen Fällen um Ölspuren. In 6 % der Fälle wird überörtliche Hilfe in den Nachbarkommunen geleistet.

Insgesamt ist das Einsatzaufkommen als hoch anzusehen.

Die Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart im Verlauf der Jahre ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

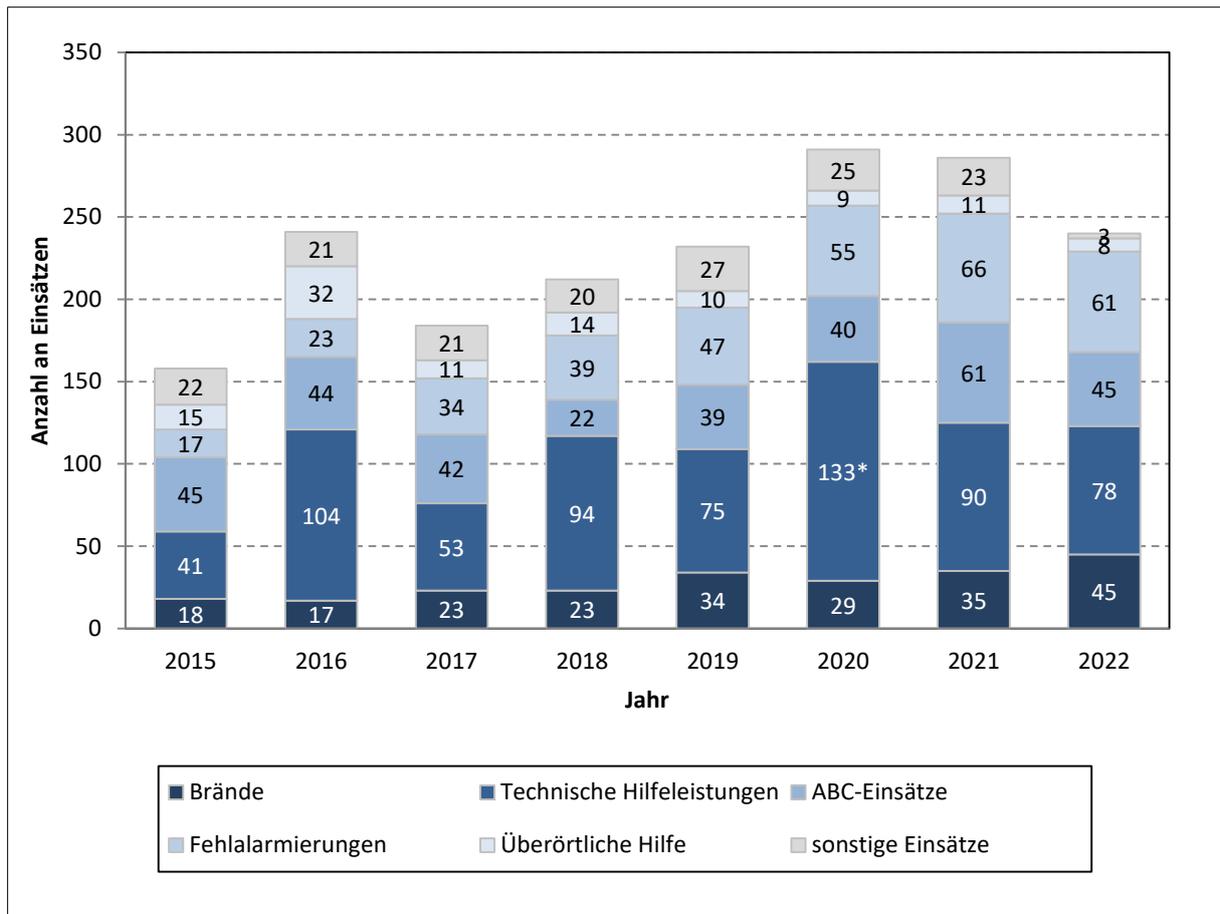


Abbildung 8.13 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2015-2022

Grundsätzlich kann in den letzten Jahren eine leicht steigende Tendenz festgestellt werden. Dies ist primär auf Technische Hilfeleistungen im Kontext von Unwetterlagen zurückzuführen.

8.3.1 Verteilung der Einsatzorte

Abbildung 8.14 zeigt die Verteilung der Einsatzorte im Stadtgebiet.

Hinweis:

Ein Teil der Einsätze konnte nicht genau verortet werden. Hier liegen keine genauen Adressen vor bzw. fanden die Einsätze außerhalb der Ortschaften statt, ohne dass genaue Koordinaten hinterlegt sind. Die Einsätze wurden daher an einem Punkt zusammengefasst. Dies führt insbesondere bei den Technischen Hilfeleistungen und ABC-Einsätzen optisch zu einzelnen Schwerpunkten, obwohl sich diese über die gesamte Straße verteilt haben.

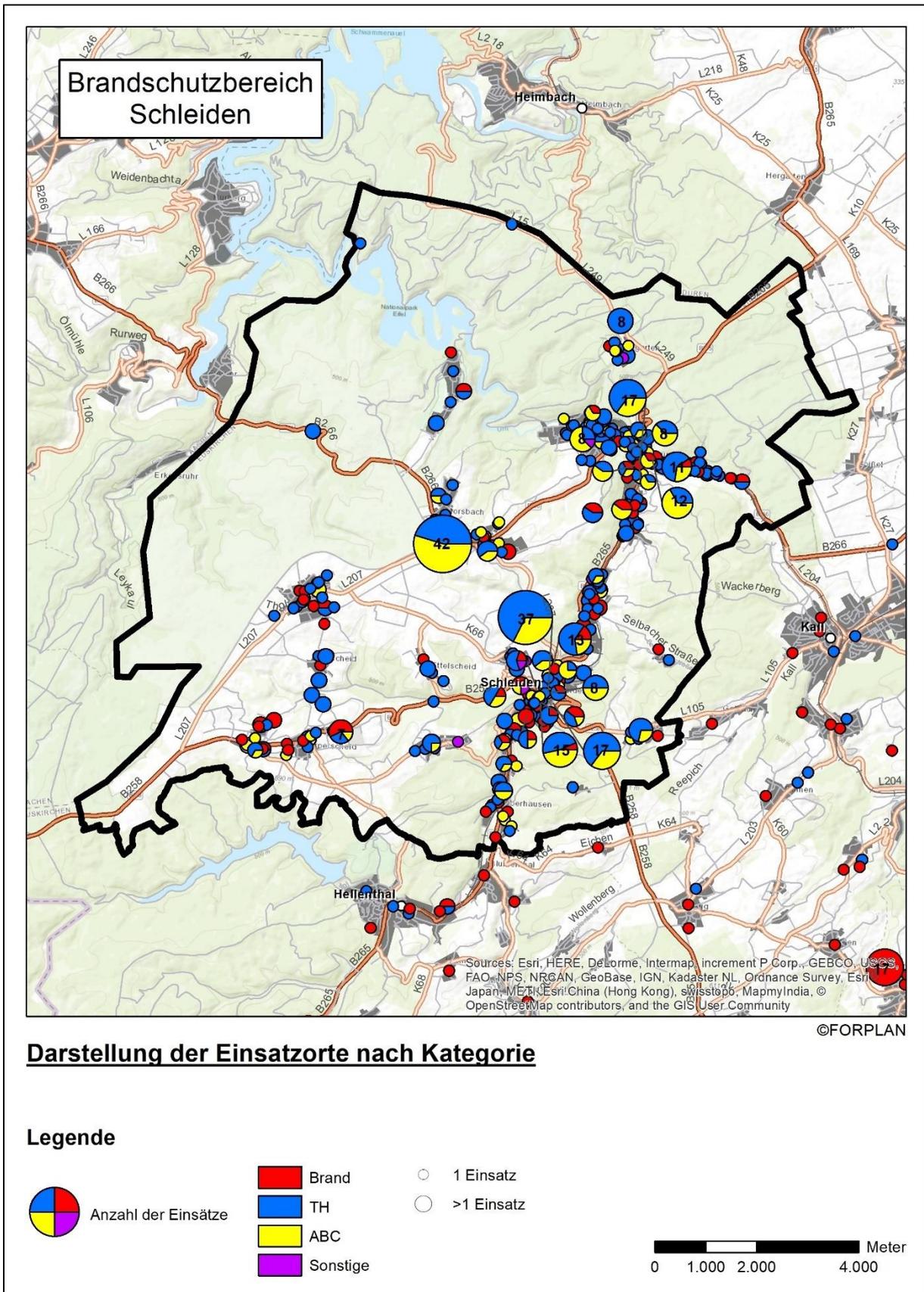


Abbildung 8.14 Einsatzorte 2015-2020

Der Schwerpunkt der Einsatzorte liegt naturgemäß innerhalb der Ortschaften und ist zudem von der Einwohneranzahl abhängig, so dass in den Ortschaften Schleiden und Gemünd die

Einsatzhäufigkeit am höchsten ist. Gleichzeitig fällt die hohe Anzahl an Technischen Hilfeleistungen und ABC-Einsätzen auf. Diese verteilen sich auf die Verkehrswege im ganzen Stadtgebiet und machen einen Großteil der Einsätze der Feuerwehr Schleiden aus (vgl. Abschnitt 8.2).

8.4 Vorbeugender Brandschutz

8.4.1 Löschwasserversorgung

Die Stadt Schleiden ist gemäß § 3 Abs. 2 BHKG für die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Löschwasserversorgung zuständig. Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im Stadtgebiet dabei durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt im Regelfall über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

Es sind mehrere Löschwasserdefizite innerhalb der Kommune bekannt. Gründe hierfür sind, neben der Topografie und damit bedingtem Druckabfall, insbesondere fehlende Löschwasserentnahmestellen bei landwirtschaftlichen Anwesen und nicht jederzeit nutzbare bzw. gepflegte Löschwasserentnahmestellen (z.B. Löschteiche).

Bei den betroffenen Gebieten handelt es sich um die Wohngebiete Oberes Hähnchen, Holgenbach, An der Eiche der Ortschaft Schleiden, das Wohngebiet Büchel in Olef, das Oberdorf von Scheuren, die Bereiche "Hillenhardt", "Steinkuhle", "An der Ley" und "An der Hardt" in Oberhausen, der Bereich Hohenfried sowie die Straßen Am Forst/ Kreuzberg und Auf der Batterie in Gemünd, der obere Ortsteil von Morsbach, um den Patersweiher sowie die Ortschaften Kerperscheid, Broich, Herhahn und Wintzen. Im gesamten Bereich des Campingplatzes Schafbachmühle gibt es zudem keine Hydranten und die ehemalige Glashütte in Oberhausen besitzt nur einen Hydranten an der Bundesstraße. Weiterhin sind die drei Aussiedlerhöfe "Dellenhof", "Thomscheider Hof" und "Ludwigshof" nicht ausreichend versorgt bzw. ist die Entnahmestelle am Aussiedlerhof „Dellendorf“ im Brandfall erwartungsgemäß nicht nutzbar, da sie direkt neben einer großen Scheune liegt.

Insgesamt ist zu beachten, dass rund 83 % des rund 122 km² großen Stadtgebietes durch Vegetation bedeckt sind und in der Regel außerhalb des Bebauungszusammenhangs keine Löschwasserentnahmestellen eingerichtet sind bzw. diese nicht gepflegt werden.

Seitens der Feuerwehr wurden die Verwaltung und der Wasserversorger über die vorliegenden Probleme informiert, so dass hier in enger Abstimmung eine Verbesserung der Situation vorgenommen werden kann.

Auf Basis der **vorliegenden Hydrantendaten** (vgl. Abbildung 6.5) werden mit Ausnahme des nördlichen Bereiches von Gemünd alle Ortschaften mit Hydranten abgedeckt. Für den nördlichen Bereich von Gemünd und Vogelsang liegen keine Hydrantendaten vor. Im Sondergebiet Vogelsang befinden sich im Bereich der Bebauung eine ausreichende Sammelwasserversorgung für den Löschwasserbedarf. Das Löschwassernetz befindet sich jedoch in privatem Besitz.

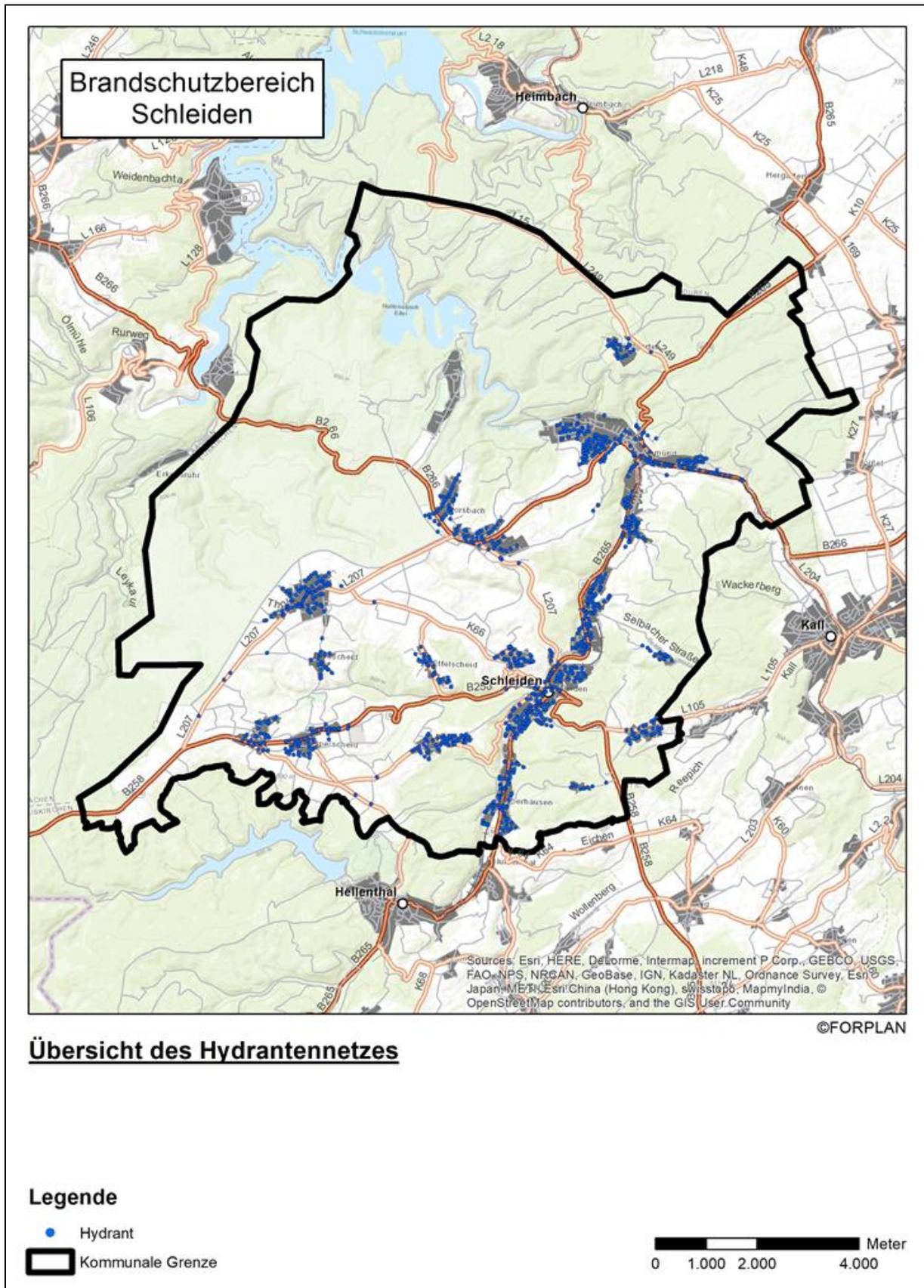


Abbildung 8.15 Hydranten

Die Löschwasserversorgung auf dem Gelände Vogelsang wird vorwiegend durch Überflurhydranten sichergestellt. Auf Grund einer Durchflussmengenmessung mit Stand vom 27.01.2017, kann

die Entnahmemenge und der zur Verfügung stehende Druck grundsätzlich als ausreichend bezeichnet werden. Ausgenommen sind zwei Unterflurhydranten unterhalb des Adlerhofes. Diese sind zur Brandbekämpfung nicht geeignet.

Die max. Wasserlieferung der Überflurhydranten beträgt zwischen 68 m³/h und 108 m³/h, basierend auf der zuvor genannten Messung. Etwa 100 – 150m unterhalb der ZUE Schelde, ist direkt neben der Zufahrtsstraße ein Kontrollschacht auf der Hauptwasserleitung, in dem sich eine Wasseruhr befindet. Bei einem erhöhten Löschwasserbedarf auf dem Gelände, kann diese Wasseruhr durch das Öffnen eines Schiebers umgangen werden, so dass die volle Löschwassermenge zur Verfügung steht.

Hinweis:

Im Zuge der weiteren geplanten Entwicklung und baulichen Maßnahmen auf dem gesamten Sondergebiet Vogelsang (siehe Abschnitt 8.4.3) ist zwingend zu prüfen, ob die Löschwasserversorgung und Hydrantendichte ausreichend ist.

Grundsätzlich sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz). Diese ist entsprechend jederzeit nutzbar und zugänglich zu gestalten. Sollte keine erhöhte Brandlast oder Brandgefährdung vorliegen, ist die Stadt für die Einrichtung und Pflege von Löschwasserentnahmestellen verantwortlich.

In Bereichen, in denen keine angemessene Löschwasserversorgung gewährleistet ist, muss als Kompensationsmaßnahme mit Tanklöschfahrzeugen bzw. Löschwasserförderung über lange Wegstrecken mit ausreichend Schlauchmaterial die Löschwasserversorgung sichergestellt werden. Dies wird seitens der Feuerwehr im Alarmfall bereits berücksichtigt.

Hinweis: Es offenbaren sich in den letzten Jahren in Verbindung mit Baugenehmigungsverfahren vermehrt Defizite in der Löschwasserversorgung.

Nach Aussage des Wasserversorgers kann in vielen Bereichen der Grundschutz über die Sammelwasserversorgung nicht gewährleistet werden.

Als kurzfristige Kompensationsmaßnahme kann hier die Anschaffung von Tankwagen, wie bereits unter Punkt 8.1.4 angeregt, angesehen werden. Sie dienen zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Feuerwehr bis zur Umsetzung anderer Maßnahmen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung.

Hierzu ist ein gesondertes Löschwasserkonzept mit einer Bestandsaufnahme, Ist-Analyse und einem Soll-Konzept bzw. einem Maßnahmenplan erforderlich. Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine hoheitliche Pflichtaufgabe der Gemeinde. Das Löschwasserkonzept kann zudem Bestandteil einer Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes sein.

Die Löschwasserdefizite sollten baulich abgestellt werden. Ansonsten ist auf den Fahrzeugen der Feuerwehr eine ausreichende mobile Löschwassermenge als Kompensationsmaßnahme vorzuhalten. Dies wird im Fahrzeugkonzept berücksichtigt.

8.4.2 Drehleiterpflichtige Objekte

Gemäß § 33 Abs. 1 BauO NRW müssen für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein. Beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb des Geschosses über denselben notwendigen Flur führen. Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein. Weiterhin gilt gemäß § 33 Abs. 3 BauO NRW, dass „Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.“

Im Abschnitt 8.1.2 bzw. 8.2.1 der Gefährdungsanalyse konnte festgestellt werden, dass im Stadtteil Schleiden eine höhere Anzahl von Gebäuden mit einer Rettungshöhe von über 8m vorhanden ist. In den anderen Stadtteilen bzw. Ortschaften finden sich primär Gebäude der Gebäudeklassen 1-3. Vereinzelt Objekte der Gebäudeklasse 4 (Fußbodenhöhe 7-13 Meter) können auch außerhalb von Schleiden nicht ausgeschlossen werden. So lassen sich in Gemünd und Oberhausen **einzelne** Objekte finden.

Fazit:

Im Stadtteil Schleiden ist die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges zwingend erforderlich. In den anderen Stadtteilen und Ortschaften kann unter der Berücksichtigung der geringen Anzahl an Objekten (=geringes Risiko) und durch das Festlegen von Kompensationsmaßnahmen ein verzögertes Eintreffen eines Hubrettungsfahrzeuges toleriert werden. Die notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden im SOLL-Konzept Abschnitt 10.6.1 dargestellt.

8.4.3 Sondergebiet Vogelsang

Das Sondergebiet Vogelsang stellt mit seiner Nutzung und Lage eine besondere Herausforderung für die Feuerwehr dar. Neben Unterbringungs- und Übernachtungsmöglichkeiten sind eine Vielzahl an weiteren Sonderobjekten, wie das Kulturkino mit bis zu 800 Plätzen oder Gastronomiebetriebe und Museen, ansässig. Im Einzelnen befindet sich folgende Objekte im Bereich Vogelsang:

- ➔ ZUE Zentrale Unterbringungseinrichtung mit bis zu 300 Personen
- ➔ Wohnmobilhafen
- ➔ Rotkreuz Akademie Seminarhaus
- ➔ Rotkreuz Transit 59 Selbstversorgerhaus mit 26 Schlafplätzen
- ➔ Rotkreuz Fluchthaus Kleingruppenerlebnisräume
- ➔ Kulturkino Vogelsang mit bis zu 800 Plätzen
- ➔ Forum Vogelsang IP mit 2 Dauerausstellungen, sowie Tagungs- und Veranstaltungsräumen
- ➔ Panorama Gastronomie
- ➔ Seelsorge-Haus
- ➔ Büro- und Seminarhaus Vogelsang 86
- ➔ Rotkreuz-Museum
- ➔ Gästehaus K13 mit 34 Schlafplätzen
- ➔ Turnhalle
- ➔ Schwimmbad
- ➔ Ab 2021:
 - ➔ Ferienhausanlage „Depot 31“ jetzt mit ca. 25 Schlafplätzen, insgesamt 130 Schlafplätzen
 - ➔ Opel-Oldtimer Museum
 - ➔ Naturschutz-Bildungshaus mit Seminarräumen und Übernachtungsplätzen
 - ➔ Museum der Luftkriegsgeschichte im Malakoff-Gebäude

Weitere Einrichtung sind in Planung. Diese umfassen:

- ➔ Selbstversorgerhütte Deutscher Alpenverein mit bis zu 24 Schlafplätzen
- ➔ Hotelkomplex in den vorhandenen Hundertschaftshäusern mit ca. 150 Zimmern

Lediglich drei Objekte (ZUE, Kino und Forum) sind mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. In diesen Objekten kam es in den Jahren 2018-2020 insgesamt 27-mal zu einem Alarm durch eine Brandmeldeanlagen. Hiervon fielen allein 18 Einsätze in das Jahr 2020.

Für die Objekte mit BMA werden entsprechende Feuerwehrpläne nach DIN vorgehalten. Für alle weiteren Objekte sind keine entsprechenden Pläne vorgesehen.

Seitens des Brandschutztechnikern der Stadt Schleiden werden gemeinsam mit der Kreis Euskirchen regelmäßig Brandverhütungsschauen durchgeführt bzw. erfolgt eine Begehung der Gebäude bei Inbetriebnahme. Die Intervalle der Brandverhütungsschau können hierbei eingehalten werden. Eine Übersicht der Brandverhütungsschauen und Begehungen findet sich im Anhang H.

In den letzten Jahren (ca. seit 2015) wurden seitens der Feuerwehr bzw. der Löschgruppe Herhahn keine Brandsicherheitswachen mehr bei Veranstaltungen im Kino durchgeführt.

Fazit:

Im **Sondergebiet Vogelsang** ist eine Vielzahl von Objekten mit hohem Gefährdungspotenzial angesiedelt. Hier sind insbesondere die Versammlungsstätten und die Unterbringungs-/Übernachtungsmöglichkeiten hervorzuheben. Gleichzeitig ist das Gebiet durch die Feuerwehr nur zeitlich verzögert zu erreichen (vgl. Abschnitt 7.6.3) und die personelle Leistungsfähigkeit der Löschgruppe Herhahn, insbesondere werktags tagsüber, begrenzt (vgl. Abschnitt 0). Andere Löscheinheiten besitzen zudem noch deutlich längere Fahrzeiten. Nur wenige Objekte verfügen über eine Brandmeldeanlage. Zudem ist die Löschwasserentnahme aus dem Hydrantennetz begrenzt (vgl. Abschnitt 8.4.1).

Brandverhütungsschauen werden fristgerecht durchgeführt, zudem liegen Feuerwehrpläne für einzelne Objekte vor.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Sondergebiet Vogelsang die Feuerwehr vor große Herausforderungen stellt und daher bei der weiteren Entwicklung des Sondergebietes die Belange des Brandschutzes verstärkt berücksichtigt werden müssen (Optimierung der Löschwasserversorgung etc.).

8.5 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

In der folgenden Karte werden die Fahrzeiten der umliegenden Feuerwehrstandorte dargestellt. Die Ausrückzeit sowie die Einsatzkräftestärke werden hierbei jedoch nicht berücksichtigt. Dennoch lässt sich erkennen, welche überörtliche Feuerweereinheit zeitliche Unterstützungspotenziale bietet. Grundsätzlich ist zu den dargestellten Fahrzeiten noch eine Ausrückzeit von 5-6 Minuten anzusetzen.

Es wird ersichtlich, dass nur ein geringes zeitliches Unterstützungspotenzial besteht. D.h. die Einheiten der umliegenden Feuerwehren treffen in der Regel erwartungsgemäß nach den eigenen Löscheinheiten ein. Lediglich der Bereich Oberhausen kann durch eine benachbarte Feuerwehr (Hellenthal-Blumenthal) innerhalb einer Fahrzeit von vier Minuten erreicht werden. Die Ortschaft Wolfgarten kann zudem schneller von der Löscheinheit Hergarten erreicht werden als durch den Löschzug Gemünd. Gleichzeitig kann im Bedarfsfall, insbesondere Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr, eine rein personelle Unterstützung erfolgen. Die Löscheinheiten werden bereits jetzt bei Bedarf angefordert und leisten überörtliche Hilfe.

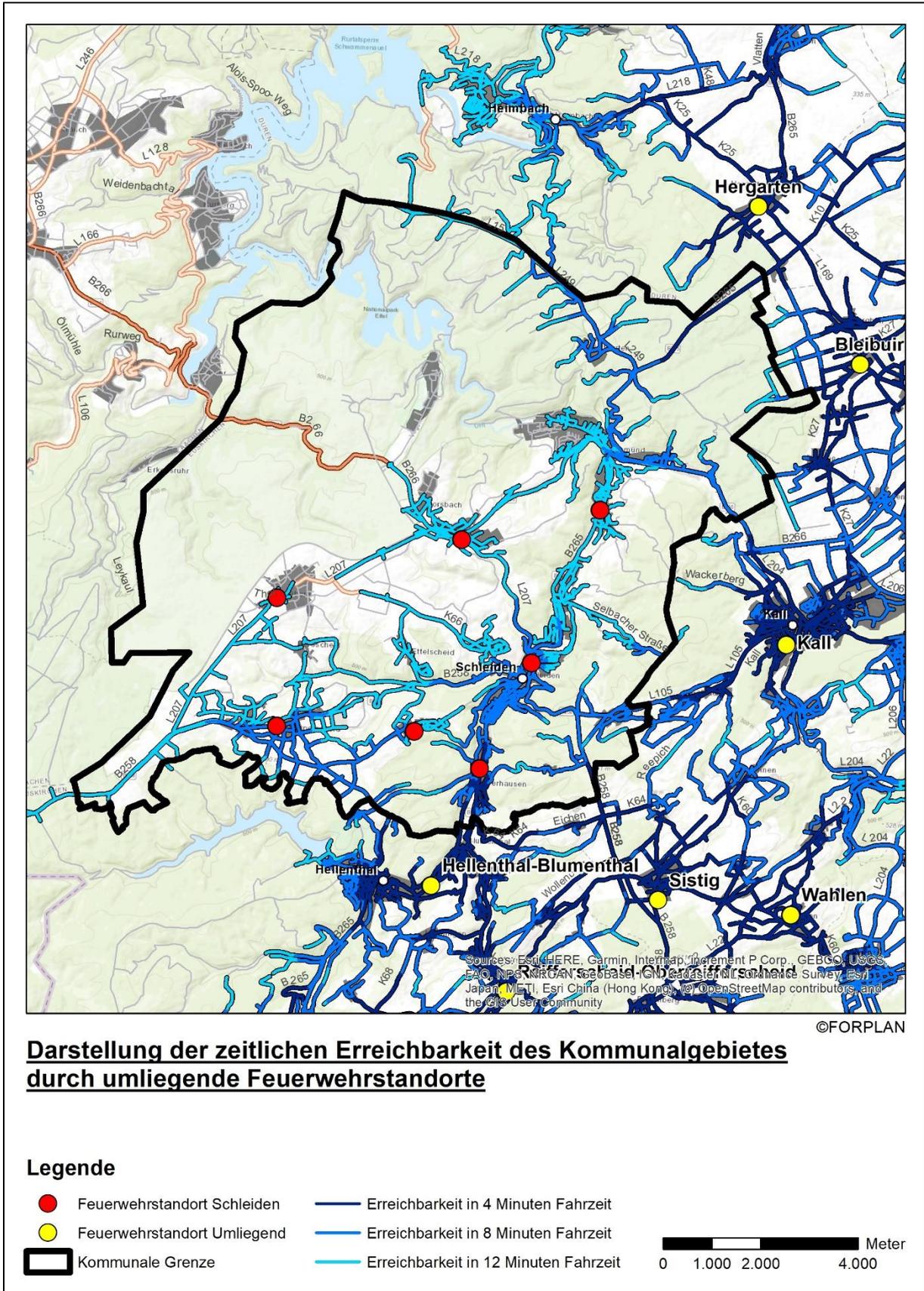


Abbildung 8.16 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

9 Schutzzieldefinition

Basierend auf der Gefährdungsanalyse für das Stadtgebiet werden im folgenden Kapitel die notwendigen Leistungsanforderungen für die künftige Ausrichtung der Feuerwehr festgelegt. Neben der individuellen fachlichen Bewertung werden folgende Empfehlungen und Hinweispapiere berücksichtigt:

- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger,
- Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung“ vom VdF NRW und Städte und Gemeindebund NRW
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.

Im Rahmen der Gefährdungsanalyse wurde festgestellt, dass das Stadtgebiet hinsichtlich der Gefährdung und des Risikos einige Unterschiede aufweist. Besonders die Bebauungsstruktur ist in der Ortschaft Schleiden anders als in den anderen Ortschaften (vgl. Abschnitt 8.1.2). Zudem ist auch die Häufigkeit der Einsatzszenarien deutlich unterschiedlich (vgl. Abschnitt 7.6.2). Aus diesem Grund sollen – basierend auf den Einflussfaktoren der Gefährdungsanalyse - differenzierte Schutzziele abgeleitet werden.

9.1 Leistungsanforderung – Innenstadtgebiete

9.1.1 Standardisiertes Schadensereignis in der Ortschaft Schleiden

Gemäß der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger¹ sollen bemessungsrelevante Schutzzielszenarien festgelegt werden. In der Anlage zu dieser Handreichung sind Beispiele für Szenarien genannt. Im Rahmen der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015 wurde für städtisch geprägte Bereiche ebenfalls ein bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt. Als geeignetes Schutzzielszenario für Brände ist auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse für das Stadtgebiet folgendes Szenario zu definieren:

„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen

¹ herausgegeben vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW mit Stand vom 07. Juli 2016

Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“

Dieses Szenario gilt, einschließlich der daran abgeleiteten Anforderungen, für Stadtgebiete mit folgenden Charakteristika:

- ➔ mehrere Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklassen 4 und 5),
- ➔ teils enge bzw. geschlossene Bebauung.
- ➔

Aus diesen Charakteristika resultieren i. d. R. eine hohe Bevölkerungsdichte sowie eine hohe Anzahl von Nutzungseinheiten je Gebäude. Bei Verrauchen eines Treppenraumes muss mit einer umfangreichen Menschenrettung gerechnet werden.

In der Stadt Schleiden weist die Ortschaft Schleiden eine höhere Anzahl an Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklassen 4 und 5) auf. Ebenso sind einzelne Objekte der gebäudeklasse 4 im Stadtteil Gemünd vorhanden (vgl. Abschnitt 8.1.2 und 8.4.2).

9.1.2 Eintreffzeit und notwendige Funktionsstärke

Aus diesem Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten** vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

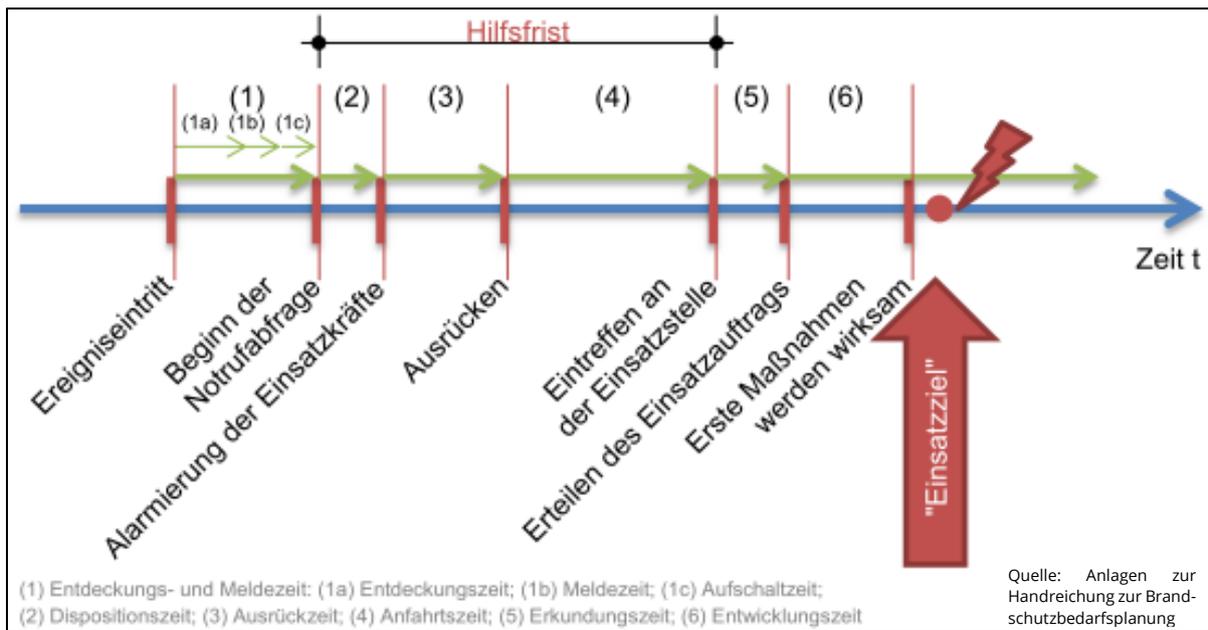


Abbildung 9.1 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit nach DIN 14011

In Abbildung 9.2 ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit zur Menschenrettung dargestellt, die in städtischen Bereichen als Grundschutzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 bzw. Schutzzielstufe 1 definiert wird.

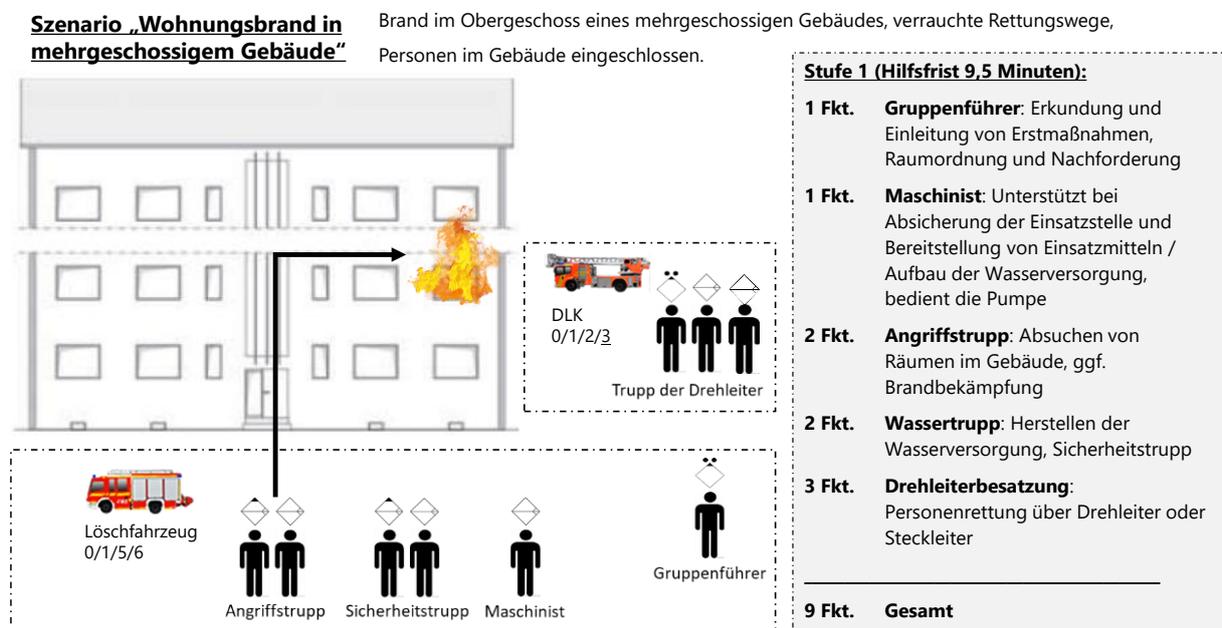


Abbildung 9.2 Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 1 - Innenstadtgebiet

Die erste Einheit soll aus 9 Einsatzkräften (Löschfahrzeug plus Drehleiter) bestehen. Hierdurch kann ein Innenangriff zur Menschenrettung und Brandbekämpfung gemäß FwDV 3 und gleichzeitig eine Menschenrettung mittels Leiter (Steckleiter oder Drehleiter) vorgenommen werden. Kann

die Sicherstellung der Drehleiter innerhalb der Hilfsfrist 1 nicht gewährleistet werden (wie im Stadtteil Gemünd) muss die Löscheinheit dennoch personell und technisch in der Lage sein eine Rettung von Personen aus dem Obergeschoss durchzuführen. Dies macht die Vorhaltung einer Schiebleiter bzw. eines Sprungretters sowie den Einsatz einer Gruppe erforderlich.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der zweiten taktischen Einheit zur vollständigen Brandbekämpfung (Schutzzielstufe 2) bei diesem Szenario dargestellt. Diese Kräfte sollten demzufolge innerhalb der Hilfsfrist 2 bzw. Schutzzielstufe 2 eintreffen, um die in Stufe 1 dargestellten Kräfte zu unterstützen.

Szenario „Wohnungsbrand in mehrgeschossigem Gebäude“

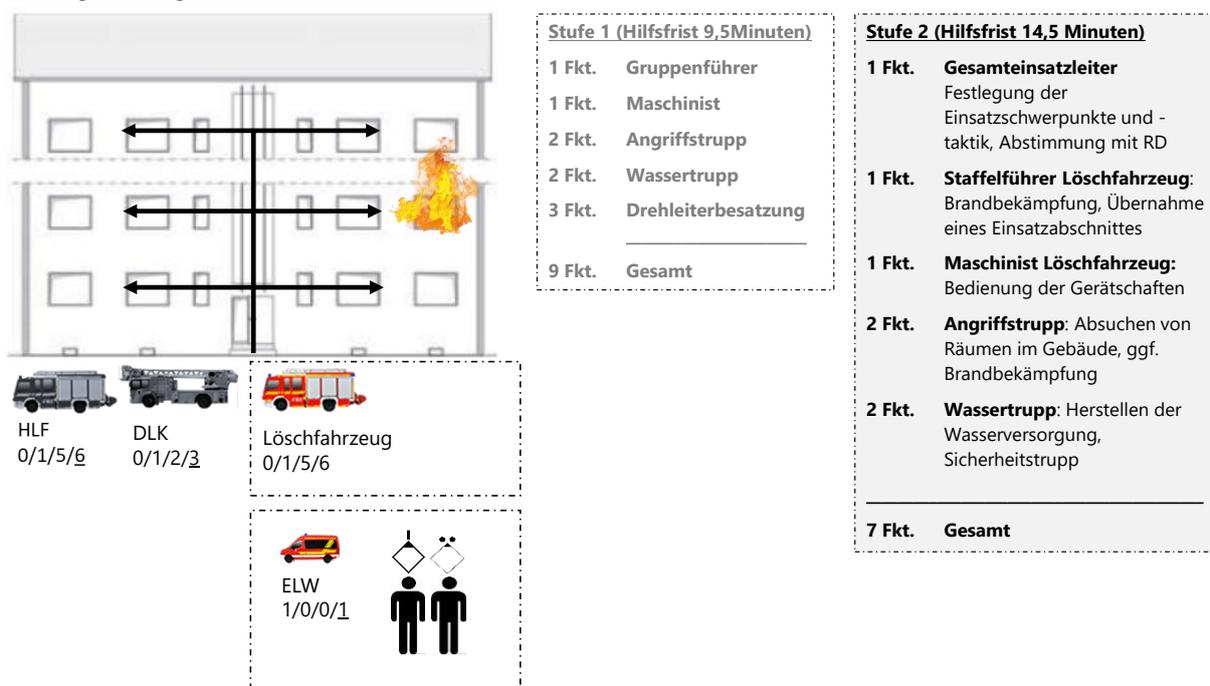


Abbildung 9.3 Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 2 – Innenstadtgebiet

In der zweiten Schutzzielstufe soll ein weiteres Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung zur Brandbekämpfung sowie der dann notwendige Zugführer zur Gesamteinsatzleitung eintreffen.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Teilschutzziel „Brandeinsatz Innenstadtgebiet“:

Für die **Erstmaßnahmen** sind gemäß o. g. Szenariendarstellung **9 Einsatzfunktionen** erforderlich, die in der Hilfsfrist 1 mit einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug am Einsatzort eintreffen.

Für die im Verlauf durchzuführenden Einsatzmaßnahmen muss die **Funktionsstärke im Einsatzverlauf** (Hilfsfrist 2) auf **insgesamt 16 Einsatzfunktionen** aufwachsen. Hierunter müssen ein Einsatzleiter sowie eine weitere Staffel zur Brandbekämpfung sein.

9.2 Leistungsanforderung – dörfliche Ortschaften

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass nicht alle Ortschaften einen städtischen Charakter haben (siehe Abschnitt 8.1.2). Auf Basis der Bebauungsstruktur weisen alle Ortschaften außer Schleiden und Gemünd einen dörflichen bzw. ländlichen Charakter mit folgenden Merkmalen auf:

- überwiegend Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3,
- offene Bebauung bzw. hoher Anteil freistehender Gebäude,

Aus der Art der Bebauung resultiert i. d. R. eine deutlich **geringere Anzahl von Nutzungseinheiten** je Gebäude. Hinzu kommt eine deutlich gesteigerte Selbstrettungsmöglichkeit durch **kürzere Wege ins Freie**.

Außerdem besteht in Nordrhein-Westfalen eine flächendeckende **Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern** (in Neubauten) und **Nachrüsten von Rauchwarnmeldern** in Bestandsgebäuden. Auf Grund der kleineren Gebäude- und Wohnungsgeometrien ist die **Warnung der anwesenden Personen durch Rauchwarnmelder mit hoher Wahrscheinlichkeit** gewährleistet. Personen werden sich dann in den meisten Fällen noch eigenständig in Sicherheit bringen können. Diese Pflicht gilt für die allgemeine Wohnbebauung und nicht für Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten), an die im vorbeugenden Brandschutz besondere Anforderungen gestellt und im individuellen Fall festgelegt werden.

9.2.1 Eintreffzeit und notwendige Funktionsstärke

Trotz der besseren strukturellen Voraussetzungen bei kritischen Bränden im städtischen Randgebiet oder in ländlichen Gebieten ist nicht vollständig auszuschließen, dass sich Personen im Gebäude befinden, die sich nicht selbstständig in Sicherheit bringen können und durch die Feuerwehr gerettet werden müssen. Da die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person im Brandrauch im Zeitverlauf stetig abnimmt, ist eine **möglichst kurze Eintreffzeit** auch in ländlich geprägten Bereichen notwendig.

Die im Abschnitt 9.1.2 vorgeschlagene **Hilfsfrist von 9,5 Minuten** vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen am Einsatzort sollte für die entsprechenden Ortschaften in gleichem Maße als Zielstellung gelten, da die Notwendigkeit zur Menschenrettung nie vollständig ausgeschlossen ist. Dadurch ist die zeitliche Versorgung der Bürger in allen Ortschaften planerisch auf einem gleichen Niveau.

Auf Grund oben dargestellter Charakteristika ist im Rahmen der Erstmaßnahmen i. d. R. entweder eine Menschenrettung im Innenangriff **oder** über Leitern der Feuerwehr von außen erforderlich. Hieraus resultiert ein niedrigerer personeller Ansatz zur Durchführung der Erstmaßnahmen.

Szenario „Wohnungsbrand in Einfamilienhaus“

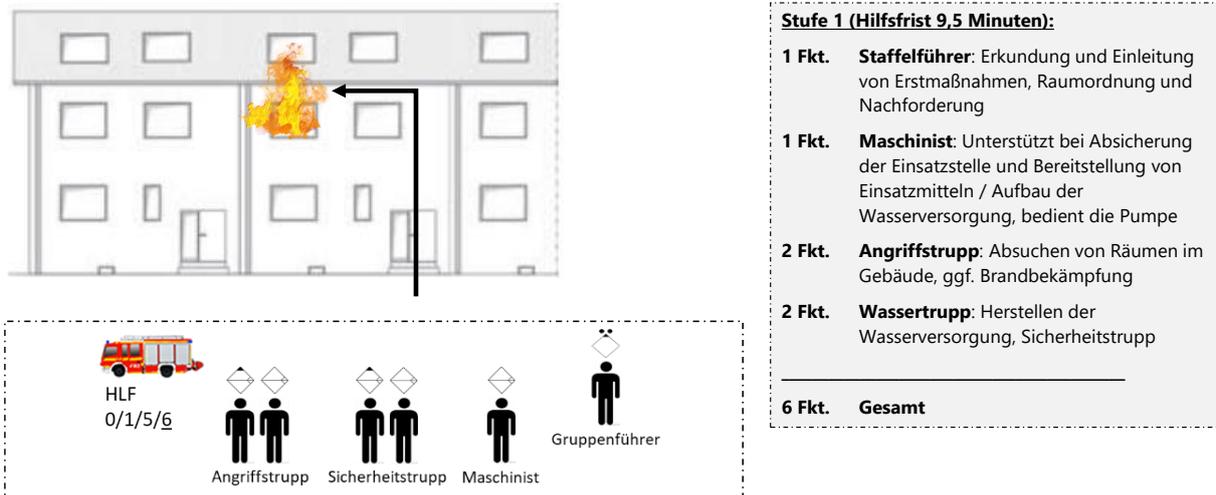


Abbildung 9.4 Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 1 – dörfliche Ortschaften

Für die Bewältigung des oben dargestellten kritischen Bemessungsszenarios sind 6 Funktionen in der Hilfsfrist1 bzw. Schutzzielstufe 1 erforderlich. Die 6 Funktionen können entweder einen Innenangriff zur Menschenrettung und Brandbekämpfung oder eine Menschenrettung mittels Steckleiter durchführen.

Nachfolgend ist außerdem die Zusammensetzung der zweiten taktischen Einheit zur vollständigen Brandbekämpfung (Schutzzielstufe 2) bei diesem Szenario dargestellt. Diese Kräfte sollten demzufolge innerhalb der Hilfsfrist 2 bzw. Schutzzielstufe 2 eintreffen, um die in Stufe 1 dargestellten Kräfte zu unterstützen.

Szenario „Wohnungsbrand in Einfamilienhaus“

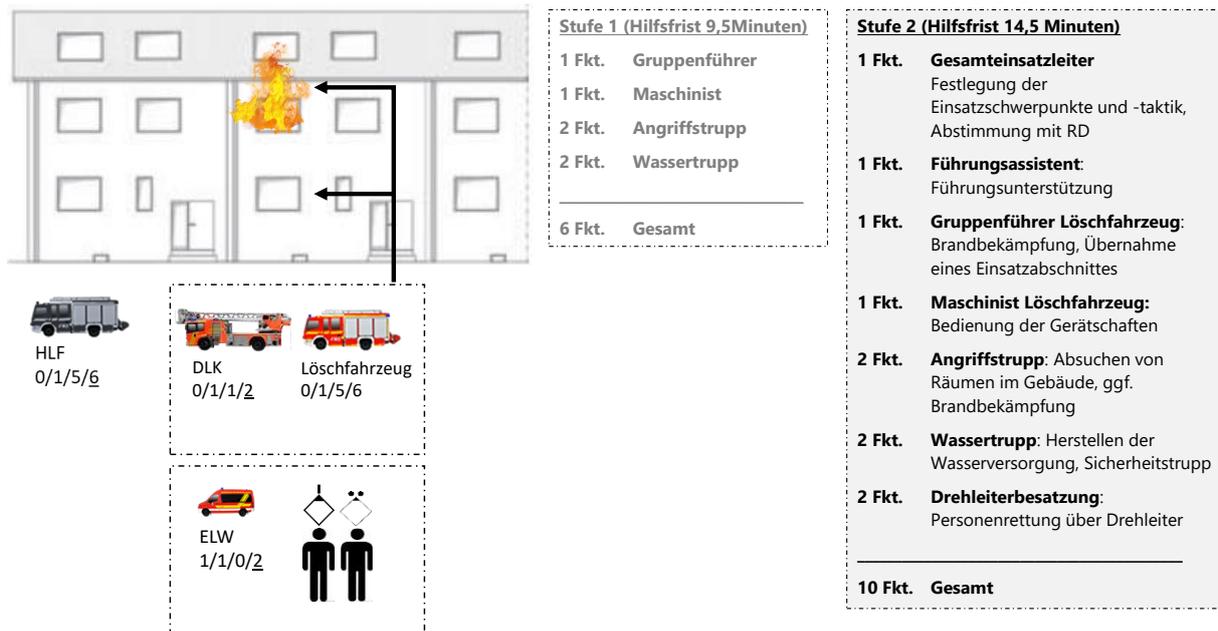


Abbildung 9.5 Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 2 – dörfliche Ortschaften

In der zweiten Schutzzielstufe soll ein weiteres Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung und eine Drehleiter zur Brandbekämpfung sowie der dann notwendige Zugführer mit Führungsassistent zur Gesamteinsatzleitung eintreffen.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Teilschutzziel „Brandeinsatz dörfliche Ortschaften“:

Für die **Erstmaßnahmen** sind gemäß o. g. Szenariendarstellung somit **6 Einsatzfunktionen** erforderlich, die in der Hilfsfrist 1 mit einem Löschfahrzeug am Einsatzort eintreffen.

Für die im Verlauf durchzuführenden Einsatzmaßnahmen muss die **Funktionsstärke im Einsatzverlauf** (Hilfsfrist 2) auf **insgesamt 16 Einsatzfunktionen** aufwachsen. Hierunter muss ein Einsatzleiter mit Führungsassistent sowie eine weitere Staffel zur Brandbekämpfung sein.

9.3 Schutzziel Vogelsang

Aufgrund des Gefährdungspotenzials ist ein gesondertes Schutzziel für den Bereich Vogelsang erforderlich. Dieser fällt in den Zuständigkeitsbereich der Löschgruppe Herhahn. Das Gefährdungspotenzial unterscheidet sich aufgrund der Nutzung und Bebauungsstruktur vom dörflichen Charakter Herhahns. Dies macht im Vergleich zum Schutzziel „dörflich“ in Herhahn einen erhöhten Personalansatz für die Erstmaßnahmen erforderlich ist (paralleler Innenangriff und

Menschenrettung über Leitern; Aufbau einer Wasserversorgung etc.). Obwohl ein sehr hohes Gefährdungspotenzial besteht (vgl. Abschnitt 8.4.1), kann eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten (Eintreffzeit 8 Minuten) von der Feuerwehr nicht eingehalten werden. Hierzu sind Fahrzeiten vom nächstgelegenen Standort Herhahn bereits zu lange und die weiteren Löscheinheiten besitzen noch längere Fahrzeiten. Es sind somit insbesondere im Bereich Vorbeugender Brandschutz Maßnahmen zu treffen und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bei der Entwicklung des Sondergebietes zu berücksichtigen.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Teilschutzziel „Brandeinsatz Vogelsang“:

Für die **Erstmaßnahmen** sind **9 Einsatzfunktionen** erforderlich, die in einer Eintreffzeit von **10 Minuten** mit einem Löschfahrzeug am Einsatzort eintreffen.

Für die im Verlauf durchzuführenden Einsatzmaßnahmen muss die Funktionsstärke im Einsatzverlauf (**Eintreffzeit 15 Minuten**) auf **insgesamt 16 Einsatzfunktionen** aufwachsen. Hierunter muss ein Einsatzleiter mit Führungsassistent sowie eine weitere Staffel zur Brandbekämpfung sein.

9.4 Zielerreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „**Hilfsfrist**“ und „**Funktionsstärke**“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Stadt und wird durch die politischen Entscheidungsträger festgelegt.

Der derzeitig beschlossene Zielerreichungsgrad der Stadt Schleiden sieht vor, dass die Leistungsanforderungen von 9 Funktionen in 8 Minuten in 80 % der Fälle eingehalten werden müssen. Derzeit kann diese Zielgröße jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Größe der Kommune, ehrenamtliches Feuerwehrsystem etc.) nicht eingehalten werden (siehe Abschnitt 7.6.4). Auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse kann jedoch eine Schutzzielanpassung im Bereich der Funktionsstärke ohne Einbußen der Leistungsfähigkeit vorgenommen werden. Hierdurch liegt die Einhaltung des Ziel-Erreichungsgrades von 80 % im Bereich des Möglichen. Bereits bei einer Reduzierung der Eintreffzeit um eine Minuten liegt man im Bereich von 70-80 %. Eine Festlegung des **Zielerreichungsgrades auf 80 %** wird daher empfohlen.

9.5 Zusammenfassung Schutzziel

Im Bedarfsplan 2015 wurde auf Basis der AGBF-Empfehlung und einem Erlass der Bezirksregierung Köln sowie der Feuerwehrdienstvorschriften folgendes Schutzziel definiert und verabschiedet.

Schutzziel Brand 2015	Eintreffzeit	Funktionsstärke	Zielerreichungsgrad
Stufe 1	8 Minuten	9	80%
Stufe 2	13 Minuten	22	90%

Tabelle 9.1 Schutzziel Brand 2015

Im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung wurde die Schutzzieldefinition überprüft und auf Basis der Gefährdungsanalyse angepasst. Neben den örtlichen Gegebenheiten (insbesondere die Bauungsstruktur) sind auch einsatztaktische und technische Veränderungen im Feuerwehrwesen sowie darauf angepasste Vorschriften ausschlaggebend für die Anpassung des Schutzzieles. **Das neue Schutzziel gewährleistet weiterhin das gleiche Sicherheitsniveau für die Einwohner der Stadt Schleiden.**

Folgendes Schutzziel wird empfohlen:

Schutzziel Brand 2021	Eintreffzeit	Funktionsstärke	Zielerreichungsgrad
Stufe 1 innerstädtisch	8 Minuten	9	80%
Stufe 1 dörflich	8 Minuten	6	80%
Stufe 2	13 Minuten	16	80%

Tabelle 9.2 Schutzziel Brand 2021

Das Schutzziel der Stufe 1 innerstädtisch wird aufgrund der Bebauungsstruktur für die Ortschaften Schleiden und Gemünd angesetzt. Das Schutzziel der Stufe 1 dörflich gilt für die anderen Ortschaften. Für den Bereich Vogelsang wird aufgrund der Lage ein gesondertes Schutzziel festgelegt. Dieses lautet wie folgt:

Schutzziel Vogelsang	Eintreffzeit	Funktionsstärke	Zielerreichungsgrad
Stufe 1	10 Minuten	9	80%
Stufe 2	15 Minuten	16	80%

Tabelle 9.3 Schutzziel Vogelsang

9.6 Weiterführende zeitliche, personelle und technische Anforderungen

Die dargestellten Hilfsfristen sowie die damit verknüpften Funktionsstärken dienen zunächst lediglich als Planungsgrößen für kritische Brandereignisse im Alltag. Zusätzliche Schutzzielszenarien für die „Technische Hilfeleistung“ und „Gefahrstoffeinsätze“ werden im **Anhang D** dargestellt. Die Anforderung an die Funktionsstärke und Eintreffzeit für beide Schadensszenarien übersteigen das dargestellte Schutzziel für Brandeinsätze jedoch nicht, machen jedoch die Vorhaltung entsprechender Einsatztechnik erforderlich.

Darüber hinaus sind zwingend weitere Einsatzreserven vorzuhalten, für:

- Großunfälle (Unfälle mit mehreren Fahrzeugen und/oder Schwerverkehr auf Bundesstraßen, Unfälle im Schienenverkehr, etc.)
- Großschadenslagen und Katastrophen.

Entsprechend ergeben sich zusätzliche Bedarfe im Bereich Material und Technik, die im SOLL-Konzept dargestellt werden.

10 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. zur Sicherstellung der im Schutzziel definierten Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ (siehe hierzu Kapitel 4) notwendig sind.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse und dem Bedarf auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse.

10.1 Verbesserung der Schutzzieleinhaltung

Im Abschnitt 7.6.3 wird deutlich, dass die Feuerwehr aufgrund der Größe des Stadtgebietes und der gegebenen Ausrückezeiten einige Gebiete nicht innerhalb einer planerischen Eintreffzeit von acht Minuten erreichen kann. Hierunter fallen insbesondere der Bereich Vogelsang sowie große Teile der Ortschaft Gemünd. Aber auch kleine Ortschaften im Bereich der Stadtgrenzen werden nur verzögert erreicht.

Im Folgenden sollen daher Maßnahmen empfohlen werden, um die Erreichbarkeit des Stadtgebietes zu verbessern.

Hinweis:

Gleichzeitig ist in den nur spät erreichbaren Gebieten der **Brandschutzerziehung und -aufklärung** sowie der **Förderung der Selbsthilfe** gemäß §3 Abs. 5 BHKG besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Hierunter fallen beispielsweise neben der Aufklärung zum sachgerechten Verhalten im Brandfall auch Beratungsleistungen zum Thema Rauchwarnmelder, Empfehlungen zur möglichen Beschaffung von Löschgeräten (Feuerlöscher etc.) und Beratungen zur Reduzierung der Brandlast sowie Beseitigung möglicher Brandursachen. Ziel dieser Maßnahmen muss es sein, dass eine Menschenrettung seitens der Feuerwehr nicht durchgeführt werden muss bzw. eine schnelle und einfache Menschenrettung nach dem Eintreffen der Feuerwehr erfolgen kann.

Die Thematik ist ebenso bei **Baugenehmigungsverfahren** zu berücksichtigen. Insbesondere im Bereich Vogelsang ist zudem bei **Brandverhütungsschauen** eine entsprechende Problematik zu beachten und ggf. erweiterte Anforderungen zu stellen sowie die Zeitabstände der Brandverhütungsschauen anzupassen. Die Festlegung und Überwachung soll durch den Brandschutztechniker in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Kreises erfolgen.

10.1.1 Optimale Ausrückebereiche

Um ein schnellstmögliches Eintreffen der Feuerwehr zu gewährleisten, ist bereits im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) auf eine stetige Optimierung der Ausrückebereiche zu achten.

In den folgenden Abbildungen wurden mittels Simulation die optimalen Ausrückebereiche berechnet. Hierbei wird ersichtlich, von welchem Standort der Feuerwehr welcher Bereich des Stadtgebietes am schnellsten versorgt werden kann. Auf der ersten Abbildung wird dabei nur die **reinen Fahrzeit** berücksichtigt. In der zweiten Abbildung werden zudem die **durchschnittliche Ausrückzeiten** der einzelnen Löscheinheiten beachtet.

Bei den Ausrückebereichen ist zu beachten, dass auch die personelle Leistungsfähigkeit und Ausstattung der Feuerwehreinheiten zu berücksichtigen sind.

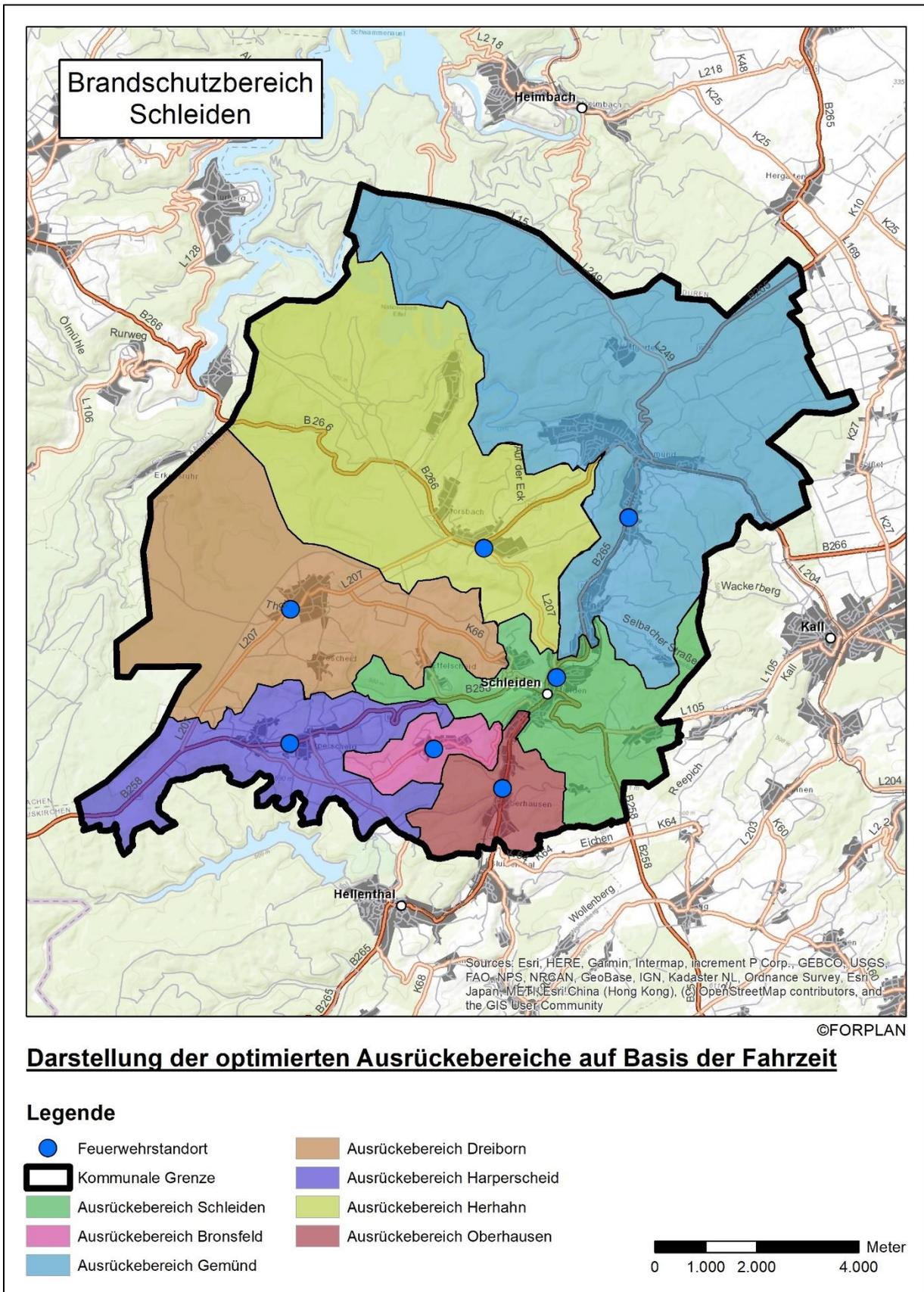


Abbildung 10.1 Optimale Ausrückebereiche

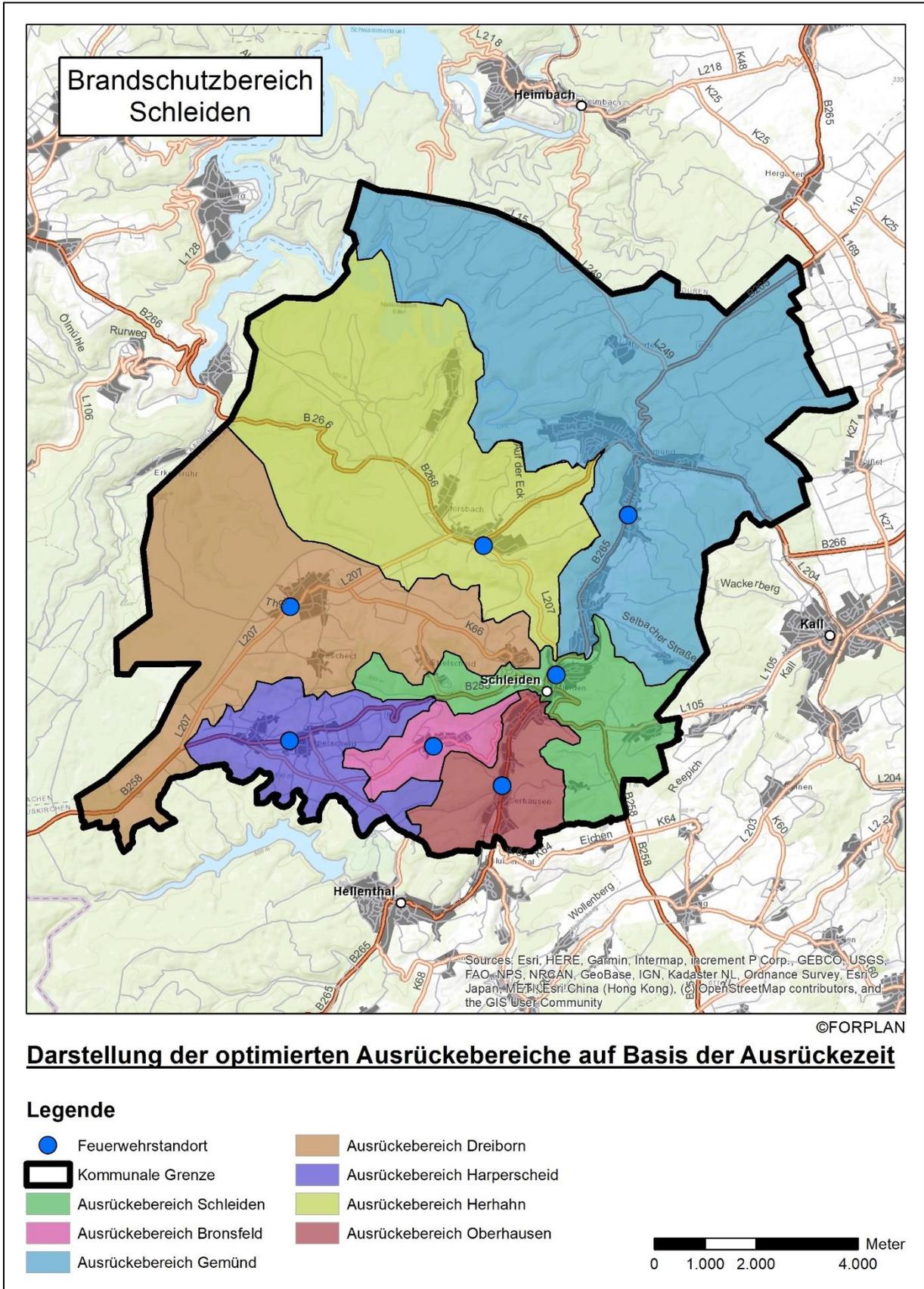


Abbildung 10.2 Optimale Ausrückebereiche mit Berücksichtigung der Ausrückzeiten

10.1.2 Verkürzung der Ausrückezeiten

Im Abschnitt 7.6.2 konnte festgestellt werden, dass viele Einsätze nicht nach acht, sondern erst in neun Minuten erreicht werden und somit die Zielstellung von acht Minuten knapp verpasst wird. Der Schwerpunkt der Einsätze, die knapp verpasst werden, liegt im Bereich Harperscheid und Schleiden (vgl. Abbildung 7.19). Die beiden Löscheinheiten Harperscheid und Schleiden sind gleichzeitig auch die Einheiten, die die längsten Ausrückezeiten von durchschnittlich 6 Minuten besitzen (vgl. Abschnitt 7.6.1). Bei Freiwilligen Feuerwehren ist prinzipiell eine Ausrückezeit von **unter 5 Minuten** anzustreben. Durch eine Verkürzung der Ausrückezeit der beiden Standorte und dem damit verbundenen schnelleren Eintreffen an der Einsatzstelle kann der Erreichungsgrad entsprechend verbessert werden.

In der Regel hängt die Ausrückezeit direkt mit einer schnellen Einsatzkräfteverfügbarkeit zusammen. Im Abschnitt 10.3 wird daher auf die Erhöhung der Einsatzkräfteanzahl und -verfügbarkeit eingegangen.

Oft sind für die Ausrückzeiten auch strukturelle Bedingungen an und in den Feuerwehrhäusern verantwortlich (bspw. fehlende Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte an den Feuerwehrhäusern, beengte Umkleibereiche etc.). Diese strukturellen Bedingungen stellen u. a. auch in den Feuerwehrhäusern Harperscheid und Schleiden ein Problem dar und werden im Abschnitt 10.2 aufgegriffen.

Hinweis:

Seitens der Einsatzkräfte wurden bereits die einsatztaktischen Abläufe optimiert, um ein schnellstmögliches Ausrücken zu gewährleisten. So wird das erste Fahrzeug in der Regel mit einer Staffel besetzt und es besteht ein hoher Ausbildungsstand, damit alle notwendigen Funktionen schnellstmöglich zur Verfügung stehen.

10.1.3 Überörtliche Hilfeleistung

Im Kapitel 8.4.3 wurde die zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes von den umliegenden Feuerwehrstandorten betrachtet.

Es wurde ersichtlich, dass nur in wenigen Bereichen eine zeitliche Unterstützungsmöglichkeit besteht. Die Ortschaft Wolfgarten kann durch die Feuerwehr Hergarten zeitlich schneller erreicht werden. Derzeit ist die Löschgruppe Hergarten bereits im zweiten Abmarsch in der AAO vorgesehen. In den anderen Bereichen kann primär eine personelle Unterstützung erfolgen. Hier ist in Abhängigkeit vom Einsatzszenario entsprechende Hilfe anzufordern.

Hinweis:

Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Feuerwehren wurde bereits optimiert.

Die Überörtliche Unterstützung seitens der Freiwilligen Feuerwehr Schleiden bei den umliegenden Kommunen ist als vorbildlich anzusehen und soll weitergeführt werden.

10.2 Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern

Bereits im Bedarfsplan 2015 wurde festgestellt, dass die gegenwärtige Standortstruktur zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr zwingend erforderlich ist. Hierbei müssen die Feuerwehrhäuser sowohl eine Gefährdung der Einsatzkräfte ausschließen (Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften) als auch einen schnellstmöglichen Einsatzablauf gewährleisten (siehe Abschnitt 10.1.2).

Im nachfolgenden Abschnitt sollen daher die notwendigen Anpassungen an den Feuerwehrhäusern dargestellt und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit, die grundsätzlich dem Bestandsschutz unterliegen.

Nachfolgend wird für jedes Feuerwehrhaus auf die A- und B-Mängel mit Handlungsvorschlägen eingegangen. Die Maßnahmen begründen sich auf die in Abschnitt 7.5 festgestellten Mängel im IST-Zustand.

10.2.1 Feuerwehrhaus LZ Schleiden

Das Feuerwehrhaus Schleiden erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Schaffung eines ausreichend dimensionierten und geschlechtergetrennten Umkleidebereiches.** Es ist zu prüfen, ob auf dem freien Stellplatz in der Fahrzeughalle Umkleidebereiche geschaffen werden können. Diese sollen geschlechtergetrennt gestaltet und baulich von den Fahrzeugen abgetrennt werden. Hierdurch sollen die Umkleiden hinter den Fahrzeugen entfernt (Unfallgefahr) und die Umkleidesituation der weiblichen Einsatzkräfte verbessert werden.

Ein entsprechendes Raumkonzept ist für die Fahrzeughalle zu erstellen und umzusetzen.

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.
- Seitens der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Stadt Schleiden muss hierzu ein Einsatzstellenhygienekonzept in Anlehnung an die DGUV Information 205-035 "Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr" erstellt werden. Das Konzept sollte dabei die in Abschnitt 0 dargestellten Punkte beachten.
- A Grundsätzlich gilt: Der Umgang mit und die **Lagerung von Gefahrstoffen** sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Dazu gehört sowohl die Anzahl als auch die Menge der eingelagerten Gefahrstoffe. Bei der Lagerung größerer Mengen sind die Maßnahmen der GefStoffV sowie z. B. der TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ zu beachten.
- Entsprechende Lagermöglichkeiten sind zu schaffen.
- B Einrichtung **zusätzlicher PKW-Stellplätze** vor der Fahrzeughalle. Grundsätzlich ist die Ausrückezeit als zu lang anzusehen. Daher müssen auch Maßnahmen zur Beschleunigung des Einsatzablaufs getroffen werden. Hierzu sollen zusätzliche PKW-Stellplätze im Außenbereich ausgewiesen und für die Einsatzkräfte freigehalten werden.
- Die PKW-Stellplätze sollen zudem so eingerichtet werden, dass kurze Laufwege zu den Umkleiden sowie geringer Kreuzungsverkehr vor den Toren entsteht. Hierbei ist auch die Fläche am benachbarten Bauhof mit zu berücksichtigen. Ebenso ist in diesem Kontext der Standort des Materialcontainers zu überprüfen.
- C Die **Erneuerung des Bodenbelags** ist bereits in Planung und soll zeitnah umgesetzt werden. Hierbei sind die Anforderungen für den zu schaffenden Umkleidebereich zu berücksichtigen.
- C Das Feuerwehrhaus soll mit einem **Internetanschluss** versorgt werden. Dieser ist zur Dokumentation, Kommunikation und angemessenen Ausbildung der Einsatzkräfte zwingend erforderlich.
- C Die Heizung weist ein hohes Alter auf. Aus energetischen Gründen ist hier die Einrichtung einer neuen Anlage zu prüfen.

Hinweis: Das Feuerwehrhaus wurde im Rahmen des Unwetters vom Juni 2021 zerstört. Alle Maßnahmen werden im Rahmen des Neubaus 2024/2025 umgesetzt.

Der Standort für den Neubau des Feuerwehrhauses soll am bestehenden Standortbereich erfolgen, festgestellte Risiken insbesondere in Bezug auf Hochwasserszenarien mangels Alternativen Möglichkeiten/Standorten/Grundstücken; sind bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen eines Neubaus zu berücksichtigen.

Das neue Gerätehaus soll als zentraler Standort im Stadtgebiet mit Blick in die Zukunft geplant und gebaut werden (z.B. KatS-Zentrum, Kleiderkammer, Werkstätten, Lager, Arbeitsplatz LdF, Arbeitsplatz hauptamtl. Geräthewarte, Stellplatz-Reserven, ...).

Die Koordinierungsstelle der Feuerwehr (FEZ) befindet sich aktuell in beengten Räumlichkeiten der Stadtverwaltung. Ein Betrieb als Führungszentrum oder Raum für den Führungsstab und eine Einsatzleitung sind hier nicht umzusetzen. Die Ereignisse rund um das Hochwasserereignis von 2021 haben den Bedarf für ein modernes Führungszentrum aufgezeigt. Die Nähe zur Verwaltung sowie die erhöhte und damit durch Hochwasser ungefährdete Lage, haben sich bewährt. Es sollte angestrebt werden, auch mit Blick auf eine zukünftige Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem SAE, in den Räumlichkeiten der Verwaltung die benötigten Ressourcen zu schaffen.

10.2.2 Feuerwehrhaus LZ Gemünd

Das Feuerwehrhaus Gemünd erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) vollständig. Es sind **keine Maßnahmen** erforderlich.

10.2.3 Feuerwehrhaus LG Bronsfeld

Das Feuerwehrhaus Bronsfeld erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) in **wesentlichen Teilen nicht**. Das Feuerwehrhaus ist mittelfristig nicht arbeitsfähig und somit grundsätzlich baulich anzupassen bzw. an anderer Stelle neu zu bauen.

Kurzfristige Maßnahmen umfassen:

- A **Prüfung baulicher Maßnahmen** am Bestandsgebäude. Grundsätzlich muss geprüft werden, ob eine Erweiterung des Bestandsgebäude möglich ist. Hierbei sind zwei ausreichend dimensionierte Fahrzeugstellplätze sowie angemessene Umkleiden und sanitäre Anlagen zu berücksichtigen. Bei den Erweiterungen ist die bereits jetzt eingeschränkte Parkplatzsituation ebenfalls zu beachten.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall

Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Seitens der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Stadt Schleiden muss hierzu ein Einsatzstellenhygienekonzept in Anlehnung an die DGUV Information 205-035 "Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr" erstellt werden. Das Konzept sollte dabei die in Abschnitt 0 dargestellten Punkte beachten.

- A **Organisatorische Sicherstellung der Verkehrswegebreite um die Einsatzfahrzeuge.** Mittels Dienstanweisung ist darauf hinzuweisen, dass die Fahrzeuge nur bewegt werden dürfen, wenn sich keine Personen in der Fahrzeughalle aufhalten.

10.2.4 Feuerwehrhaus LG Dreiborn

Das Feuerwehrhaus Dreiborn erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Seitens der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Stadt Schleiden muss hierzu ein Einsatzstellenhygienekonzept in Anlehnung an die DGUV Information 205-035 "Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr" erstellt werden. Das Konzept sollte dabei die in Abschnitt 0 dargestellten Punkte beachten.

- A **Erneuerung des Bodenbelags** in der Fahrzeughalle. Der Bodenbelag weist eine hohe Abnutzung auf. Um Stolperstellen und Unebenheiten zu beseitigen, ist dieser zu erneuern.
- B Grundsätzlich sind **geschlechtergetrennte Umkleibereiche** zu schaffen. Hierzu ist nach Absprache mit den Einsatzkräften die Installation von Sichtschutzwänden zu prüfen.

- B **Notstromversorgung/-einspeisung:** Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Insofern soll am Feuerwehrhaus eine Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung geschaffen werden. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) aus diesen Gründen empfohlen.
- C Das Feuerwehrhaus soll mit einem **Internetanschluss** versorgt werden. Dieser ist zur Dokumentation, Kommunikation und angemessenen Ausbildung der Einsatzkräfte zwingend erforderlich.

10.2.5 Feuerwehrhaus LG Harperscheid

Das Feuerwehrhaus Harperscheid erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Seitens der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Stadt Schleiden muss hierzu ein Einsatzstellenhygienekonzept in Anlehnung an die DGUV Information 205-035 "Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr" erstellt werden. Das Konzept sollte dabei die in Abschnitt 0 dargestellten Punkte beachten.

- A **Restrukturierung der PKW-Parkplätze** für die Einsatzkräfte. Zur Reduzierung des Kreuzungsverkehrs soll grundsätzlich die Zufahrt zu den Parkplätzen nicht vor den Hallentoren verlaufen, sondern direkt zur Straße führen. Ebenso soll geprüft werden, ob auf der vorhandenen Fläche **mehr Parkplätze** geschaffen werden können (bspw. durch Verkleinerung des Grünstreifens).

Bei der Erschließung des Neubaugebietes hinter dem Feuerwehrhaus ist zudem die Einrichtung weiterer Parkplätze zu prüfen.

- A Einrichtung einer **ausreichenden Außenbeleuchtung**. Die PKW-Stellplätze sollen ausreichend beleuchtet werden, so dass im Einsatzfall die Unfallgefahr durch Stolpern etc. reduziert wird.
- B **Notstromversorgung/-einspeisung**: Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Insofern soll am Feuerwehrhaus eine Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung geschaffen werden. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) aus diesen Gründen empfohlen.
- B Einrichtung **ausreichend dimensionierter Umkleiden**. Hierzu soll geprüft werden, ob der jetzige Schulungsraum als Umkleide genutzt und der Schulungsraum durch eine Erweiterung des Feuerwehrhauses (bspw. durch Schaffung eines Obergeschosses) verlagert wird.
- B Einrichtung einer **Druckluftheraltungsanlage**.
- C Das Feuerwehrhaus soll mit einem **Internetanschluss** versorgt werden. Dieser ist zur Dokumentation, Kommunikation und angemessenen Ausbildung der Einsatzkräfte zwingend erforderlich.
- C Die Heizung weist ein hohes Alter auf. Aus energetischen Gründen ist hier die Einrichtung einer neuen Anlage zu prüfen.

10.2.6 Feuerwehrhaus LG Herhahn

Das Feuerwehrhaus Herhahn erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) in **wesentlichen Teilen nicht**. Die notwendigen baulichen Maßnahmen (Anbau sowie Umstrukturierung des Bestandsgebäudes) können am bestehenden Standort nicht durchgeführt werden. **Das Feuerwehrhaus ist an anderer Stelle neu zu bauen.**

Kurzfristige Maßnahmen umfassen:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.
- Seitens der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Stadt Schleiden muss hierzu ein Einsatzstellenhygienekonzept in Anlehnung an die DGUV Information 205-035 "Hygiene und

Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr" erstellt werden. Das Konzept sollte dabei die in Abschnitt 0 dargestellten Punkte beachten.

Hinweis: Der Neubau ist bereits seit Jahren geplant und kann nun u.A. mit Fördermitteln angegangen werden. Geplanter Baubeginn ist August 2023.

10.2.7 Feuerwehrhaus LG Oberhausen

Das Feuerwehrhaus Oberhausen erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Seitens der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Stadt Schleiden muss hierzu ein Einsatzstellenhygienekonzept in Anlehnung an die DGUV Information 205-035 "Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr" erstellt werden. Das Konzept sollte dabei die in Abschnitt 0 dargestellten Punkte beachten.

B **Notstromversorgung/-einspeisung:** Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Insofern soll am Feuerwehrhaus eine Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung geschaffen werden. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) aus diesen Gründen empfohlen.

C Das Feuerwehrhaus soll mit einem **Internetanschluss** versorgt werden. Dieser ist zur Dokumentation, Kommunikation und angemessenen Ausbildung der Einsatzkräfte zwingend erforderlich.

Hinweis: Das Gerätehaus war von der Flut sehr stark betroffen, konnte zwischenzeitlich jedoch komplett saniert werden. Die im BSBP festgestellten Mängel und Defizite konnten hierbei jedoch nicht oder nur in geringen Teilen behoben werden.

10.2.8 Zusammenfassung

Seitens der Stadt Schleiden wurden viele Maßnahmen aus dem alten Brandschutzbedarfsplan umgesetzt. Neben Sanierungsarbeiten (bspw. das Dach Feuerwehrhaus Schleiden) wurden zudem technische Anlagen (Abgasabsaganlagen, Druckluftherhaltungssysteme) in allen Feuerwehrhäusern eingerichtet.

Einige Mängel sind jedoch weiterhin vorhanden. Die vorhandenen Mängel machen bauliche Maßnahmen an einigen Feuerwehrhäusern zwingend erforderlich. Hierbei wird folgende notwendige Priorisierung empfohlen:

- ➔ Neubau Feuerwehrhaus Herhahn
- ➔ Umbau der Umkleiden Feuerwehrhaus Schleiden
- ➔ Neu-/Umbau Feuerwehrhaus Bronsfeld
- ➔ Anbau Harperscheid
- ➔ Maßnahmen Feuerwehrhaus Dreiborn

Die Priorisierung erfolgt auf Basis des Risikos. Neben den festgestellten Mängeln werden somit auch die Einsatzhäufigkeit und Einsatzkräfteverfügbarkeit mitberücksichtigt. Grundsätzlich sind technische und organisatorische Maßnahmen parallel bzw. schnellstmöglich abzuarbeiten. Ebenso sind allgemeine Sanierungsbedarfe mittelfristig abzustellen.

Wichtiger Hinweis: Bei den Maßnahmen an allen Gerätehäusern der Feuerwehr Schleiden sind den Belangen des Katastrophenschutzes bzw. des autarken Betriebs, z.B. auch als KatS-Leuchttürme besondere Aufmerksamkeit zu widmen und vorrangig/mit hoher Priorität zu berücksichtigen.

10.3 Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte

Um das im Schutzziel definierte Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ einhalten sowie die Sonderaufgaben bewältigen zu können, ist eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

In den folgenden Kapiteln sollen daher Empfehlungen zur Verbesserung der Personalstruktur aufgezeigt werden. Dazu werden zunächst die Mindesteinsatzkräftestärke definiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung der bereits aktiven Einsatzkräfte dargestellt.

10.3.1 Mindeststärke

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel sowie den örtlichen Gegebenheiten und nach der zu besetzenden Technik der Standorte.

Hierbei ist bei einem ehrenamtlichen System zu beachten, dass sich **deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren** müssen als Einsatzfunktionen erforderlich sind. In der Vergangenheit wurde eine dreifache Personalbesetzung (200 %-Reserve) als Mindeststandard für Freiwillige Feuerwehren empfohlen. Erfahrung und statistische Auswertungen zeigen jedoch, dass bei Einzelqualifikationen (Gruppenführer, Führerscheininhaber) eine Personalreserve von bis zu 600 % angesetzt werden muss.

Hinweis:

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit, insbesondere in kleineren Ortschaften, nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Ortsteile (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Folgende Grundlagen werden für die Bemessung der Mindesteinsatzkräftestärke herangezogen:

- Grundsätzlich wird von allen Feuerwehreinheiten erwartet, die Schutzzielstufe 1 in ihrer Ortschaft eigenständig sicher zu stellen. Hieraus resultiert für die Standorte Schleiden und Gemünd im innerstädtischen Gebiet zunächst eine Mindestvorhaltung von 9 Funktionen, während in den anderen Standorten mindestens eine Staffel (6 Funktion) zur Verfügung stehen muss.
- Von den beiden Löschzügen Schleiden und Gemünd wird zudem erwartet, auch das Löschfahrzeug der Schutzzielstufe 2 zu stellen.

- ➔ Weiterhin müssen die Einheiten Harperscheid, Schleiden und Gemünd jederzeit in der Lage sein, die Sonderfahrzeuge (ELW1, DLK bzw. RW1) im gesamten Stadtgebiet einzusetzen.
- ➔ Der Löschgruppe Herhahn ist im Gebiet Vogelsang ersteintreffend. Aufgrund der hohen Anzahl an Sonderbauten ist hier der Staffelansatz nicht ausreichend. Hier ist mindestens eine Gruppe für Erstmaßnahmen erforderlich.
- ➔ Der Gesamteinsatzleiter ist nicht einer speziellen Löscheinheit zugeteilt, sondern wird durch die Leitung der Feuerwehr bzw. durch den B-Dienst bzw. der gemäß §33 BHKG bestellten Einsatzleitung gestellt.

Auf Basis der Grundlagen ergeben sich folgende Mindestbedarfe. Bei den vorliegenden Werten ist zu beachten, dass es sich um eine **theoretische Mindestanzahl** handelt, damit das Schutzziel planerisch eingehalten werden kann. Aufgrund möglicher größerer Einsatzlagen ist eine Einsatzkräftestärke deutlich über dem Mindestansatz anzustreben.

Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200% Personalreserve)	Aktuelle Zahl
LZ Schleiden			
zwei Staffeln + ein Selbst. Trupp	15	45	45
LZ Gemünd			
zwei Staffeln + ein Selbst. Trupp	15	45	49
LG Bronsfeld			
eine Staffel	6	18	17
LG Dreiborn			
eine Staffel	6	18	17
LG Harperscheid			
eine Staffel + ein Selbst. Trupp	9	27	29
LG Herhahn			
eine Gruppe	9	27	29
LG Oberhausen			
eine Staffel	6	18	25
Feuerwehr insgesamt	60	180	186

Tabelle 10.1 Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke

Es wird ersichtlich, dass die **empfohlene Mindestreserve** von 200 % in den meisten Einheiten eingehalten werden kann. In den Löschgruppen Bronsfeld und Dreiborn wird diese knapp unterschritten. Entsprechend ist hier eine Einsatzkräfteerhöhung zu forcieren. In vielen Löscheinheiten wird die Mindestanzahl nur knapp eingehalten. Auch hier ist entsprechend auf einen Erhalt der Einsatzkräfte zu achten.

Hinweis:

Im Abschnitt 7.1 konnte festgestellt werden, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte in einigen Feuerwehreinheiten werktags tagsüber deutlich zu niedrig ist. Hier reicht aufgrund der örtlichen Strukturen (wenige Arbeitsplätze etc.) der planerische Mindestansatz nicht aus, um eine personelle Leistungsfähigkeit jederzeit sicher zu stellen. Die Generierung von zusätzlichen Einsatzkräften, die werktags tagsüber zur Verfügung stehen, ist daher zu forcieren. Im Abschnitt 10.3.3 werden unterschiedliche Maßnahmen geprüft und dargestellt.

10.3.2 Ausbildungsbedarf

Neben der allgemeinen Personalverfügbarkeit muss eine ausreichende Anzahl an Führungskräften, Führerscheininhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (mit gültiger G 26.3) gesichert sein.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können. Die empfohlenen **Mindestanzahl** an Einsatzkräften und Qualifikationen stellt sich wie folgt dar:

Einheiten	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
LZ Schleiden	45	45	-
Truppführer	11	15	4
Gruppenführer	7	9	-*
Zugführer	2	3	-*
Verbandsführer	4	-	-
Maschinisten	24	21	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	31	21	-
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	22	24	2
LZ Gemünd	49	45	-
Truppführer	10	15	5
Gruppenführer	6	9	-*
Zugführer	4	3	-*
Verbandsführer	4	-	-
Maschinisten	39	21	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	26	21	-
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	21	24	-
LG Bronsfeld	17	18	1
Truppführer	7	9	2
Gruppenführer	3	4	1
Zugführer	0	-	-
Verbandsführer	0	-	-
Maschinisten	13	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	10	7	-
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	12	12	-

Tabelle 10.2 Ausbildungsbedarf Teil 1

Einheiten	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
LG Dreiborn	17	18	1
Truppführer	2	9	7
Gruppenführer	2	4	2
Zugführer	1	-	-
Verbandsführer	1	-	-
Maschinisten	11	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	11	7	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	10	12	2
LG Harperscheid	29	27	-
Truppführer	6	9	3
Gruppenführer	3	6	2*
Zugführer	0	-	-
Verbandsführer	1	-	-
Maschinisten	16	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	15	7	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	20	12	-
LG Herhahn	29	27	-
Truppführer	5	9	4
Gruppenführer	3	6	3
Zugführer	0	-	-
Verbandsführer	0	-	-
Maschinisten	21	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	18	7	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	19	12	-
LG Oberhausen	25	18	-
Truppführer	3	9	6
Gruppenführer	1	4	-*
Zugführer	0	-	-
Verbandsführer	3	-	-
Maschinisten	17	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	12	7	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	16	12	-

* Fehlende Führungsqualifikationen (Gruppen-, Zug- und Verbandsführer) können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.

Tabelle 10.3 Ausbildungsbedarf Teil 2

In allen Löscheinheiten besteht ein Ausbildungsbedarf an Truppführern. In einzelnen Einheiten besteht zudem ein erhöhter Bedarf an Gruppenführern und vereinzelt an Atemschutzgeräteträgern. Es wird jedoch grundsätzlich deutlich, dass **ein hohes Ausbildungsniveau** besteht.

10.3.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Eine ausreichende Personalverfügbarkeit ist für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Die dargestellten Maßnahmen wurden bereits mehrfach bei vergleichbaren Feuerwehren durchgeführt und sind daher zu empfehlen. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im

Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als **Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen** sind.

➔ **Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung von Akzeptanz und Interesse bei der Bevölkerung stellt einen wesentlichen Eckpfeiler zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte dar. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- ➔ Moderne Internetpräsenz und Nutzung von Social-Media-Kanälen
- ➔ Werbeaktionen auf Märkten, Veranstaltungen und an den Feuerwehrstandorten
- ➔ Unterricht zu Verhalten im Brandfall an Grund- und weiterführenden Schulen
- ➔

➔ **Stärkung der Jugendfeuerwehr**

Gerade die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel, um eine ausreichende Personalstärke langfristig sicherzustellen. Insgesamt 57 % der derzeit aktiven Einsatzkräfte haben die Jugendfeuerwehr durchlaufen. In diesem Zusammenhang ist die Jugendarbeit als **sehr positiv** hervorzuheben. Dieses Engagement muss auch in Zukunft weitergeführt werden, um Personalengpässen vorzubeugen. Hierunter fallen Maßnahmen wie:

- ➔ Gezielte Werbemaßnahmen für die Jugendfeuerwehr,
- ➔ Attraktive Gestaltung der Jugendfeuerwehr durch ein breites Angebot an Übungen und Unternehmungen (z. B. Zeltlager etc.) und deren Finanzierung,
- ➔ Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortsansässigen Unternehmen, gezielte Vermittlung von Lehrstellen, etc.), damit diese langfristig in der Stadt gehalten werden können.

- ➔ **Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter** (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Die Stadt als Arbeitgeber sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter (technische Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter) von der Mitarbeit in der Feuerwehr überzeugen. Aktuell sind bereits einige Mitarbeiter der Stadt Schleiden als ehrenamtliche Einsatzkräfte aktiv. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten muss auch weiterhin bei Neueinstellungen der Stadt auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr geachtet werden. Grundsätzlich gilt es, hierbei das ehrenamtliche System zu stärken.

Hinweis: Perspektivisch scheint zudem die Einrichtung einer Tagesalarmbereitschaft, bestehend aus Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes sowie am Ort tätiger Arbeitnehmer (insbesondere 3x Kreisbrandschutzzentrum) möglich. Diese Tagesalarmbereitschaft, ausgerüstet mit einem Kleineinsatzfahrzeug und zusätzlicher Einsatzkleidung wäre in der Lage, die Erreichungsgrade der Hilfsfristen insbesondere in den Ballungsgebieten der Tallage signifikant zu verbessern. Weiter könnte diese Bereitschaft die restlichen Einsatzkräfte sowie deren Arbeitnehmer und privates Umfeld durch die Übernahme und Abarbeitung kleinerer, aber häufiger Einsatzlagen (z.B. Ölspur, P-Tür, ...) tagsüber wochentags entlasten.

➤ **Einbindung von Arbeitgebern:**

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte soll versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jungen und interessierten Mitarbeitern der ortsansässigen Firmen zu Brandschutzhelfern. Auf diese Weise wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann und oftmals zusätzlich Würdigung durch die Feuerversicherer erfährt.

Zur Freistellung von Feuerwehreinsatzkräften im Einsatzfall und zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sollten die Arbeitgeber auch durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik informiert werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand im Vorfeld nicht allein auf dem Mitarbeiter lasten.

➤ **Einrichtung einer Tagesalarmbereitschaft / Doppelmitgliedschaft:**

Nachfolgend wird in der Tabelle ersichtlich, welches **grundsätzliche Potenzial** zur Einsatzkräfteerhöhung durch die Schaffung von Doppelmitgliedschaften besteht. Dabei wurde auf Grundlage der Wohn- und Arbeitsorte ermittelt, wie sich die zeitliche Personalverfügbarkeit entwickelt, wenn jede Einsatzkraft zum nächstgelegenen Feuerwehrhaus und nicht zu „ihrem Feuerwehrhaus“ fahren würde. Die bereits vorhandenen Doppelmitglieder wurden bereits berücksichtigt.

Löscheinheit	Aktive bei Anfahrt der jeweiligen Ortsfeuerwehr		Aktive bei Anfahrt des nächstgelegenen Feuerwehrhauses	
	Werktags 6-18 Uhr in 5 Minuten	sonstige Zeiten in 5 Minuten	Werktags 6-18 Uhr in 5 Minuten	sonstige Zeiten in 5 Minuten
LZ Schleiden	14	19	19	18
LZ Gemünd	5	22	12	27
LG Bronsfeld	2	11	2	13
LG Dreiborn	2	6	5	8
LG Herhahn	11	24	9	26
LG Oberhausen	13	19	23	18
LG Harperscheid	5	18	5	20

Tabelle 10.4 Verfügbarkeit nach Simulation

An dieser Stelle wird lediglich das grundsätzliche Potenzial ersichtlich. So zeigt sich bspw., dass werktags tagsüber die Anzahl der in fünf Minuten verfügbaren Einsatzkräfte bei den Feuerwehreinheiten Gemünd, Schleiden und Oberhausen (ohne Betrachtung der Schichtarbeiter) steigt, wenn nicht nur die Einsatzkräfte der jeweiligen Feuerwehreinheit, sondern auch die Einsatzkräfte aus den anderen Feuerwehreinheiten zum Feuerwehrhaus dieser Feuerwehreinheiten fahren würden.

Die tatsächliche Anzahl der Einsatzkräfte, die durch diese Maßnahme zur Verfügung stünde, ist zunächst von der Bereitschaft der Einsatzkräfte sowie deren Arbeitgeber und der entsprechenden Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung abhängig. Weiterhin sollte an den jeweiligen Standorten ein ausreichendes Maß an Ausbildungsveranstaltungen besucht werden. Kameradschaftliche Verbindungen zu anderen Feuerwehreinheiten bleiben hiervon unberührt und können weiterhin aufrechterhalten werden.

➔ **Integration externer Feuerwehrmitglieder:**

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht in der Integration externer Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, die sich tagsüber arbeitsbedingt im Stadtgebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten. Dies hat im Einvernehmen mit dem Leiter der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen. Hierzu sind eine systematische Abfrage und Erfassung bei den Arbeitgebern durchzuführen.

Ist das Organisatorische geklärt, sollte die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung versehen werden. Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es zudem notwendig, dass die externen Mitglieder an Übungen

der betreffenden Feuerweereinheit teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

10.3.4 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Land und Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden. Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl sind vielschichtig. Speziell der Demografische Wandel mit all seinen Folgen ist hier zu nennen. Trotz steigender Einwohnerzahlen sinkt das Interesse am Ehrenamt in der Feuerwehr. Außerdem ist die Verfügbarkeit durch die erhöhte Mobilität insbesondere der jüngeren Altersgruppen eingeschränkt.

Jede ehrenamtliche Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die **Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft** zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine **angemessene und moderne Ausstattung**. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die vorhandene zeitgemäße persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft als auch auf den **Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern bzw. Fahrzeugen**. Entsprechende Angaben wurde auch seitens der Einsatzkräfte am häufigsten in der Umfrage genannte. Die häufigsten Themen sind hierbei eine angemessene und schnelle Ausstattung mit Persönlicher Schutzausrüstung (siehe Vorhaltung einer Reserve in Abschnitt 10.5.2) sowie die Zustände in den Feuerwehrhäusern.

In der Feuerwehr Schleiden erhalten die Funktionsträger bereits eine Aufwandsentschädigung und es wird ein jährlicher Zuschuss für die Kameradschaftspflege gezahlt. Weitere Maßnahmen zur Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- **Finanzielle Unterstützung von Freizeittätigkeiten zum Ausgleich der Mehrbelastung für die Familien der Einsatzkräfte:** Ein sinnvoller Ausgleich für die von den Einsatzkräften zur Verfügung gestellte Freizeit, die in diesem Fall dann nicht mehr den Familien zugutekommt, ist die Förderung von Freizeitbeschäftigungen. Hier können beispielsweise Vereinbarungen mit nahegelegenen Freizeitbädern etc. getroffen werden. Entsprechende Anregung wurde auch seitens der Einsatzkräfte häufiger genannt.
- **Zeitliche Entlastung** durch Übernahme/Optimierung von Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben oder Wartung/Pflege von Gerätschaften. Hierzu wird auch die Schaffung einer Gerätewartstelle (50 %) empfohlen (siehe Abschnitt 10.3.5).
- **Unterstützung und Entlastung bei sozialen und familiären Entwicklungsschritten:** Denkbare Themen zur Unterstützung der Einsatzkräfte sind u. a. die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Daseinsfürsorge bei der Vergabe von Betreuungsplätzen etc.
- **Weiterführende Aus- und Fortbildung:** Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Führungskräftefortbildung und -training, Fahr-sicherheitstraining und über das Mindestmaß hinausgehende Führerscheinausbildung. Entsprechende Wünsche wurden auch häufig seitens der Einsatzkräfte genannt.
- **Unterstützung/Vermittlung/Bereitstellung von Wohnraum:** Häufig finden fertig ausgebildete Einsatzkräfte keinen angemessenen bzw. bezahlbaren Wohnraum. Um den wohn-raumbedingten Umzug der Einsatzkräfte zu vermeiden, sollen diese bei der Wohnungssu-che unterstützt bzw. priorisiert werden. Ggf. ist eine finanzielle Unterstützung bis hin zur Einrichtung spezieller Wohnungen nur für freiwillige Einsatzkräfte **in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses** sinnvoll. Hierdurch kann zudem die Leistungsfähigkeit zu sonsti-gen Zeiten deutlich erhöht werden.

Die in den Abschnitten 10.3.3 und 10.3.4 dargestellten Maßnahmen sind als sinnvolle und erprobte Empfehlungen anzusehen. Es muss klar sein, dass über den Wirkungsgrad der einzelnen Maßnahmen nur in enger Abstimmung mit den Einsatzkräften der Feuerwehr entschieden werden kann.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets - einschließlich politischer Beschlussfassung, Umsetzung und Controlling - ist allerdings eine Pflichtaufgabe der modernen Personalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur und sollte gemeinsam durch die Führungskräfte der Feuerwehr, durch die Stadtverwaltung und die Leitung der Feuerwehr angegangen werden.

10.3.5 Hauptamtlicher Gerätewart

Derzeit werden einzelne Tätigkeiten (Logistik, Fahrzeugwartung) seitens der Mitarbeiter des Bauhofes übernommen. Grundsätzlich ist dies zunächst als sehr positiv zu bewerten. Der Großteil der Tätigkeiten obliegt jedoch den ehrenamtlichen Einsatzkräften. Insbesondere Tätigkeiten, die während der gängigen Arbeitszeiten stattfinden müssen (Werkstatttermine, Logistikaufgaben etc.), können heutzutage nicht auf das Ehrenamt ausgelagert werden. Die Schaffung von hauptamtlichen Stellen im Bereich der Feuerwehr zur Unterstützung des Ehrenamtes ist daher deutschlandweit im Gange. Grund hierfür ist neben der Steigerung der Einsatzzahlen und der heutigen Prüfintervalle der Einsatztechnik, insbesondere der deutlich erhöhte Dokumentationsaufwand im Feuerwehrwesen. Die Einhaltung von Prüffristen und die notwendige Dokumentation stellt das Ehrenamt dabei häufig vor Probleme und ist ein elementarer Baustein für die Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr. So muss auch in der Freiwilligen Feuerwehr Schleiden zwingend eine Dokumentation der Waschgänge und Hitzebeaufschlagung der Persönlichen Schutzausrüstung erfolgen. Ebenso können nicht alle notwendigen Prüfungen durch das Ehrenamt sicher eingehalten werden (vgl. Abschnitt 6).

Daher ist in der Stadt Schleiden ein/e kommunale/r Angestellte/r mit festem Stellanteil nur für Tätigkeiten der Feuerwehr vorzusehen. Insgesamt wird zunächst ein Stellenanteil von 50 % (20 Stunden) empfohlen. So kann das Ehrenamt stark entlastet werden. Falls in Zukunft sicherheitsrelevante Tätigkeiten im Rahmen dieser Stelle nicht in Gänze ausgeführt werden können, ist der Stellanteil schrittweise zu erhöhen.

Hinweis/Ergänzung: Es wurde zwischenzeitlich eine entsprechende Stelle geschaffen (50% Sachbearbeitung, 50% Gerätewart, vgl. weiter oben). Die Arbeitszeit dieser Kraft fließt aber zum größten Teil in den Bereich Verwaltung/Sachbearbeitung.

Es zeigt sich mittlerweile deutlich, dass die Aufgaben auch bezogen auf die Entwicklung nach der Hochwasserkatastrophe von 2021, eine weiter steigende Tendenz aufweisen. Stand heute ist die Einrichtung einer 100% Stelle als hauptamtlicher Gerätewart:in zu empfehlen.

10.4 Fahrzeugbeschaffungsplan für die Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans (Ergänzung 2023)

Gemäß § 3 Abs. 1 BHKG hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierzu ist die Beschaffung und Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr notwendig.

- Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr **muss** grundsätzlich der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10 - 15 Jahren.
- Die Orientierungsgröße für Großfahrzeuge ergibt sich aus der zeitlich limitierten Lagervorhaltung von Ersatzteilen durch die Hersteller. Diese bedingt eine Kostenerhöhung bei Wartungen, Reparaturarbeiten und Beschaffungen von Ersatzteilen ab einem Fahrzeugalter von über 20 Jahren.
- Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus der im Regelfall höheren Laufleistung der Fahrzeuge. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit 10-15 Jahren Nutzungsdauer zu rechnen.

Hinweis:

Die Orientierungsgrößen dienen als Richtwerte. Grundsätzlich ist eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit von ihrem betriebssicheren Zustand durchzuführen (Prüfung hinsichtlich feuerwehrtechnischer Einsatzbereitschaft). Ein schlechter Zustand kann die Nutzungsdauer reduzieren, während ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern kann. Der Zustand ist gemäß § 57 DGUV Vorschrift 70 durch einen Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfung des betriebssicheren Zustandes durch den Sachkundigen soll sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeuges umfassen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Gefährdungspotenzialen, einschließlich der Löschwasserversorgung, und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Stadtentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustandes der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung des Bedarfsplans erneut zu überprüfen.

Wichtiger Hinweis:

Im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung ist anzumerken, dass sich die Beschaffungszeiträume von ehemals einem Jahr auf zwei Jahre verlängert haben, tendenziell zeichnet sich zwischenzeitlich ein Beschaffungszeitraum von drei Jahren ab.

Diesbezüglich sollte die jeweilige Ausschreibung entsprechend dem Beschaffungszeitraum angepasst bzw. vorgezogen werden, um eine Laufzeit von 25 Jahren (Großfahrzeuge)/10 Jahre MTF/PKW einhalten zu können.

Die Laufzeiten sind unter Betrachtung der bestehenden Risikostrukturen und Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zwingend zu beachten.

Löschfahrzeuge - Die Löschfahrzeuge / Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sind als bedarfsgerecht anzusehen. Die Löschfahrzeuge können neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern auch zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

Tanklöschfahrzeug - Die Tanklöschfahrzeuge sind für die Löschwasserversorgung im Zusammenhang mit der Risikostruktur und den festgestellten Löschwasserdefiziten im Stadtgebiet als erforderlich anzusehen. Tanklöschfahrzeuge dienen zur Zuführung und Überbrückung im Einsatzablauf und zum Löschwasseraufbau (z. B. Wald, Risikobetriebe, Verkehrswege etc.).

- Im Rahmen der festgestellten Waldbrandgefahren ist ein TLF 3000 auf einem Unimog Fahrgestelle zu beschaffen.
- Als zusätzliches Einsatzmittel zum Wassertransport kann ein System von einem gebrauchten Milchtanklaster angeregt werden. Das Fahrzeug hat ein Tankvolumen von rd. 16.000 Litern. Ausgemusterte Milchtanklaster werden i. d. R. bei Feuerwehren als Großtanklöschfahrzeug (GTLF) geführt, der umfunktionierte Milchtanklaster wird als kostengünstiges Gegenstück zu einem neuen Großtanklöschfahrzeug angesehen.
- Es soll zusätzlich ein ATV (All Terrain Vehicle) beschafft werden. Das Einsatzmittel kann neben der Menschenrettung (Bergung von verletzten Wanderern im Waldbereich), Personensuche und Hochwassereinsätzen auch für Waldbrände in schwierigem Gelände eingesetzt

werden. Diese Einsatzfahrzeuge können mit einer kleinen Löschanlage oder Tragehalterung ausgestattet werden.

Hubrettungsfahrzeug - DLKA 23/12 - Das Einsatzspektrum einer DLKA 23/12 ist vielfältig und breit gefächert. Neben der Nutzung als zweitem Flucht- und Rettungsweg aus Gebäuden ergeben sich weitere Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Brandeinsatz (Brandbekämpfung, Rückzugsweg eingesetzter Trupps, Belüftung von Einsatzstellen, Ausleuchten) und Hilfeleistung. Neben der Menschenrettung können Drehleitern im Rahmen eines Hilfeleistungseinsatzes auch als Hilfsmittel bei Unwettereinsätzen, bei Verkehrsunfällen und zum Anheben von Lasten eingesetzt werden.

Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Anzahl von Adipositas-Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen, wobei die Feuerwehr in diesen Fällen Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Tragenhalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung des Rettungsdienstes. Daneben sind die weiteren Einsatzmöglichkeiten von Drehleitern bei Unwettereinsätzen sehr vielfältig und beinhalten ein breites Spektrum an Hilfeleistungen, wie z. B.:

- ➔ das Ausschneiden von Bäumen / Beseitigung von Ästen nach Sturmschaden,
- ➔ das Abtragen von umsturzgefährdeten Bäumen nach Sturmeinwirkung,
- ➔ das Absichern von abgedeckten Dächern mit Planen infolge Sturmschadens,
- ➔ die Sicherung von absturzgefährdeten Einsatzkräften.

Diese Hilfeleistungen können bei Verfügbarkeit eines Stromerzeugers auf der Drehleiter teilweise eigenständig durch die Besatzung dieses Fahrzeugs abgearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang sind besonders auch die Vorschriften für den Drehleitereinsatz nach Baurecht zu berücksichtigen.

Logistikfahrzeug - Als Transportfahrzeug ist ein GW-L als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, bei Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung, bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem

Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden. Die Zuführung von z. B. Sandsäcken (Hochwasser) in die jeweiligen Einsatzbereiche kann ebenso ermöglicht werden.

Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

ELW - Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Stadt als bedarfsgerecht und notwendig anzusehen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) ist zu beachten, dass ab Führungsstufe B („Führen mit örtlichen Führungseinheiten“: Zug oder Verband an einer Einsatzstelle; Führungstrupp oder Führungsstaffel; Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle)) eine bewegliche Befehlsstelle zeitnah erforderlich ist bzw. benötigt wird.

Die Stadt und die Verwaltung müssen gewährleisten, dass die Feuerwehr in der Lage ist, Einsätze so abzuwickeln oder abzuarbeiten, dass die geltenden Führungsstufen nach FwDV 100 eingehalten werden. Dies beinhaltet ebenfalls die Bereitstellung von Einsatztechnik und Zuführungsmöglichkeiten (ELW).

MTF - Die derzeit vorgehaltenen MTFs sind als bedarfsgerecht anzusehen und sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Die MTF dienen als Transportfahrzeuge für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeuge für Einsatzfahrten.

Feuerwehrranhänger und Boote – Feuerwehrranhänger und Boote müssen nach Ablauf der Restnutzungsdauer (Ablauf der Betriebserlaubnis und TÜV) ersatzbeschafft werden. Es ist zu beachten, dass ggf. Beschaffungen bei Wegfall von bestehenden DIN-Normen nicht mehr erfolgen.

- ➔ Im Rahmen der Hochwassergefährdung, ist grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Unibooten vorzuhalten.

Fahrzeugkonzept								
Einheit	jetziger Zustand						bereits geplante Ersatzbeschaffung durch	Jahr
	Fahrzeug	Wassertank	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Alter	Kreis-/Landes-/Bundesfahrzeug		
LZ Schleiden	HLF 20	2400	2013	2013	10	nein		2033
	LF 8/6	600	1998	1998	25	nein	TLF 3000 Waldbrand 1/2 auf Unimog oder vergleichbar	2024/25
	DLK 23/12		2020	2021	3	nein		2045
							MTF Ausschreibung abgeschlossen, Beauftragung im August durch Stadtrat	2023/2024
							ATV/Quad	2023/2024
LG Oberhausen	LF20 KatS	1000	2021	2022	2	nein		2047
	MTF		2009	2011	14	nein	MTF	2025
	FwA-Logistik		2007	2007	16	nein	Ertüchtigt um Schlauchkomponenten 1000m B-Schlauch (1.600m in Kombination mit LF20 KatS)	
LZ Gemünd	TLF 3000	3000	2022	2022	1	nein		
	LF 10/6	1000	2011	2011	12	nein		2031
	VRW		2021	2021	2	nein		2041
	GW-Logistik		2007	2009	16	nein	GW-L2	2027
	MTF		2021	2021	2	nein		2036
	FwA-Boot		1964		59	nein	Ersatz durch neuen Anhänger + Uniboot	2024
LG Herhahn	LF 8/6	600	2003	2003	20	nein	Flutschaden, aktuell Leihfahrzeug LF16/12 Fw MG, LF10 Ziegler+MB bereits beauftragt	2024
	GW-L1		2020	2023	3	nein		2040
LG Dreiborn	TLF 3000	3000	2023	2023	0	nein		2043
	MTF		2008	2011	15	nein	MTF, Ausschreibung läuft	2024
	FwA Material		2000	2000	23	nein		
	FwA Beleuchtung		2002	2002	21	nein		
LG Harperscheid	TLF 16/25	2400	2004	2004	19	nein	LF 10	2028
	ELW 1		2013	2015	10	nein		2033
	MTF				2023	nein		
					2023	ja	GW-L1 Ausbreitung in 2023	2023
LG Bronsfeld	TSF (W)	800	2017	2017	6	nein	MLF	2037
	MTF		2008	2009	15	nein	MTF Ausschreibung abgeschlossen, Beauftragung im August durch Stadtrat	2022
	FwA Material		2002	2018	21	nein		
Leitung der Feuerwehr	KdoW		2016	2020	7	nein	KdoW	2029
FW Stadt Schleiden	KEF/GW				2023	nein		

Beschaffung in der Laufzeit des Planes

Beschaffung durch Kreis-/Landes-/ Bundesfahrzeug

Keine Beschaffung in der Laufzeit des Planes

Tabelle 10.5 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen

10.4.1 Leitung der Feuerwehr

Der Leitung der Feuerwehr steht derzeit ein Kommandowagen (KdoW) zur Verfügung. Der KdoW wird als bedarfsgerecht angesehen. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass eine notwendige Führungsqualifikation schnellstmöglich am Einsatzort eintrifft. Zudem kann er für Dienstfahrten genutzt werden. Das Fahrzeug ist Baujahr 2016 und soll im Jahre 2029 ersatzbeschafft werden.

10.4.2 Fahrzeugkonzept (Ergänzung 2023)

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Stadt sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent der Feuerwehr ist für das ermittelte Risiko und für die benötigte

technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung:

Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z. B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte in der Stadt festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder ob eine Anpassung durchgeführt werden muss.

10.5 Verbesserung der Einsatzmittel

Um die notwendigen Leistungskriterien, Unfallverhütungsvorschriften sowie einen reibungslosen Einsatzablauf einhalten zu können, sind gewisse Rahmenbedingungen in der technischen Ausstattung der Feuerwehr zu gewährleisten. Im Rahmen der IST-Analyse wurde nur wenige Defizite bei der Ausstattung mit Einsatzmitteln erkannt. Im Folgenden wird auf die notwendigen Maßnahmen eingegangen.

10.5.1 Alarmierungssicherheit

In Abschnitt 0 wird deutlich, dass kleinere Probleme bei der Alarmierung bestehen, da beispielsweise keine Reservemelder vorgehalten werden. Durch die zukünftige Umstellung des Alarmierungssystems von analog auf digital, ist die Beschaffung zusätzlicher Reservegeräte jedoch nicht als bedarfsgerecht anzusehen. Defekte Geräte sollen jedoch weiterhin zeitnah ersetzt werden. Bei der Umstellung des Alarmierungssystems ist auf eine ausreichende Anzahl an Meldeempfängern zu achten. Hierzu sollen alle Einsatzkräfte über einen Melder verfügen und eine kleine Reserve vorgehalten werden.

Die bereits eingerichtete SMS-Alarmierung ist weiterhin aufrechtzuerhalten und von Seiten der Stadt zu unterstützen. Hierdurch wird eine kostengünstige Redundanz für die Alarmierung mittels Melder geschaffen.

Durch den Aufbau neuer Sirenenstandorte kann auch hier zukünftig die Alarmierungssicherheit gesteigert werden. Zudem dienen die Sirenen auch der Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall und stellen somit einen wichtigen Baustein in der Katastrophenvorsorge dar.

Die Ergänzung der baulichen Einrichtung zur Warnung der Bevölkerung mit mobilen Durchsagemöglichkeiten auf den Fahrzeugen stellt grundsätzlich einen sinnvollen Ansatz dar. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Fahrzeuge ggf. im Einsatz gebunden sind, und hierdurch nur begrenzt zur Verfügung stehen.

10.5.2 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich Persönliche Schutzausrüstung sind Defizite erkennbar. So ist die derzeitige Vorhaltung an Reservekleidung als zu gering anzusehen. Neue Einsatzkräfte können nicht immer zeitnah eingekleidet werden. Zudem steht keine Reservekleidung für die Dauer der Reinigung der Einsatzkleidung zur Verfügung. Die Reinigungsdauer ist zwar nur sehr kurz, dennoch muss die Einsatzbereitschaft auch in dieser Zeitspanne gewährleistet werden. Die Einrichtung einer Kleiderreserve ist somit erforderlich. Bedarfsgerecht ist **mindestens ein vollständiger Bekleidungssatz in allen**

gängigen Größen. Darüber hinaus ist es im Regelfall erforderlich, in den häufig getragenen Größen bis zu **drei vollständige Sätze** vorzuhalten.

Durch die Vorhaltung eines **Kleiderpools** können auch Neueintritte aus der Jugendfeuerwehr oder Quereinsteiger zeitnah eingekleidet werden. Außerdem können defekte Bekleidungsbestandteile kurzfristig ausgetauscht werden. Funktionale und moderne, d. h. den derzeitigen Standards entsprechende Einsatzkleidung ist eine der Grundvoraussetzungen zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und auch Motivation der Einsatzkräfte.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil I und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- ➔ Tragezeit (Dienst- und Einsatzbeteiligung)
- ➔ Anzahl der Hitzebeanspruchungen
- ➔ Anzahl der Waschgänge
- ➔ Äußere Beschädigungen
- ➔ Sonstige mechanische Beanspruchungen

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich dadurch sehr unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen. Seitens der Feuerwehr hat daher eine **Dokumentation der Nutzung und der Waschgänge** zu erfolgen.

Hinweis: Die Reinigung der Einsatzkleidung bei einem externen Dienstleister, hier der Feuerwehr Mechernich, verursacht nicht unerhebliche Kosten.

Tendenziell steigt der Bedarf zur Reinigung der Einsatzkleidung im Allgemeinen und auch unter den oben genannten Gesichtspunkten. Der Aufwand für das Zusammentragen und den Transport der Wäsche sowie die Rückführung, nimmt bereits jetzt einen nennenswerten Anteil der Arbeitszeit im Bereich Gerätewartung ein.

Kurz- bis mittelfristig ist zu prüfen, ob die Anschaffung eigener Wasch- und Trockengeräte eine kostengünstigere Alternative darstellen können, die zusätzlich Arbeitszeit- und Ressourcenschonend sein kann.

Eine Realisierung wäre im Zusammenhang mit dem Neubau des Gerätehauses Schleiden als zentralem Standort mit Kleiderkammer und Arbeitsstätte für Gerätewarte denkbar.

10.5.3 Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene

Schadensereignisse der Feuerwehr sind häufig mit Gefahrstoffen verschiedener Art verbunden, sodass auch eine Exposition der Einsatzkräfte häufig vorkommt. Gemäß der gültigen Rechtslage ist es unvermeidbar, dass Einsatzkräfte der Feuerwehr und Bedienstete der Werkstätten der Feuerwehr vor Kontamination soweit wie praktisch möglich vor Kontamination und Kontaminationsverschleppung zu schützen. Die hierfür relevanten Vorgaben sind:

- ⊕ Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) in der derzeit gültigen Fassung, hier insbesondere:
 - Abschnitt 4 – Schutzmaßnahmen;
- ⊕ Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), hier insbesondere:
 - DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“;
 - DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“;
- ⊕ Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII)

Hinweis:

Nachfolgend sollen die Maßnahmen zur Einsatzstellenhygiene als Rahmenkonzept beschrieben werden. Die ergänzen die Maßnahmen zur Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus gemäß DIN 14092 sowie DGUV Vorschrift 49 und DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ um die darüber hinaus erforderlichen Maßnahmen und machen die risikoangepassten Maßnahmen an den Feuerwachen und Feuerwehrhäusern keinesfalls überflüssig.

Expositionsquellen im Feuerwehreinsatz

Über klassische Einsatzsituationen im Zusammenhang mit Gefahrstoffen – bei denen auf Grund der Einsatzerfahrung ein hohes Bewusstsein für Exposition und Kontaminationen vorhanden ist – müssen im Folgenden vor allem auch Brandeinsätze berücksichtigt werden. Bei Brandeinsätzen kommt es ebenfalls stets zur Freisetzung folgender Gefahrstoffe:

- ⊕ akut und chronisch giftigen Stoffen (z. B. Kohlenmonoxid, Blausäure, Styrol, Salzsäure),
- ⊕ krebserzeugenden Stoffen (z. B. Benzol, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs) und unter Umständen auch Asbest- und andere Fasern).

Eine umfassende Aufstellung von Nachweisen zur Zusammensetzung von Brandgasen ist in der DGUV Information 205-035 enthalten. Durch die Aufgaben der Feuerwehr im Brandeinsatz ist eine Exposition praktisch nicht auszuschließen, sondern kann lediglich möglichst auf einen geringen Personenkreis (bspw. Atemschutzgeräteträger) beschränkt werden.

Zielstellung des Rahmenkonzeptes:

Unter der Voraussetzung einer vollständigen und korrekt angelegten persönlichen Schutzausrüstung einschließlich Atemschutz kann eine Inkorporation während des Atemschutzeinsatzes weitestgehend vermieden werden. Eine Kontamination ist allerdings bei entsprechender Exposition sicher.

Aus diesem Grund muss das Konzept zur Einsatzstellenhygiene durchgehend angewendet werden, um eine Inkorporation nach dem unmittelbaren Einsatz, z.B. beim Ablegen der Schutzkleidung, und vor allem eine Kontaminationsverschleppung auszuschließen.

Stufen des Rahmenkonzeptes zur Einsatzstellenhygiene

Pflicht zum Tragen der PSA

Für den Feuerwehreinsatz sollte es selbstverständlich sein, dass stets eine adäquate Persönliche Schutzausstattung getragen wird. Dies wird grundsätzlich durch die Feuerwehrdienstvorschriften vorgegeben, kann je nach Einsatzsituation variieren und wird durch den Einsatzleiter veranlasst.

Damit diese Grundsatzmaßnahme erfolgreich sein kann, ist eine grundlegender Schulungsaufwand der Einsatzkräfte und Führungskräfte erforderlich. Darin muss auf die Gefahren und Expositionsquellen hingewiesen werden und die Anwendungsbereiche und Grenzen der zur Verfügung stehenden PSA vermittelt werden. Hinzu kommt eine strukturierte Beschaffung von PSA, um die Voraussetzungen zum Tragen einer angepassten PSA für alle Einsatzkräfte zu schaffen.

Negativbeispiele:

Folgende **Negativbeispiele** müssen durch diese Maßnahme möglichst ausgeschlossen werden:

- ⊕ Lücken in der persönlichen PSA durch falsche Größen, fehlende Passform oder ungeeignete Kombinationen (bspw. Jacken- und Handschuhkombination)
- ⊕ Löschmaßnahmen und Aufräumarbeiten im Expositionsbereich bei Brandeinsätzen ohne angelegten Atemschutz.

Einschließen der Exposition und Kontamination in die Lagebeurteilung der Einsatzleitung

Die Expositions- und Kontaminationssituation muss Standardbestandteil der Lagebeurteilung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift (DV 100) sein. Durch den Einsatzleiter sind dabei frühzeitig folgende Punkte zu bewerten:

- ➔ Art und Umfang der vorhandenen Gefahrstoffe (z. B. Gefahrstofflagerung, Baustoffe),
- ➔ Entstehende Schadstoffe im Brandfall (Brandbild, Brandgut),
- ➔ Auswirkung durch die Maßnahmen der Feuerwehr auf die Schadstoffentstehung bzw. deren Verbreitung,
- ➔ Wege über die Schadstoffe aus der Einsatzstelle ausgetragen werden können,
- ➔ Schadstoffsituation an der kalten Brandstelle (z. B. Rußablagerungen, Asbestfaserfreisetzung).

Hinweis:

Zur Vermeidung von weitergehenden Kontaminationen, Inkorporationen und -verschleppungen müssen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene frühzeitig festgelegt und allen am Einsatz beteiligten Einheiten und Einsatzkräften mitgeteilt werden. Erfolgt dies zu spät, ist eine vermeidbare Kontaminationsverschleppung wahrscheinlich. Diese Führungsentscheidung wird durch Bewusstsein und Eigeninitiative der Einsatzkräfte ergänzt, dadurch aber keinesfalls ersetzt.

Kontaminationsarmes Ablegen der PSA und erste Reinigung vor Ort

Trotz der an den Feuerwehrstandorten erforderlichen Maßnahmen zur Schwarz-Weiß-Trennung ist es i.d.R. unvermeidbar, kontaminierte PSA bereits unmittelbar nach dem Einsatz an der Einsatzstelle abzulegen. Die Rückfahrt mit kontaminierter Schutzkleidung stellt bspw. bereits eine vermeidbare Kontaminationsverschleppung in die Einsatzfahrzeuge dar.

Eine geeignete Vorgehensweise (Schrittfolge) zum kontaminationsarmen Auskleiden ist u.a. in der DGUV Information 205-035 enthalten und kann problemlos an die lokalen Bedürfnisse der Feuerwehr Schleiden angepasst werden. Hierfür sind allerdings zwingend folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. Grundausrüstung **Grobreinigung von kontaminierter Körperoberflächen:**
 - Wasser und Seife,
 - Desinfektionsmittel,
 - Reinigungstücher,
 - Papierhandtücher,

- FFP3-Masken und Einmalhandschuhe beim Entkleiden.
2. **Wechselkleidung und Voraussetzungen zum Entkleiden:**
- geeignete Wechselbekleidung (bspw. Overalls oder Trainingsanzüge, persönliches Unterbekleidung in persönlichen Beuteln),
 - geeignete Umkleidezelte (bspw. kleine Faltzelte).
3. Grundausrüstung für die **Grobreinigung der kontaminierten Ausrüstung:**
- Wasser (Schlauch mit Düse und Reinigungsbürste),
 - FFP3-Masken und Einmalhandschuhe,
 - geeignete Einweg-Schutzanzüge bzw. Einweg-Schürzen,
 - Seife,
 - Reinigungstücher Multi-Tuch (Universal Industrie-Reinigungstücher),
 - 10 Liter Wassereimer,
 - Hygienesäcke für die Verpackung von kontaminierter Kleidung und Ausrüstung und Kabelbinder zum Verschließen der Säcke.

Empfehlung:

Grundsätzlich sollte jeder gebildete Löschzug so ausgestattet sein, dass kontaminationsarmes Entkleiden eigenständig durchgeführt werden kann. Demzufolge sollte 1. (Grundausrüstung Grobreinigung von kontaminierter Körperoberflächen) sowie ausreichend Wechselkleidung eigenständig mitgeführt werden. Der Platzaufwand hierfür ist vertretbar gering.

Alle weiteren Materialien (Umkleidezelt und 3. „Grundausrüstung für die Grobreinigung der kontaminierten Ausrüstung“) können der Einsatzstelle durch ein geeignetes Fahrzeug zentral zugeführt werden.

Transport von kontaminierter Schutzkleidung und Ausrüstung

Es ist davon auszugehen, dass Kontaminationen an Bekleidung und Ausrüstung an der Einsatzstelle nur grob entfernt werden kann. Demzufolge ein Abtransport und Weiterbehandlung in den Werkstätten der Feuerwehr unverzichtbar (bspw. Waschen von Schutzkleidung, Reinigen und Prüfen von Schlauchmaterial und Atemschutztechnik) und i.d.R. bereits gelebte Praxis. Hierfür ist allerdings ein sicherer und kontaminationsarmer Transport erforderlich. Die dafür notwendige Ausstattung zum Verpacken wurde bereits im vorangegangenen Abschnitt definiert (bspw. geeignete durchsichtige Kunststoffsäcke).

Für den Transport können je nach Umfang der kontaminierten Ausrüstungsbestandteile folgende Vorgehensweisen sinnvoll sein:

1. bei einer großen Menge kontaminierten Ausrüstungsbestandteile: zentraler Transport mittels Logistikfahrzeugen in geeigneten Transportbehältern;
2. bei geringfügigen Menge kontaminierten Ausrüstungsbestandteile (einzelne Schläuche, Atemschutzgeräte oder PSA): Transport innerhalb der Kunststoffsäcke in den dafür vorgesehenen Halterungen (Ladungssicherung) oder geeigneten Freiräumen im Fahrzeugaufbau.

Hinweis:

Ein Transport von (kontaminierten) Ausrüstungsbestandteile im Mannschaftsraum sollte auf Grund der fehlenden Ladungssicherung und zum Ausschluss einer Kontaminationsverschleppung in den Mannschaftsraum der Fahrzeuge vermieden werden.

Vorhalten ausreichender Reserven

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr resultiert aus der Einsatzbereitschaft von Einsatzkräften und -mitteln und ist zu jeder Zeit sicherzustellen bzw. nach Einsätzen schnellstmöglich wiederherzustellen. Demzufolge muss ein Konzept zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene auch die notwendigen Maßnahmen zum „Wiederaufrüsten“ nach dem Einsatz enthalten. Im Hinblick auf verbrauchte Ausrüstungsgegenstände wie bspw. Atemschutzgeräte und Schläuche ist dies gewohnte Praxis der Feuerwehr und muss nicht näher erwähnt werden.

Insbesondere im Hinblick auf die Reinigung von Einsatzbekleidung ist die Vorhaltung einer ausreichenden Menge an Reservekleidung als Bekleidungspool unverzichtbar (siehe Abschnitt 10.5.2)

Hinweis:

Fehlende Reservekleidung darf nicht dazu führen, dass Einsatzkräfte kontaminierte Einsatzbekleidung nicht der Wäsche zuführen, um ihre Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden.

Dokumentation

Gemäß § 14 der GefStoffV ist die Kommune für Einsatzkräfte, die bei ihrer Tätigkeit gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B (wie zum

Beispiel bestimmte Asbestfasern oder Benzol) exponiert sind, zu führen und 40 Jahre zu archivieren.

Maßnahme – Dokumentation:

Im Rahmen der Einsatzdokumentation, insbesondere in Verbindung mit der ohnehin vorhandenen Dokumentation von Atemschutzeinsätzen, ist auch die Exposition mit Brandrauch personenbezogen zu dokumentieren und zu archivieren.

Umsetzungsempfehlung:

Die dargestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene wurden auf Basis des derzeitige Standes der relevanten Gesetze und Empfehlung formuliert und bilden Rahmenempfehlungen und Grundsätze ab, die durch ein Detailkonzept der Feuerwehr Schleiden in Abstimmung mit allen Beteiligten zur Umsetzung gebracht werden sollten.

Die Umsetzung eines Einsatzstellenhygienekonzeptes und die dafür notwendigen Beschaffungen (Reserve PSA) sind schnellstmöglich umzusetzen.

10.5.4 Atemschutz

Im Bereich der Atemschutztechnik wurden keine strukturellen Defizite erkannt. In den kommenden Jahren ist jedoch die Ersatzbeschaffung alter Einsatztechnik notwendig. Hierzu werden einerseits Pressluftatmer der Feuerwehr Mechernich übernommen sowie die Beschaffung neuer Atemschutzmasken erforderlich.

Die fehlende Reserve an Atemschutztechnik kann weiterhin toleriert werden, sofern die Einsatzbereitschaft nicht gefährdet ist und die Übergangsgeräte vom Brandschutzzentrum des Kreises Euskirchen bereitgestellt werden.

10.5.5 Funktechnische Ausstattung (Kommunikation Ergänzung 2023)

Es muss seitens der Leitung der Feuerwehr eine Funk- und Führungsskizze entsprechend fortgeschrieben werden. In der Funk- und Führungsskizze wird u. a. das Beschaffungskonzept für die zukünftige funktechnische Ausstattung oder die Anpassung von Alarmschleifen usw. dargestellt.

Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Stadt umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Meldeempfänger

Grundsätzlich sind weiterhin alle Einsatzkräfte mit einem Meldeempfänger (DME) auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

Alarmierungs- und Verfügbarkeitssystem

Daneben ist es eine sinnvolle Maßnahme, zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbanken, SMS, APP (z. B. DIVERA, ALAMOS usw.) oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion, einzurichten. So kann sich der Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

Hinweis: Grundsätzlich sind elektronische Verfügbarkeits- und Rückmeldesysteme zu empfehlen. Hierbei handelt es sich um Systeme, die die verfügbare Einsatzkräfteanzahl ermitteln und sie der Leitstelle, Einsatzzentrale bzw. den Führungskräften der Feuerwehr bereitstellen. In der Feuerwehr der Stadt wird keine zusätzliche Alarmierung über das Handy (APP) praktiziert.

Funkgeräte

Wie dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an HRT-Sprechfunkgeräten in der Feuerwehr.

Die Vorhaltung der HRT-Sprechfunkgeräte ist grundsätzlich entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr vorzuhalten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Ersatz- bzw. Reservegeräten vorgehalten werden. Die derzeitige funktechnische Ausstattung der Feuerwehr kann ansonsten als sehr gut bezeichnet werden.

- ➊ Es sollen 2 ATEX-geschützte Sprechfunkgeräte beschafft werden.

Grundsätzlicher Hinweis:

Digitalfunk: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit Funkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass in den Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen Verbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung) bestehen können.

Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen. Dieser Sachstand soll im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.

- Im Rahmen von möglichen Großschadens- und Katastrophenlagen (Unwetter) und einem möglichen Ausfall des Digitalfunks ist die Vorhaltung von analogen 4 Meter Funkgeräten zu empfehlen, um eine Melde- und Einsatzkommunikation aufrecht erhalten zu können.
- Weiterhin ist der Aufbau einer netzunabhängigen Rückfallebene für die Einsatzkommunikation anzustreben (z.B. Satellitentelefon).

10.5.6 Geplante Ersatzbeschaffung von Einsatztechnik (Ergänzung 2023)

Geplante Ersatzbeschaffung von Einsatztechnik		
Gerät/Ausrüstung	Geplanter Beschaffungszeitraum	Status der Maßnahme
2m Geräte Einsatzstellenfunk: bisher wird der Einsatzstellenfunk noch überwiegend mit analogen 2m Geräten durchgeführt. Auf Grund des Alters der Geräte und damit zunehmender Reparaturanfälligkeit, sowie der zu erwartenden Abkündigung der Frequenz muss die successive Umstellung auf digitalen Einsatzstellenfunk erfolgen.	2021 - 2025	Maßnahme in 2022/2023 abgeschlossen
Pressluftatmer: Es sind noch 12 Pressluftatmer Typ PSS 90 im Bestand. Da zwischenzeitlich die Ersatzteilversorgung durch die Fa. Dräger aufgekündigt wurde, müssen die Geräte ersatzbeschafft werden. Noch in diesem Jahr werden acht gebrauchte Geräte von der Feuerwehr Mechernich übernommen, da diese ihre Atemschutztechnik komplett auf Überdruck umstellt.	2020 - 2024	Maßnahme in 2022 abgeschlossen In 2026/2027 Umstellung gesamter Bereich Atemschutz auf Überdruck
Atemschutzmasken: Da ein großer Teil der Atemschutzmasken bereits 15-18 Jahre alt sind, sollen diese in den nächsten Jahren successive erneuert werden.	2020-2025	
Kombirettungsgeräte: In der Löschgruppe Herhahn ist noch ein hydraulische Kombirettungsgeräte aus dem Baujahr 1994 im Einsatz. Da diese den heutigen Anforderungen und Leistungsklassen an hydraulischen Rettungsgeräten nicht mehr genügen, ist die Ersatzbeschaffung geplant.	2021 - 2025	Maßnahme in Harperscheid und Herhahn umgesetzt. Dreiborn steht noch aus
Sprungretter. Das beim Löschzug Gemünd vorgehaltene Sprungpolster SP 16 hat im Jahr 2025 das Aussonderungsalter erreicht.	2015	
Umstellung auf digitale Alarmierung: Bereits seit etwa drei Jahren ist die kreisweite Umstellung von analoger auf digitale Alarmierung geplant. Sollte es in den nächsten Jahren dazu kommen, müssen die analogen Meldeempfänger gegen digitale ausgetauscht werden.	???	Maßnahme seitens Kreis in Bearbeitung. Umstellung 01.01.2024 avisiert.

Tabelle 10.6 Geplante Ersatzbeschaffung von Einsatztechnik

Seitens der Stadt und Feuerwehr werden die oben dargestellten Geräte/Ausrüstung beschafft. Seit der Erstellung des Bedarfsplans wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, weitere Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Die Zeiträume zur Umsetzung wurden ebenfalls dargestellt.

- Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen.

10.6 Vorbeugender Brandschutz

10.6.1 Drehleiterpflichtige Objekte

Im Abschnitt 8.1.2 bzw. 8.2.1 der Gefährdungsanalyse konnte festgestellt werden, dass im Stadtteil Schleiden eine höhere Anzahl von Gebäuden mit einer Rettungshöhe von über 8m vorhanden sind. In den anderen Stadtteilen bzw. Ortschaften finden sich primär Gebäude der Gebäudeklassen 1-3. Vereinzelt Objekte der Gebäudeklasse 4 (Fußbodenhöhe 7-13 Meter) können in den einzelnen Ortschaften nicht ausgeschlossen werden. So lassen sich in Gemünd und Oberhausen einzelne Objekte finden.

Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges muss grundsätzlich innerhalb der Schutzzielstufe 1 erfolgen. Auf Basis der Analysen im IST-Zustand kann festgestellt werden, dass der Löschzug

Schleiden, der über eine Drehleiter verfügt, den Stadtteil Schleiden in der Regel innerhalb von 8 Minuten erreichen kann (vgl. Abschnitt 7.6.2). Im Abschnitt 7.1.2 wird zudem deutlich, dass der Löschzug Schleiden zu jeder Tageszeit eine Staffel und auch zu ungünstigen Zeiten nahezu immer eine Gruppe (84% der Einsätze) bilden kann. Es stehen zudem genügend Drehleiter-Maschinisten zur Verfügung. **Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über die Drehleiter des Löschzugs Schleiden im Stadtteil Schleiden ist daher gewährleistet.**

In den anderen Stadtteilen trifft die Drehleiter vom LZ Schleiden nur verzögert ein. So beträgt die reine Fahrzeit in den Stadtteil Gemünd rund 6-7 Minuten. Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges mittels Hubrettungsfahrzeug innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten ist somit nicht gewährleistet. Es ist mit einem Eintreffen nach 11-12 Minuten zu rechnen. Damit im Bedarfsfall die Feuerwehr dennoch in der Lage ist direkt zu handeln, wird auf dem Löschgruppenfahrzeug des LZ Gemünd eine Schiebleiter (Rettungshöhe 12 Meter) und auf dem Tanklöschfahrzeug ein Sprungretter vorgehalten. Hierdurch ist eine Menschrettung auch aus einer Rettungshöhe von über 8 Meter jederzeit möglich. **Die Vorhaltung ist daher auch zukünftig zwingend erforderlich.** Die Eigentümer der betroffenen Gebäude sind über diesen Sachverhalt zu informieren. Hierbei soll auch die Möglichkeit von zusätzlichen baulichen Maßnahmen diskutiert werden.

In Oberhausen konnte ein Objekt mit einer Rettungshöhe von über 8 Metern ermittelt werden. Mit einer reinen Fahrzeit von 4 Minuten kann der Löschzug Schleiden das Objekt planerisch innerhalb von 8-9 Minuten erreichen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass im Einsatzfall das Hubrettungsfahrzeug zur Menschrettung als erstes ausrücken kann und mit der Löschgruppe Oberhausen zusammen agiert.

Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges mittels Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr ist seitens des Stadt Schleiden auf eine Umsetzung des §5 BauO NRW „Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken“ sowie, in Anlehnung daran, §5 Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NRW) zu achten.

10.6.2 Löschwasserversorgung

Im Abschnitt 8.4 wird die momentane Löschwassersituation im Stadtgebiet dargestellt. Es konnten einige Objekte und Gebiete mit Löschwasserdefiziten ermittelt werden. Generell ist darauf hinzuweisen, dass gemäß §3 Abs. 2 BHKG der Stadt Schleiden die **Pflichtaufgabe zur Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung** obliegt.

Die Stadt Schleiden ist derzeit bereits in Gesprächen zur Sicherstellung der notwendigen Löschwassermengen mit dem Wasserversorger. Das Arbeitsblatt W405 des DVGW mit seinen

Unterscheidungen in Grundschutz und Objektschutz dient bei der Ermittlung einer angemessenen Löschwasserversorgung als (tiefgreifende) Arbeitshilfe. Grundsätzlich kann die angemessene Löschwasserversorgung jedoch auch über die Werte des Arbeitsblattes W405 bzw. den Begriff des Grundschutzes hinausgehen.

Im Rahmen eines **Löschwasserkonzeptes** müssen für die Bereiche mit Löschwasserdefiziten (siehe Abschnitt 8.4) Lösungsmöglichkeiten ermittelt werden. So ist in den Gebieten mit topographisch bedingtem Druckabfall und daraus resultierenden geringen Durchflussmengen der Sammelwasserversorgung seitens der Wasserversorger die Möglichkeit zur Einrichtung von Druckerhöhungsanlagen zu prüfen. Ist dies nicht möglich, ist bei Löschwasserdefiziten im Bebauungszusammenhang, also nicht in abgelegenen Bereichen, die Stadt Schleiden verantwortlich, weitere Maßnahmen zu ergreifen (Einrichtung von Löschwasserbehältern, -brunnen oder -teichen). Weiterhin können bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung die Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet werden, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Hierzu ist durch die Bauaufsichtsbehörde die Erforderlichkeit einer besonderen Löschwasserversorgung festzustellen. Entsprechende Maßnahmen sind insbesondere in den Außenbereichen (Aussiedlerhöfe etc.) vorzunehmen.

Hinweis:

Im Laufe des vorliegenden Bedarfsplans sollen die notwendigen Bedarfe ermittelt und die entsprechende Löschwasservorhaltung bestimmt werden. Auf Basis einer Prioritätenliste einschließlich der Festlegung von Umsetzungszeiträumen, sollen die Löschwasserdefizite abgearbeitet werden. Im Rahmen der Entwicklung des Sondergebietes Vogelsang ist zudem auch hier zwingend eine Überprüfung der Löschwasserentnahmestellen vorzunehmen und die Menge entsprechend anzupassen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Feuerwehr lange Anfahrtszeiten und die schnellste Löschgruppe Herhahn teilweise eine geringe Personalstärke besitzt. Es ist somit auf eine ausreichende Menge an Löschwasser und, zur Optimierung des Einsatzablaufs, auf kurze Hydrantenabstände zu achten.

Zur Kompensation der Löschwasserdefizite ist die Vorhaltung von Fahrzeugen mit großen Löschwassertanks sowie eine ausreichende feuerwehrtechnische Ausstattung zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke erforderlich. Dies wird im Fahrzeugkonzept berücksichtigt. So werden zukünftig insgesamt drei Tanklöschfahrzeuge mit einem Wassertank von min. 3.000 Liter vorgehalten. Hiermit lässt sich ein effektiver Pendelverkehr einrichten. Weiterhin sind im

Stadtgebiet zwei Gerätewagen Logistik, die zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke ausgestattet sind, vorhanden.

Bei der Festlegung von Baugebieten ist durch die Stadt auf die Einhaltung des Mindestlöschwasserbedarfs in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W405 zu achten. Dieses legt die Mindeststandards je baulicher Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung fest. Sofern der Löschwasserbedarf nicht durch die öffentliche Sammelwasserversorgung sichergestellt ist, sind weitere Maßnahmen seitens der Stadt zu treffen (z. B. Zisternen, Löschwasserbrunnen, Löschwasserteiche).

Neben der Löschwasserversorgung ist die Löschwasserrückhaltung und -entsorgung ebenfalls zu beachten. Grundsätzlich ist die Feuerwehr gemäß FwDV 500 dazu verpflichtet Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung kontaminierten Löschwassers (Löschwasserrückhaltung) zu treffen. Hierzu ist seitens der Feuerwehr ein Konzept zur Löschwasserrückhaltung stetig fortzuschreiben und notwendige Einsatzmaterialien sind weiter vorzuhalten. Dazu zählen mobile Sperreinrichtungen (bspw. Doppelkammerschläuche), Kanalabdichtungen sowie Faltbehälter. Es ist zu beachten, dass entsprechende Materialien auch bei anderen Schadensszenarien, wie Vegetationsbränden und Starkregenereignissen, eingesetzt werden können.

11 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig und gesetzlich vorgeschrieben (vgl. §3 Abs. 3 BHKG), diesen in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und nach Bedarf durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

- ➔ Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Schleiden soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan soll daher im Jahre 2026 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles. Hierzu ist ein stetiges Controlling durchzuführen.

12 Maßnahmenliste

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt/ Feuerwehreinheit	geschätzte Kosten	Zeitraum	Maßnahme	Lfd. Nr. im BSBP
Gebäude						
1	Gebäude	Alle Einheiten	Noch zu ermitteln	Ab 2021	Organisatorische Sicherstellung der Schwarz-Weiß-Trennung	10.2
2	Gebäude	LG Herhahn	1.420.000€	2022-2024	Neubau Feuerwehrhaus Herhahn	10.2.6
3	Gebäude	LZ Schleiden	60.000€	2021	Erneuerung des Bodenbelags	10.2.1
4	Gebäude	LG Bronsfeld		2021	Dienstanweisung zur Bewegung des Fahrzeuges	10.2.3
5	Gebäude	LZ Schleiden	10.000€	2022	Angemessene Lagerung von Gefahrstoffen	10.2.1
6	Gebäude	LZ Schleiden	100.000€	2022	Neustrukturierung des Umkleidebereiches	10.2.1
7	Gebäude	LZ Schleiden, LG Dreiborn, LG Harperscheid, LG Oberhausen	2.500€	2022	Schaffung eines Internetanschlusses	10.2.1, 10.2.4 10.2.5 10.2.7
8	Gebäude	LG Harperscheid	10.000€	2022	Reorganisation der Parkplätze	10.2.5
9	Gebäude	LG Harperscheid	5.000€	2023	Ausreichende Außenbeleuchtung	10.2.5
10	Gebäude	LZ Schleiden	5.000€	2023	Reorganisation der Parkplätze	10.2.1
11	Gebäude	LG Dreiborn	5.000€	2024	Schaffung geschlechtergetrennter Umkleidebereiche	10.2.4
12	Gebäude	LG Dreiborn	50.000€	2024	Erneuerung des Bodenbelags in der Fahrzeughalle	10.2.4
13	Gebäude	LG Harperscheid LG Dreiborn LG Oberhausen	15.000€	2025	Prüfung der Einrichtung einer Notstromversorgung	10.2.5 10.2.4 10.2.7
14	Gebäude	LG Harperscheid	Noch zu ermitteln	2026	Schaffung ausreichend dimensionierter Umkleidebereiche	10.2.5
15	Gebäude	LG Harperscheid	Noch zu ermitteln	2026	Einrichtung einer Druckluftheraltungsanlage	10.2.5
Fahrzeuge						
16	Fahrzeuge	LZ Gemünd	läuft bereits (160.000€)		VRW	10.4.2

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt/ Feuerwehreinheit	geschätzte Kosten	Zeitraum	Maßnahme	Lfd. Nr. im BSBP
17	Fahrzeuge	LZ Gemünd	läuft bereits (325.000€)		TLF 3000	10.4.2
18	Fahrzeuge	LG Dreiborn	330.000€	2021-23	TLF 3000 St	10.4.4
19	Fahrzeuge	LG Harperscheid	60.000€	2022	MTF	10.4.5
20	Fahrzeuge	LG Harperscheid	20.000€	2022	FwA	10.4.5
21	Fahrzeuge	LG Herhahn	150.000€	2023	GW-L	10.4.6
22	Fahrzeuge	LZ Schleiden	60.000€	2023	MTF	10.4.1
23	Fahrzeuge	LZ Schleiden	340.000€	2024	TLF 3000 St	10.4.1
24	Fahrzeuge	LG Dreiborn	60.000€	2024	MTF	10.4.4
25	Fahrzeuge	LZ Schleiden	750.000€	2025	DLK 23/12	10.4.1
26	Fahrzeuge	LG Oberhausen	60.000€	2025	MTF	10.4.7
27	Fahrzeuge	LZ Gemünd	60.000€	2025	MTF	10.4.2
Einsatzmittel						
28	Einsatzmittel	Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene	Noch zu ermitteln	2021-2022	Erstellung eines Konzeptes zur Einsatzstellenhygiene mit entsprechender Vorhaltung von Ausrüstung (bspw. Wechselkleidung)	10.5.3
29	Einsatzmittel	digitale Alarmierung	220 x 400€ = 88.000€	2021	Notwendige Umstellung auf eine digitale Alarmierung	10.5.1
30	Einsatzmittel	PSA	Noch zu ermitteln	2021-2024	Erhöhung der Reservekleidung	10.5.2
31	Einsatzmittel	Atemschutz	Noch zu ermitteln		Übernahme der Atemschutzgeräte aus Mechernich und Beschaffung neuer Atemschutzmasken	10.5.4
32	Einsatzmittel	Funktechnik	Noch zu ermitteln	2021-2024	Notwendige Umstellung auf den Digitalfunk	10.5.5
Personal						
33	Personal	Verwaltung	7.000€	jährlich	Sachgebietsleitung (10%-Stellenanteil)	6
34	Personal	Verwaltung	3.000€	jährlich	Kostenabrechnung (5%-Stellenanteil)	6
35	Personal	Verwaltung	30.000€	jährlich	Sachbearbeitung (50%-Stellenanteil)	6
36	Personal	Gerätewart	Noch zu ermitteln;	Ab 2021 jährlich	Einrichtung eines hauptamtlichen Gerätewartes (50%-Stelle)	10.3.5

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt/ Feuerwehreinheit	geschätzte Kosten	Zeitraum	Maßnahme	Lfd. Nr. im BSBP
			ggf. Angliederung an Bauhof oder erst Schaffung eines Minijobs			
Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz						
37	Vorbeugender Brandschutz	Löschwasserversorgung	Noch zu ermitteln	2022-2023	Erstellung und Umsetzung eines Löschwasserkonzeptes zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung	10.6.2
38	Vorbeugender Brandschutz	Sicherstellung zweiter Rettungsweg	-	2021-2023	Die Eigentümer der Gebäude der Gebäudeklasse 4 in Gemünd sind über die Eintreffzeit der Drehleiter bzw. die notwendige Rettung mittels Schiebleiter/Sprungretter zu informieren	10.6.1
Einsatzkräftegewinnung / Förderung des Ehrenamtes						
39	Förderung	Aufwandsentschädigung	Noch zu ermitteln	Jährlich	Aufwandsentschädigung für Funktionsträger	10.3.4
40	Förderung	Kameradschaftsförderung	5.000€	Jährlich	Förderung der Kameradschaft	10.3.4
Bedarfsplanung						
41	Bedarfsplanung	Fortschreibung Bedarfsplan	16.000€	2026	Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans	11

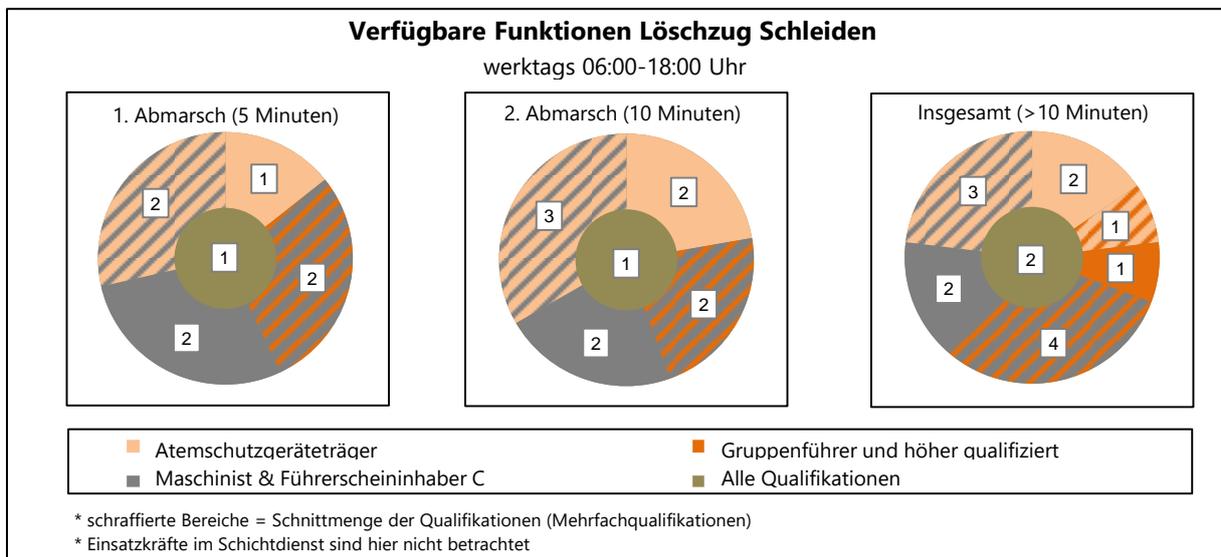
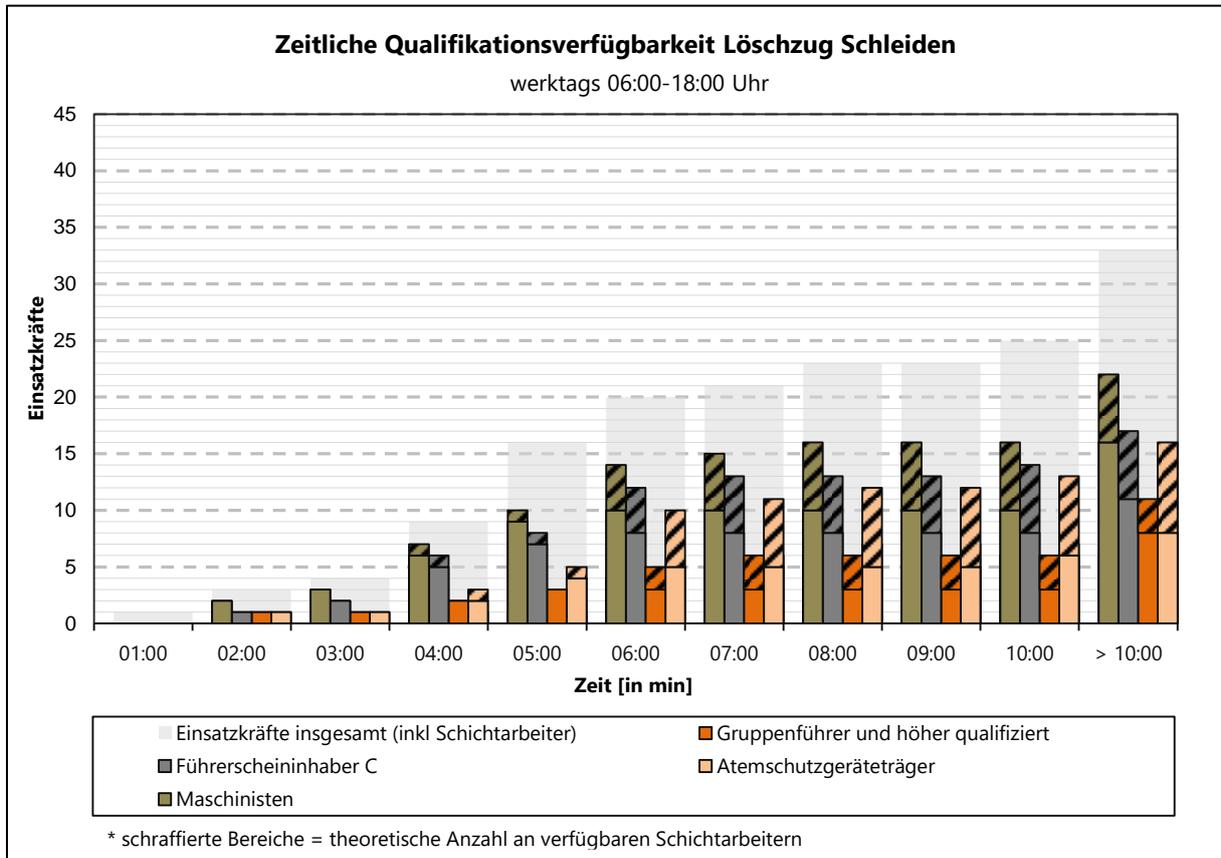
Anhänge

Anhang A

Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

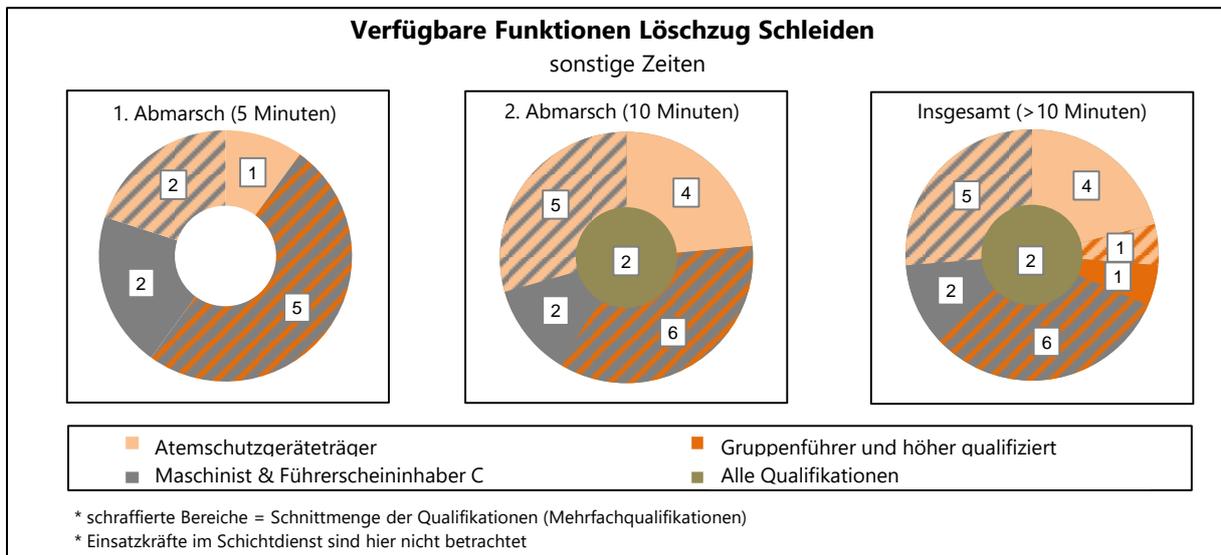
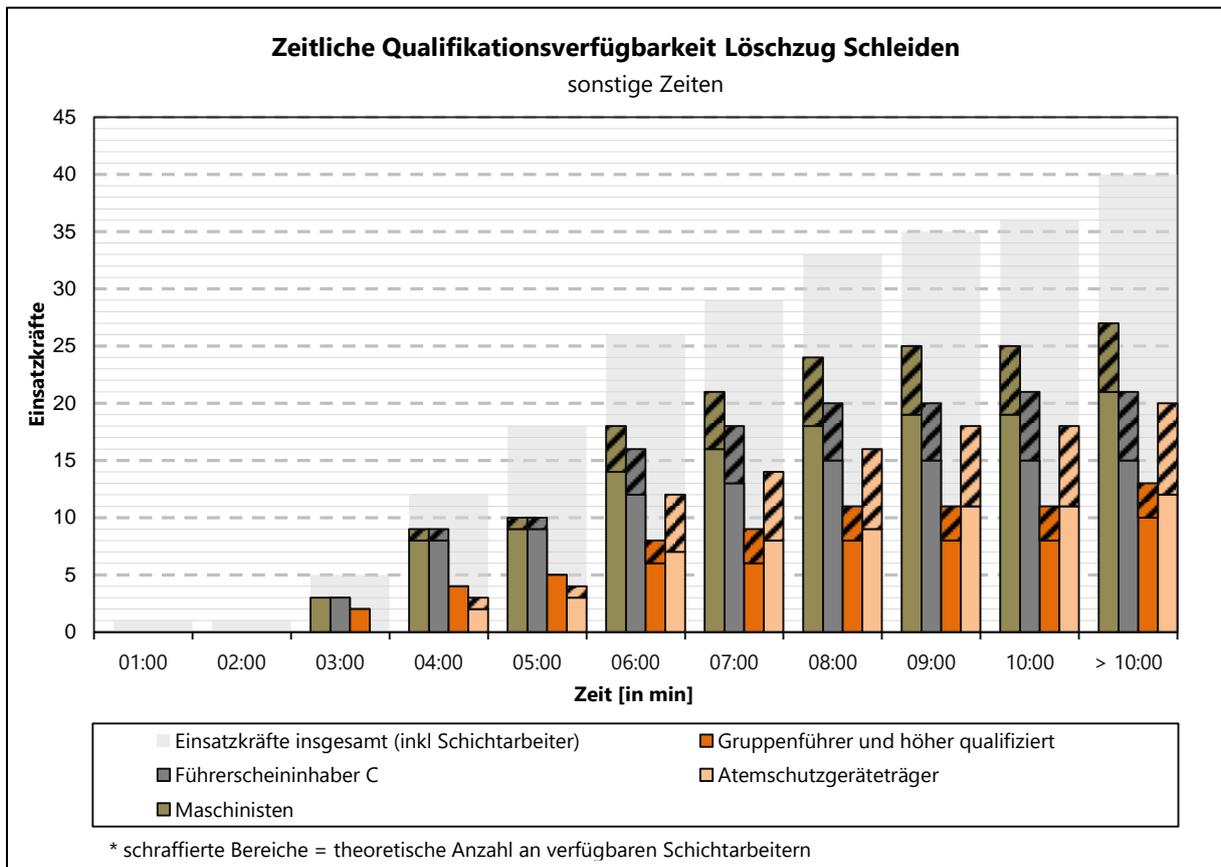
LZ Schleiden

Montag-Freitag 6-18 Uhr



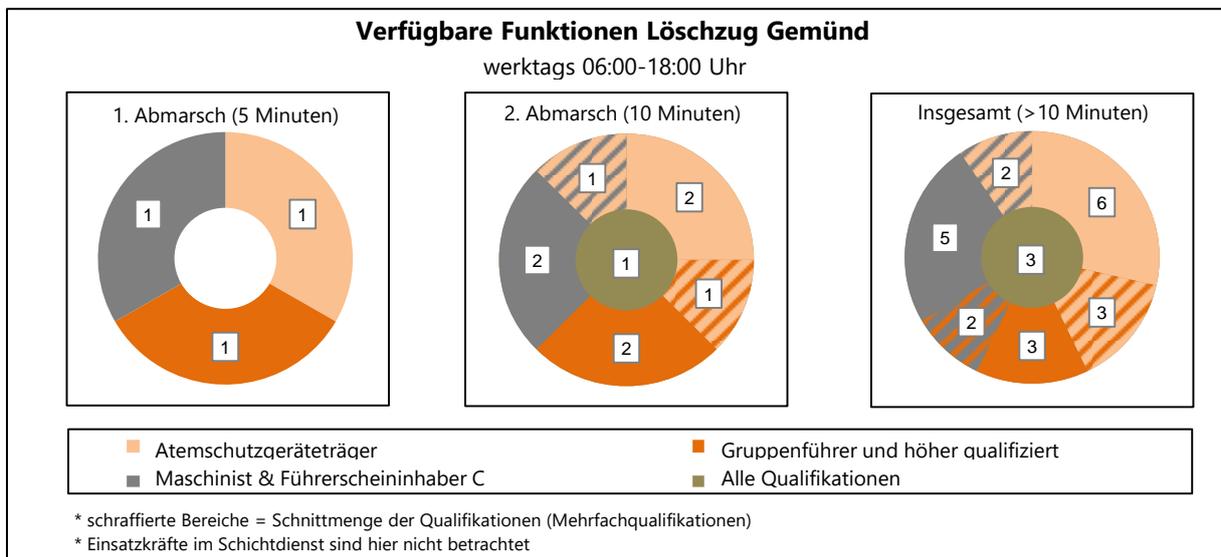
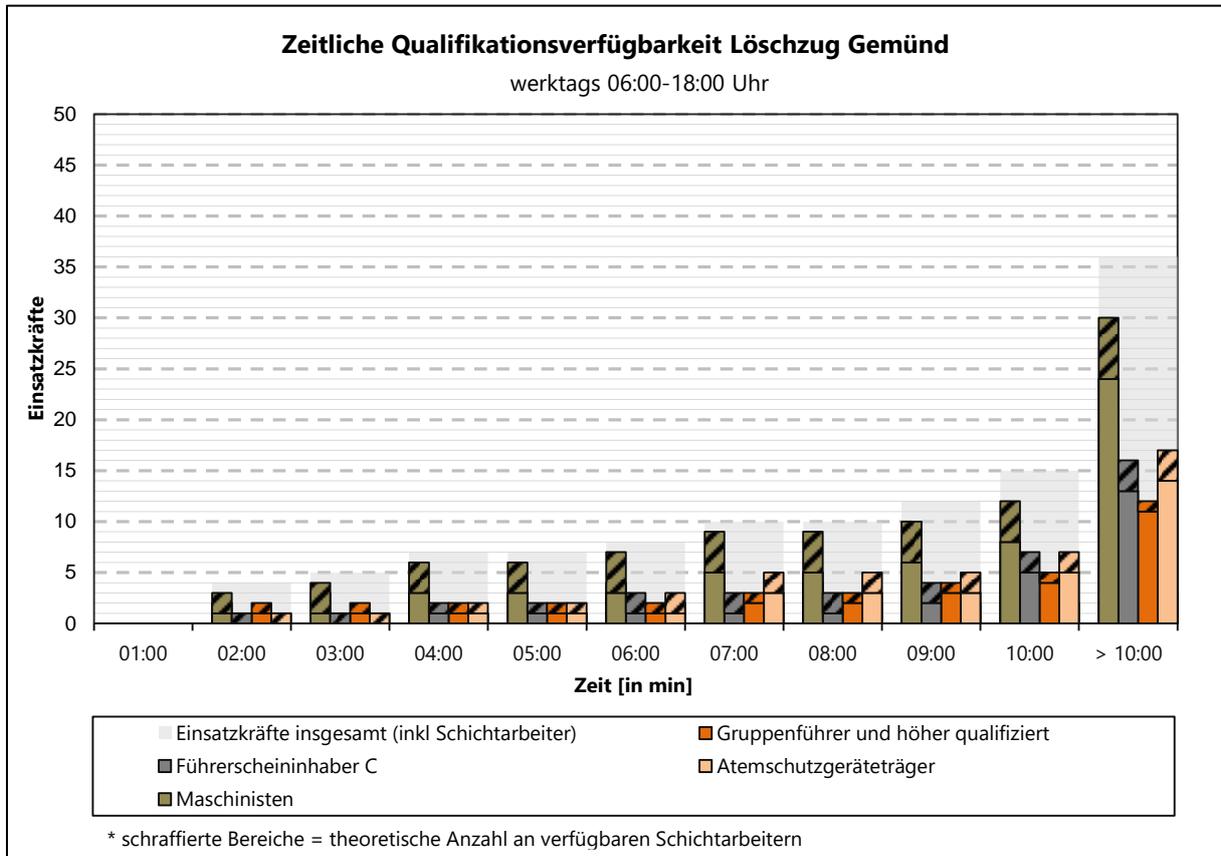
LZ Schleiden

Sonstige Zeiten



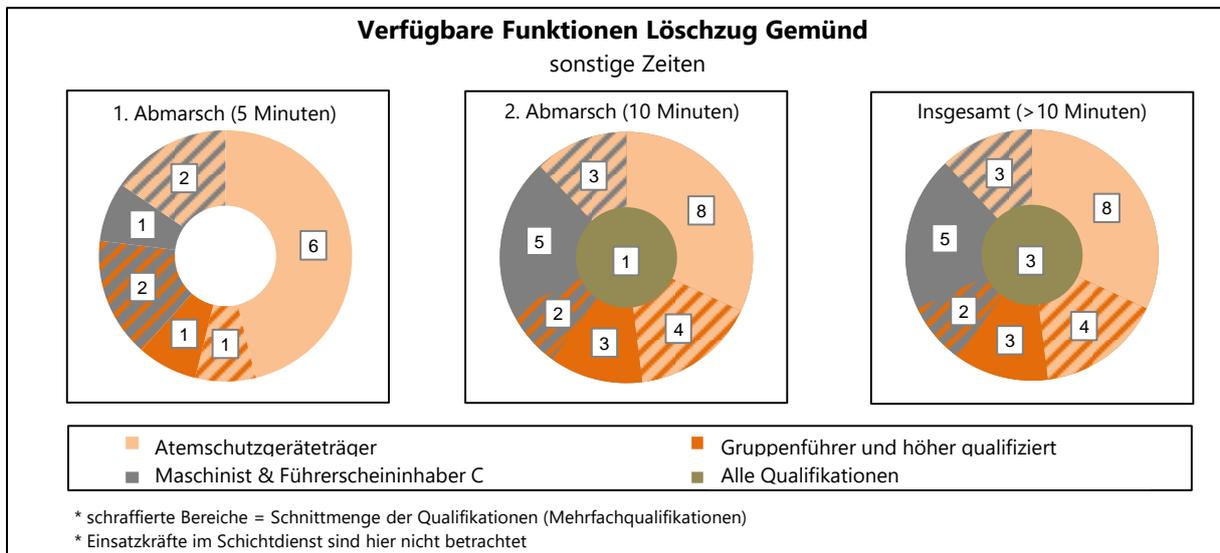
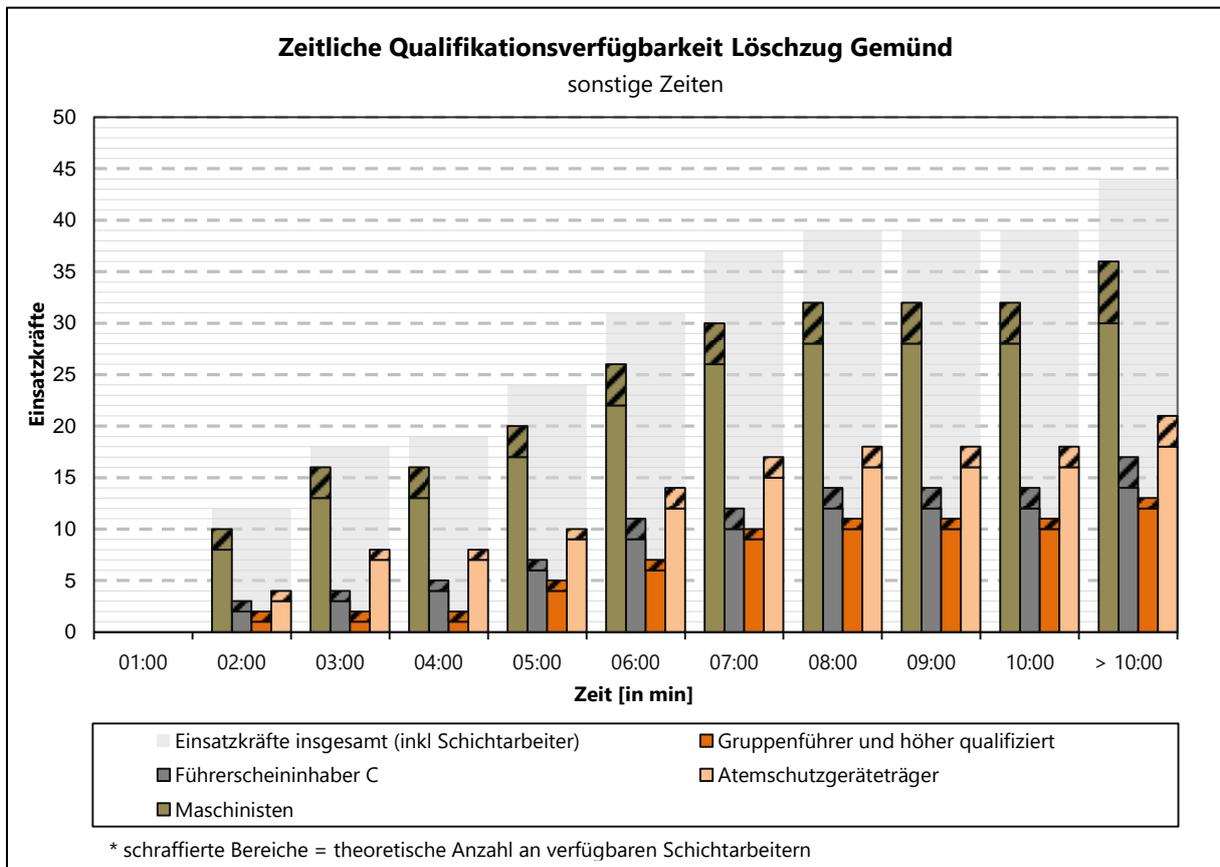
LZ Gemünd

Montag-Freitag 6-18 Uhr



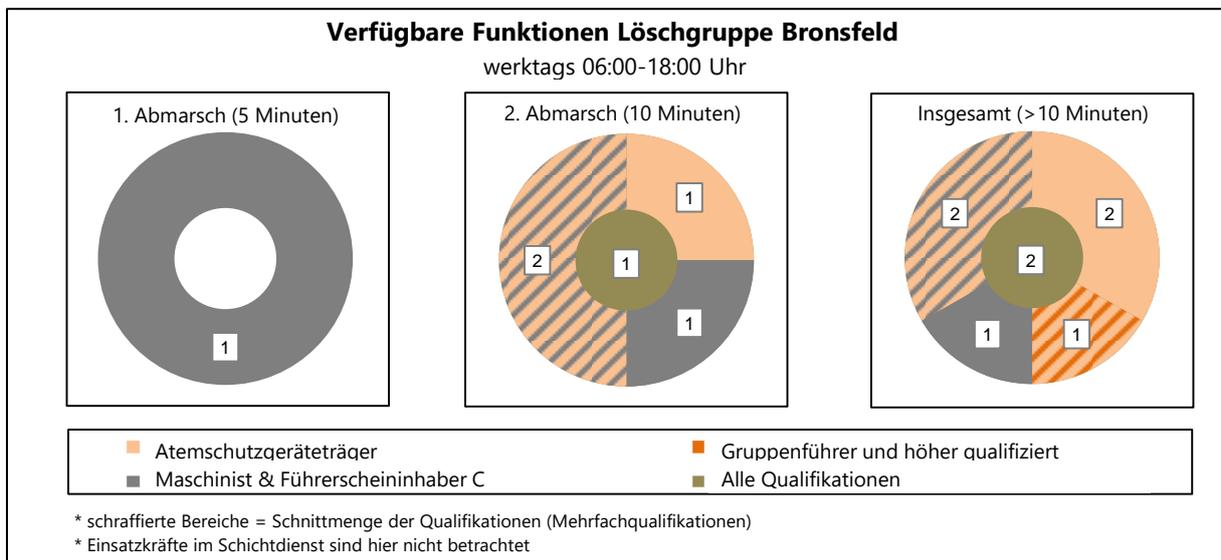
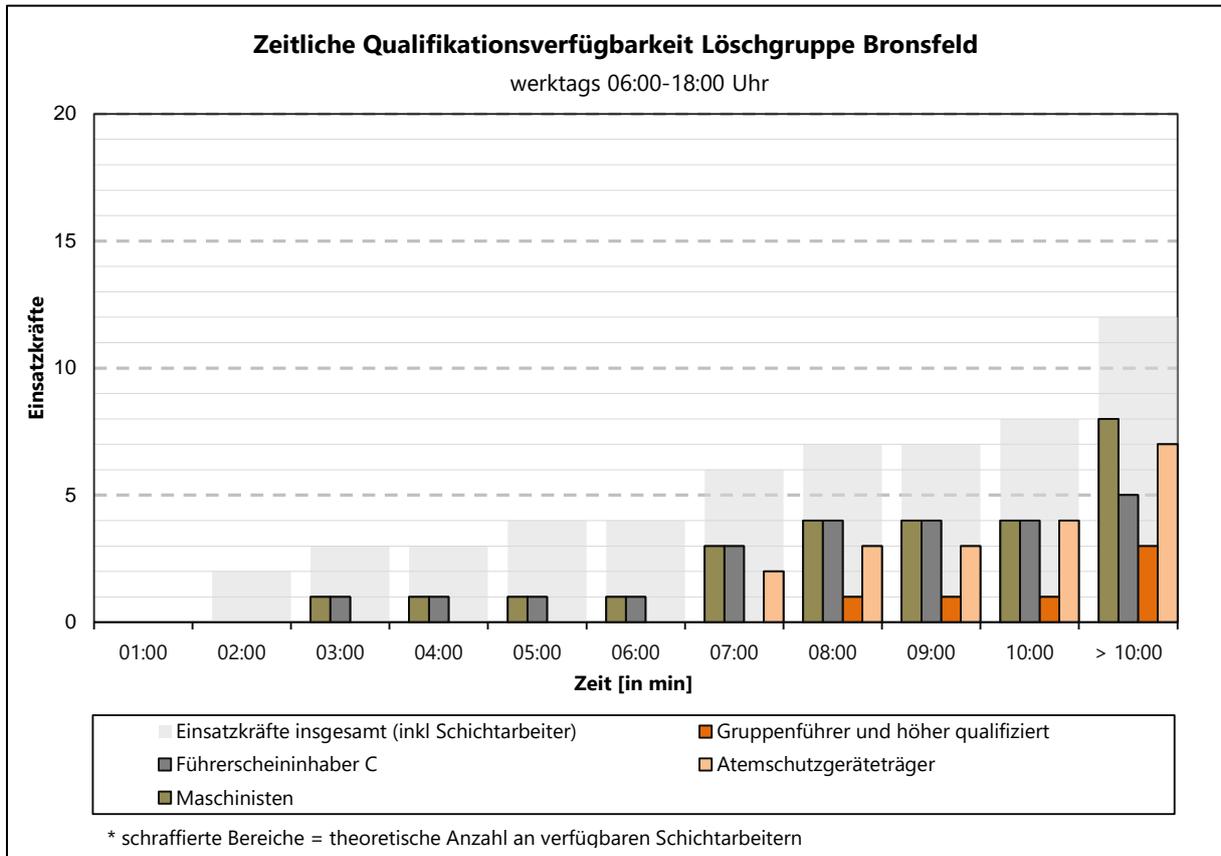
LZ Gemünd

Sonstige Zeiten



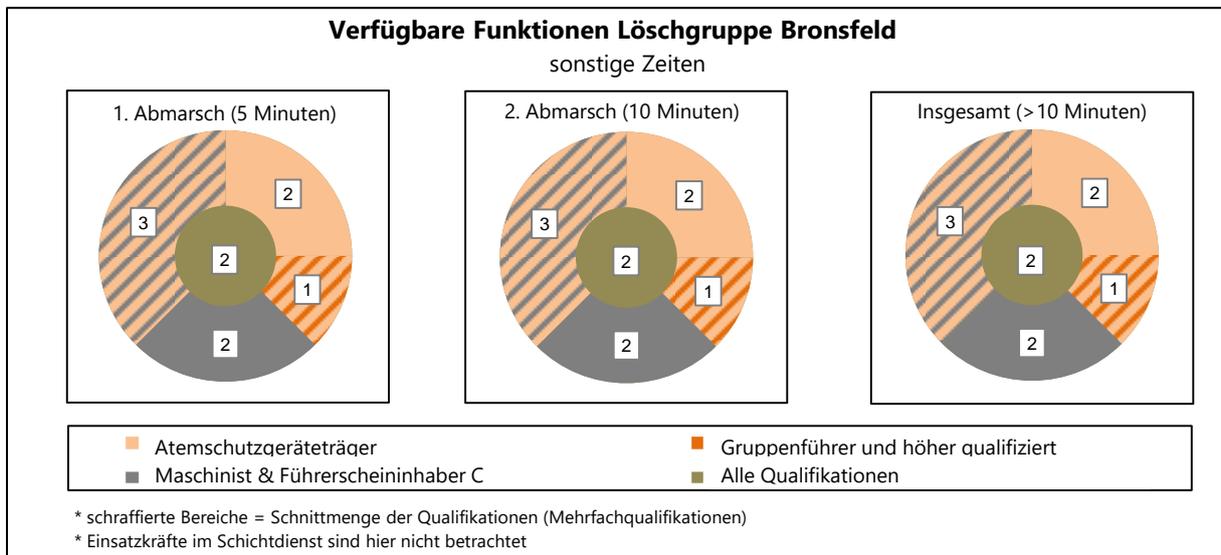
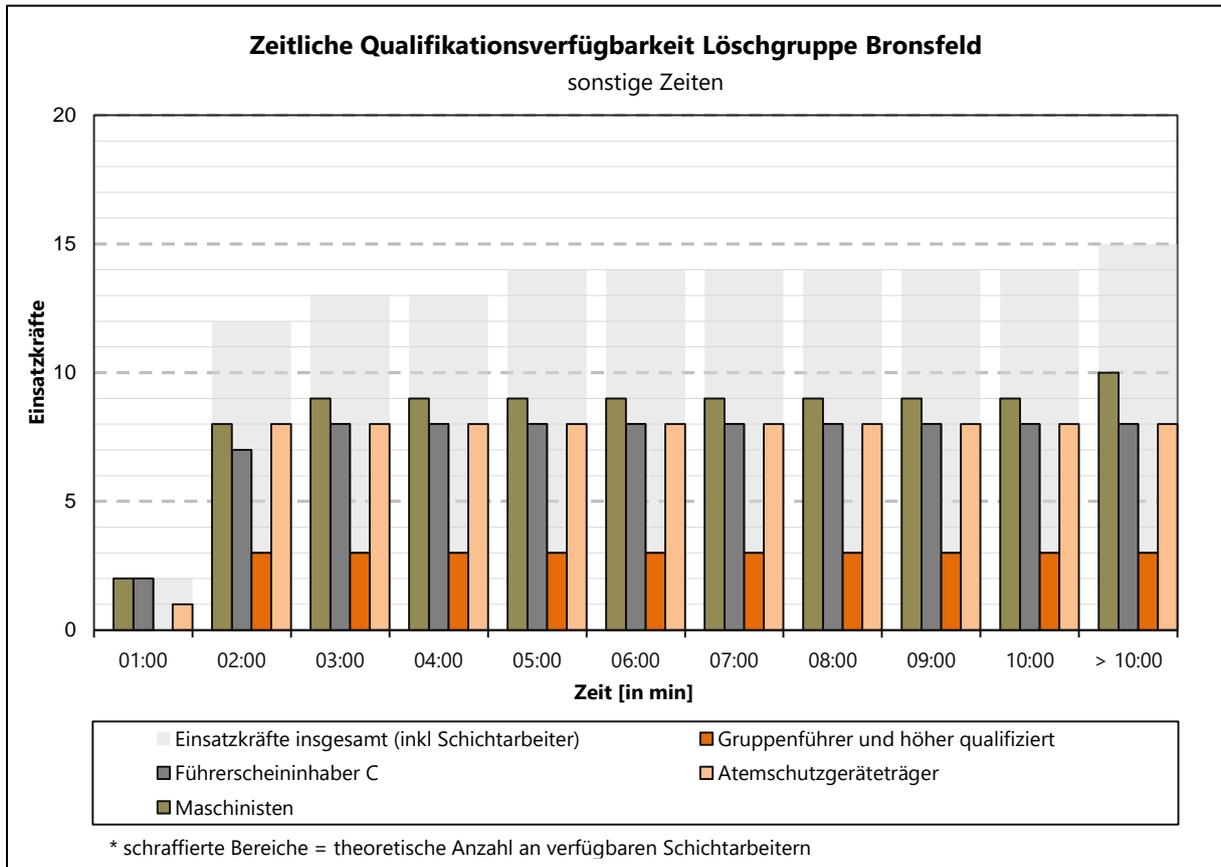
LG Bronsfeld

Montag-Freitag 6-18 Uhr



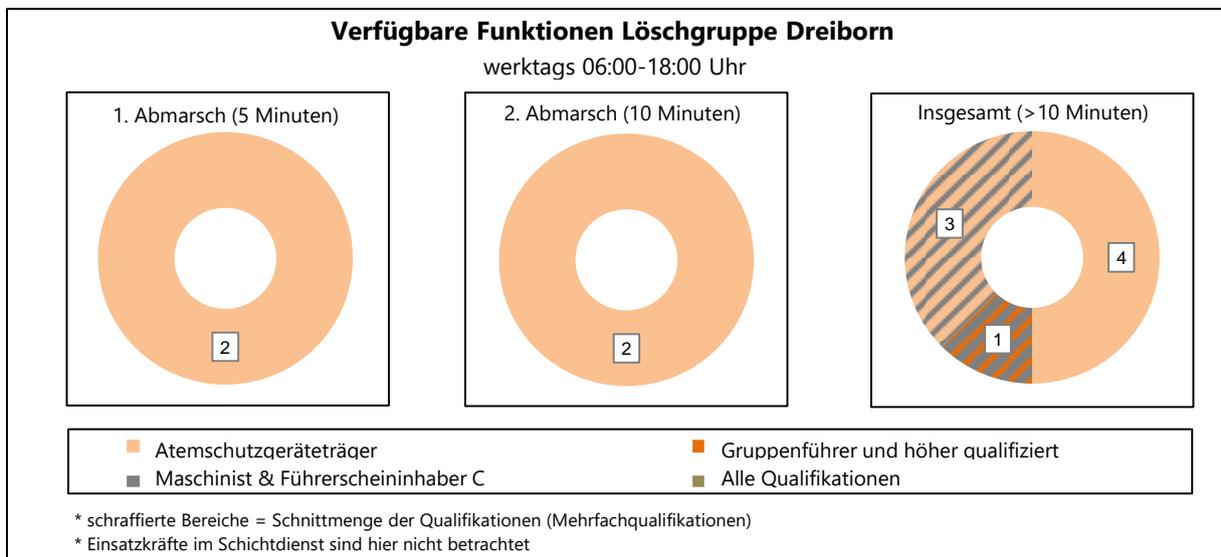
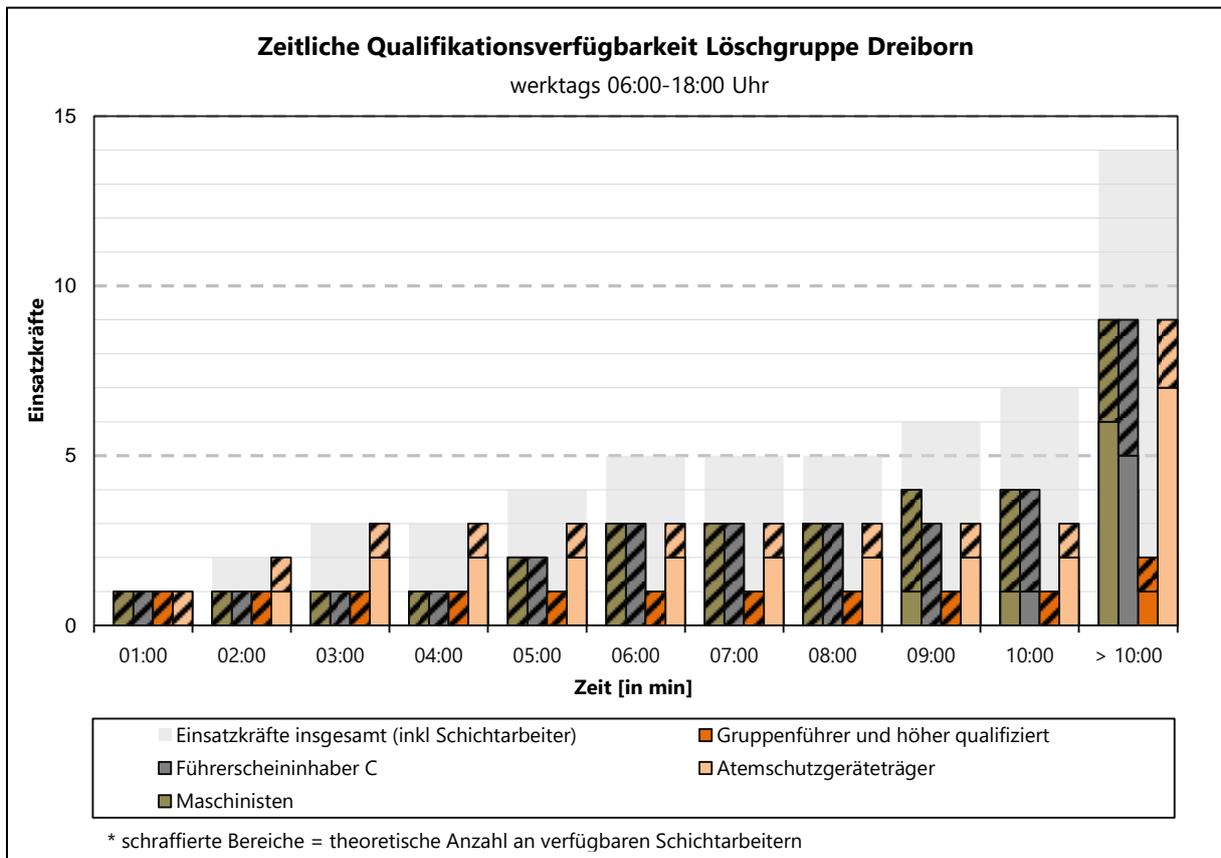
LG Bronsfeld

Sonstige Zeiten



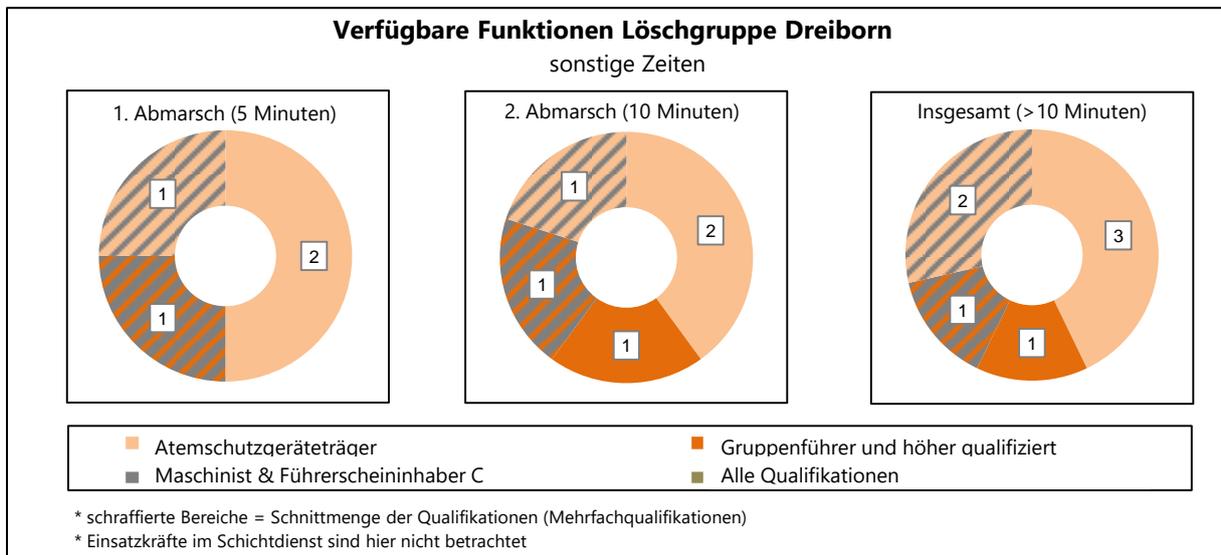
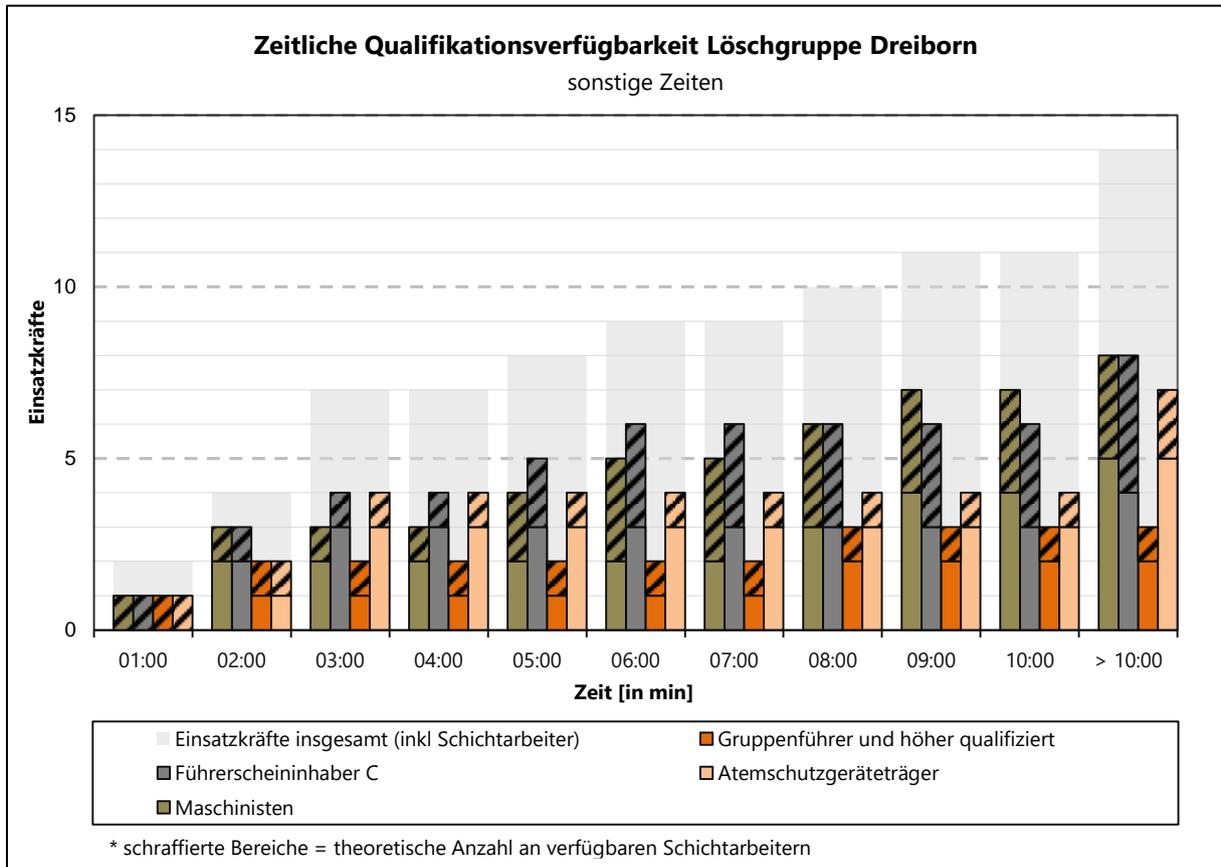
LG Dreiborn

Montag-Freitag 6-18 Uhr



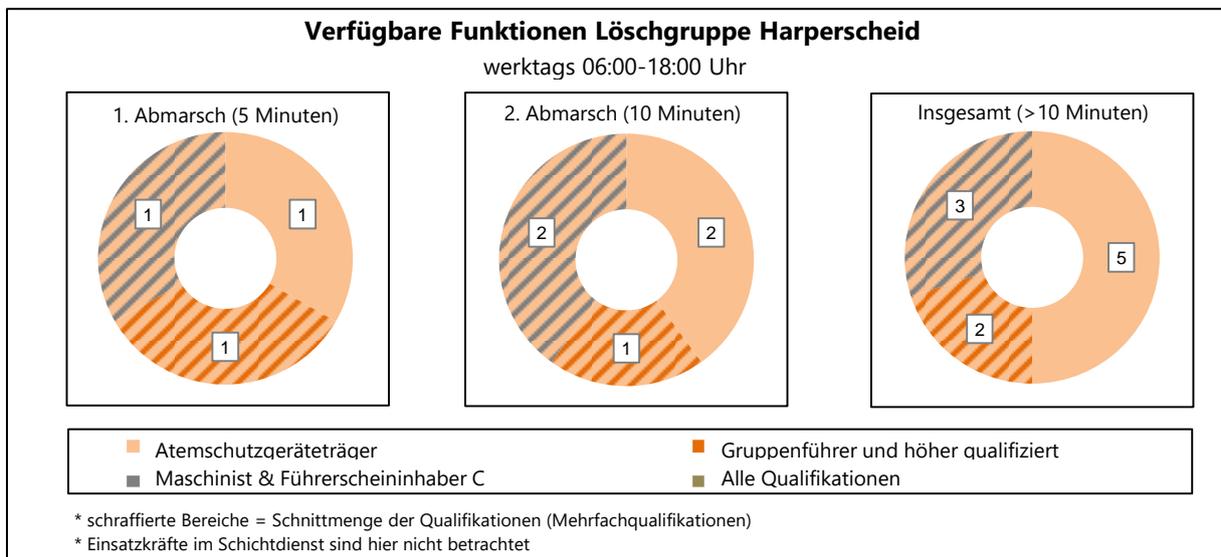
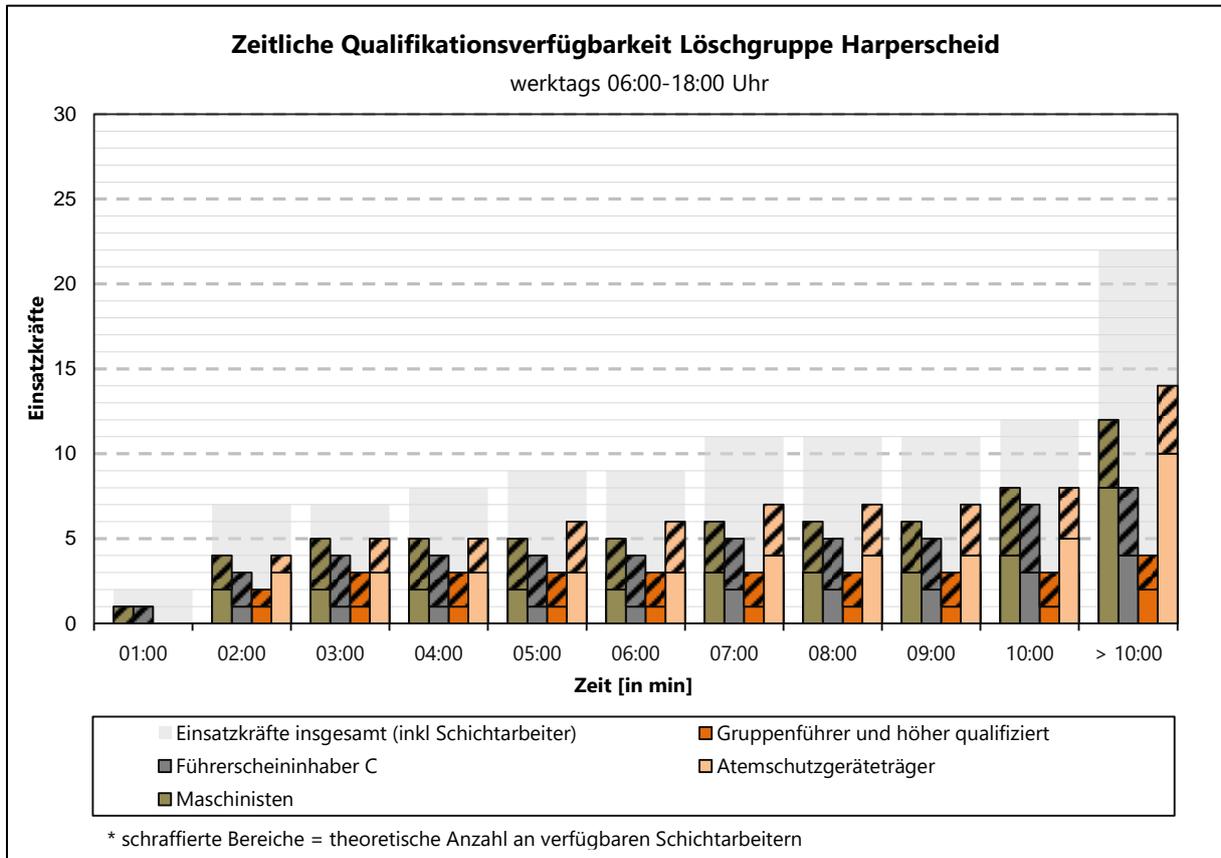
LG Dreiborn

Sonstige Zeiten



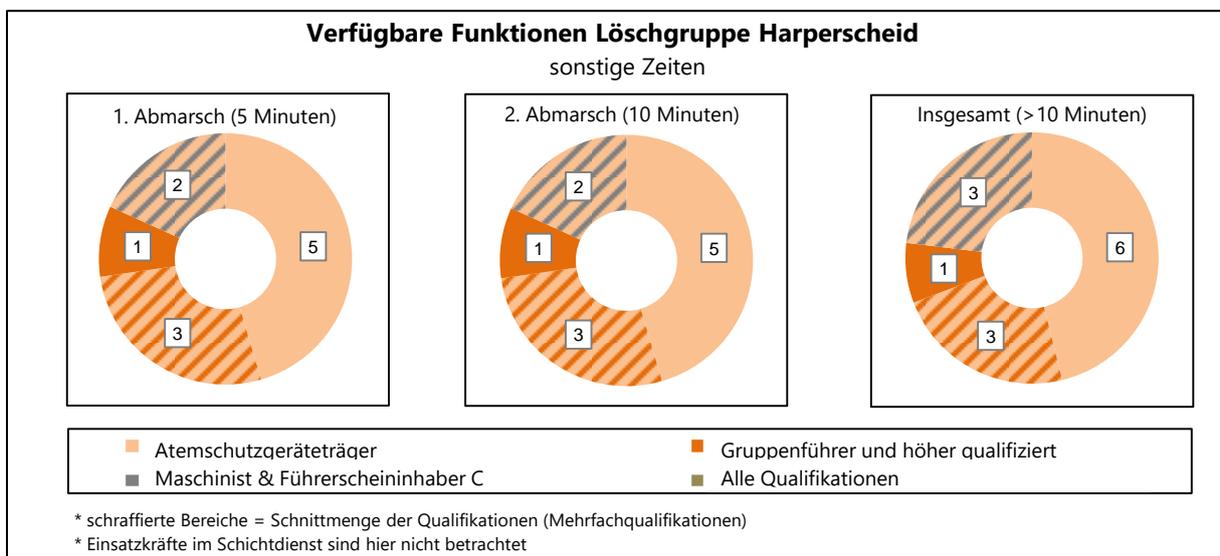
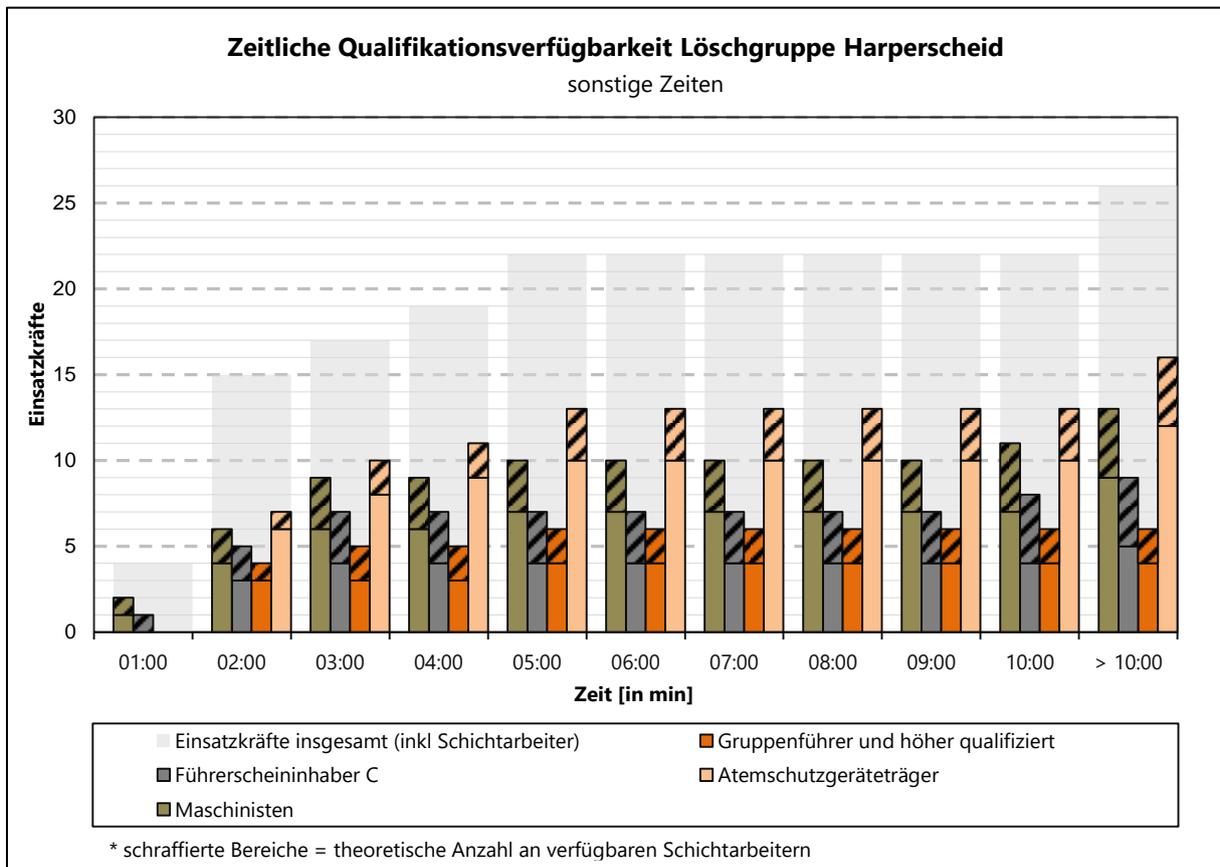
LG Harperscheid

Montag-Freitag 6-18 Uhr



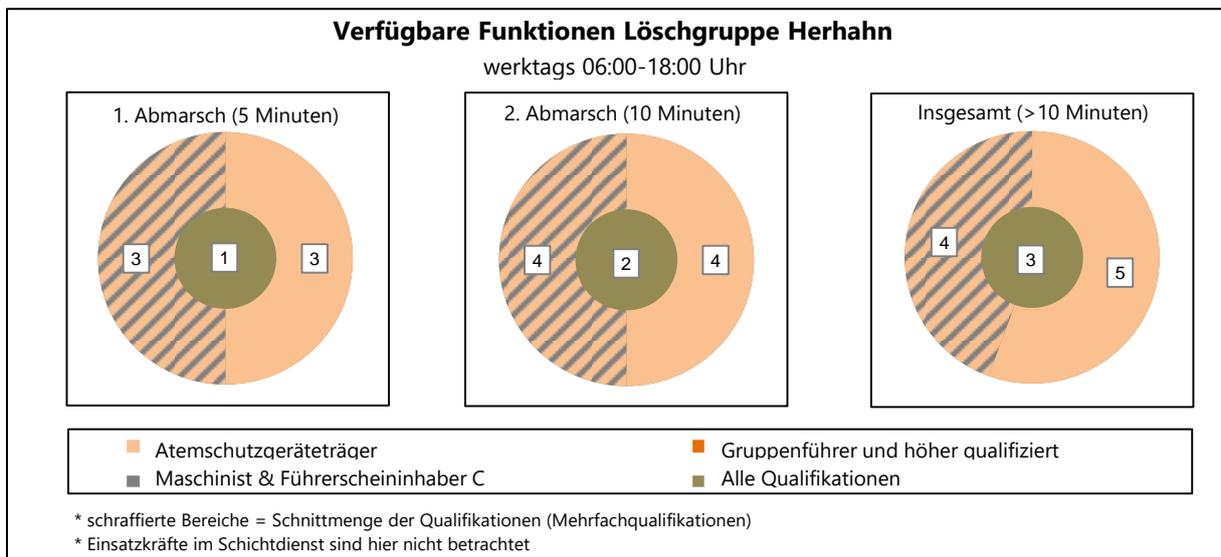
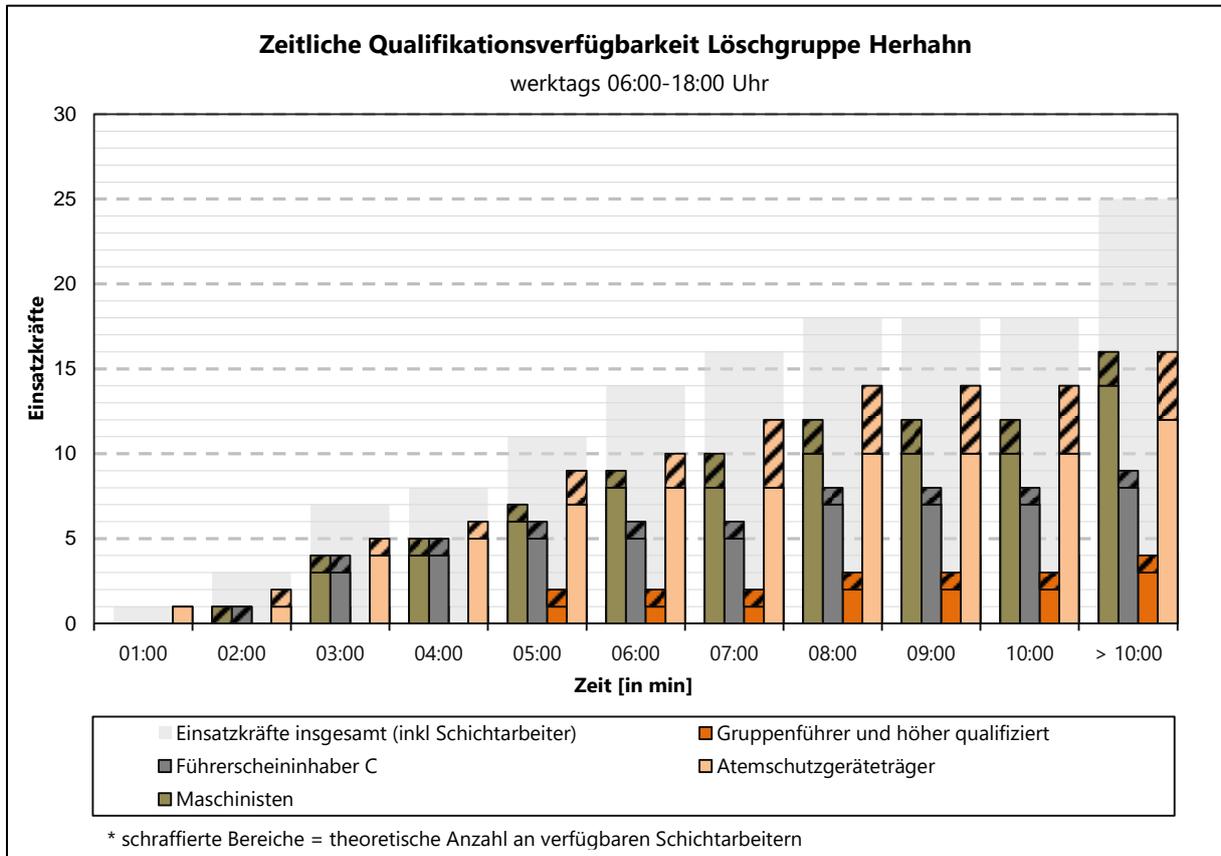
LG Harperscheid

Sonstige Zeiten



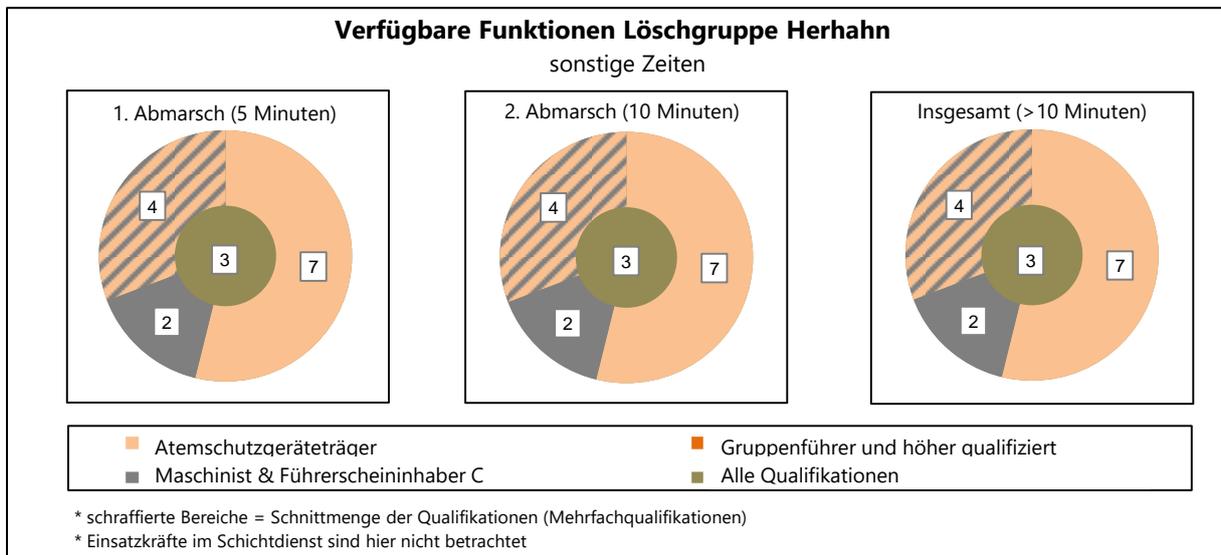
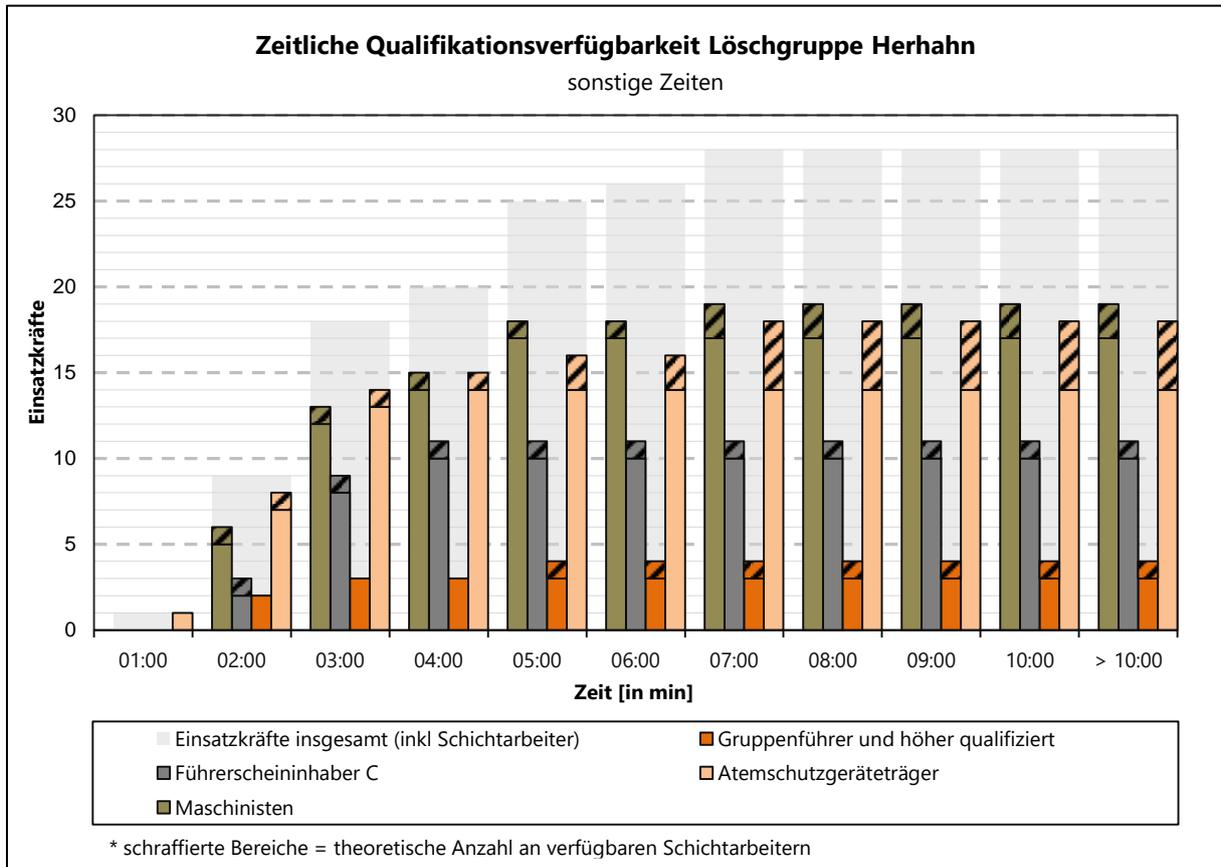
LG Herhahn

Montag-Freitag 6-18 Uhr



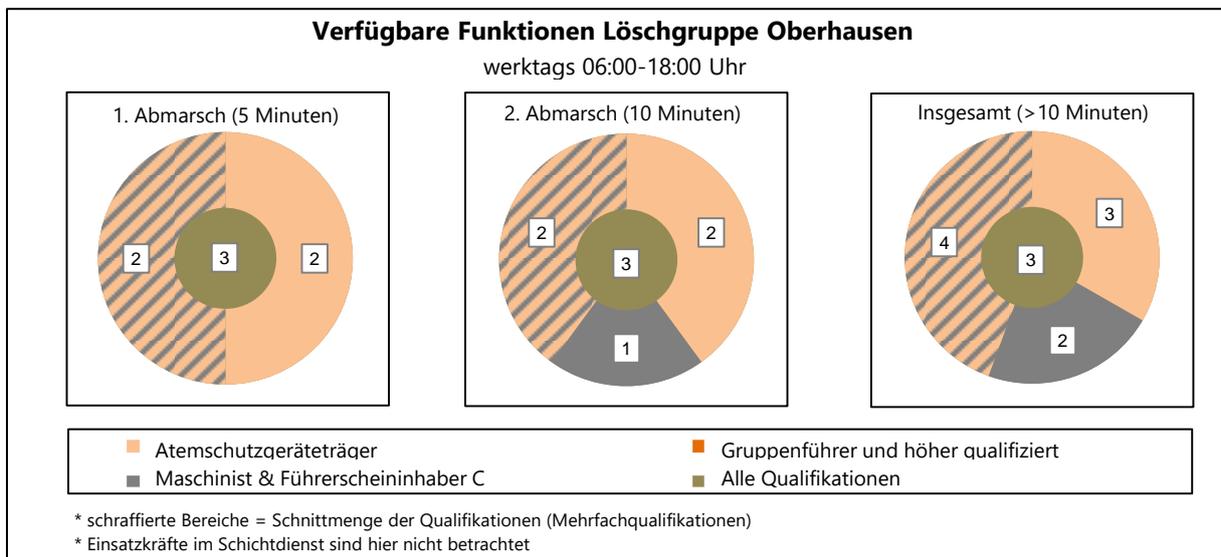
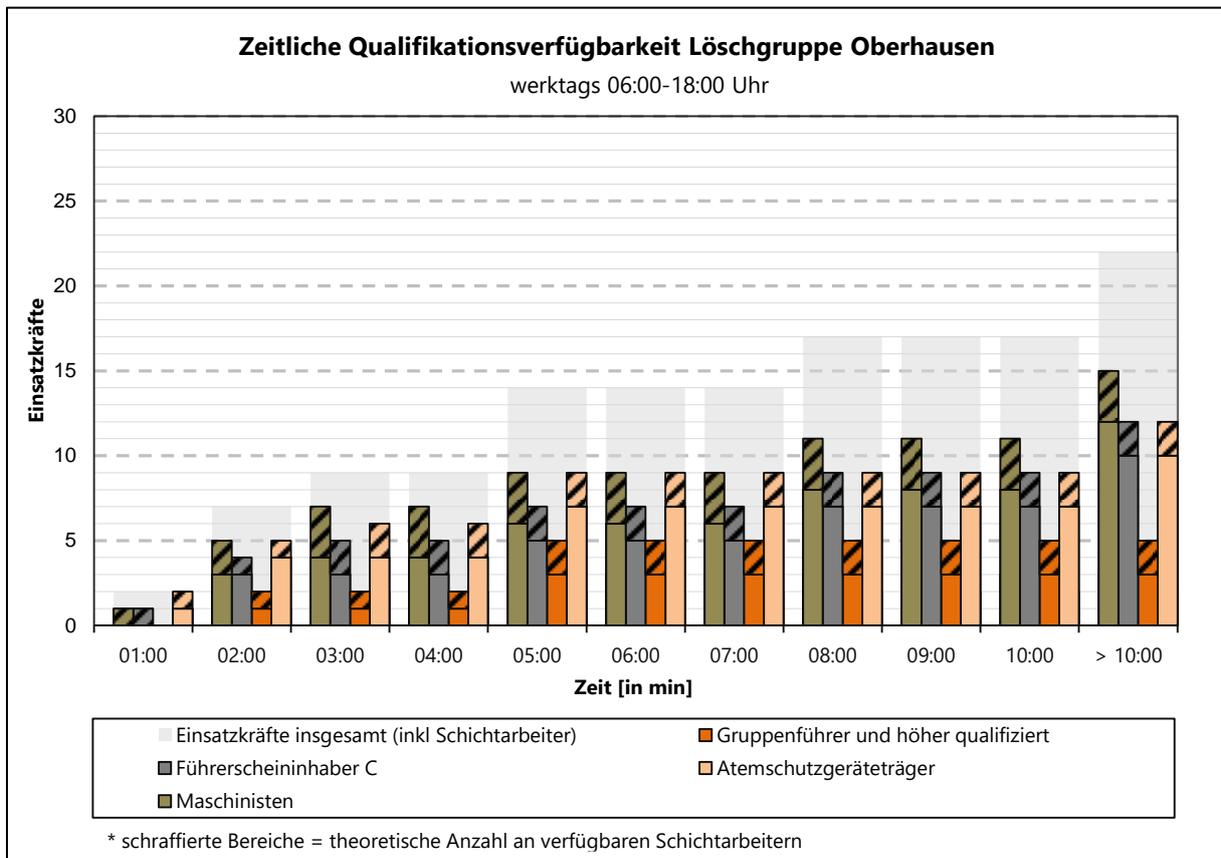
LG Herhahn

Sonstige Zeiten



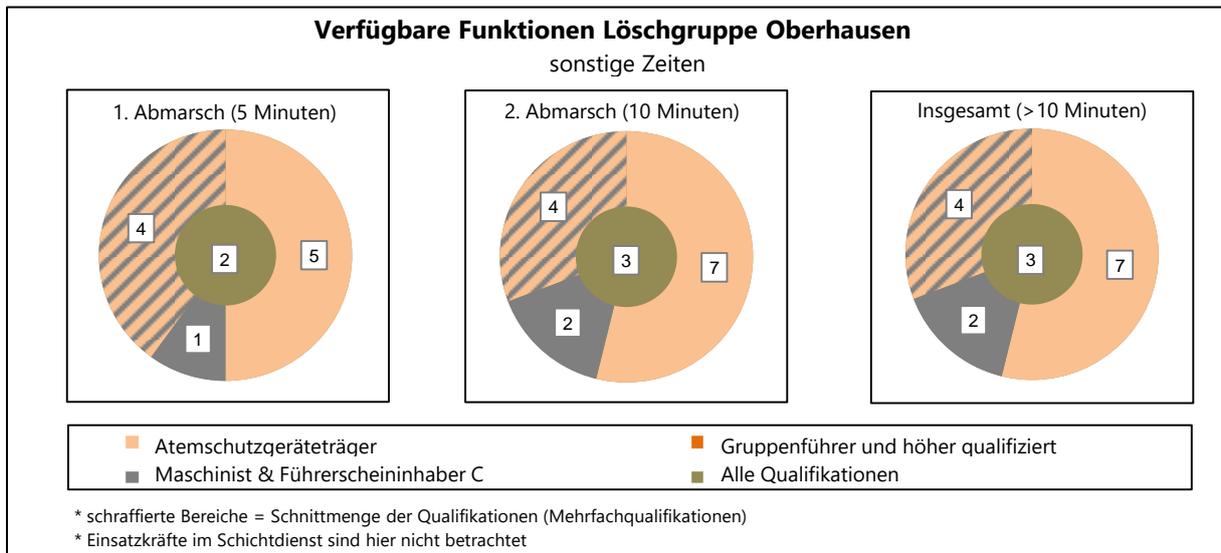
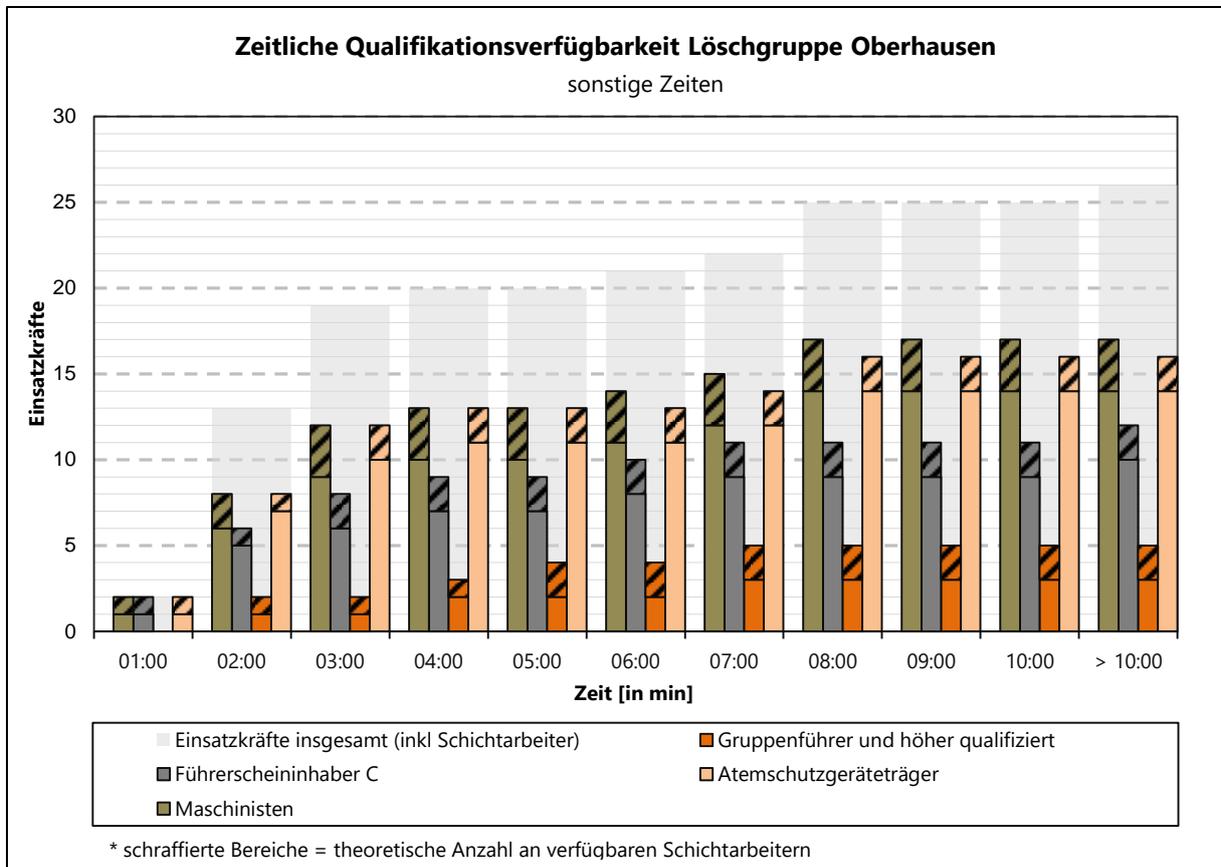
LG Oberhausen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



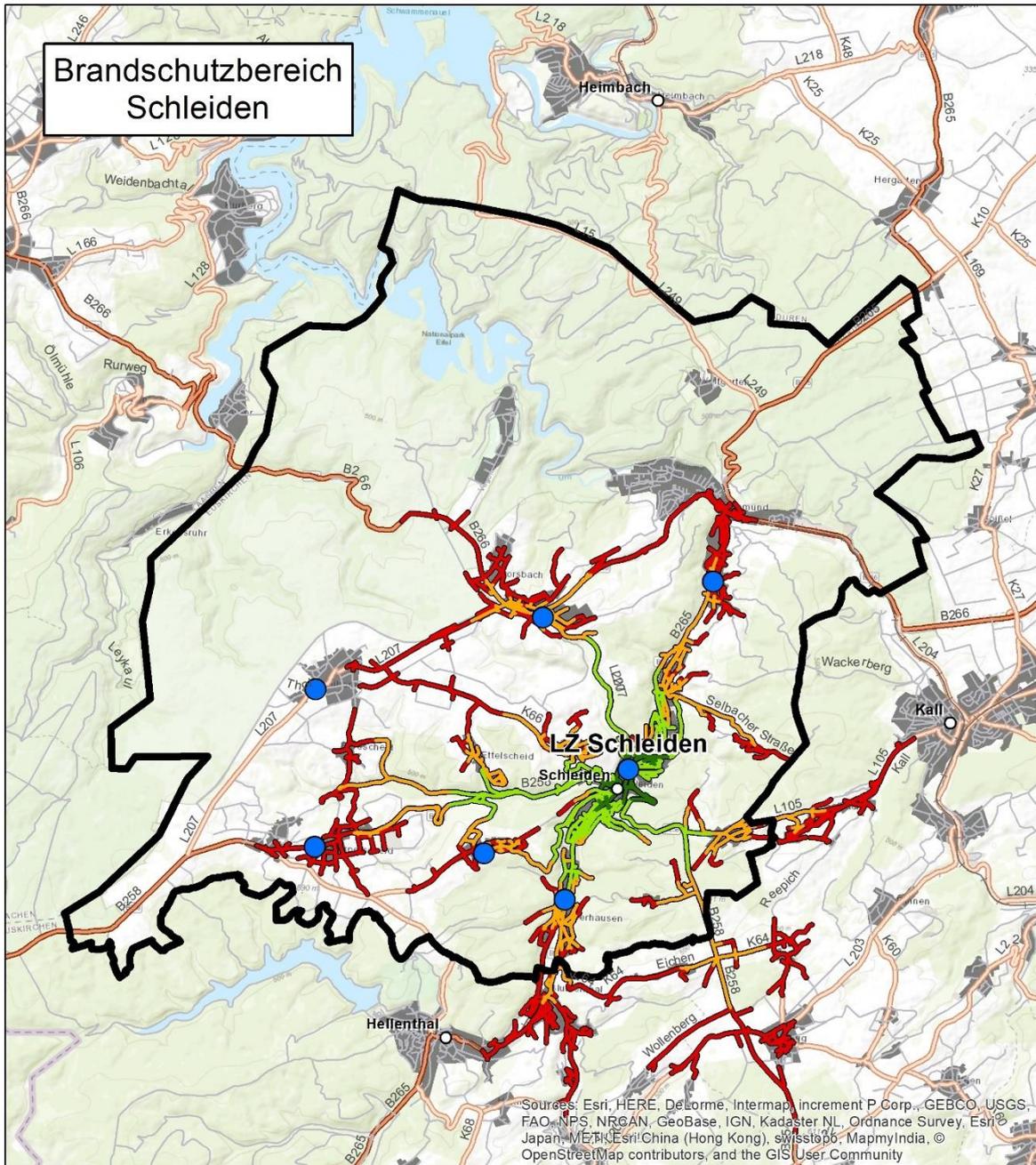
LG Oberhausen

Sonstige Zeiten



Anhang B

Fahrzeitsimulationen

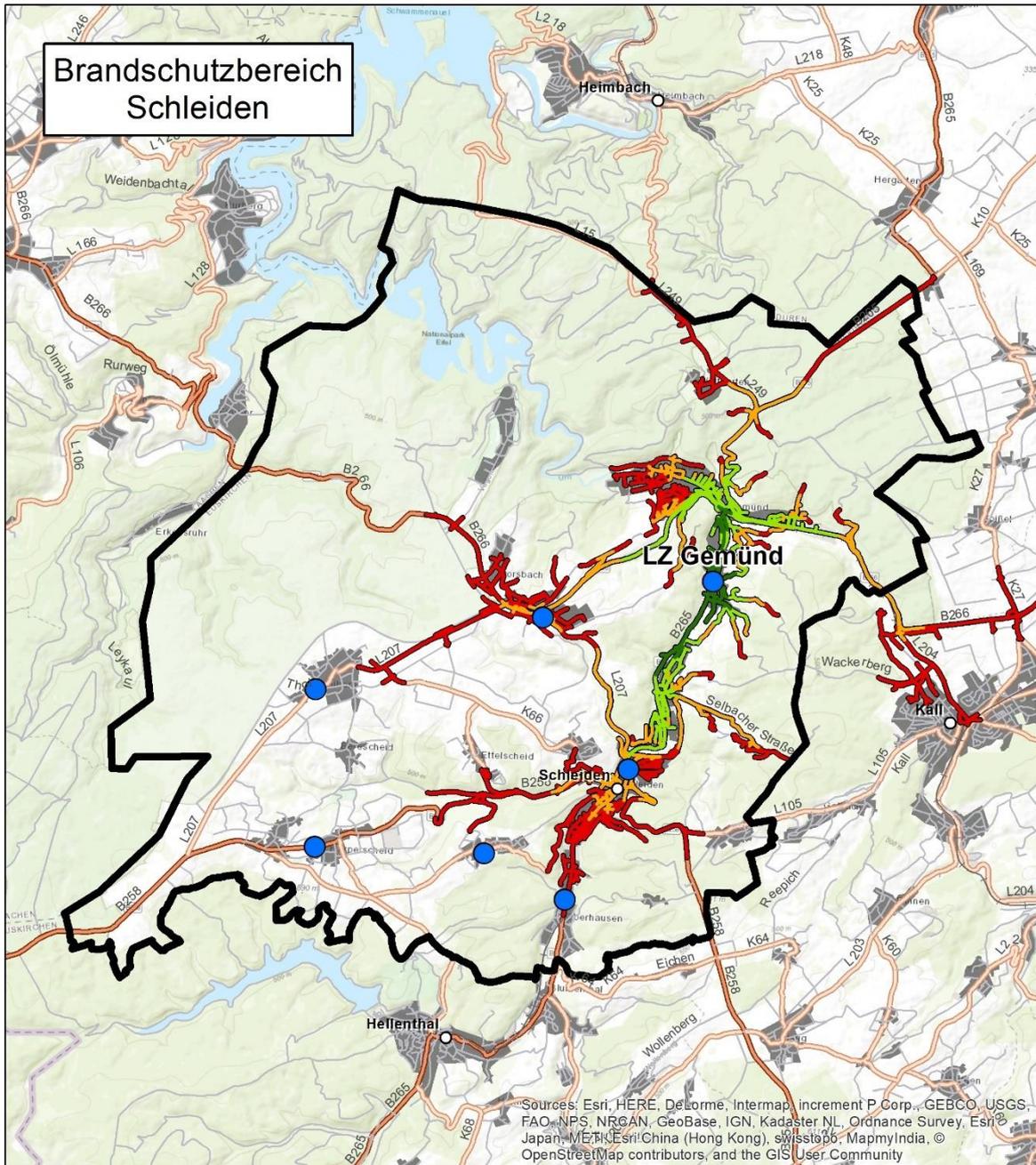


Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Schleiden

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrtzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrtzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrtzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrtzeit



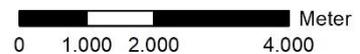


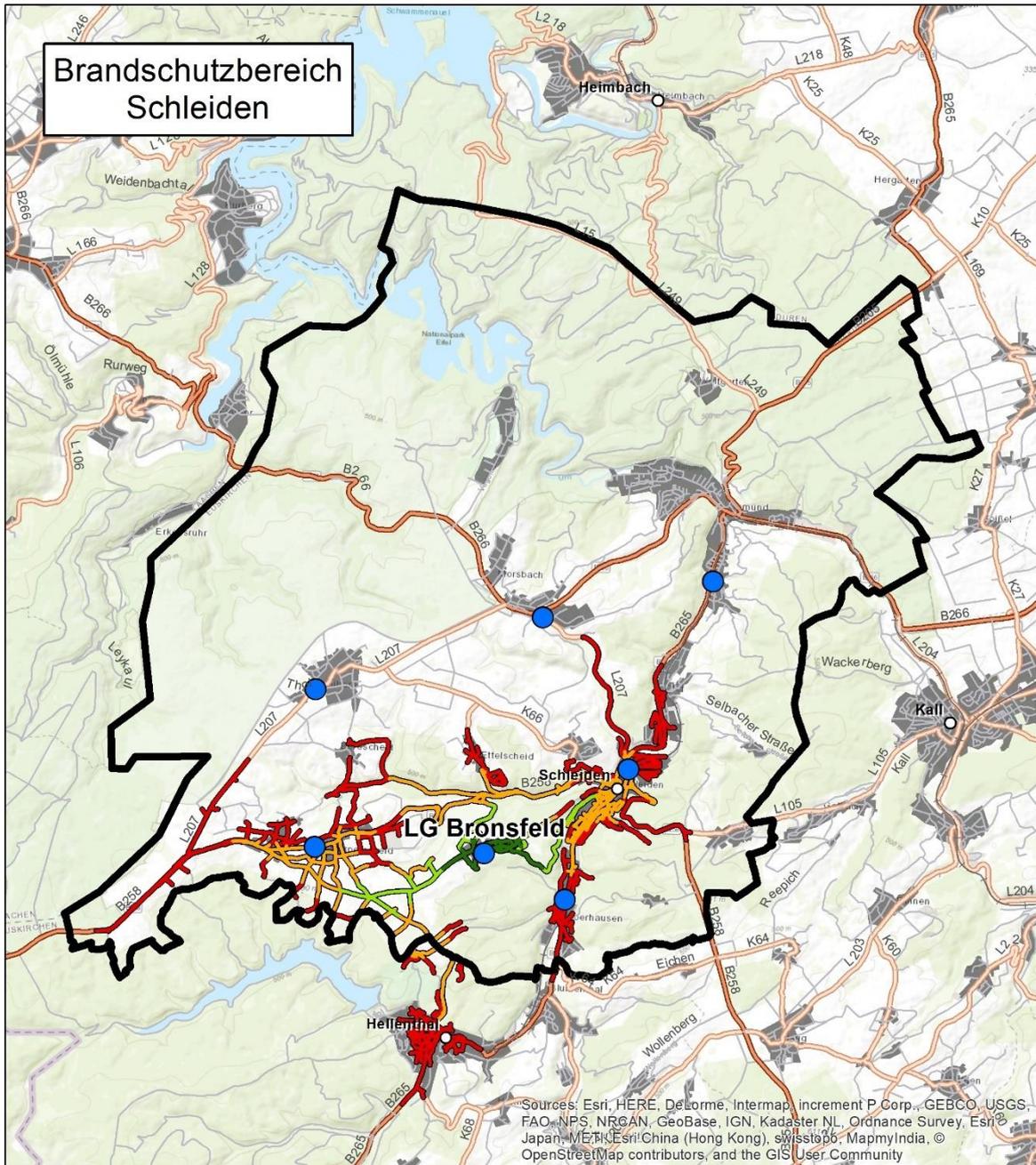
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Gemünd

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrtzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrtzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrtzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrtzeit



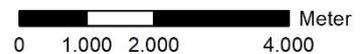


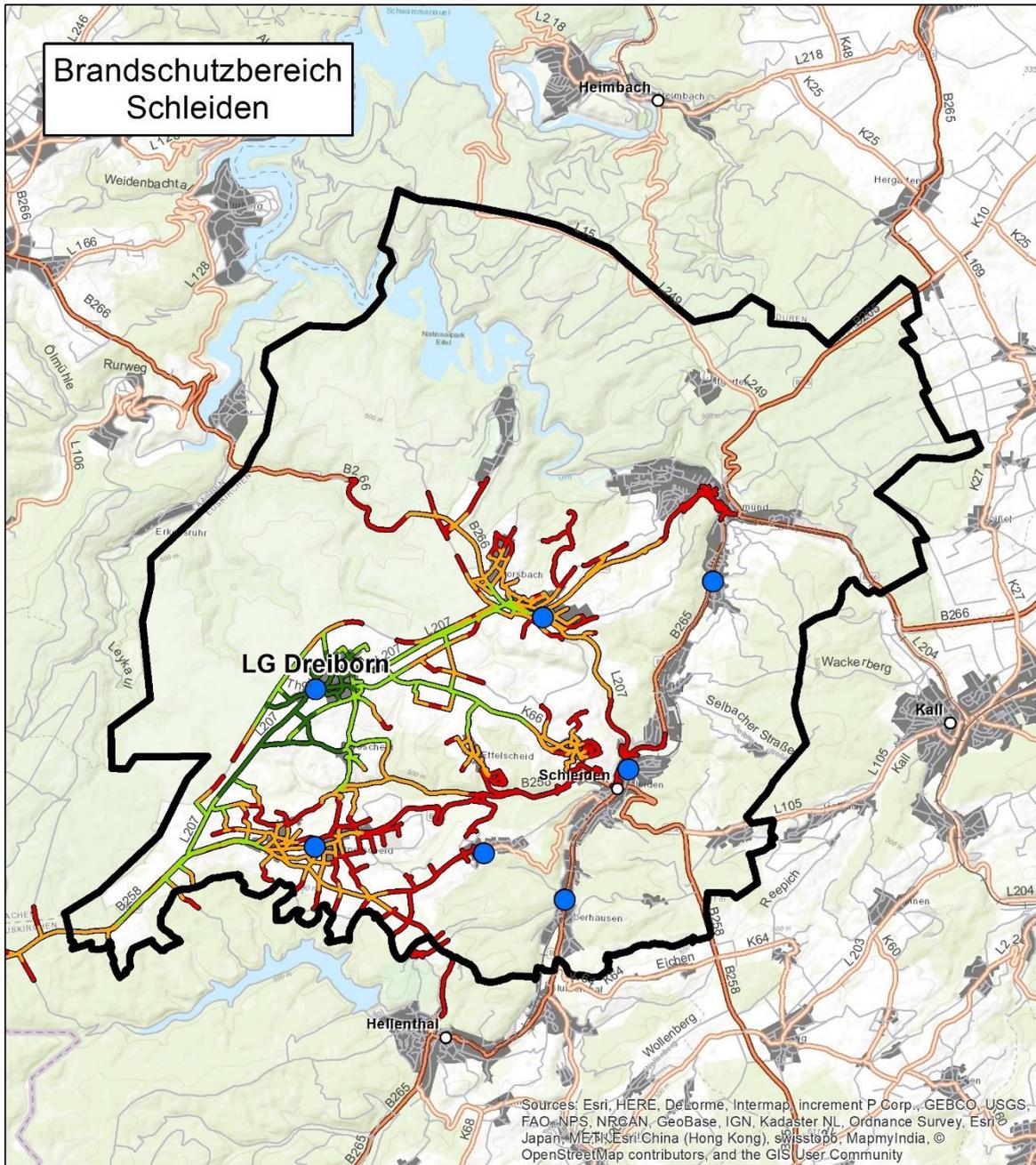
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Bronsfeld

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrtzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrtzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrtzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrtzeit



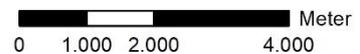


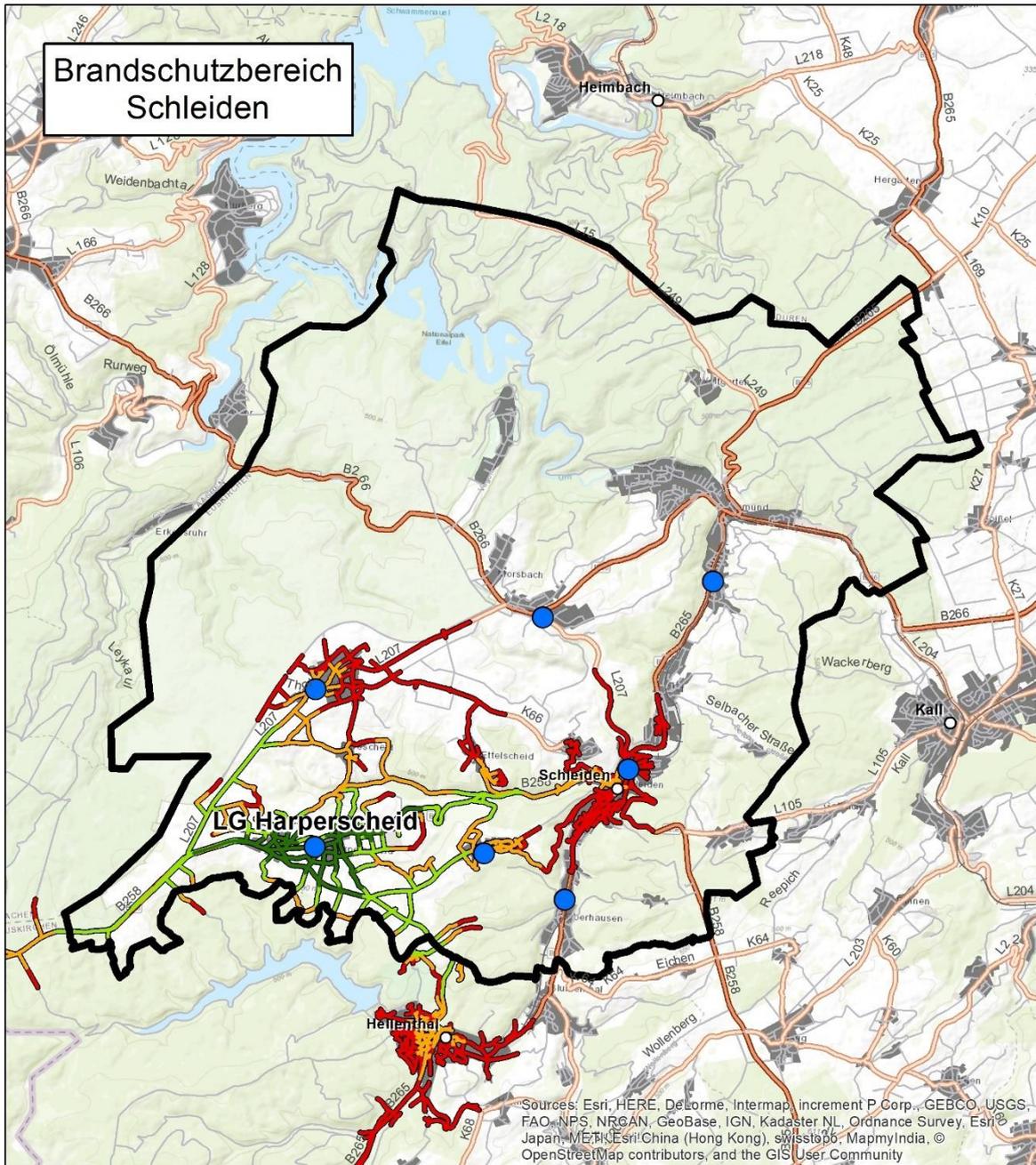
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Dreiborn

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrtzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrtzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrtzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrtzeit



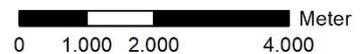


©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Harperscheid

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrtzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrtzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrtzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrtzeit



Anhang C

Organigramm der Verwaltung

Verwaltungsorganisation zum 01.01.2020

Stadt Schleiden



Anhang D

Ergänzende bemessungsrelevante Szenarien und Teilschutzziele

Standardisiertes Hilfeleistungsereignis

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte ist folgendes bemessungsrelevantes Schadensszenario für Technische Hilfeleistung in der Stadt Schleiden festzustellen:

1. Verkehrsunfall zwischen zwei Fahrzeugen mit Einklemmung von Insassen in mindestens einem Fahrzeug:

Die Feuerwehr Schleiden muss in der Lage sein, die Standardmaßnahmen gemäß FwDV 3, Abschnitt 7 sowie vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ eigenständig abarbeiten zu können.

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für Hilfeleistungseinsätze ist – insbesondere für die risikoträchtigen Einsatzschwerpunkte – ebenfalls eine möglichst kurze Hilfsfrist anzustreben. Aus diesen Szenarien ergibt sich eine als Standard der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle und **10 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit²** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können. In dieser Zeit müssen auch Einsatzstellen erreicht werden können, wenn sie außerhalb des Bebauungszusammenhangs auf Ortsverbindungsstraßen liegen. Gemäß vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ wird für diese Szenarien eine Mindestfunktionsstärke von insgesamt 14 Einsatzfunktionen (2 Staffeln + Führungstrupp) als erforderlich angesehen.

Teilschutzziel:

Für die Technische Hilfeleistung wird in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von 6 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Hilfeleistungsszenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** (Eintreffzeit 15 Minuten) ist die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen.

² vgl. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung –

Standardisiertes Gefahrstoffereignis

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte sind Gefahrgutereignisse im grundlegenden Maße für die Stadt Schleiden zu berücksichtigen:

1. Transportunfälle mit Gefahrgut auf Straße:

Die Feuerwehr Schleiden muss in der Lage sein, die Erstmaßnahmen bei Gefahrgutereignissen gemäß FwDV 500 eigenständig durchführen zu können (GAMS-Regel³). Darüber hinaus muss die Feuerwehr Schleiden in der Lage sein, ergänzende Maßnahmen bis zum Eintreffen der Gefahrstoffeinheit des Kreises durchzuführen - sofern es für die Menschenrettung und Verhinderung der Ausbreitung erforderlich ist. Auf Grund der zu erwartenden Gefahrstoffe ist dabei Körperschutz bis zur Form 2 (Kontaminationsschutzanzug und umluftunabhängiger Atemschutz) erforderlich. Demzufolge ist auch eine grundlegende Standarddekontamination für die ersten Trupps bis zum Eintreffen der Gefahrstoffeinheit des Kreises sicherzustellen.

2. Brandeinsätze im Zusammenhang mit Asbestbelastung:

Im Zusammenhang mit Brandereignissen kann es zu Asbest-Kontaminationen kommen. Für derartige Brandeinsätze sind für nicht vermeidbare Einsatz Tätigkeiten vergleichbare Grundvoraussetzungen wie unter 1. dargestellt, erforderlich.

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für Gefahrguteinsätze ist – insbesondere für die Menschenrettung unter GAMS-Gesichtspunkten - ebenfalls eine möglichst kurze Hilfsfrist anzustreben. Aus diesen Szenarien ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle und **10 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit**⁴ der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können. In dieser Zeit müssen auch Einsatzstellen erreicht werden können, wenn sie außerhalb des Bebauungszusammenhangs auf Ortsverbindungsstraßen liegen. Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 500 wird für diese Szenarien eine Mindestfunktionsstärke von insgesamt 16 Einsatzfunktionen (1 Gruppe + 1 Staffel zur Dekontamination und Einsatzleiter) als erforderlich angesehen.

Teilschutzziel:

³ Einsatzgrundsatz für Erstmaßnahmen zur Menschenrettung bei Gefahrgutereignissen, bestehend aus: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen und Spezialkräfte alarmieren

⁴ vgl. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung –

Für das Stadtgebiet Schleiden wird in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von 6 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Gefahrstoffereignissen die notwendigen Erstmaßnahmen und grundlegende und nicht aufschiebbare erweiterte Maßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** (Eintreffzeit 15 Minuten) ist die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen, um zum Eigenschutz der Kräfte eine grundlegende Standarddekontamination sicherstellen zu können.

Bei allen Gefahrgutereignissen, bei denen der Einsatz eines Gefahrgutzuges gemäß FwDV 500 zu erwarten ist, ist der ABC Verband Kreis Euskirchen frühzeitig anzufordern.

Anhang E

Ausgewertete Einsätze zur Schutzzeieleinhaltung

06.2015-03.2020

Einsatznummer	Alarmstichwort
1190059938	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1170018933	H3 - Technische Hilfeleistung größeren Umfangs
1170006263	BK - Kaminbrand
1180006577	BK - Kaminbrand
1180015988	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1160059424	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1180059844	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1190034642	B2 - Mittelbrand
1180048691	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1190006682	B4 - Großbrand
1180010333	H3 - Technische Hilfeleistung größeren Umfangs
1160039903	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1180052339	H3 - Technische Hilfeleistung größeren Umfangs
1180061651	H3 - Technische Hilfeleistung größeren Umfangs
1190054312	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1150045203	DA - Dienstleistung Allgemein - BMA
1190055970	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1170006350	H3 - Technische Hilfeleistung größeren Umfangs
1160013801	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1160033876	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1170022258	B1 - Kleinbrand
1190063213	BK - Kaminbrand
1150050775	H3 - Technische Hilfeleistung größeren Umfangs
1180008736	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1180059284	BK - Kaminbrand
1150000710	BK - Kaminbrand
1180060763	B2 - Mittelbrand
1190036628	B2 - Mittelbrand
1170000120	BK - Kaminbrand
1150057104	DA - Dienstleistung Allgemein
1170027665	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1190061626	H3 - Technische Hilfeleistung größeren Umfangs
1150001483	DA - Dienstleistung Allgemein
1150012888	DA - Dienstleistung Allgemein
1190030748	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1180058417	B4 - Großbrand
1190000331	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1160056659	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1180054380	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1170058106	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1180054420	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1180037246	B2 - Mittelbrand
1190016850	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1160028328	H3 - Technische Hilfeleistung größeren Umfangs
1200016118	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1190059165	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1150008245	DA - Dienstleistung Allgemein
1190022798	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1190029856	H3 - Technische Hilfeleistung größeren Umfangs
1190017238	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1190033932	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1170000001	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1190043395	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung

1190064163	BK - Kaminbrand
1170038531	H3 - Technische Hilfeleistung größeren Umfangs
1170016367	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1200002495	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1200023920	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1200020401	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1180024422	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1170017519	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1180042928	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1190014152	H3 - Technische Hilfeleistung größeren Umfangs
1170043977	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1160017386	H3 - Technische Hilfeleistung größeren Umfangs
1180047055	H3 - Technische Hilfeleistung größeren Umfangs
1180061562	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung
1200026213	B3 - Mittelbrand mit Zusatzgefährdung

Anhang F

Gefahrenklassen

Bewertung der Gefahren-Beurteilungsklasse Brand:

Beurteilungsklasse	Strukturtyp
Brand 1 (bis 7 m)	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe) überwiegend offene Bebauung
Brand 2 (7 bis 13 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand 3 (13 bis 22 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe
Brand 4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

Bewertung der Gefahren-Beurteilungsklasse Technische Hilfe:

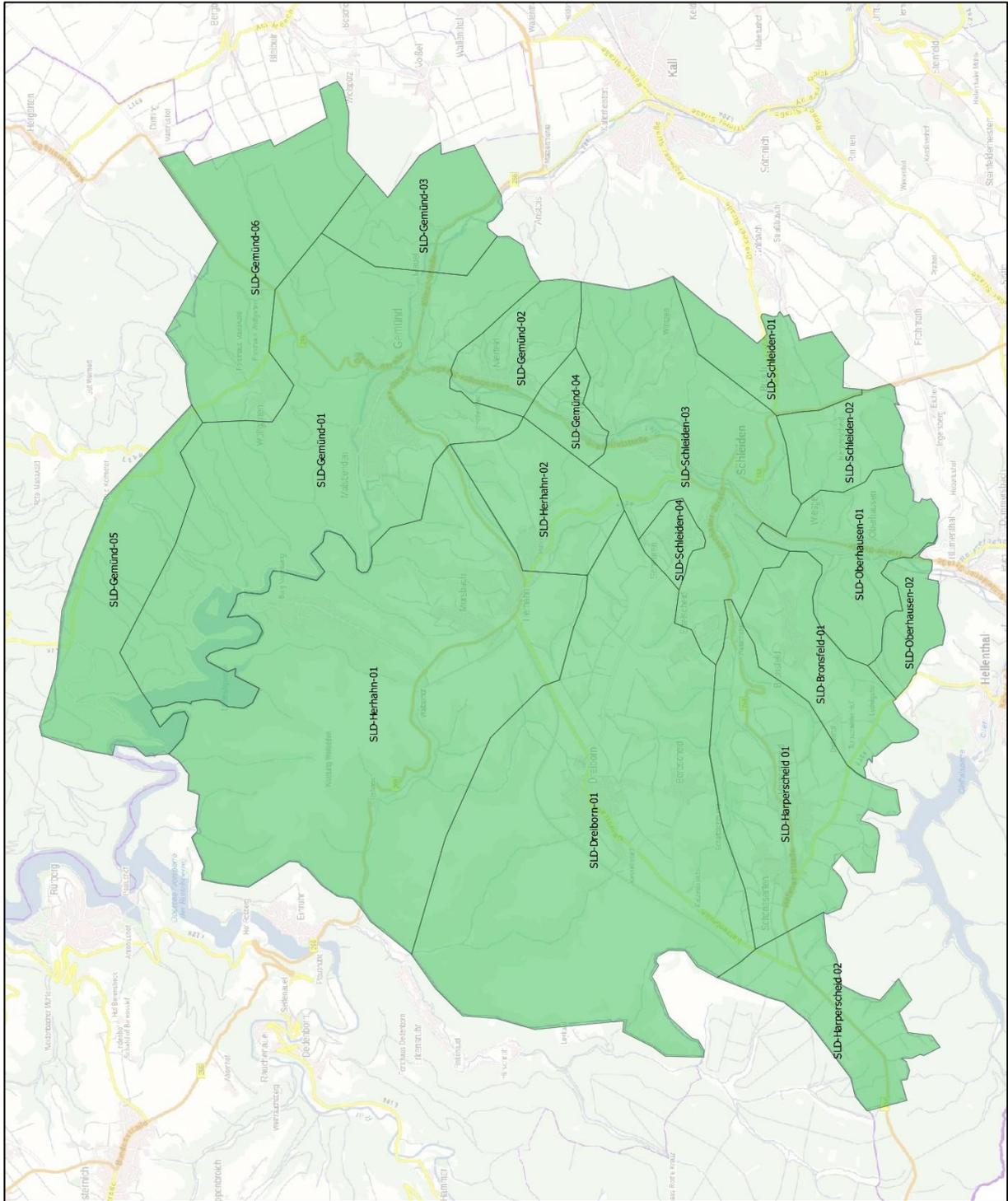
Beurteilungs- klasse	Kriterien	Szenario	Feuerwehr- Einsatzziel
TH-I	Menschen- rettung unwahr- scheinlich/ selten; Aber wahr- scheinlich: kleine Technische Hilfeleistung mit einfachen Maßnahmen	Baum auf Straße, auslaufende Betriebs- stoffe nach Verkehrs- unfall, Wasser- schaden	Verhinderung von weiterem Sach- und/ oder Umwelt- schaden
TH-II	Menschen- rettung wahr- scheinlich/ häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	Person eingeklemmt nach Verkehrs- unfall oder vergleichbarer Betriebsunfall	Menschen- rettung
TH-III	Menschen- rettung wahr- scheinlich/ häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	Person eingeklemmt nach Verkehrs- unfall oder vergleichbarer Betriebsunfall	Menschen- rettung
TH-IV	Besondere Einsatzlagen, z. B. Zugunfall		

Bewertung der Gefahren-Beurteilungsklasse CBRN:

Beurteilungs- klasse	Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)
ABC 1	<ul style="list-style-type: none"> ● Keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen ● sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 2	<ul style="list-style-type: none"> ● Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FWDV 500 ● Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwDV 500 ● Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risikoklasse ABC 3 genannt sind ● geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 3	<ul style="list-style-type: none"> ● Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FWDV 500 ● Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwDV 500 ● Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak) ● mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 4	<ul style="list-style-type: none"> ● Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIIA nach der FWDV 500 ● Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach der FwDV 500 ● Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können ● hohes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene

Anhang G

Vorläufige Ausrückebereiche



Anhang H

Brandverhütungsschauen Sondergebiet Vogelsang

Die Angaben wurden durch den Brandschutztechniker der Stadt Schleiden gemacht:

-10 : ZUE Camp Schelde, Flüchtlingsunterkunft: regelmäßige Begehungen durch FW und Bauaufsicht. Letzte BVS in Verbindung mit der Wiederkehrenden Bauaufsichtlichen Prüfung (WÜ) am 11.02.2021

-41 : DRK Rotkreuz-Akademie: Begehung zur Inbetriebnahme, da ebenerdig und direkte Ausgänge ins Freie - keine weitere Begehung vorgesehen.

-44 : Malakoff-Gebäude, künftig Mittelgebirgshütte: als Selbstversorgerhaus mit 28 Betten vorgesehen. Umbau-Genehmigung durch Kreis EU ist erteilt, Umbauarbeiten aber noch nicht begonnen.

-59 : DRK-Transit-Baracke 59: Schulungs- und Übernachtungsbaracke für max. 25 Gäste und 5 Betreuer. Letzte BVS 11/2019, nächste im Jahr 2023 vorgesehen.

-67 : Ferienwohnanlage Depot 31: ca. 10 FeWo-Häuser für je ca. 4 Personen. Anlage im Bau.

-70 : Forum Vogelsang IP: Komplex mit Ausstellungen, Gastro und Verwaltung. Objekt nach SBVO Teil 1 (V´stätten). Regelmäßige Begehung UBA Kreis EU.

-71 : Kino Vogelsang: Objekt nach SBVO Teil 1 (V´stätten). Regelmäßige Begehung UBA Kreis EU zuletzt in 2017.

-90 : NaBEAr- Naturschutzhaus Eifel-Ardennen: Umnutzungsantrag vom 11.2020. Neue Nutzung noch nicht begonnen.

-92 : Kameradschaftshaus K13: Beherbergungsgeb. mit 34 Betten. letzte BVS im Jahr 11/2019

-100 : Schwimmbad Vogelsang: letzte BVS 11/2019